

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Neophilologische Fakultät  
Germanistisches Seminar

Betreuende Dozenten:  
Prof. Dr. Ekkehard Felder  
Dr. Katharina Bremer

# **Politik durch Abgrenzung?**

—

**Eine pragma-semiotische Analyse  
sprachlicher Abgrenzungshandlungen  
im Bereich institutionalisierter politischer  
Kommunikation  
am Beispiel von  
Plenardebatten des Deutschen Bundestags**

Masterarbeit

Verfasserin:  
Christina Mack

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	S. 1
1. Eine Theorie der (sprachlichen) Abgrenzung? Semantische, handlungstheoretische und konzeptuelle Gesichtspunkte...S. 3	
1.1 Semantik und Lesarten von <i>Abgrenzung</i> .....	S. 4
1.1.1 Allgemeinsprachliche Bedeutungen des Ausdrucks <i>Abgrenzung</i> .....	S. 4
1.1.2 Die konkrete Lesart.....	S. 5
1.1.3 Die abstrakte Lesart (abstrakt-sachlich und abstrakt-sozial).....	S. 6
1.2 Verwandte Konzepte und interdisziplinäre Perspektive.....	S. 9
1.2.1 Abgrenzung (Demarkation) aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen.....	S. 10
1.2.2 Abgrenzung vs. Distinktion.....	S. 15
1.2.3 Abgrenzung vs. Distanzierung.....	S. 18
1.2.4 Abgrenzung vs. Diffamierung (bzw. Ausgrenzung, Diskriminierung, Ab- und Entwertung).....	S. 21
1.3 Entwurf eines linguistischen Abgrenzungskonzepts.....	S. 25
1.3.1 Grundsätzliche Kategorisierung: ABGRENZUNG als performativer Handlungstyp.....	S. 25
1.3.2 Linguistische Operationalisierung des Abgrenzungsbegriffs.....	S. 26
1.3.2.1 Einführung des Positionierungskonzepts.....	S. 27
1.3.2.2 Abgrenzung als negative agonal bezogene Selbstpositionierung.....	S. 31
2. Parlamentarische Interaktion und die Textsorte ‚Plenardebatte‘.....	S. 35
2.1 Die Plenardebatte als spezielle Form parlamentarischer Interaktion.....	S. 36
2.2 Institutionelle Rahmenbedingungen und struktureller Aufbau.....	S. 37
2.3 Textsorteneigenschaften: interaktionale, inter- und kontextuelle Aspekte.....	S. 38
2.4 Persuasion, Inszeniertheit und Mehrfachadressierung.....	S. 43
2.5 Zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit (medial vs. konzeptionell).....	S. 46

3	Datenmaterial (Korpus) und Methode.....	S. 51
	3.1 Vorstellung des Datenmaterials.....	S. 51
	3.2 Methode: pragma-semiotische Textarbeit mithilfe hermeneutisch-korpuslinguistischer Verfahren.....	S. 55
4	Empirische Analyse anhand des Plenardebattenkorpus.....	S. 57
	4.1 Manifestationsebenen von ABGRENZUNG.....	S. 57
	4.2 Operationalisierung von ABGRENZUNG für die korpuslinguistische Analyse.....	S. 58
	4.3 Sprachliche Realisierungsformen von ABGRENZUNG im Korpus.....	S. 61
	4.3.1 Lexikalisch explizite ABGRENZUNG anhand des Verbs ( <i>sich</i> ) <i>abgrenzen</i> .....	S. 61
	4.3.2 ABGRENZUNG auf syntagmatischer Ebene am Beispiel ausgewählter potenziell musterhafter Mehrworteinheiten.....	S. 70
5	Fazit.....	S. 80
	Literaturverzeichnis.....	S. 81
	Anhang.....	S. 90

## Einleitung<sup>1</sup>

Dass wir „in hochpolitischen Zeiten“<sup>2</sup> leben: Mit dieser Einschätzung steht Bundespräsident Steinmeier vermutlich nicht alleine da. In der Tat sorgen gesellschaftlich heftig umstrittene Themen wie Migration, die Digitalisierung der Arbeitswelt oder auch die Energiewende – um nur einige mögliche zu nennen – für eine Mobilisierung vieler Bürgerinnen und Bürger<sup>3</sup>, sei es in Form von Demonstrationen oder auch durch neue Formen der politischen Partizipation in sozialen Medien und Online-Foren. Die – ganz im Gegensatz zu allen Klagen über Politikverdrossenheit – dennoch hochgradige Politisierung der Gesellschaft geht mit einer Vielfalt an Meinungen bzw. Positionen einher.

Wo aber viele unterschiedliche Interessensgruppen vertreten sind, besteht gerade auch für politische Parteien die Herausforderung, eine eigene Identität aufzubauen und diese sodann auch fortlaufend zu ‚kultivieren‘, sie in der Öffentlichkeit präsent zu halten. Dies erreichen Politiker, indem sich deutlich genug profilieren (vgl. Korte 2008: 35 f.). In einer aufgeklärten Demokratie mit dem Anspruch auf Transparenz und Bürgernähe, in der das politische Geschehen durch die (massen)mediale Vermittlung umfangreich öffentlich präsent ist (vgl. etwa Weisbrod 2003, Martinsen 2009: 40 f. oder Lüter 2008: 38–42, die auch von einer „Medialisierung“ der Politik sprechen), stehen Politiker unter einem regelrechten ‚Profilierungsdruck‘: Sie müssen sich vom Gros der – zumindest dem Anschein nach – oftmals „austauschbaren“ (vgl. Wiesendahl 2013: 38) Parteien in der Politiklandschaft abheben und so ihr eigenes Profil schärfen.

Dieses ständige Bemühen, wenn nicht gar Ringen, um Identität gründet auf dem „diskursiven Prozess fortwährender Identifikation und Abgrenzung“ (Burel 2015: 60) und geschieht grundsätzlich kommunikativ: Und zwar zum einen, indem eigene profilprägende Inhalte und Standpunkte deutlich gemacht bzw. „positiviert“ (Borst 1999: 31) werden; zum anderen über die hierzu komplementäre Strategie des Disqualifizierens bzw. „Negativierens“ (ebd.) gegnerischer Positionen. Diese letztere Art der Profilierung *ex negativo* muss nicht zwangsläufig mit Mitteln sprachlicher Gewalt umgesetzt werden, wie es der Ausdruck *disqualifizieren* vielleicht vermuten ließe. Sie findet auch – und ganz wesentlich – über Abgrenzungsprozesse statt, welche auf die Unterscheidung nach ‚außen‘ hin abzielen. Nun kann Abgrenzung zwar in vielen Fällen mit (sprachlichen) ‚Angriffen‘, *ad hominem*-Argumenten, Diffamierung und dergleichen *einhergehen*; sie kann aber ebenso gut ohne (potenziell) gesichtsverletzende Handlungen auskommen und lediglich auf sachlicher Ebene die unterschiedlichen Standpunkte markieren. Demnach ist Abgrenzung sozusagen eine ‚sozial verträgliche‘ Variante sprachlicher Identitätsarbeit und kann als solche insbesondere in sozialen oder institutionellen Kontexten

---

<sup>1</sup> Hinweis zu den Darstellungskonventionen in dieser Arbeit: Korpuszitate sowie auch gelegentlich vorkommende Fremd- oder Lehnwörter stehen stets in Kursivschrift. Ist etwas hingegen in *[in Kursivschrift und zusätzlich in eckigen Klammern]* dargestellt, dann handelt es sich dabei um Komponenten von Schemata variabler sprachlicher Muster im Sinne grammatischer Variablen. Zitate aus der Sekundärliteratur werden, sofern sie nicht eingerückt stehen, mit „doppelten Anführungszeichen“ markiert, während Ausdrücke, die in einem uneigentlichen Sinne verwendet werden oder von denen ich mich als Autorin distanzieren möchte, in einfache Anführungszeichen gesetzt sind. Eigene Hervorhebungen im Fließtext dieser Arbeit sind in *gesperrter Schrift* markiert. Weitere Darstellungskonventionen werden direkt an gegebener Stelle (in der Regel beim ersten Auftreten eines auf die jeweilige Weise dargestellten Ausdrucks) eingeführt.

<sup>2</sup> Siehe auch das Protokoll der Antrittsrede Steinmeiers im März 2017, abrufbar unter folgendem Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/ansprache-von-bundespraesident-dr-frank-walter-steinmeier-802148> (zuletzt abgerufen am 20.04.2019).

<sup>3</sup> Im Folgenden soll zugunsten einer flüssigeren Lesbarkeit nur noch die maskuline Form benutzt werden, die jedoch nachdrücklich so zu verstehen ist, dass damit beide Geschlechter zugleich gemeint sind. Dies gilt ebenso im Folgenden für sämtliche auf Personen referierende Ausdrücke wie z.B. *Politiker* (anstelle von *Politiker und Politikerinnen*) etc. Allerdings weise ich hiemit ausdrücklich darauf hin, dass die jeweilige männliche Form als generische Bezeichnung für eine soziale oder institutionelle Rolle zu verstehen ist, die grundsätzlich sowohl von Personen weiblichen als auch männlichen oder anders definierten Geschlechts repräsentiert sein kann. In diesem Sinne sind mangels neutraler Berufs- oder Rollenbezeichnungen, welche im natürlichsprachlichen Standardinventar des Deutschen schlichtweg fehlen, bei der Nennung der männlichen Form sämtliche Personen anderer geschlechtlicher Identität mitgemeint (sofern es nicht anders vermerkt ist).

eingefordert werden, in denen eine Beschädigung der ‚sozialen Ordnung‘<sup>4</sup> durch Verstöße gegen die Höflichkeitsprinzipien besonders schwerwiegende Folgen hätte. So formulieren beispielsweise Renz, Hock und Takim (2007: 258) – in diesem Fall für den Bereich der interreligiösen Verständigung – die Maxime: „Ziel ist also eine Identitätsbildung durch Abgrenzung ohne Abwertung des Anderen, eine Identitätsbildung durch Abgrenzung, die nie statisch und essentialistisch sein darf, sondern dynamisch, offen, bereit für Lern- und Umkehrprozesse sein muss [...]“. Dies ließe sich ebenso auch für den Bereich des öffentlichen politischen Sprechens und insbesondere für die Identitätsarbeit parteipolitischer Akteure behaupten, in dem Abgrenzungshandlungen einen wichtigen Platz einnehmen, während zugleich Regeln der Höflichkeit sowie auch eine gewisse ‚institutionelle Etikette‘ gelten.

An derartigen identitätsstiftenden und auf Außenwirkung bedachten politischen Abgrenzungshandlungen hat gerade auch Sprache einen entscheidenden, nicht zu unterschätzenden Anteil. Dass Sprache nicht im ‚luftleeren Raum‘ stattfindet, ist spätestens seit der pragmatischen Wende in den 70er Jahren weitgehend Konsens in der Sprachwissenschaft: Sprache ist demnach nicht nur von ihren formalen Aspekten her, sondern mindestens genauso, wenn nicht sogar in erster Linie, von ihren funktionalen Aspekten im lebenspraktisch-verkörpernten Gebrauch her zu betrachten (vgl. hierzu auch Günthner 2007: 73 f.). Innerhalb einer solchen kommunikativen Gebrauchspraxis kommen der Sprache vielerlei unterschiedliche Funktionen zu, die weit über den bloßen Austausch von Informationen hinausgehen. Sie ist, wie Köller (2004) eindrucksvoll gezeigt hat, auch ein mächtiges Werkzeug, wenn es darum geht, Sachverhalte perspektivisch zu formen: So lässt sich mit Sprache eine ganz bestimmte, sprachlich geformte Wirklichkeit konstruieren und dieser Wirklichkeit zu intersubjektiver Gültigkeit verhelfen. In Fortführung dieses Gedankens heißt es bei Felder:

Wahrnehmungs- und Objektivierungsmuster können als sprachlich konstituierte Kulturprodukte angesehen werden. Erkenntnistheoretisch gesehen ordnen diese natürlichsprachlichen Strukturierungsmittel unsere Vorstellungsinhalte und gehören zu den konstitutiven Bestandteilen wahrgenommener Sinninhalten[sic!]. Auf Grund dessen sind sprachliche Elemente idiomatische Steuerungsmittel. (Felder 2009a: 28)

Im Sinne einer solchen pragmatischen und konstruktivistischen Sprachauffassung ist auch die vorliegende Arbeit zu verstehen. Denn Abgrenzung geschieht nicht um ihrer selbst Willen: Sie ist sozusagen ein Handlungsmittel im Prozess der diskursiven Aushandlung sowohl individueller als auch kollektiver politischer Identität(en). Darüber hinaus kann Abgrenzung auch auf indirekte Weise strategisch eingesetzt werden, zur Verfolgung bestimmter politischer Handlungsziele. In beiden Fällen werden mithilfe von sprachlichen Abgrenzungshandlungen intersubjektiv geteilte Wissensbestände hergestellt oder neu organisiert. Zugleich setzt Abgrenzung jedoch immer auch schon das Vorhandensein von agonalen Zentren bzw. Positionen, an denen sie sich ‚ausrichten‘ kann, voraus – Positionen, die ihrerseits im Vorfeld ebenfalls diskursiv ausgehandelt werden mussten. Abgrenzung macht sich also bereits zuvor interaktiv etablierte agonale Zentren zunutze, um Akteure im politischen Diskursfeld zu positionieren – womit sie regelrecht eine Schlüsselposition an der Schnittstelle zweier entscheidender Momente im diskursiven Wissensaushandlungsprozess einnimmt. Allein schon daher ist es ein lohnendes Vorhaben, einmal die ‚sprach(wissenschaft)liche Lupe‘ darauf zu halten, wie genau Abgrenzung im politischen Handlungsfeld der

---

<sup>4</sup> Den Begriff der ‚sozialen Ordnung‘ verwende ich hier in Anlehnung an Goffman (1967: 141), der auch von ‚öffentlicher Ordnung‘ (*public order*; ebd.) spricht. Mit diesem Begriff versucht Goffman sozusagen, den ‚unmarkierten Normalfall‘ der Interaktion zu fassen, ‚the general rule of conduct of which the offensive behaviour is an infraction‘ (ebd.: 140).

öffentlichen parlamentarischen Kommunikation ‚funktioniert‘<sup>5</sup> und vor allem, welche sprachlichen Ressourcen dabei ganz konkret zum Einsatz kommen.

Dabei ist es gewiss nicht der Anspruch dieser Untersuchung, eine erschöpfende Aufzählung – geschweige denn Analyse – aller sprachlichen Formen anzubieten, derer Politiker sich in Plenardebatten bedienen, um sich abzugrenzen. Vielmehr soll hier eine Art exemplarische Typologie erarbeitet werden, die ausdrücklich als offen und noch weiter ausbaufähig zu verstehen ist. Dabei soll geprüft werden, ob sich so etwas wie eine Musterhaftigkeit bestimmter sprachlicher Handlungspraktiken der Abgrenzung abzeichnet und, sofern dies der Fall ist, wie sich die jeweiligen Muster sowohl formalsprachlich als auch pragmatisch am besten beschreiben lassen.

## 1 Eine Theorie der (sprachlichen) Abgrenzung? Semantische, handlungstheoretische und konzeptuelle Gesichtspunkte

‚Abgrenzung‘ kann keineswegs als selbstverständlich vorausgesetzt werden – zumal bei einer einfachen Nennung noch nicht einmal klar ist, ob diese als Begriff (Konzept) oder als Ausdruck gemeint ist. So ist es unbedingt erforderlich, zunächst verschiedene Ebenen und Arten von ‚Abgrenzung‘ zu unterscheiden – um nicht geradezu zu sagen: voneinander ‚abzugrenzen‘<sup>6</sup>.

‚Abgrenzung‘ ist in dieser Arbeit nämlich in zweierlei Hinsicht relevant: Zum einen – und in erster Linie – als konzeptueller Begriff. Dieser dient vor allem dazu, auf das ‚Phänomen‘ ABGRENZUNG<sup>7</sup> – insbesondere auch im Sinne von Abgrenzungshandlungen (Genauerer hierzu später unter 1.3) – zu referieren. Zum anderen ist auch die ausdrucksseitige Erscheinung von ‚Abgrenzung‘ relevant: Auch die konkreten semantischen Verwendungsweisen des objektsprachlichen Ausdrucks *Abgrenzung* bzw. des dazugehörigen Verbs *abgrenzen*<sup>8</sup>, die ja schließlich als ‚realsprachliche Umsetzung‘ des Konzepts ABGRENZUNG aufgefasst werden können, können Aufschluss über ABGRENZUNG als Pränomen geben. Daher soll auch die Annäherung an die konzeptuelle Seite von ‚Abgrenzung‘ zunächst – sozusagen induktiv – über die Eruierung verschiedener Lesarten des objektsprachlichen Ausdrucks *Abgrenzung* erfolgen: Denn im Grunde sind das abstrakte Konzept ABGRENZUNG und der objektsprachliche Ausdruck *Abgrenzung* nichts anderes als zwei Seiten ein und desselben Phänomens.<sup>9</sup> Wer des abstrakten Konzepts ABGRENZUNG im theoretischen Sprechen – oder, anders gesagt: im theoretischen Diskurs – habhaft werden bzw. damit kommunikativ operieren möchte, kommt in der Regel nicht umhin, auf die Verwendung des Ausdrucks *Abgrenzung* zurückzugreifen. Und auch dass der Ausdruck *Abgrenzung* nicht nur in

---

<sup>5</sup> In dieser Wortwahl lehne ich mich an Hermanns (2009: 180; alle Hervorh. durch Kursivschrift im Original) an, welcher schreibt: „Manchmal denke ich, die Linguistik müsste, um den eigenen Endzweck nicht zu vergessen, an die Eingangspforten aller ihrer Seminarien und Institute schreiben: *Hier wird untersucht, wie Sprache funktioniert. Im Einzelnen wie auch im Allgemeinen.* Denn das ist es doch wohl, was SprachwissenschaftlerInnen mehr als alles andere wissen wollen. In der Frage danach ist die andere mögliche Grundsatzfrage der Sprachwissenschaft – was Sprache ist – enthalten. Sprache *besteht* darin, dass und wie sie funktioniert, das Funktionieren ist ihr Wesen.“

<sup>6</sup> In der wissenschaftlichen Metasprache dieser Arbeit selbst soll, sofern es sich in sachlicher Hinsicht anbietet, stets der Ausdruck *unterscheiden* anstelle von *abgrenzen* verwendet werden. Auf diese Weise wird versucht, die Problematik zu umgehen, dass das eigentlich erst noch zu Klärende bei seiner Erklärung bereits begrifflich vorausgesetzt wird. Auch wird so generell der Gefahr einer Durchmischung der hier auf wissenschaftlicher Metaebene stattfindenden Erläuterungen und Argumentationen einerseits mit dem Untersuchungsgegenstand der ‚Abgrenzung‘ andererseits so gut wie möglich vorgebeugt.

<sup>7</sup> Die Darstellung in Kapitälchen soll kerntlich machen, dass Abgrenzung als abstraktes Handlungskonzept verwendet wird, das paradigmatisch zu verstehen ist, insofern es einen konzeptuellen Slot öffnet, welcher auf verschiedene Weise ‚ausgefüllt‘ werden kann. Kapitälchen werden jedoch nur dann gewählt, wenn der abstrakt-konzeptuelle Charakter betont oder deutlich von den objektsprachlichen Ausdrücken *Abgrenzung* bzw. *abgrenzen* (ihrerseits kursiv dargestellt) abgehoben werden soll. Wo Abgrenzung hingegen in konventioneller Schrift (also nicht kursiv und ohne Kapitälchen) dargestellt wird, ist sie, sofern nicht anders vermerkt, stets als allgemeiner Begriff bzw. metasprachlicher Terminus aufzufassen.

<sup>8</sup> Wenn es im Folgenden um die objektsprachliche Ausdrucksebene geht, werden nicht jedes Mal erneut sowohl das Substantiv *Abgrenzung* als auch das Verb *abgrenzen* genannt. Stattdessen soll nur einer der beiden Ausdrücke (in der Regel das Substantiv *Abgrenzung*) angeführt werden, der dann jedoch ausdrücklich stellvertretend für den Lexemverband, der sich um den Kemausdruck *Abgrenzung* herum gruppiert, aufzufassen ist.

<sup>9</sup> Auch Hoffmann (2011: 33) bemerkt, dass: „Ausdruck und Begriff wie zwei Seiten derselben Sache erscheinen“.

derartigen theoretischen Diskurskontexten, sondern auch und vor allem in verschiedenen alltagssprachlich kontextualisierten oder anderen nicht-theoretischen Verwendungen vorkommt, tut dem Erkenntnispotential, das in der Betrachtung gerade auch objektsprachlicher Realisierungen von *Abgrenzung* liegt, keinen Abbruch. Im Grunde kann das gesamte Spektrum der Verwendungsweisen von *Abgrenzung* innerhalb der objektsprachlichen Ebene wichtige Hinweise für die Erfassung der konzeptuellen Seite von ‚Abgrenzung‘ geben, da sowohl alltagssprachliche als auch theoretische Verwendungsweisen von *Abgrenzung* letztlich über so etwas wie einen gemeinsamen ‚konzeptuellen Kern‘ miteinander verbunden sind und bei aller semantischen Ausdifferenzierung doch auch wesentliche strukturelle Merkmale gemein haben.

Ganz in diesem Sinne sollen nun im Anschluss zuallererst die semantische Bedeutung sowie vor allem auch die verschiedenen Lesarten des objektsprachlichen Ausdrucks *Abgrenzung* bestimmt werden (1.1). Von dieser Grundlage aus erfolgt dann, sozusagen aszendierend, der Übergang zur nächst höheren Ebene, nämlich der konzeptuellen Erfassung des (Handlungs)Phänomens ABGRENZUNG (1.2). Für die Herausarbeitung eines konzeptuellen Profils von Abgrenzung empfiehlt es sich, zunächst an die Forschungstradition anzuknüpfen. Angesichts des eher spärlichen Repertoires an linguistischen Vorarbeiten zu diesem Konzept werden hierbei vor allem verschiedene mit Abgrenzung verwandte Begriffe bzw. Konzepte zu betrachten und in ein Verhältnis zu dieser zu setzen sein. Vor allem aber wird hiernach nochmals ganz grundlegend ein Konzept von Abgrenzung zu entwerfen sein, das den Abgrenzungsbegriff gezielt im Hinblick auf die Untersuchungsinteressen dieser Arbeit definiert und handhabbar macht (1.3).

## **1.1 Semantik und Lesarten von *Abgrenzung***

Angesichts der je nach Sprachgebrauchskontext unterschiedlichen semantischen Ausdifferenzierung des Ausdrucks<sup>10</sup> *Abgrenzung* ist die Unterscheidung verschiedener Lesarten desselben fundamental. Im Wesentlichen sind es zwei wichtige Unterscheidungen, welche die verschiedenen Nuancierungen in der Bedeutung des Abgrenzungsbegriffs, der dem Ausdruck zugrunde liegt, ausmachen: Und zwar zunächst der Unterschied zwischen einer wörtlich-konkreten und einer abstrakt-metaphorischen Lesart, welche der Einfachheit halber im Folgenden nur noch als ‚konkrete Lesart‘ und ‚abstrakte Lesart‘ benannt werden sollen. Innerhalb der abstrakten Lesart kommt es zu einer weiteren Ausdifferenzierung: Hier lässt sich wiederum eine ‚abstrakt-sachliche‘ Lesart identifizieren, die einer ‚abstrakt-sozialen‘ Lesart gegenübersteht. Beide dieser Unterscheidungsschritte sollen im Folgenden erläutert werden. Dafür erfolgt zunächst eine allgemeine Annäherung an den Ausdruck als solchen.

### **1.1.1 Allgemeinsprachliche Bedeutungen des Ausdrucks *Abgrenzung***

Um den Abgrenzungsbegriff konzeptuell zu erfassen, ist es hilfreich, den Ausdruck *Abgrenzung* entsprechend seinem metaphorischen Ursprung zunächst einmal auch genau so zu betrachten, eben als *Ab-Grenzung*: Es geht darum, Grenzen zu ziehen – ganz gleich, ob diese nun konkret-räumlicher Natur sind, oder ob es sich sozusagen um ‚sozial-ideologische Barrieren‘ handelt, die in gemeinsamen Interaktionsräumen etabliert werden. Während

---

<sup>10</sup> Zwar geht es in diesem Kapitel nicht so sehr um die Untersuchung der verschiedenen Verwendungsweisen des Ausdrucks *Abgrenzung*, sondern vielmehr um die Erfassung eines konzeptuellen Rahmens für den Begriff der Abgrenzung. Dabei kann es aber durchaus sinnvoll sein, sich zunächst über die typischen Gebrauchsweisen des Ausdrucks *Abgrenzung* gerade auch an den Begriff *Abgrenzung* anzunähern – zumal später bei der empirischen Analyse unter anderem auch Abgrenzungspraktiken, in denen der Akt der Abgrenzung explizit als solcher benannt wird, eine Rolle spielen werden.

diese Unterscheidung gleich noch ausführlich darzustellen sein wird, soll hier zunächst der allgemeine Sprachgebrauch, wie er exemplarisch in Wörterbüchern repräsentiert ist, Aufschluss über das Bedeutungsprofil des Ausdrucks *Abgrenzung* geben.

In den drei zu diesem Zweck konsultierten Wörterbüchern finden sich in erster Linie Einträge zum Verb *abgrenzen*. Laut Duden-Universalwörterbuch lassen sich im Wesentlichen die folgenden drei Bedeutungsvarianten von *abgrenzen* ausmachen:

1. von *etw.* durch eine Grenze *abtrennen*: einen Garten vom Nachbargrundstück [mit einem Zaun, einer Hecke] a. 2. *etw.*, *sich* durch genaue Bestimmung von *etw.*, *jmdm.* *Trennen*, *absetzen*: die Aufgabengebiete sind genau abgegrenzt. 3. «a. + sich» *sich distanzieren*, von *jmdm.*, *einer Sache absetzen*: sich von Terror und Gewalt a. (Duden-Universalwörterbuch <sup>8</sup>2015: 86; alle Hervorh. in Fett- und Kursivschrift im Original)

Diese Dreiteilung entspricht auch ungefähr den Lesarten-Varianten, wie sie im Folgenden vorgestellt werden. Die Angaben zu *abgrenzen* im Wahrig-Wörterbuch (<sup>8</sup>2006: 98) gestalten sich etwas weniger differenziert, hier finden sich nur zwei Bedeutungsparaphrasen: und zwar zum einen „eine Grenze festlegen, bilden zw.“ und für die reflexive Variante des Verbs auch noch „auf Distanz gehen zu etwas, jmdm.“ (ebd.). Der Eintrag im großen Duden-Wörterbuch (<sup>3</sup>1999) deckt sich wiederum zu weiten Teilen mit dem oben zitierten Eintrag im Duden-Universalwörterbuch, wobei für die dritte Bedeutungsvariante „sich distanzieren“ mit folgendem Beispiel aus einem Presstext illustriert wird: „Politisch grenzen sich die arabischen Staaten ... deutlich von Arafat ab [...]“ (ebd.: 81). Bei dieser kleinen Bedeutungszusammenschau werden vor allem zwei Aspekte deutlich: Zum einen scheint Distanzierung eine wichtige Rolle für die ABGRENZUNG zu spielen.<sup>11</sup> Zum anderen scheint der politische Bereich eine typische Wissens- und Handlungsdomäne zu sein, in der ABGRENZUNG auftritt bzw. relevant wird. Diese kontextuelle Assoziation mit der Domäne ‚Politik‘ kann im Übrigen auch als eine erste Bestätigung für die Sinnhaftigkeit des hiesigen Vorhabens, Abgrenzung im Zusammenhang öffentlichen politischer Kommunikation zu untersuchen, betrachtet werden.

### 1.1.2 Die konkrete Lesart

Wohl die meisten der im heutigen Sprachgebrauch auftretenden Realisierungen des Ausdrucks *Abgrenzung* können gemäß ihrer Konventionalisierung durch die Sprachgemeinschaft als metaphorische Verwendungsweisen bestimmt werden. Diese Verwendung von *Abgrenzung* soll hier als konkrete Lesart eingeführt werden. So kann *Abgrenzung* zunächst ganz wörtlich als das Setzen einer Grenze im Sinne einer konkret räumlich verortbaren und in irgend einer Form auch physisch manifesten Markierung, wenn nicht gar Barriere, verstanden werden. Dies veranschaulicht folgendes Beispiel aus dem Plenardebattenkorpus:

*Nein, die sehe ich nicht; denn gerade an dieser Stelle ist ja der Truppenübungsplatz — was sonst nicht üblich ist — durch einen Zaun **abgegrenzt**, wie gesagt, durch einen Zaun auf Wunsch der Bielefelder Stadtwerke, damit nicht jedermann in dieses Wassergewinnungsgebiet hineinläuft oder hineinführt.*<sup>12 13</sup>

<sup>11</sup> Hiemit wird sich auch das Kapitel 1.2.3 später in dieser Arbeit noch ausführlich befassen.

<sup>12</sup> Laut den Metadatenangaben aus CQPweb ist diese so im Plenarprotokoll zu der Sitzung vom 21.04.1966 vermerkte Äußerung dem damaligen Staatssekretär Gumbel zuzuordnen. In CQPweb wird ihr die Belegnummer 05036170 zugeordnet. Die Hervorhebung durch Fettschrift in diesem Zitat wurde nachträglich von der Verfasserin dieser Arbeit vorgenommen.

<sup>13</sup> Im Folgenden sollen derlei Angaben zu Belegnummer, Datum der Sitzung, Sprecher und Parteizugehörigkeit aus Platz- und Übersichtlichkeitsgründen nur noch stichwortartig aufgeführt werden. Dabei werden stets nur die Nachnamen der Abgeordneten aufgeführt – ausgenommen Fälle, in denen mehrere Abgeordnete denselben Nachnamen tragen, sodass Eindeutigkeit nur über die zusätzliche Nennung des Vornamens herzustellen ist. N.B.: Von mir (C.M.) in zitierten Korpusbelegen vorgenommene Hervorhebungen durch Fettschrift sollen in allen folgenden Zitaten nicht jedes Mal eigens erwähnt werden. Sofern nicht explizit anders vermerkt, ist bei besonderen Hervorhebungen in Korpuszitaten grundsätzlich davon auszugehen, dass diese nicht im



Hier wird deutlich, dass es um die Markierung eines konkreten geographischen Gebiets geht, das mittels einer ebenso konkreten, real im Raum verorteten Grenze definiert wird. Diese Grenze selbst kann virtuell sein oder durch eine materielle Realisierung auch physisch manifest werden – entscheidend ist der Bezug auf einen konkreten, im naturwissenschaftlichen Sinn verstandenen physisch-geographischen Raum. In allen Fällen, in denen dies gegeben ist, lässt sich von einer konkreten Lesart von *Abgrenzung* sprechen.

### 1.1.3 Die abstrakte Lesart (abstrakt-sachlich und abstrakt-sozial)

Wie viele Ausdrücke hat auch der ursprünglich konkret räumlich lesbare Ausdruck *Abgrenzung* einen Desemantisierungsprozess und, damit einhergehend,<sup>14</sup> einen Metaphorisierungsprozess durchlaufen und wird, zumindest im heutigen Deutsch, hauptsächlich in seiner metaphorischen<sup>15</sup> Bedeutung verwendet: So bezeichnen die Ausdrücke *Abgrenzung* bzw. *abgrenzen* heutzutage in den meisten Fällen ihrer Verwendung nicht mehr den Akt des Errichtens einer konkreten räumlichen Barriere, sondern vielmehr eine Abgrenzungshandlung im übertragenen, symbolischen Sinne, was hier als abstrakte Lesart gefasst wird. Anders als bei einer ganz wörtlich gemeinten, materiell verstandenen Abgrenzung im Sinne des Errichtens einer konkreten physisch wahrnehmbaren Grenze geht es bei Abgrenzung in diesem übertragen-metaphorischen Sinn, mit der abstrakte kommunikative Abgrenzungshandlungen gemeint sind, keineswegs darum, dass auf Veränderungen in der physischen Welt Bezug genommen wird. Vielmehr soll mit einer solchen ‚abstrakten Abgrenzungshandlung‘, je nach Verwendungskontext, eine theoretische Unterscheidung zwischen verschiedenen Wissensgegenständen oder aber eine soziale Markierung – in jedem Fall aber eine ausschließlich i d e e l l e ‚Grenze‘ – etabliert werden. Wie hier bereits sichtbar wird, kennt auch die abstrakte Lesart von *Abgrenzung* wiederum zwei Ausprägungsvarianten: nämlich eine **abstrakt-sachliche** und **abstrakt-soziale**. Diese Unterscheidung ergibt sich, wie gleich noch zu sehen sein wird, in erster Linie aus den jeweiligen Referenzobjekten des Ausdrucks *Abgrenzung*, welche sich grammatisch typischerweise in der Besetzung von Komplementstellen des Verbs *abgrenzen* bzw. analog dazu in verschiedenen Subjekt- und Objektergänzungen des Substantivs *Abgrenzung* äußern.<sup>16</sup>

Als erstes soll hier die **abstrakt-sachliche** Subvariante dargestellt werden, von der zunächst folgendes Beispiel, das direkt aus dem Plenardebatten-Korpus stammt, einen Eindruck gibt:

---

Original vorkommen, sondern nachträglich hinzugefügt wurden. Soweit mir bekannt ist, finden sich in den offiziellen stenografischen Berichten (abgesehen von Überschriften) in der Regel auch keine Hervorhebungen in Fettschrift, sodass Verwechslungen bzw. Vermischungen ausgeschlossen werden können. Außerdem wird im Folgenden auch der ausdrückliche Verweis auf CQPweb als Zitatquelle entfallen. In der Regel entsprechen die Angaben zu den Korpuszitaten stets den Metadatenangaben, wie sie in CQPweb aufgeführt sind. Allerdings sind, wie bei der Sichtung der empirischen Belege auffällt, in CQPweb die Sprecherangaben zu den jeweiligen Texten (bzw. als Texte definierten Äußerungen) nicht immer korrekt erfasst. Sollte eine Sprecherangabe in einem hier in dieser Arbeit angeführten Korpuszitat nicht deckungsgleich mit der in CQPweb angeführten sein, dann handelt es sich um eine nachträgliche Korrektur anhand der Angaben in den offiziellen stenografischen Berichten des Bundestags.

<sup>14</sup> Metaphorisierungsprozesse sind – zwar nicht zwangsläufig, aber doch typischerweise – eng mit Desemantisierungsprozessen verknüpft. Siehe hierzu auch Leiss (1998: 856).

<sup>15</sup> Hier schließe ich mich Lakoff und Johnson (2011) an, welche auf die metaphorische Natur auch solcher Wörter bzw. sprachlicher Ausdrücke hinweisen, die nicht unmittelbar und offensichtlich als prototypische Metaphern erkennbar werden. Den beiden Autoren zufolge sind alle Ausdrücke, die sich über die Zwischenebene der Konzepte vermittelt, ursprünglich von konkreten räumlich-körperlichen Erfahrungen ‚ableiten‘ lassen, im Grunde als Metaphern zu betrachten (ebd.: 11-17; 70-74). So können neben den prototypischen Metaphern, wie sie als poetisches Stilmittel eingesetzt werden, auch solche Ausdrücke Metaphern sein, deren Konventionalisierungs- und/oder Desemantisierungsprozess bereits so weit fortgeschritten ist, dass sie von den Sprachbenutzern in der Regel nicht mehr als metaphorisch erkannt werden, wie es etwa bei der Konzeptualisierung von Zeit als Raum – eben als ‚Zeit-Raum‘ – stattfindet (ebd.: 157).

<sup>16</sup> Es darf jedoch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die Referenzobjekte der Ausdrücke *abgrenzen* bzw. *Abgrenzung* keineswegs alleinig den Bedeutungsunterschied zwischen der abstrakt-sachlichen und der abstrakt-sozialen Lesart herstellt. Auch andere Hinweise aus der kontextuellen Umgebung, die hier jedoch ob ihrer Variabilität und Vielschichtigkeit nur am Rande berücksichtigt werden können, sowie sie sich auch nur schwerlich als Kriterien operationalisieren lassen, tragen entscheidend zur Konstitution des Bedeutungsunterschieds der beiden Lesarten bei.

*Wir sind also der Meinung, man soll die **Begriffe klar abgrenzen**: man soll einmal darauf bestehen, daß[sic!]<sup>17</sup> das Heim für die Familie nicht „bestimmt“ sein soll — das ist ganz selbstverständlich —, sondern daß es in erster Linie **geeignet** sein muß.<sup>18</sup>*

Hierbei handelt es sich, wie im Übrigen mit dem Ausdruck *Begriff* auch explizit angezeigt wird, um eine prototypische begriffliche Abgrenzung. Es wird über einen Sachverhalt gesprochen, welcher mithilfe bestimmter Ausdrücke konzeptualisiert wird, die als Begriffe<sup>19</sup> fungieren. Und über diese begriffliche Ebene werden dann wiederum Unterscheidungen – also eben: Abgrenzungen – auf der Sachebene etabliert. Abstrakt-sachliche Abgrenzung definiert sich also wesentlich über ihr Referenzobjekt, das semantisch gesehen ein im weitesten Sinne ‚sachliches‘ ist – ‚sachlich‘ hier in erster Linie *ex negativo* in Unterscheidung zu Referenten mit den Merkmalen [+MENSCHLICH] bzw. [+BELEBT] verstanden. Nicht zwingend aber doch meistens und typischerweise haben solche abstrakt-sachlichen Abgrenzungshandlungen metasprachlichen Charakter: Es geht darum, bestimmte sprachliche Ausdrücke als solche zu thematisieren und von anderen zu unterscheiden, wie es in diesem Fall mit den Adjektiven *bestimmt* und *geeignet* geschieht. Bei einer solchen Abgrenzung wird vor allem der – in der Objektsprache normalerweise stets nur implizit bleibende – semantische Unterschied bzw. die spezifische Eigenheit des jeweiligen Ausdrucks relevant gesetzt. Indem abstrakt-sachliche Abgrenzung metasprachlich mit Ausdrücken operiert, die sprachimmanent als Begriffe verstanden werden; oder anders gesagt: indem sie sachlich relevante Begriffe als solche thematisiert, beeinflusst sie in erster Linie die Bewertung eines Sachverhalts – in manchen Fällen bis hin zu einer juristischen bzw. legislativen Relevanz. Auch auf grammatischer Ebene hat die abstrakt-sachliche Lesart von *Abgrenzung* eine Entsprechung: und zwar in dem strukturellen Muster *ETWAS WIRD VON ETWAS ABGEGRENZT*<sup>20</sup>, wobei die Argumentstelle *ETWAS* hier der Restriktion unterliegt, dass sie mit keinem Komplement besetzt werden darf, welches das Merkmal [+MENSCHLICH] trägt.

Anders verhält es sich mit der **abstrakt-sozialen** Lesart von *Abgrenzung*: Hierbei geht es darum, dass menschliche Akteure sich selbst, also ihre eigene individuelle Person, oder eine – ebenfalls als ‚menschlich‘ qualifizierbare – Gruppe, mit der sie sich identifizieren, von etwas oder jemandem abgrenzen. Dementsprechend wird das Konzept des ABGRENZENS hier grammatisch in der Regel auch als reflexive Struktur umgesetzt: *JEMAND GRENZT SICH VON ETWAS* oder *IN BEZUG AUF ETWAS AB*. Als ‚sozial‘ kann diese zweite Sub-Variante der abstrakten Lesart von *Abgrenzung* auch insofern qualifiziert werden, als ein Akteur sich niemals in völliger Isolation abgrenzt. Vielmehr entsteht die Notwendigkeit, sich abzugrenzen, überhaupt erst vor dem Hintergrund ihrer Außenwirkung, also ihrer Wirkung auf andere Beteiligte.<sup>21</sup> Abgrenzung in diesem reflexiven, auf persönliche Akteure bezogenen

<sup>17</sup> Da die empirischen Sprachdaten im Korpus teilweise noch in der alten Rechtschreibung vorliegen, finden sich in Korpusziten immer wieder Abweichungen von den Normen der heute gängigen Rechtschreibung. Es wird im Folgenden darauf verzichtet, jedes Mal einzeln auf derartige Abweichungen hinzuweisen. Stattdessen soll der hier erfolgende Hinweis, mit dem ich mich ausdrücklich von sämtlichen im Korpus vorkommenden Abweichungen von gängigen Rechtschreibnormen distanzieren, genügen. Die Abweichungen innerhalb des Korpus selbst sind damit zu erklären, dass sich die darin versammelten Sprachdaten einen Zeitraum umspannen, der sich teilweise auf die Zeit vor und teilweise auf die Zeit nach der Rechtschreibreform von 1996 (sowie ferner auch der nachträglichen Anpassungen von 2004) erstreckt. Bei allen anderen Arten von Zitaten, die keine Korpusbelege wiedergeben, werden Hinweise auf derartige Abweichungen hingegen beibehalten.

<sup>18</sup> Beleg Nr. 02142186; Sitzung vom 03.05.1956; Sprecher: Hauffe (SPD).

<sup>19</sup> Zu der äußerst wichtigen Unterscheidung von ‚Ausdruck‘ und ‚Begriff‘ bzw. zwischen Objekt- und Metasprache siehe Felder (2009b: 20) sowie ferner auch Linke/Nussbaumer/Portmann (2004: 154 f.) und Becker (2008: 11 f.).

<sup>20</sup> Formelhafte grammatische Muster bzw. Strukturen werden stets in kursiv gesetzten Kapitälchen angegeben, um eine Verwechslung mit den nicht-kursiven Kapitälchen zu vermeiden, welche den Status eines Wortes als abstraktes Konzept kenntlich machen sollen.

<sup>21</sup> Für den hier zu untersuchenden Gegenstand öffentlicher parlamentarischer Debatten gilt dies ohnehin in ganz besonderer Weise: Denn hier sorgt das auch in Kapitel 2.4 dieser Arbeit angesprochene Phänomen der Mehrfachadressierung dafür, dass jede sprachliche Abgrenzungshandlung nicht nur mit Blick auf das wie auch immer geartete Objekt der Abgrenzung einerseits und auf das unmittelbar räumlich-zeitlich kopräesente parlamentarische Publikum andererseits stattfindet, sondern zudem und gerade auch einen erweiterten, komplexen ‚sozialen Raum‘ – hier vor allem in Gestalt einer politisch interessierten bzw. politisch relevanten Öffentlichkeit – im Blick hat.

Sinne ist also ein soziales Phänomen, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht. Damit werden nicht nur soziale Realitäten geschaffen, sondern auch nach außen hin ‚angezeigt‘: und zwar nicht nur dem potenzieller Weise Betroffenen gegenüber<sup>22</sup>, von dem das Subjekt sich abgrenzt – so es sich denn überhaupt um die Abgrenzung von einem anderen Akteur und nicht etwa von einer abstrakten Position oder Haltung handelt –, sondern auch und vor allem einem wie auch immer gearteten ‚Publikum‘ bzw. ‚Adressaten‘<sup>23</sup> gegenüber. Das entscheidende Kriterium für die abstrakt-soziale Lesartenvariante ist, wie hier bereits anklingt, dass *mindestens* ein menschlicher Akteur an der Abgrenzungshandlung beteiligt ist, und zwar in der Subjektrolle – während das Objekt der Abgrenzung ebenso menschlich sein kann, aber nicht muss. Hier ist der Akt der Abgrenzung ein aktiver: So wird nicht etwa passiv eine Sache von einer anderen abgegrenzt, sondern jemand bringt sich selbst aktiv ins Spiel, indem er sich einer anderen Person(en)gruppe) oder einer Sache gegenüber abgrenzend positioniert. Hinzu kommt, dass abstrakt-soziale Abgrenzung im Gegensatz zu abstrakt-sachlicher Abgrenzung auch ihren ‚Auswirkungen‘ nach als sozial zu bestimmen ist: Als sprachliche Handlung<sup>24</sup> strukturiert sie das soziale Gefüge um und stellt soziale Realität(en) her. Auch für diese Lesart lässt sich ein Beispiel aus dem Plenardebatten-Korpus anführen:

*In diesem Punkt darf ich mich mit ein paar Worten von der Auffassung des Kollegen Dr. Preusker **abgrenzen**, der meinte, daß die an sich sehr maßvollen Ausführungen meines Kollegen Dr. Brecht und seine paar Hinweise auf die Finanzierungspolitik der Bundesregierung sozusagen die Fackel der Zwietracht in dieses Haus hineingeworfen hätten.*<sup>25</sup>

Dieses Beispiel ist gleich doppelt aufschlussreich, da es zudem auch den performativen<sup>26</sup> Charakter offenbart, welcher generell zur abstrakten Lesart gehört und insbesondere bei dieser abstrakt-sozialen Lesart von *Abgrenzung* in den Vordergrund tritt. In diesem speziellen Textbeispiel ist die Abgrenzung über ihre Performativität hinaus auch explizit-performativ: Eine Abgrenzung wird erwirkt, indem sie als solche benannt wird. Diese Art der Abgrenzung ist sozusagen ‚symbolisch‘. Sie ist nicht nur semiotisch vermittelt, sondern realisiert sich sogar ausschließlich in abstrakten semiotischen Zeichen – im Fall dieses Beispiels verbal sowie mutmaßlich<sup>27</sup> auch körpersprachlich. Doch auch ob dieser Verhaftung auf der semiotischen Ebene sind die sozialen Konsequenzen abstrakt-sozialer Abgrenzung durchaus real und ‚spürbar‘ – allerdings eben nicht unmittelbar materiell-physisch, sondern auch hier wiederum in zeichenvermittelten Rezeptions- und Reaktionshandlungen, mit denen sich

<sup>22</sup> Dies darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass im Fall eines individuellen oder kollektiven menschlichen Bezugsobjekts der Abgrenzungshandlung die Anwesenheit des betreffenden Akteurs bzw. der betreffenden Gruppe oder eines Vertreters dieser notwendig wäre. Abgrenzungshandlungen zielen sogar oftmals in erster Linie darauf ab, einem Unbeteiligten, von der Abgrenzung selbst nicht direkt betroffenen Zweiten gegenüber anzuzeigen, dass der Abgrenzende bzw. das Subjekt der Abgrenzung sich von einem Dritten, der das Objekt der Abgrenzung darstellt, distanziert. So kann die Abgrenzung einem Dritten gegenüber oftmals sogar ausschließlich dazu dienen, sich über diese Abgrenzung vermittelt zu dem Adressaten bzw. Rezipienten, welcher Zeuge der (verbalen) Abgrenzungshandlung wird, in eine bestimmte Beziehung zu setzen.

<sup>23</sup> Zwar ist eine Auffassung von Kommunikation, die sich auf ein ‚Sender-Empfänger-Modell‘ stützt, in der Sprachwissenschaft inzwischen überholt oder zumindest stark umstritten (vgl. Schwitalla 2018: 86 f), insofern Kommunikation hierbei allzu idealtypisch-vereinfachend vorgestellt wird, was künstlich wirkt und der Komplexität natürlicher Kommunikationsprozesse nicht gerecht wird. Im Begriff des Adressaten ist diese Problematik zwar nicht vollkommen aufgehoben, jedoch verträgt sich diese Konzeption viel eher mit derzeit in der Sprachwissenschaft gängigen, dynamischeren Auffassungen von Kommunikation mit starkem Fokus auf deren interaktionales Moment. Überdies wird in der vorliegenden Arbeit unter anderem auch auf das Konzept der Mehrfachadressierung zurückzugreifen, welches ‚den‘ – oder vielmehr: einen – Adressatenbegriff selbstredend voraussetzt. Auch insofern ist die Entscheidung für die Bezeichnung Adressat an dieser Stelle kohärent.

<sup>24</sup> Hiemit ist nicht zwingend das tatsächliche Ausführen einer Abgrenzungshandlung qua performativem Verb gemeint, sondern vielmehr der Handlungsaspekt, der den Ausdrücken Abgrenzung bzw. abgrenzen auch schon semantisch eigen ist – egal, ob dieser dann auch performativ realisiert oder lediglich auf semantischer Ebene benannt bzw. aufgerufen wird.

<sup>25</sup> Beleg Nr. 0301397; Sitzung vom 26.02.1958; Sprecher: Jaksch (SPD).

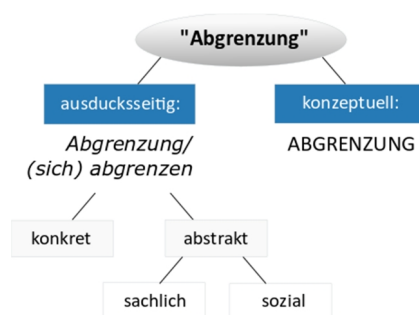
<sup>26</sup> Für nähere Erläuterungen zum Verständnis von Abgrenzung als performativer Sprechhandlungstyp siehe auch 1.3.1 weiter unten in dieser Arbeit.

<sup>27</sup> Hierüber könnte jedoch nur eine Videoaufnahme Aufschluss geben, welche zu der Debatte, aus der das oben zitierte Beispiel stammt, nicht vorhanden ist. Generell setzt – bis auf einzelne Ausnahmen – die regelmäßige Dokumentation von Plenardebatten des Deutschen Bundestags in audiovisueller Form (als Video) erst mit der 16. Wahlperiode bzw. deren erster Sitzung am 18. Oktober 2005 ein. Daher muss die Erwähnung der körpersprachlichen Medialitätsebene hier im strengen Sinne als spekulativ gekennzeichnet sein. Und zwar selbst dann noch, wenn – wie in diesem Fall – aus der Sprechsituation heraus klar ist, dass eine solche körpersprachliche semiotische Medialität in der einen oder anderen Form vorhanden sein muss, da kein Politiker in der räumlich-zeitlichen Präsenzsituation einer Parlamentsdebatte eine Sprechhandlung tätigen kann, ohne dabei zumindest minimale körpersprachliche Zeichen zu produzieren, die mit der verbalen Äußerung einhergehen.

intersubjektiv-soziale Realität konstituiert und in denen sich auch der durch die Abgrenzungshandlung ausgelöste Umstrukturierungsprozess des sozialen Gefüges fortschreibt. Denn gerade die abstrakt-soziale Lesart von *Abgrenzung* ist oft auch mit gesichtsverletzenden Handlungen (Beleidigungen, Diffamierungen etc.) verquickt (hierzu gleich noch Genaueres unter 1.2, insbesondere in 1.2.4), welche mitunter weitreichende soziale Folgen haben können. Eine solche Art der Abgrenzung kann sich also durchaus konkret auf der Beziehungsebene sprachlichen Kommunizierens niederschlagen und insofern auch Konsequenzen für das soziale Miteinander bzw. die Beziehungsstruktur haben.

Dass der abstrakt-sozialen Lesart hier eine so ausführliche Beschreibung gewidmet wird, hat einen Grund: Es ist ebendiese Lesart, die für die hier vorzunehmenden Analysen relevant sein wird. Die anderen oben identifizierten Lesarten bzw. Verwendungsweisen werden, wenn überhaupt, nur indirekt eine Rolle spielen. Dies begründet sich nicht zuletzt mit dem funktionalen Unterschied, der in den bisherigen Betrachtungen noch ausgespart wurde und sich folgendermaßen auf den Punkt bringen lässt: Während die kommunikative Funktion der abstrakt-sachlichen Lesart in der Wissensvermittlung bzw. Wissenskommunikation besteht, genauer noch: im (Er)Klären von Begriffen, kann als zentrale Funktion der abstrakt-sozialen Lesart ihr identitätskonstituierendes Moment angeführt werden. Diese Arbeit befasst sich mit eben letzterem identitätskonstituierendem Aspekt der Abgrenzung: Nämlich damit, wie Akteure sich in ein Verhältnis zu anderen Akteuren setzen, indem sie mithilfe von Abgrenzungshandlungen sprachliche Identitätsarbeit leisten. Dementsprechend soll in dieser Arbeit die abstrakt-soziale Lesart von *Abgrenzung* im Vordergrund stehen; andere Lesarten hingegen werden weitgehend ausgeklammert. Dies gilt sowohl für die Verwendungen der objektsprachlichen Ausdrücke *Abgrenzung* bzw. *(sich) abgrenzen* als auch für sämtliche Formen sprachlich implizit realisierter Abgrenzungshandlungen, die im Korpus identifiziert werden.

Bevor jedoch nun der Übergang zur Behandlung der konzeptuellen Seite von ‚Abgrenzung‘ erfolgt, soll die folgende Grafik nochmals die bis hierher getroffenen Unterscheidungen verdeutlichen.



## 1.2 Verwandte Konzepte und interdisziplinäre Perspektive

Nachdem oben die Ausdrucksebene betrachtet wurde, soll nun die begriffliche Ebene von Abgrenzung betrachtet werden. Die Abgrenzung<sup>28</sup>, von der hier die Rede ist, ist also, anders als der objektsprachliche Ausdruck

<sup>28</sup> Wie bereits weiter oben in der Arbeit erläutert wurde, ist der Terminus ‚Abgrenzung‘ sofern es nicht explizit anders vermerkt sein sollte, grundsätzlich als metasprachliche Bezeichnung für den konzeptuellen Inhalt ›Abgrenzung‹ zu verstehen. Dies gilt auch dann, wenn er nicht in Kapitalchen dargestellt wird, worauf insbesondere in diesem Teil der Arbeit verzichtet wird, da es hier noch nicht so sehr um den paradigmatisch zu verstehenden Handlungstyp Abgrenzung geht, sondern vielmehr um eine vorläufige Bezeichnung für etwas, das begrifflich erst noch genauer zu klären ist.

*Abgrenzung*, über ihren Status als reine sprachliche Form hinaus auch und vor allem als konzeptueller Begriff zu verstehen.

Soweit mir bekannt ist, liegen bisher keine sprachwissenschaftlichen Untersuchungen vor, die sich gezielt und eingehend mit *Abgrenzung* als sprachlichem Phänomen befassen. Gelegentlich fällt zwar im Zuge anderer Betrachtungen oder Analysen das Stichwort ‚*Abgrenzung*‘, so beispielsweise bei Holly (1990: 189-195) und ferner auch bei Krennitz (2015: 42). Aber auch dort, wo *Abgrenzung* überhaupt Erwähnung findet, wird sie zumeist eher heuristisch vorausgesetzt, als dass erläutert würde, was für ein Begriff von *Abgrenzung* überhaupt vorliegt. Und auch außerhalb der Sprachwissenschaft lassen sich allenfalls vereinzelte, systematisch und methodisch unterschiedlich weit ausgereifte Versuche ausmachen, *Abgrenzung* zu fassen. Derartige Beschreibungsversuche können eine erste Orientierung in Bezug auf den *Abgrenzungsbegriff* ermöglichen (1.2.1), müssen jedoch im Hinblick auf ein etwas tieferes Verständnis von *Abgrenzung* zwangsläufig unbefriedigend bleiben.

Am ehesten bietet sich daher – ergänzend zu den eher wenigen Beiträgen, die sich direkt mit *Abgrenzung* befassen – eine Annäherung über verwandte Konzepte an (1.2.2 bis 1.2.4). Dabei kann sich gerade auch ein Seitenblick auf andere wissenschaftliche Disziplinen als durchaus gewinnbringend erweisen – stets unter der Voraussetzung, dass die disziplinären Unterschiede zur Sprachwissenschaft reflektiert werden und das linguistische Potenzial der von dort entlehnten Konzepte richtig eingeschätzt wird. Aber auch die Sprachwissenschaft selbst, sofern sie im weitesten Sinne verstanden wird, stellt durchaus einige brauchbare Ansätze zur Beschreibung verwandter Konzepte bereit. Gemein ist all diesen zur *Abgrenzung* verwandten Konzepten, ob diese nun ‚innerhalb‘ oder ‚außerhalb‘ der Sprachwissenschaft beschrieben worden sind, dass mithilfe ihrer begrifflichen Erfassung indirekt bzw. *ex negativo* auch der *Abgrenzungsbegriff* selbst charakterisiert werden kann.

Unter einer insgesamt vermutlich unüberschaubar großen Anzahl an Begriffen, die eine hinreichend große konzeptuelle Nähe zur *Abgrenzung* aufweisen, wurden folgende als zentral ausgewählt: Zunächst Distinktion, Distanzierung und Ausgrenzung als strukturell eng verwandte Konzepte (1.2.2 bis 1.2.3). Sodann werden auch noch Diffamierung bzw. Abwertung berücksichtigt (1.2.4), die gewissermaßen einen Sonderstatus<sup>29</sup> besitzen, jedoch in dieser Reihe nicht fehlen dürfen. All diese Konzepte sollen nun nacheinander besprochen und in ihrer jeweils eigenen Beziehung zur *Abgrenzung* beleuchtet werden.

### **1.2.1 *Abgrenzung* (Demarkation) aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen**

Um den Boden für eine sorgfältige begriffliche Auseinandersetzung mit dem *Abgrenzungsbegriff* zu bereiten ist zuallererst festzustellen, dass anstelle des eher alltagssprachlichen Begriffs ‚*Abgrenzung*‘ häufig der weitgehend synonyme, jedoch deutlich fachsprachlich konnotierte Begriff ‚*Demarkation*‘ verwendet wird.<sup>30</sup> Auch in der vorliegenden Arbeit sollen diese beiden Begriffe synonym verwendet werden. Dementsprechend werden hier Betrachtungen aus der Literatur, die sich auf den Begriff ‚*Demarkation*‘ berufen, gleich behandelt wie

---

<sup>29</sup> Dieser ‚Sonderstatus‘ liegt darin begründet, dass es sich hierbei weniger um ‚verwandte‘ Konzepte als mehr um spezifische Spielarten von *Abgrenzung* handelt, die auf einer ihnen eigenen Ebene strukturell in den *Abgrenzungsbegriff* selbst eingebunden sind. Genaueres hierzu dann in 1.2.4.

<sup>30</sup> Letzterer ist, soweit sich dies nachvollziehen lässt, ursprünglich in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Ethnologie und Anthropologie (siehe hierzu beispielsweise Reiter 1992) beheimatet. Er wird zwar, zumindest punktuell, durchaus auch von der Sprachwissenschaft aufgegriffen, wie sich etwa bei Krennitz (2015: 42 ff.) zeigt. Doch eine weite Verbreitung gefunden und etabliert hat sich der Begriff der *Demarkation* in der Sprachwissenschaft offenbar (noch) nicht – was auch ganz der allgemein eher geringen Berücksichtigung entspricht, welche ‚*Abgrenzung*‘ dort als Untersuchungsgegenstand erfährt. (etwa bei Krennitz 2015: 42 und Reiter 1992: 1-3; 14-23).

Betrachtungen, die explizit am Begriff ‚Abgrenzung‘ festgemacht werden. Denn insofern beide Begriffe im Grunde dasselbe konzeptuelle Referenzobjekt teilen, ist es auch nicht weiter problematisch, Gedanken und Befunde zum Demarkationsbegriff mit solchen zum Abgrenzungsbegriff zusammenzufassen und gleichwertig mit diesen in die hier erfolgende Überblicksdarstellung über bisherige Vorarbeiten zum Abgrenzungsbegriff mit aufzunehmen.<sup>31</sup>

Ein Beispiel für eine programmatische und explizite Beschäftigung mit Abgrenzung findet sich in dem Band von Schmid et al. (2007). Zwar kommt hier der Umstand zu tragen, dass, wie in jeder wissenschaftlichen Disziplin, der Fokus auf ganz bestimmte Facetten von Abgrenzung gelegt wird. So bleibt auch der Abgrenzungsbegriff, der für die von Schmid et al. verfolgten – in diesem Fall theologischen – Erkenntnisinteressen durchaus fruchtbar sein mag, für eine systematische sprachwissenschaftliche Arbeit noch zu unterbestimmt. Dennoch – oder vielleicht gerade auch mit deswegen – finden sich dort einige interessante Gedanken zur Abgrenzung, die durchaus eine kurze Betrachtung wert sind. Der vielleicht größte Verdienst von Schmid/Sperber/Terzi (2007) ist es, die sozialphilosophische Bedeutung von Abgrenzung recht präzise zu umreißen. So ist Abgrenzung immer auf Identität hin ausgerichtet, welche sich nur aus der Differenz heraus konstituieren kann. In Berufung auf die Systemtheorie Luhmanns heißt es: „Ohne Differenz käme es zur Auflösung der Systeme. Somit ist Differenz konstitutiv für jegliche Identität“ (ebd.: 15). Doch ebenso wie Identität ist auch Differenz nicht einfach ‚da‘, sondern muss erst hergestellt werden – und zwar durch Abgrenzungsprozesse, die somit auch als „Selbstidentifizierungsprozessen“ (ebd.: 16) gelten können. Interessant ist außerdem noch der Gedanke, dass Abgrenzungen auch als „Angrenzungen“ gelten können, dass sie also nicht nur trennend wirken, sondern zugleich eine „Kontaktstelle“ schaffen (ebd.: 13 f.).

Auch Reiter (1992) beschäftigt sich, obgleich unter dem Titel der „Demarkation“, eingehend mit Abgrenzung. Er betrachtet das Phänomen aus der ethnologischen Perspektive, welche durch ihren Fokus auf interaktionale Phänomene relativ gut an die Sprachwissenschaft anschließbar ist. Reiter zufolge ist Abgrenzung ein in jeder menschlich-sozialen Daseinsform omnipräsentes Handlungsphänomen, gar ein „Grundmuster menschlicher Praxis“ (ebd.: 2).<sup>32</sup> Nun fallen auch sprachliche Interaktion bzw. sprachliches Handeln unter den Oberbegriff menschlicher Praxis<sup>33</sup>, wobei allerdings ein Unterschied im Grad der Spezifizierung sowie auch der Ausrichtung des Blickwinkels besteht: Die Ethnologie schaut sozusagen ‚von oben‘ auf die zwischenmenschliche Interaktion im Allgemeinen – und damit auch auf sämtliche semiotisch vermittelte Kommunikationsprozesse –, während die Linguistik stets von den „verbalsprachlichen Anteile[n]“ der an sich<sup>34</sup> „multimodalen Kommunikation“ (Fehler 2015: 371) ausgeht – wenngleich sie auch keineswegs dort stehenbleibt. Angesichts der

---

<sup>31</sup> Ohnehin verwenden die meisten Autoren selbst ebenso beide Begriffe (‚Abgrenzung‘ und ‚Demarkation‘) abwechselnd, wodurch sie indirekt auch eine gewisse konzeptuelle Gleichheit wenn nicht gar Austauschbarkeit dieser terminologischen Alternativen unterstellen bzw. demonstrieren.

<sup>32</sup> Reiter nennt gleich mehrere solche (Handlungs)Grundmuster, die allesamt gemeinsam haben, dass sie sich in irgendeiner Form auf eine ‚Grenze‘ beziehen: „Grenzüberschreitung, Transformation und Auflösung von Grenzen“ (ebd.). Während er sich jedoch für die Beziehungen dieser begrifflichen Größen untereinander interessiert, sollen hier soweit dies möglich ist lediglich seine Betrachtungen zur Abgrenzung herausgegriffen werden, welche zumindest analytisch von den anderen Begriffen isoliert werden kann.

<sup>33</sup> In der Sprachwissenschaft ist in der Regel eher von „Praktiken“ die Rede (siehe hierzu auch Deppermann/Feilke/Linke 2016), was der Verwendbarkeit des Terminus „Praxis“ an dieser Stelle jedoch keinen Abbruch tut. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Perspektive: Während „Praxis“ als Begriff höchster Abstraktionsgrades den Fokus mehr auf die Qualität des ‚Praktisch-Seins‘ legt, lassen die meist im Plural gebrauchten „Praktiken“ mehr an spezifische, distinguierte und (zumindest der Möglichkeit nach) letztlich als konkret zu verstehenden Einheiten bzw. Muster des Handelns denken.

<sup>34</sup> Dies gilt vor allem dann, wenn „Interaktion“, wie hier implizit vorausgesetzt wird, als mündliche, im Idealfall in einer Präsenzsituation zwischen Individuen stattfindende *face to face*-Kommunikation verstanden wird. Es ist daher hinzuzufügen, dass es durchaus auch monomodale sprachliche Interaktion gibt, wie dies etwa bei rein schriftlichen Texten der Fall ist.

kategorialen Übergeordnetheit des ethnologischen Demarkationsbegriffs können sämtliche in Bezug auf diesen vorhandene Erkenntnisse grundsätzlich auch für eine sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit Abgrenzung äußerst aufschlussreich sein.

Hinsichtlich des Sprechens über Abgrenzung weist Reiter (1992: 14) zunächst darauf hin, dass der Terminus ‚Abgrenzung‘ sowohl die Aktivität des Abgrenzens als auch das Ergebnis dieser Aktivität bedeuten kann. In der vorliegenden Arbeit kommt es, ganz im Sinne der pragmatischen Grundauffassung von Sprechen als Sprechhandeln, vor allem auf die Aktivität des Abgrenzens – oder, mit anderen Worten: auf das performative Moment von Abgrenzung – an. Daher ist auch folgende Aussage Reiters interessant: „Abgrenzung ist eine Aktivität von Menschen und menschlichen Gruppen und unterliegt ihrer kreativen, verändernden Praxis“ (ebd.). Der Aspekt der Kreativität ist, wie später im Analyseteil zu sehen sein wird, insbesondere auch bei der Betrachtung der sprachlichen Ausgestaltung von Abgrenzungshandlungen zu beobachten und zu berücksichtigen. So gibt es kein festes apriorisches Schema, nach dem Abgrenzung grundsätzlich zu erfolgen hat. Vielmehr bleibt selbst noch innerhalb von sprachlichen Mustern, die sich als Handlungsroutinen ausgebildet haben, ein beträchtlicher Spielraum für eine kreative Ausgestaltung der Abgrenzung erhalten. Zugleich spricht Reiter jedoch, wenn auch nicht (nur) in Bezug auf die sprachliche Realisierung, von „Muster[n] der Distinktion und Demarkation“ (ebd.: 3). Das Kontingente bzw. Variable in der Realisierung von Abgrenzung wird also immer auch kontrastiert durch ebensolche Handlungsroutinen.

Ein besonders wichtiger struktureller Grundzug des Abgrenzungsbegriffs, der ebenfalls von Reiter angesprochen wird, ist die Unterscheidung zwischen einer ‚Wir-Gruppe‘ und einer ‚Nicht-Wir-Gruppe‘ (vgl. ebd.: 19), auf die oft auch mit den englischsprachigen Termini „in-group/out-group differentiation“ bzw. „in-group/out-group distinction“ (ebd.: 15) referiert wird. Wie bereits in der Darstellung der Überlegungen von Schmid/Sperber/Terzi (2007) zum Ausdruck kam, dient Abgrenzung immer zur Schaffung eines ‚Anderen‘. Dieses Andere findet seinen Platz in ebenjenem Konstrukt, in dem diese zwei Gruppen, die *In-Group* und die *Out-Group*<sup>35</sup>, einander gegenüberstehen. Im Hinblick auf eine Übertragung auf den Bereich der politischen Kommunikation ist jedoch zu ergänzen, dass es sich sowohl auf der Seite des Eigenen bzw. des „Innen“ („in“) als auch auf der Seite des Fremden bzw. des „Außen“ („out“) nicht zwangsläufig um eine Gruppe handeln muss: Während ein solches Sprechen im Plural in der ethnologischen Forschung durchaus naheliegt, kann im Bereich der politischen Kommunikation – zumal in Plenardebatten, in denen die einzelnen Redner auch als Individuen in Erscheinung treten<sup>36</sup> – ebenso ein einzelnes Ich, also eine einzelne Person, am Abgrenzungsprozess teilhaben. Dies gilt sowohl für die Innen- als auch für die Außenseite der ‚Eigen-Fremd-Konstruktion‘. So ließen sich analog zu den bei Reiter aufgeführten Kategorien „Wir/Unser“ und „Nicht-Wir/Nicht-Unser“ (ebd.: 13) auch noch „Ich/Mein“ und „Nicht-Ich/Nicht-Mein“ als weitere mögliche Kategorien ergänzen.

Wird der Blick schließlich auf die Sprachwissenschaft selbst gerichtet, welche den Abgrenzungs- bzw. Demarkationsbegriff nur sehr punktuell aufgreift und generell eher stiefmütterlich behandelt, befassen sich soweit

---

<sup>35</sup> Abweichend von der weiter oben zitierten Schreibweise bei Reiter (1992) (*in-group/out-group*) findet sich in der neueren Forschungsliteratur meinem Eindruck zufolge weitaus häufiger diese Schreibweise mit Großbuchstaben am Wortanfang, welche daher auch in der vorliegenden Arbeit verwendet werden soll.

<sup>36</sup> Ein Gegenbeispiel für eine kommunikative Einheit aus dem politischen Bereich wäre etwa ein Wahlplakat: Dieses wird zwar einer bestimmten Partei zugeordnet, nicht aber einer speziellen Person (und damit einem Individuum). Nicht nur bleibt der Autor bzw. bleiben die Autoren in aller Regel unbekannt; zumeist ist bei Wahlplakaten noch nicht einmal erkennbar, ob es sich dabei um ein Kollektiv oder einen einzelnen Urheber handelt.

mir bekannt ist vor allem Kremnitz (2015) und Holly (1990) mit dem Konzept ‚Abgrenzung‘ – und zwar jeweils auf ganz unterschiedliche Weise. Kremnitz bemüht sich um begriffliche Klärung und um ein Verständnis der Rolle von Abgrenzung im Rahmen der (sprachlichen) Kommunikation im Allgemeinen, weshalb seine Überlegungen zuerst dargestellt werden sollen, bevor schließlich der spezifisch politolinguistische Einsatz des Abgrenzungsbegriffs bei Holly kurz skizziert wird.

„Jedem Kommunizieren“, so stellt Kremnitz (ebd.: 42) zunächst fest, „wohnt notwendig auch das Abgrenzen inne“. Wie auch schon bei Schmid/Sperber/Terzi (2007, siehe weiter oben in diesem Kapitel) steht Demarkation bei ihm in engem Zusammenhang mit dem Identitätsbegriff. Wenn Kremnitz allerdings schreibt:

Jede Verwendung einer Sprache dient einem doppelten Ziel: auf der einen Seite der *Kommunikation*, der Redende/Schreibende will mit jemandem in Kontakt treten, auf der anderen Seite der *Demarkation*, der Kommunizierende möchte sich zugleich von anderen abgrenzen und seine eigene *Identität* zum Ausdruck bringen. Diese doppelte Funktion lässt sich nicht aufheben; zwar kann der Abstand gering sein, aber es gilt immer: ich bin nicht du, du bist nicht ich (Kremnitz 2015: 42; Hervorh. durch Kursivschrift im Original),

ist ihm darin nur teilweise zuzustimmen. Den Aussagen, dass Herstellung und Darstellung bzw. Ausdruck von Identität wesentliche Momente eines jeden Kommunikationsprozesses sind und dass ein Subjekt beim Eintritt in eine Kommunikationssituation stets eine ‚Ich-Sphäre‘ und eine ‚Nicht-Ich-Sphäre‘ ansetzt, mit der es sich im ‚sozialen (Kommunikations)Raum‘ verortet, ist – auch mit Blick auf die zuvor dargestellten, ganz ähnlichen Gedanken anderer Autoren – zuzustimmen. Kritisch ist hingegen die direkte Gegenüberstellung von Kommunikation und Demarkation, welche suggeriert, dass es sich dabei um zwei einander konträr entgegengesetzte Größen auf derselben Ebene handelt. Demarkation steht der Idee der Kommunikation jedoch keineswegs entgegen; vielmehr wird sie überhaupt erst im sozialen Zusammenleben von Personen bzw. Subjekten relevant und kann dementsprechend auch erst in der Kommunikation realisiert werden. Und während Kommunikation als Überbegriff für den grundlegenden Vorgang des semiotisch vermittelten Austauschs in jeglicher Form von interpersonaler Interaktion gelten kann, ist Demarkation auf einer anderen Ebene zu suchen: nämlich auf der Ebene einzelner, spezifischerer Handlungsoptionen mittleren Abstraktionsgrades. Letztlich ist es also nicht so, dass entweder kommuniziert oder abgegrenzt wird. Vielmehr werden Mittel der Kommunikation eingesetzt, um entweder Gemeinsamkeit bzw. soziale Nähe herzustellen oder aber um auf abgrenzende Weise Unterschiedlichkeit zu markieren und soziale Distanz zu schaffen. Das Gegenstück zur Demarkation wäre also nicht die Kommunikation an sich, sondern eine bestimmte Art zu kommunizieren: nämlich eine Kommunikationsweise, die Nähe<sup>37</sup> herstellt und Gemeinsamkeiten betont.

Eine der wenigen politolinguistischen Studien, in denen der in der Sprachwissenschaft ohnehin vernachlässigte Abgrenzungsbegriff explizit aufgegriffen wird, ist eine Arbeit zur „Politikersprache“ von Holly (1990). Wenngleich es hier nicht eigentlich um Abgrenzung geht, so wird doch anhand des Handlungsziels

---

<sup>37</sup> Diese Auffassung ist jedoch nicht zu verwechseln oder gar gleichzusetzen mit dem, was Koch/Oesterreicher (1986) unter „Nähekommunikation“ verstehen. Die beiden Autoren heben mit ihrem Begriff von Nähekommunikation auf den globalen ‚Umgangston‘ bzw. Stil in einer Kommunikationssituation ab, wie er sich aus dem Vertrautheitsgrad der Kommunikationsteilnehmer ergibt. Ihnen geht es also im Wesentlichen darum, wie eine gegebene kontextuelle und vor allem soziale Konstellation ein Kommunikationsereignis prägt bzw. sich darin widerspiegelt, wie beispielsweise ein privater Brief zwischen zwei befreundeten Kommunikationsteilnehmern sprachlich anders ausgestaltet wird als ein formelles amtliches Schreiben, das an eine weitgehend unbekannte Person gerichtet ist. Im Zuge der hiesigen Überlegungen hingegen ist mit ‚Nähe‘ vielmehr das punktuelle sprachliche Erzeugen bzw. Konstruieren von Nähe durch konkrete Sprechhandlungen gemeint, welche zunächst einmal völlig unabhängig vom Kontext und der sozialen Konstellation stattfinden. ‚Nähe‘ ist hier also nicht im Sinne einer bereits außersprachlich gegebene sozialen Nähe zu verstehen, die sich in der sprachlichen Gestaltung eines Kommunikats ‚niederschlägt‘. Was hier gemeint ist, ließe sich eher als ideelle Nähe im Sinne eines Zustands verstehen, welcher, unabhängig von der sozialen Konstellation der Kommunikationsteilnehmer, grundsätzlich in jedem kommunikativen Setting sprachlich hergestellt werden kann.



‚Wahlwerbung‘ gezeigt, wie Abgrenzungshandlungen strategisch-funktional zu diesem übergeordneten Zweck eingesetzt werden können (ebd.: 189-195). Hollys Arbeit ist auf das Sprachhandeln<sup>38</sup> eines einzelnen, „nicht-prominenten“ (ebd.: IX) und anonym bleibenden Abgeordneten fokussiert, welches dafür aber einer extensiven Analyse in sämtlichen für den Sprachwissenschaftler zugänglichen (oder zugänglich gemachten) Handlungsbereichen bzw. Settings im beruflichen Alltag dieses Politikers unterzogen wird (vgl. ebd.: 108-111). In einer Rede, die der Abgeordnete im interaktionalen Rahmen einer gewerkschaftlichen Versammlung im Wahlkreis des Abgeordneten hält, lässt sich eine Reihe verschiedener abgrenzender Handlungen ausmachen, welche in diesem Fall hauptsächlich im Hinblick auf ihre werbende Funktion betrachtet werden. Hierzu gehören im Grunde zwei Arten von sprachlichen Abgrenzungsstrategien: Zum einen wird mittels *In-Group/Out-Group*-Konstruktion in Form einer klassischen *ich/er-* bzw. *wir/sie*-Opposition<sup>39</sup> abgegrenzt (ebd.: 193); zum anderen schreibt der SPD-Politiker dem politischen Kontrahenten FDP einige zentrale, aus seiner Sicht programmatische Stichworte zu (z.B. *arbeitszeitverlängerung[sic!]*), die er sodann diskreditiert, indem er Negationen und negativ wertende Deutungen einsetzt (ebd.). Außerdem macht Holly in einem anderen Teil der analysierten Rede auch noch eine Abgrenzungsstrategie aus, die sich aus pragmatischer Sicht etwas komplexer gestaltet und die er mithilfe einer Griceschen Implikatur ‚aufzuschlüsseln‘ bzw. zu rekonstruieren versucht.<sup>40</sup> Bei alledem macht Holly zwar zu keinem Zeitpunkt explizit deutlich, was für einen Abgrenzungsbegriff er zugrunde legt; er gibt jedoch durch die Art, wie er den Begriff verwendet, Aufschluss darüber, wie er diesen versteht. Neben den zentralen Verfahren der *In-Group/Out-Group*-Konstruktion und gezielt eingesetzten, den politischen Gegner diskreditierenden Wertungen zeigt Holly auch auf, dass Abgrenzung abgesehen von der Instrumentalisierung für den Zweck der Wahlwerbung auch eng mit dem noch viel grundlegenderen, übergeordneten ‚Gebot‘ zur Profilierung zusammenhängt. Entscheidend ist hierbei, dass bereits eine „Reibungsfläche“ (ebd.: 195) vorliegt, an die der Initiator der Abgrenzungshandlung anknüpfen bzw. auf die er aufbauen kann. Diese Reibungsfläche muss nicht zwangsläufig die Gestalt einer wortgetreu rezipierten, unmittelbar zuvor getätigten Äußerung des ‚Objekts‘<sup>41</sup> der Abgrenzung annehmen; ebenso gut kann der Abgrenzende die inhaltlich-thematische Referenzgrundlage für die Abgrenzung aus seinem Hintergrundwissen rekonstruieren – welches freilich seinerseits auch diskursiv konstituiert wird und somit indirekt ebenfalls auf Aussagen des Abgrenzungsobjekts – in diesem Fall des politischen Gegners – beruht. In jedem Fall aber braucht es für Abgrenzung stets einen kontroversen Gegenstand, anhand dessen eine Abgrenzung überhaupt sinnvoller Weise vorgenommen werden kann. Abgrenzung kann nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern muss sich ‚um etwas herum‘ konstituieren: Sie braucht Bezugspunkte, die sie in Gestalt

<sup>38</sup> Da Holly selbst diesen Ausdruck verwendet, weiche ich hier ausnahmsweise von meiner für die übrige Arbeit angenommenen Konvention, von *Sprechhandlungen* (und nicht *Sprachhandlungen*) zu sprechen, ab.

<sup>39</sup> Gemeint sind damit konkret die SPD (als *ich-wir*-Seite) und die FDP (als *er/sie*-Seite), welche zu dem Zeitpunkt, zu dem die von Holly analysierte Rede stattfand, eine sozialliberale Regierungskoalition bildeten. Im Fall von Hollys Studie ist es ein SPD-politiker, der sich von der FDP abgrenzt.

<sup>40</sup> Holly benennt die Implikatur, die er vornimmt, zwar nicht als solche. Jedoch liegt es nahe, von einem solchen Schlussprozess auszugehen, da Hollys Schlussfolgerungsprozess nach demselben oder zumindest nach einem sehr ähnlichen Prinzip wie die von Grice beschriebene Implikatur funktioniert – nämlich nach dem ungefähren ‚gedanklichen Muster‘: 1) Erkenntnis: Die Aussage des Sprechers ergibt zunächst oberflächlich betrachtet keinen Sinn. [In Hollys Beispiel: Die Wahlwerbung gegen die FDP erscheint vor dem gegebenen Klientel merkwürdig.] 2) Frage: Was muss ich bei Unterstellung der Rationalität des Sprechers annehmen, damit diese Aussage dennoch Sinn ergibt? [In Hollys Beispiel: Welche Gründe könnte der Politiker haben, sich in seiner Rede dennoch speziell gegen die FDP zu wenden?] 3) Inferieren bzw. zu ‚Implikationen‘ der Gründe, die den Sprecher zu genau dieser Aussage in genau dieser Form veranlasst haben. [In Hollys Beispiel: Es ist anzunehmen, dass die diskreditierenden Handlungen in erster Linie der FDP als Koalitionspartner und nicht der FDP als Konkurrent bei den Wahlen: Eine hinreichend deutliche Abgrenzung soll verhindern, dass von der FDP beeinflusste Regierungsentscheidungen auf die SPD zurückfallen könnten.] (vgl. Holly 1990: 194 f.)

<sup>41</sup> Als ‚Objekt der Abgrenzung‘ wird hier abstrakt das Individuum bzw. das Kollektiv verstanden, von dem der Urheber der (sprachlichen) Abgrenzungshandlung sich abgrenzen will.

verschiedener ‚Sets‘ agonaler Zentren findet, welche Anknüpfungspunkte für Positionierung(en) und damit auch für Abgrenzung(en) bietet.<sup>42</sup> Hierauf wird später in Kapitel 1.3 noch ausführlicher zurückzukommen sein.

### 1.2.2 Abgrenzung vs. Distinktion

Ein weiteres der Demarkation bzw. Abgrenzung nahestehendes Konzept ist das der Distinktion. Entgegen jeder scheinbaren Ähnlichkeit zwischen den Begriffen ist die Distinktion konzeptuell von der Abgrenzung zu differenzieren. Sie ist qualitativ verschieden von Abgrenzung, hat aber zugleich mit dieser gemein, dass sie Distanz erzeugt, womit beide – Distinktion ebenso wie Abgrenzung – als ganz spezielle Spielarten von Distanzierung gelten können.<sup>43</sup> Zunächst einmal ist der Unterschied ein perspektivischer: Distinktion betont mehr das positive Moment einer grundsätzlich distanzierenden Handlung, nämlich das Hervorheben ‚eigener‘ Merkmale (oder Positionen) zum Zweck der Profilierung, während Abgrenzung eher das negative Moment einer solchen Handlung betont, nämlich das dezidierte Ablehnen ‚nicht-eigener‘ bzw. ‚fremder‘ Merkmale (oder Positionen). Und während bei der Distinktion die ‚Negativschablone‘, von der das jeweilige Subjekt der Handlung sich abhebt, auch implizit bleiben kann, gehört es zur Abgrenzung konstitutiv dazu, dass gerade der negative Gegenentwurf zu den eigenen identitätsstiftenden Merkmalen – also: wie oder was das Selbst bzw. die Eigengruppe nicht ist – obligatorisch benannt wird. Im Gegenzug verlangt Abgrenzung dafür keine explizite Darstellung der positiven Eigenmerkmale: So muss hier nicht notwendigerweise das komplette konzeptuelle Muster *nicht X sondern Y* erfüllt sein, sondern es genügt, wenn die Abgrenzung als *nicht X* realisiert ist. Im Übrigen betrachten auch Deppermann und Knöbl (2018: 275) in Anlehnung an Bourdieu, auf den später noch zu sprechen kommen sein wird, als entscheidendes Merkmal der Distinktion das ihr innewohnende positive Moment. Sie verorten die Distinktion in der Nähe der ebenfalls positiven Demonstration von „kulturellem Kapital“ (hierzu später mehr im Zusammenhang mit Bourdieu) und setzen sie zugleich in einen Gegensatz zu sprachlichen Vermeidungsstrategien, die ex negativo einer Identitätsbedrohung vorbeugen sollen.

Reiter (1992) hingegen, dessen ethnologische Auffassung der hier diskutierten Begrifflichkeiten sich freilich nur teilweise auf die Linguistik übertragen lässt, fasst den Unterschied zwischen Demarkation und Distinktion folgendermaßen:

In der **Distinktion** konstituiert sich die soziale Einheit durch die Auswahl einer Menge von Merkmalen, in denen sich die Differenz zwischen sich und der Außenwelt, in erster Linie zwischen sich und anderen sozialen oder kulturellen Gemeinschaften, verkörpert sieht. Diese Merkmale können im Diskurs zur Sprache kommen oder unausgesprochen bleiben. Der Akt der Distinktion bedeutet nicht notwendig eine Inhibition des Zugangs von Außen[sic!], erzeugt jedoch die fundamentale Trennung der Kategorien Wir/Unser und Nicht-Wir/Nicht-Unser. Die **Demarkation** stellt einen zweiten Schritt der Inbezugsetzung zur Außenwelt dar. Während Distinktion die eigene Einheit als Differenz konstituiert, erhält und sichert Demarkation diese Differenz und die Gemeinschaft, die sie sich zuweist, angesichts von Berührung, Transfer und Austausch, die die Geschlossenheit und Identität bedrohen. (Reiter 1992: 13 f.; Hervorh. durch Fettschrift: C.M.)

Demarkation, wie sie hier verstanden wird, setzt also voraus, dass bereits eine „Menge von Merkmalen“ vorhanden ist, die zuvor in aktiver Identitätsarbeit von den jeweiligen Gruppen (oder Individuen), bzw. linguistisch gesprochen: Akteuren konstituiert wurde. Für eine sprachwissenschaftliche Analyse sind von derartigen Merkmalen bzw. Merkmalsmengen nur diejenigen relevant – ja, überhaupt erst zugänglich –, die tatsächlich „im Diskurs zur Sprache kommen“ (s.o.). Reiters Ausführungen sind daher hilfreich, um sich im Vorfeld bewusst zu

<sup>42</sup> Inwiefern Positionierung an agonale Zentren gebunden ist, illustriert auch Mattfeldt (2018, insbes. 52-62).

<sup>43</sup> Auch Bourdieu (<sup>25</sup>2016: 68) spricht von einer „Distanz schaffenden Distinktion“.

machen: Abgrenzung kann, gleichwohl Sprache ein entscheidendes Instrument zu ihrer Verwirklichung ist, durchaus auch ohne (verbal)sprachliche Mittel realisiert werden. Um diesem Umstand gerecht zu werden und den weiten ethnologischen Abgrenzungsbegriff möglichst klar von dem wesentlich engeren (verbal)sprachlichen, sozusagen ‚diskursgebundenen‘ Abgrenzungsbegriff zu trennen, wird in dieser Arbeit dementsprechend versucht, wann immer es aufgrund der Gefahr einer begrifflichen Durchmischung geboten ist, so konsequent wie möglich von ‚sprachlicher Abgrenzung‘ (und nicht einfach von ‚Abgrenzung‘) zu sprechen. Diese Unterschiedlichkeit der Begriffe mahnt jedoch auch zur Vorsicht bei der Rezeption der Aussagen Reiters, da dieser auch Erscheinungsformen von Demarkation berücksichtigt, die nicht sprachlich realisiert sind, die also außerhalb des (sprachliche getragenen) Diskurses stehen. Denn nicht alles, was auf außersprachliche Demarkationshandlungen oder -prozesse zutrifft, ist problemlos auch auf s p r a c h l i c h e Abgrenzung übertragbar.

Nun sieht Reiter den entscheidenden Unterschied zwischen Distinktion und Demarkation darin, dass die Demarkation über die bloße Etablierung des Unterschieds zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ (bzw. ‚Nicht-Eigenen‘)<sup>44</sup> hinausgeht. So etabliert Demarkation einen konkreten Bezug zur Außenwelt: Es geht ihr um eine Ver- bzw. Behinderung des Zugangs von außen, was die Eigengruppe sozusagen schützend gegen eine mögliche Bedrohung ihrer Identität ‚abschirmen‘ soll (ebd.). Diese Auffassung von Demarkation mag für ethnologische Studien, in denen nicht in erster Linie verbalsprachliches Verhalten sondern sämtliche, gerade auch komplexe rituelle Verhaltensweisen mit körpersprachlichen, proxemischen und anderen multimodalen Anteilen den Gegenstand der Untersuchung ausmachen, sinnvoll sein. Für die vorliegende Arbeit jedoch soll im Gegensatz zu der Auffassung Reiters ein etwas weiterer Abgrenzungsbegriff gelten, für den nicht zwingend das Kriterium einer Inhibition von außen erfüllt sein muss. Ein wichtiger und zum größten Teil auf die sprachliche Abgrenzung übertragbarer Aspekt ist hingegen in der Bedeutung zu sehen, die der Identität beigemessen wird: Wenn Abgrenzung jene laut Reiter durch Distinktion erzeugte und für die Gemeinschaft konstitutive Differenz erhält und sichert, zielt dies auf den Schutz einer potenziell bedrohten Identität ab. Dieser Gedanke eröffnet eine zusätzliche Perspektive auf Abgrenzung und deren Verhältnis zur Identität: So können auch sprachliche Abgrenzungshandlungen Identität nicht nur herstellen, sondern ebenso solche Identitätsmerkmale, die bereits intersubjektiv etabliert und ins Wissen der Diskursgemeinschaft übergegangen sind, (ab)sichern und erhalten.

Entscheidend geprägt hat den Begriff der Distinktion auch Bourdieu (<sup>25</sup>2016) mit einer in jeder Hinsicht breit angelegten soziologischen Studie, die er eine „Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft“ nennt. Die Distinktion, welche zur Konstitution und Markierung der titelgebenden „feinen Unterschiede“ eingesetzt wird, ist darin geradezu programmatisch. Nun würde eine umfassende Darstellung der Einbettung des Distinktionsbegriffs in das Bourdieusche Theorie- und Gedankengebäude in dem hier gegebenen Rahmen zu weit führen. Daher soll hier notgedrungen nur ein grober Umriss der zahlreichen begrifflich-theoretischen Bezüge, die Bourdieu herstellt, gegeben werden.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Dies entspricht weitgehend dem, was in der Linguistik und überdies auch bei Reiter selbst an anderer Stelle (ebd.: 15) gemeinhin als ‚In-Group/Out-Group-Konstruktion‘ bezeichnet wird.

<sup>45</sup> Die Vereinfachung, die damit notwendigerweise einhergeht, ist insofern vertretbar, als in dieser Arbeit nicht etwa eine Theorie der Distinktion interessiert, sondern lediglich der Distinktionsbegriff selbst. Für einen begriffsanalytischen Abgleich mit dem Abgrenzungsbegriff kann und soll daher eine heuristische, künstlich aus ihrem theoretischen Kontext isolierte Auffassung der Distinktion nach Bourdieu fürs erste genügen.

Der Grundgedanke bei Bourdieu ist folgender: Entgegen der allgemein verbreiteten Meinung sind der Geschmack und eine sozusagen daraus abgeleitete „ästhetische Einstellung“ (ebd.: 57-63) in Bezug auf Kunstwerke und Kulturgüter aller Art keineswegs als „Begabungen im Sinne von Naturanlagen“ (ebd.: 57) zu betrachten.<sup>46</sup> Vielmehr haben diese mit dem Erwerb und der Demonstration eines von Bourdieu so bezeichneten „kulturellen Kapitals“ (vgl. ebd.: 100) zu tun. Bestimmte sozioökonomische Schichten, die in wesentlich stärkerem Maß von ökonomischen Zwängen enthoben sind als andere, benutzen „symbolische Güter“ als „strategische[s] Mittel zur Darstellung von Distinktion“ (ebd.: 120). Demnach bilden sich in jeder Gesellschaft Normen dafür heraus, welche Art der Rezeption und Beurteilung eines Kunstwerks angemessen ist (vgl. ebd.: 57), wobei die von den oberen gesellschaftlichen Schichten etablierte „ästhetische Einstellung“ als „die einzige gesellschaftlich für »angemessen« erachtete Art und Weise, sich Gegenständen zu nähern, denen die Gesellschaft den Titel von Kunstwerken verlieh“ (ebd.: 58) gilt. Derartige Normen, an denen letztlich jedoch alle sozialen Akteure gemessen werden (vgl. ebd.: 57), dienen der gesellschaftlichen Gruppe, die sie setzt, letztlich zu nichts anderem als zur Distinktion. Diaz-Bone beschreibt Bourdieus Auffassung von Distinktion zunächst folgendermaßen:

Distinktion wird als eine Praxis begriffen, in der sich ein Klassifizierender in einem urteilenden Akt in eine Relation zu einem Objekt, zu einer Handlung oder zu einem Wert setzt. Die Distinktion erfolgt nicht einfach durch den Verweis auf eine bereits gegebene Hierarchie der kulturellen Güter und Objekte, sondern besteht vor allem in dem *Wie*, in der Weise der In-Beziehung-Setzung. (Diaz-Bone<sup>2</sup>2010: 37; Hervorh. durch Kursivschrift im Original)

Vermittelt über die Art, wie mit solchen „kulturellen Gütern und Objekten“ umgegangen wird, konstituieren sich auch zwischen den verschiedenen (Akteurs)Gruppen im sozialen Raum laufend neue Beziehungskonstellationen. Wird nun dieses ‚Wie‘ der Inbezugsetzung genauer herausgearbeitet, dann hat Distinktion – darin ist sie dem Konzept der Abgrenzung ähnlich – zunächst einmal etwas damit zu tun, Distanz zu schaffen. Dabei geht es Bourdieu jedoch nicht um irgendeine beliebige Art der Distanzierung, also nicht um Distanzierungshandlungen im Allgemeinen, sondern für ihn ist „[w]irtschaftliche Macht [...] zunächst einmal Macht, der Not und dem Zwang des Ökonomischen gegenüber Distanz zu schaffen“ (ebd.: 102). In diesem Zusammenhang des Sprechens von Distanz und Distanziertheit benutzt er auch den Begriff der Distanzierung (ebd.: 103), welcher das Distanz-Schaffen als Handlung konzipiert.

Der Übergang zur Distinktion, die hier in erster Linie interessiert, erfolgt schließlich damit, dass die ästhetische Einstellung nicht nur für ein „distanzierte[s] und selbstsichere[s] Verhalte[n] zur Welt“ (ebd.: 104) steht, sondern dass sie zugleich „distinktive[r] Ausdruck einer privilegierten Stellung innerhalb des Sozialraums“ (ebd.) ist. Eine über geschmackliche Urteile vermittelte Distinktion, wie Bourdieu sie fasst, trägt ebenso wie Abgrenzung zur *In-Group/Out-Group*-Konstruktion bei: So „eint und trennt die ästhetische Einstellung gleichermaßen“ (ebd.). Ebenso macht Bourdieu, ohne dieses explizit als solchen zu benennen, den grundsätzlich positionierenden Charakter distinktiver Geschmacksurteile aus, wenn er diese als „[...] die Grundlage alles dessen, was man hat – Personen und Sachen –, wie dessen, was man für die anderen ist, dessen, womit man sich selbst einordnet und von den anderen eingeordnet wird“ (ebd.) beschreibt. In dieser Hinsicht ist der Bourdieusche Distinktionsbegriff dem (noch zu definierenden) Abgrenzungsbegriff der vorliegenden Arbeit konzeptuell sehr nahe. Eine wichtige Gemeinsamkeit von Distinktion und Abgrenzung ist zudem, dass es sich in beiden Fällen um das (sprachlich-

<sup>46</sup> Bourdieu (<sup>25</sup>2016: 120; 124) selbst spricht auch von der „Ideologie des natürlichen Geschmacks“.

symbolische) Betonen, oder vielmehr: Schaffen von Unterschieden, um ein „Unterschiede setzende[s] Verhalten“ (ebd.: 62) geht. Dennoch hat es gute Gründe, dass Bourdieu von Distinktion und nicht etwa von Abgrenzung spricht. Zwar scheinen die beiden Begriffe einander bisweilen zu großen Teilen zu überschneiden, etwa wenn es heißt:

Die Geschmacksäußerungen und Neigungen [...] sind die praktische Bestätigung einer unabwendbaren Differenz. Nicht zufällig behaupten sie sich dann, wenn sie sich rechtfertigen sollen, rein negativ, durch die Ablehnung und durch die Abhebung von anderen Geschmacksäußerungen. (Bourdieu<sup>25</sup>2016: 105)

Jedoch kommt bei dieser Art von Distinktion der negative Bezug zu den abgelehnten „Geschmacksäußerungen“ erst an zweiter Stelle („wenn sie sich rechtfertigen sollen“, Hervorh. durch Fettschrift: C.M.); der positive Alternativentwurf einer eigenen, zu präferierenden Geschmacksäußerung wird dabei immer schon vorausgesetzt. Die Abgrenzung hingegen setzt zuallererst beim negativen Bezugspunkt an, und nicht selten wird der positive Gegenentwurf zum Abgrenzungsobjekt überhaupt erst in der Abgrenzungshandlung selbst konstituiert, kristallisiert sich sozusagen aus der abgrenzenden Handlung heraus. Nicht umsonst spricht Bourdieu hier von Distinktion als „Abhebung“ (siehe obiges Zitat) oder auch als „Absetzung“ (ebd.: S. 108; 111).<sup>47</sup> Der hierin zum Ausdruck kommende Unterschied, auch wenn er lediglich ein minimaler ist, besteht vor allem in den unterschiedlichen sozialen Implikationen: Während der Abgrenzung ein stärker antagonistischer Charakter zukommt, geht es bei der Distinktion zwar auch um eine (soziale) ‚Trennung‘, die aber eben gerade nicht bei dem bzw. den ‚Anderen‘ sondern vielmehr beim ‚Selbst‘ ansetzt. In anderen Worten: Bei der Abgrenzung liegt der Fokus auf dem abzulehnenden ‚Anderen‘; in der Distinktion hingegen wird in erster Linie etwas ‚Eigenes‘ konstruiert und sodann als identitätsbildendes Mittel zur Etablierung exklusiver Gruppen eingesetzt.

### 1.2.3 Abgrenzung vs. Distanzierung

Wie im vorausgehenden Kapitel bereits erwähnt wurde, kann Abgrenzung als spezielle Spielart der übergeordneten allgemeineren Handlungskategorie ‚Distanzierung‘ betrachtet werden. Dieser Abschnitt wird deswegen das Augenmerk hauptsächlich auf die Punkte legen, in denen sich (sprachliche) Abgrenzung spezifisch von (sprachlicher) Distanzierung unterscheidet, um so das Profil des Abgrenzungsbegriffs noch deutlicher herauszuarbeiten. Die Unterschiede sind allerdings sehr subtil und werden hauptsächlich über den verschiedenen Gebrauch der beiden Begriffe in der (Sprach)Wissenschaft ausgemacht, während konzeptuell eine durchaus enge Verwandtschaft zwischen Abgrenzung und Distanzierung besteht, wovon auch der folgende Korpusbeleg zeugt:

*Sehen Sie, in früheren Jahren – das sage ich jetzt ganz ernst und ganz kritisch – gab es zwischen den demokratischen Parteien in diesem Lande ein gewisses Einvernehmen, eine gemeinsame Basis, bei der sie sich klar waren, daß sie sich **abzugrenzen** und zu **distanzieren** hatten gegenüber Linksradikalen und Rechtsradikalen.*<sup>48</sup>

In diesem Beitrag wirkt die gemeinsame Verwendung der beiden Verben *abgrenzen* und *distanzieren* geradezu pleonastisch – wobei jedoch in pragmatischer Hinsicht impliziert werden kann, dass die somit entstehende semantische (Quasi-)Doppelung nur scheinbar Redundanz erzeugt, eigentlich aber eine Markierungsfunktion hat: Jemand, der sich *abgrenzt* und *distanziert*, zeigt seinen Standpunkt besonders deutlich an. In jedem Fall aber zeigt

<sup>47</sup> Eine derartige begriffliche Differenzierung ist jedoch nicht unproblematisch, da hier mit einer Übersetzung des im Original französischsprachigen Werks Bourdieus gearbeitet wird. In dieser Hinsicht ist zu bedenken, dass es sich bei der genauen Wahl der Ausdrücke ein Stück weit immer auch um Entscheidungen der Übersetzenden handelt. Hier soll davon ausgegangen werden, dass die Übersetzung als solche auch aussagekräftig für die begriffliche Differenzierung zwischen Abgrenzung und Distinktion ist, wobei jedoch bewusst sein muss, dass die so ausgemachten feinen begrifflichen Nuancen zumindest nicht allein Bourdieu zuschreiben sind, sondern zu einem gewissen Grad auch den Übersetzern.

<sup>48</sup> Beleg Nr. 07061434; Sitzung vom 25.10.1973; Sprecher: Althammer (CSU).

der Beleg, dass die Handlungstypen ABGRENZEN und DISTANZIEREN (und entsprechend auch die begrifflichen Konzepte) offenbar eng miteinander einhergehen.

Im Gegensatz zu Abgrenzung weist das Konzept der Distanzierung schon von sich aus eine große Nähe zur Sprachwissenschaft auf. Es lässt sich über die sprachliche Kategorie<sup>49</sup> der Distanzmarker<sup>50</sup> auf einer formalsprachlichen Ebene fassen und somit auch direkt an das methodisch-begriffliche Instrumentarium der Linguistik anbinden. Dabei ist es jedoch auch wichtig, stets im Bewusstsein zu behalten, dass Distanzierung sich bei Weitem nicht in ihrer Umsetzung in Form von Distanzmarkern erschöpft. Da sich allerdings erstaunlich wenig Forschungsliteratur zu einer etwaigen Theorie der sprachlichen Distanzierung im Allgemeinen findet, stellen solche Marker dennoch eine gute Möglichkeit der Annäherung an das (Handlungs)Phänomen der sprachlichen Distanzierung dar. Zwar mangelt es selbst noch an sprachwissenschaftlicher Literatur, die sich aus theoretischer Sicht ausführlich mit Distanzmarkern als solchen beschäftigt. Recht häufig berücksichtigt werden Distanzmarker hingegen in den empirischen Analyse teilen sprachwissenschaftlicher Studien (etwa bei Spieß 2011, Freitag 2013 oder Burel 2015). Dies hat den Vorteil, dass Distanzierung dort sprachlich ganz konkret anschaulich wird.

Die Frage ist nun vor allem, welches im Wesentlichen die anderen Spielarten von Distanzierung sind, die nichts mit Abgrenzung zu tun haben. Zunächst einmal fällt auf, dass der Distanzierungsbegriff häufig im Sinne des Abgrenzungsbegriffs gebraucht wird. In Beiträgen von Schnick (2018: 168; 170; 177) und Keilholz/Obert (2018: 215) zu verschiedenen Aspekten sprachlicher Gewalt beispielsweise entsteht der Eindruck, dass der Distanzierungsbegriff dort für sprachliche Phänomene verwendet wird, die ebenso gut – oder sogar noch genauer – mit dem Abgrenzungsbegriff erfasst werden könnten. Bei Keilholz/Obert (2018: 204) wird eingangs auch erwähnt, dass die in der dortigen Analyse interessierenden sprachlichen Mittel<sup>51</sup> „sich unter dem Begriff der Abgrenzung zusammenfassen lassen“. Wenn im weiteren Verlauf der genannten Aufsätze eine derartige terminologische Feindifferenzierung dennoch nicht oder nur teilweise erfolgt, liegt dies sicher daran, dass dort kaum andere prominente Formen der Distanzierung behandelt werden und somit auch eine pauschale Bezeichnung der relevanten sprachlichen Phänomene als ‚Distanzierung‘ ausreichend klar ist.

Andere Beiträge aus der linguistischen Forschung verdeutlichen hingegen, dass Distanzierung als Abgrenzung umgesetzt werden kann aber nicht muss, da das Distanzierungskonzept weit über Abgrenzung hinausgeht. Entsprechend können auch Distanzmarker durchaus ein Mittel zur sprachlichen Abgrenzung sein; sie können aber auch ganz andere Funktionen annehmen, ohne dabei im eigentlichen Sinne abgrenzend zu wirken. Dies wird beispielsweise bei Spieß (2011: 366) deutlich, welche als ‚klassische‘ Distanzmarker für den Bereich der orthografischen Zeichen doppelte Anführungszeichen und für den Bereich der lexikalischen Zeichen den

---

<sup>49</sup> Distanzmarker sind grundsätzlich schwierig in die Systematik der sprachwissenschaftlichen Kategorien einzuordnen. So ist nicht völlig klar, ob es sich dabei um eine grammatische, eine funktionalgrammatische oder eine pragmatische Kategorie handelt. Wallis (2016: 44) spricht daher in Bezug auf Distanzmarker schlichtweg von einer ‚sprachlichen Kategorie‘. In Ermangelung anderer, präziserer Vorschläge aus der Forschung (zumindest soweit mir bekannt ist) übernehme ich daher diese von Wallis verwendete allgemeine Bezeichnung als ‚sprachliche Kategorie‘.

<sup>50</sup> Freitag (2013: 168 f.) spricht auch von ‚Distanzsignalen‘, was zwar nicht dasselbe wie Distanzmarker ist, dem aber recht nahe kommt. Wallis (2016: 44) wiederum spricht auch von Distanzindikatoren. Der Vorzug von Begriffen wie ‚Distanzsignal‘ oder ‚Distanzindikator‘ ist zweifelsohne, dass sie ‚weiter‘ sind, insofern ein ‚Signal‘ oder ein ‚Indikator‘ noch nicht zwangsläufig mit einer Markierungsfunktion einhergeht, sodass damit ein weiterer Phänomenbereich erfasst werden kann. Da jedoch das hier interessierende Handlungsphänomen ABGRENZUNG schon per se als (tendenziell) markiert bzw. markierend betrachtet werden kann, soll für die hiesige Untersuchung ganz bewusst von Distanzmarkern bzw. Markierungen der Distanz gesprochen werden.

<sup>51</sup> Im Fall der Studie von Keilholz/Obert (2018) handelt es sich konkret um sprachliche Mittel zur ‚Aufrechterhaltung und Verteidigung verschwörungstheoretischer Wissensbestände‘ (ebd.: 204).

Ausdruck *sogenannt* nennt. Eine derartige Distanzierung muss „nicht zwingend eine negative Bewertung des Sachverhalts ausdrücken“, wie Burel (2015: 398), die sich ihrerseits auf Spieß bezieht, bemerkt. So kann der Einsatz solcher Marker in bestimmten kommunikativen Genres wie beispielsweise dem journalistischen Schreiben auch schlichtweg einer normativen Vorgabe geschuldet sein, der zufolge alle aus fremden Quellen zitierten Inhalte mit einer derartigen Distanzmarkierung (Anführungszeichen, indirekte Rede qua Konjunktiv) kenntlich zu machen sind – und zwar völlig unabhängig davon, ob der Autor des jeweiligen Textes sich dem Zitierten gegenüber auch selbst ablehnend positionieren möchte oder nicht. Und auch unabhängig von der kommunikativen Gattung tragen bei Weitem nicht alle sprachlichen Distanzierungshandlungen, die irgendeine Form von Abstand schaffen bzw. ausdrücken, zugleich auch das Moment dezidiert negativer Positionierung, wie es der Abgrenzung strukturell eigen ist (siehe hierzu auch 1.3 später in dieser Arbeit), in sich. Denn der durch Distanzierung erzeugte Abstand ist nicht zwangsläufig ein ideeller bzw. ideologischer: Wenn ein Sprecher im Nachhinein von einer selbst getätigten Aussage Abstand nimmt, kann das auch daran liegen, dass dieser seine ursprüngliche Aussage rückblickend als kontextuell, inhaltlich oder auch sprachlich unangemessen erkennt und daher einen Anlass zur Distanzierung sieht. In der vorliegenden Arbeit soll Abgrenzung jedoch gerade nicht in diesem ‚allgemein-kommunikativen‘ Sinne verstanden werden. Stattdessen wird eine Auffassung von Abgrenzung zugrunde gelegt, die eine ganz spezifische Art der kommunikativen Distanzierung erfasst: und zwar Abgrenzung, die auch die Funktion der sozialen Positionierung erfüllt und sich dabei stets negativ bzw. negierend zu der jeweils gewählten nicht-eigenen Bezugsposition verhält. Speziell für politische Kontexte ließe sich noch ergänzen, dass hier in der Regel ein dialogisches Moment vorliegt, insofern sich ein konkreter Akteur gegenüber einem oder mehreren anderen konkreten Akteuren sprachlich in eine Beziehung setzt, m.a.W.: insofern er sich zu diesem Akteur positioniert. Eine so verstandene Abgrenzung, bei der Distanz nicht gegenüber abstrakten Sachverhalten sondern gegenüber Positionen, die assoziativ an personale Referenten geknüpft sind, eingenommen wird, hebt sich durch ebendiese soziale Referenz wesentlich von der Distanzierung ab.

Bei alledem soll jedoch auch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Distanzierung und Abgrenzung dennoch sehr nahe beieinander liegen. Hinsichtlich der eingesetzten sprachlichen Mittel unterscheiden sie sich kaum: So können zunächst grundsätzlich alle sprachlichen Distanzierungsmittel auch zur Realisierung von Abgrenzung eingesetzt werden. Spezielle Wörter, Wortverbindungen oder sprachliche Zeichen, die typischerweise als Distanzmarker fungieren, sind sogar ein wesentliches Mittel hierbei. Distanzierung ist zwar nicht mit Abgrenzung gleichzusetzen; sie gehört aber – sozusagen als strukturelles Moment – unbedingt und konstitutiv zum Konzept der Abgrenzung bzw. zu abgrenzenden Handlungen und Prozessen. Doch ist umgekehrt eben nicht jede Distanzierung auch Abgrenzung. Und nicht überall dort, wo Distanzmarker identifiziert werden, kann automatisch darauf geschlossen werden, dass an der betreffenden Stelle Abgrenzung vorliegt, da letztere als Phänomen um einiges spezifischer ist und daher noch zusätzlicher, weitergehend eingrenzender Indikatoren bedürfte. Dennoch können Markierungen der Distanz, wenn sie zusammen mit anderen (potenziellen) Indikatoren betrachtet werden, als wichtige ‚Teilhinweise‘ auf das Vorliegen einer Abgrenzungshandlung betrachtet werden.

## 1.2.4 Abgrenzung vs. Diffamierung (bzw. Ausgrenzung, Diskriminierung, Ab- und Entwertung)

Das letzte mit Abgrenzung verwandte Konzept, um das es nun noch gehen soll, ist – so könnte es zumindest scheinen – nicht leicht auf einen einzigen ‚begrifflichen Nenner‘ zu bringen.<sup>52</sup> Kazanci (2011) und Lobenstein-Reichmann (2013) sprechen von Ausgrenzung bzw. sprachlichen Ausgrenzungspraktiken, wobei letztere darüber hinaus auch noch ein Panorama weiterer begrifflicher Bezüge zu Konzepten wie Stigmatisieren (ebd.: 10) Trennen/Distanzieren (ebd.: 16) und insbesondere auch Beleidigen und Diskriminieren (ebd.: 14 ff.) eröffnet. Der Diskriminierungsbegriff steht auch bei Plüss Siegrist (1997) im Zentrum, die eine eigene Arbeit direkt zu ‚Diskriminierende[n] Sprachformen‘ vorlegt. Mit ganz ähnlichen sprachlich-kommunikativen Phänomenen, jedoch unter dem ‚begrifflichen Etikett‘ der Entwertung, befassen sich Schnick (2018) und ferner auch Klinker (2018) – welcher übrigens Entwertung wiederum in die Nähe von Abgrenzung rückt (ebd.: 85), was einmal mehr die enge Verwandtschaft all dieser Konzepte zeigt. Der Vollständigkeit halber soll zusätzlich auch noch der zur Entwertung annähernd synonyme Begriff der Abwertung, welcher von den meisten der anderen Autoren, die zu diesem Thema schreiben (insbes. Lobenstein-Reichmann 2013: 19 f.), bevorzugt wird, in das hier entworfene begriffliche Panorama mit aufgenommen werden.

Es ließen sich sicherlich noch zahlreiche weitere Titel hinzufügen, in denen mit abermals anderen Begrifflichkeiten bzw. Bezeichnungen für die oben genannten Sprechhandlungstypen gearbeitet wird. Doch was in der Literatur unter all diesen verschiedenen Bezeichnungen gehandelt wird, läuft, strukturell gesehen, letztlich stets auf weitgehend dieselben Sprach(handlungs)phänomene bzw. auf denselben pragmatischen Handlungswert hinaus: nämlich auf Handlungen, die im Sinne des *face-work*, wie es erstmals Goffman (1967) beschrieben hat, als ‚gesichtsverletzend‘ bestimmt werden können. Nach Goffman besitzt jede Person ein positives und ein negatives *face*<sup>53</sup>, das sie beim Eintritt in eine Interaktion automatisch ‚ins Spiel bringt‘ – und (potenzieller Weise) zugleich auch ‚aufs Spiel setzt‘. Während es beim positiven *face-work* darum geht, ‚ehrerbietende‘ (bei Goffman: *deference*, ebd.: 56 f.) und ‚anständige‘ (im Sinne von ‚gutem Benehmen‘, bei Goffman: *demeanor*, ebd.: 77) Handlungen zu vollziehen, die dem Ansehen einer Person innerhalb ihres sozialen Raums zuträglich sind, geht es beim negativen *face-work* im Grunde darum, Gesichtsverletzungen zu vermeiden (vgl. ebd.: 151). Während es Goffman jedoch hauptsächlich darum geht, die interaktionalen Strategien zu beschreiben, mit denen im positiven Fall Gesichtsverletzungen vermieden werden, soll hier umgekehrt der Fall betrachtet werden, in dem Sprache geradezu gezielt dazu eingesetzt wird, das *face* – man könnte auch sagen: das soziale Identitätsprofil – zu verletzen bzw. zu ‚beschädigen‘.

Ich schlage vor, derartige im Goffmanschen Sinne ‚gesichtsverletzende‘ Sprechhandlungen – welche der oben anskizzierten Ausgestaltungsvarianten (Diskriminierung, Ausgrenzung etc.) sie auch immer annehmen – unter dem Sammelbegriff der sprachlichen Diffamierung<sup>54</sup> zusammenfassen; wohl im Bewusstsein, dass dies eine

---

<sup>52</sup> Daher rühren auch die Angabe der absichtlich auf diese Weise zusammengestellten Alternativen ‚Ausgrenzung‘, ‚Diffamierung‘ und ‚Abwertung‘ (letzterer jedoch hauptsächlich als Synonym zu ‚Diffamierung‘) in der Überschrift zu diesem Kapitel. Denn trotz der großen strukturellen Ähnlichkeit – wenn nicht gar Zusammenfassbarkeit – lassen sich dennoch auch feine Bedeutungsunterschiede zwischen den verschiedenen Begriffen ausmachen, weshalb es als sinnvoll erachtet wird, das begriffliche Panorama hier von Anfang an etwas weiter aufzufächern, um daraufhin die begrifflichen Bezüge und Gemeinsamkeiten aufzuzeigen.

<sup>53</sup> Das, was Goffman als *face* bezeichnet, ließe sich im Deutschen vielleicht noch am ehesten als ‚soziales Identitätsprofil‘ fassen. Es wird allerdings immer wieder darauf hingewiesen, dass der *face*-Begriff so, wie ihn Goffman versteht, kaum befriedigend ins Deutsche übersetzbar ist (siehe z.B. Auer 1999: 150). Daher sollen hier, wie es inzwischen in der deutschsprachigen Linguistik üblich ist, die englischsprachigen Originalbegriffe *face* und *face-work* beibehalten werden.

<sup>54</sup> Diese Bezeichnung eignet sich meiner Meinung nach besonders gut, da sie auf den ganz allgemein gesichtsverletzenden Effekt einer Handlung abhebt, ohne dabei schon allzu spezifisch zu sein. Zur Erklärung: Der Ausdruck *Diffamierung* geht auf das lateinische Verb *diffamare* zurück; *fama* bedeutet soviel wie ‚Gerücht‘,



grobe Vereinfachung zu einem ‚Verbund an Konzepten‘ darstellt, die alles andere als homogen sind. Auf diese Weise soll der hier zu besprechende Phänomenbereich begrifflich handhabbar gemacht werden, sodass nicht jedes Mal einzeln von ‚Ausgrenzung bzw. Diskriminierung bzw. Entwertung‘ u.s.w. gesprochen werden muss.<sup>55</sup> Eine solche Vereinfachung ist zwar nicht ganz unproblematisch; sie ist jedoch dadurch gerechtfertigt, dass sie dazu dient, die in einem solchen Konzeptverbund versammelten Gemeinsamkeiten nach Art eines ‚kleinsten gemeinsamen begrifflichen Nenners‘ so synthetisch wie möglich zu erfassen – nicht zuletzt, um hiervon ausgehend schließlich auch die Trennlinie zum Abgrenzungsbegriff besser und fundierter ziehen zu können. Wenn also im Folgenden von Diffamierung oder von diffamierenden Sprechhandlungen die Rede ist, so ist dies als Referenz auf das ‚Set‘ an (strukturellen) Eigenschaften, das den gemeinsamen ‚konzeptuellen Kern‘ der verschiedenen oben eingeführten Einzelbegriffe (Ausgrenzung, Diskriminierung, Ab- und Entwertung) ausmacht, zu verstehen.

Um herauszuarbeiten, was nun für diffamierendes Sprechen besonders charakteristisch ist, werden vor allem die Arbeiten von Lobenstein-Reichmann (2013) und Schnick (2018) herangezogen, welche unter allen oben genannten Beiträgen am systematischsten an das Phänomen sprachlicher Diffamierung herangehen. Nach Lobenstein-Reichmann (2013) konstituieren sich ausgrenzende, diskriminierende – und damit auch diffamierende – Handlungen in mehreren, zumindest analytisch voneinander unterscheidbaren Schritten, die sie selbst als ‚Funktionsklassen‘ (ebd.: 15 f.) bezeichnet: nämlich **1) Trennen**, **2) Distanzieren**, **3) Akzentuieren**<sup>56</sup>, **4) Abwerten durch Zuschreiben** und schließlich **5) Festschreiben** (ebd.; Hervorh. durch Fett- und Kursivschrift: C.M.). Diese müssen hier nicht im Detail erläutert werden; für die hiesigen Zwecke soll es genügen, die ersten vier dieser Schritte näher ins Blickfeld zu nehmen. Dabei kann das Trennen, welches laut Lobenstein-Reichmann ohnehin ‚sprachlich wie logisch mit diesem [dem Distanzieren, Anm. C.M.] einher[geht]‘, unter dem Konzept bzw. Schritt des Distanzierens subsummiert werden. Somit blieben in einem etwas angepassten und vereinfachten Entwurf noch drei wesentliche Schritte übrig, nämlich: **a) Distanzieren**, **b) Akzentuieren** und **c) Abwerten durch Zuschreiben**. Diese drei Schritte, oder vielleicht besser: Momente von Diffamierung finden sich sinngemäß auch bei Schnick wieder, deren Ausführungen zu Entwertungs-Handlungen<sup>57</sup> sich allenfalls darin unterscheiden, dass sie von diskurslinguistischem Vokabular geprägt und für eine Operationalisierung zur Analyse von diskursiver Radikalisierung gedacht sind. Doch vom grundlegenden sprachstrukturellen Schema her gesehen ist Schnicks Ansatz ähnlich, wenn sie über diffamierende bzw. entwertende Handlungen schreibt:

Sie stellen konkrete Bezüge zwischen den beiden **randständigen Positionen** und ihren Argumentationsmustern her. Außerdem verweisen sie auf Stellen der je **konkurrierenden topischen Muster**, deren Auslegung »umkämpft« ist. Das heißt, die Entwertungs-Handlungen indizieren durch **pejorisierende Bezugnahme** auf die gegenüberliegende Position eine

---

‚Gerücht‘, aber auch ‚Ruf‘; zusammen mit dem negativierenden Präfix *di* kann *diffamare* entsprechend mit ‚üble Gerüchte (über jemanden) verbreiten‘ übersetzt werden, oder auch mit ‚jemandes Ruf zunichtemachen‘ bzw. ‚jemandes Ruf beschädigen‘, was der Handlungsparaphrase ‚jemandes Gesicht verletzen‘ bereits sehr nahe kommt.

<sup>55</sup> Ausnahmen hiervon stellen selbstredend Stellen dar, an denen eine konzeptuelle und/oder semantische Differenzierung zwischen einigen der oben eingeführten Begriffe relevant wird.

<sup>56</sup> Das, was Lobenstein-Reichmann ‚Akzentuieren‘ nennt, findet sich bei anderen Autoren in ähnlicher Weise unter dem Begriff der ‚Stereotypisierung‘ (siehe z.B. Pflüß Siegrist 1997: 17 u. Kazanci 2011: 55 ff.). Akzentuieren ist jedoch aus meiner Sicht die bessere begriffliche Wahl, da sie den Beigeschmack der Voreingenommenheit umgeht, welcher dem Stereotypisierungsbegriff in der Regel anhaftet. Denn auch wenn Lobenstein-Reichmann (2013: 19) anmerkt, dass – zumindest rein theoretisch gesehen – ‚das Stereotypisieren selbst noch nicht unbedingt negative Gebrauchsanweisungen implizieren muss‘, ist der Ausdruck *Stereotyp* im Gegensatz zu *Akzentuierung* dennoch deutlich negativ konnotiert und somit von vorneherein ‚belastet‘. Daher ist der Akzentuierungsbegriff aus meiner Sicht letztlich weniger problematisch für eine Sprachwissenschaft, die gerade auch mit der Wahl ihrer Begriffe eine größtmögliche Neutralität in der Beschreibung ihrer Untersuchungsobjekte anstrebt.

<sup>57</sup> Diese Schreibweise mit Bindestrich ist keine von mir (C.M.) getroffene Entscheidung; vielmehr wird sie von Schnick so gewählt und auch durchgängig verwendet, weshalb ich sie hier genauso wiedergebe.

**aktive Distanzierung**, deren Wirkung sich auch als potentielle Gewalt in Form einer Verdrängung der entgegengesetzten Position bzw. eines »Angriffs« auf diese Position lesen lässt. (Schnick 2018: 170; Hervorh. durch Fettschrift: C.M.)

Das Moment des Distanzierens, wie Schnick es hier und auch an anderer Stelle in ihrem Aufsatz (ebd.: 155; 162) beschreibt, ist durchaus ähnlich zum Distanzieren, wie es Lobenstein-Reichmann (2013) beschreibt: Beiden geht es dabei im Wesentlichen um das Eigene (Schnick 2018: 162) bzw. um eine Eigengruppe (Lobenstein-Reichmann 2013: 16), die in einem sprachlichen Akt der Trennung Distanz zum Fremden bzw. zu der Fremdgruppe herstellt. Etwas schwieriger ist es, bei Schnick eine Entsprechung zu dem, was oben als Akzentuierung gefasst wurde, auszumachen. Hier verschiebt sich die analytische Perspektive zwischen den beiden Autorinnen geringfügig, da Schnick bereits das ‚Produkt‘ dessen, was im Prozess des Akzentuierens hergestellt wird, bereits voraussetzt: nämlich die Positionen, die sich sprachlich in Topoi bzw. in „topischen Mustern“ äußern. Was auf den ersten Blick wie zwei recht unterschiedliche Auffassungen wirkt, sind bei näherem Hinsehen vielmehr zwei Seiten einer Medaille: So liegen die unterschiedlichen diskursiven Positionen, die einander entgegenstehenden „Meinungen (bzw. Werte, Mentalitäten, Ideologien, Narrative)“, welche Schnick (2013: 163) als solche voraussetzt, nicht etwa nach Art ontologischer Gegebenheiten als solche ‚fertig‘ in der Welt vor, sondern sie müssen überhaupt erst diskursiv konstruiert werden – und zwar eben über den sprachlichen Prozess, den Lobenstein-Reichmann als ‚Akzentuierung‘ bezeichnet. Näher beieinander sind die beiden Autorinnen wiederum in dem Punkt, an dem die Bewertung ins Spiel kommt. Ob man es nun mit Lobenstein-Reichmann (s.o.) als „Abwerten durch Zuschreiben“ oder mit Schnick als „pejorisierende Bezugnahme“ (s.o.) bezeichnet, der Grundgedanke ist derselbe: In beiden Fällen wird die soziale Identität, oder genauer: das soziale Ansehen (Prestige) eines Bezugsobjekts – prototypischer Weise einer Person bzw. eines fremden Akteurs – durch eine negativ wertende Zuschreibung in Form einer Prädikation oder Attribution beschädigt. Insgesamt gesehen stützen bzw. bestätigen also auch Schnicks Ausführungen zu Entwertungs-Handlungen das hier in enger Anlehnung an Lobenstein-Reichmann vorgeschlagene dreischrittige Schema von Diffamierung, welches somit auch eine solide Grundlage für einen begrifflichen Abgleich mit dem Abgrenzungskonzept bietet.

Auf dieser Grundlage lässt sich nun auch die begriffliche Grenze zur Abgrenzung deutlicher ziehen. Die erste strukturelle Komponente diffamierender Sprechhandlungen, nämlich a) das Distanzieren, ist auch für Abgrenzung konstitutiv; und nicht nur das: Eine derartige ‚Herstellung von Trennung‘ kann sogar als das zentrale strukturelle Moment von Abgrenzung gelten, wonach Abgrenzung quasi als Teilkomponente einer Diffamierungshandlung, genauer: als vorbereitender Schritt zum Ausführen einer solchen zu betrachten wäre. Auch b) das Akzentuieren, also das sprachstrategische Herauskräftigen und Festigen bestimmter (zueinander agonaler) Topoi und Stereotype – oder, wie Lobenstein-Reichmann (2013: 18) etwas allgemeiner schreibt: das Schaffen von Dichotomien und das Suggestieren von festen Kategorien – ist beiden Konzepten, sowohl der Abgrenzung als auch der Diffamierung, eigen. Hierbei handelt es sich um ein nur für die Abgrenzung obligatorisches Merkmal, während Diffamierungshandlungen auch ohne eine solche Akzentuierung auskommen können. Dennoch ist ein so verstandenes Akzentuieren für beide Konzepte typisch hat grundsätzlich ihren Platz in deren jeweiliger begrifflicher Struktur, ganz gleich ob nun in Gestalt einer obligatorischen (Abgrenzung) oder fakultativen (Diffamierung) Komponente. Demnach ist das Merkmal, das Abgrenzungshandlungen wesentlich von Diffamierungshandlungen unterscheidet, letztlich in dem dritten Strukturmoment der Diffamierung, nämlich

c) der „Abwertung durch Zuschreibung“ (s.o.) zu suchen. Ebenso wie das Distanzieren bzw. Trennen bei der Abgrenzung die wichtigste Rolle spielt, kann die negative Wertung – also eben die Abwertung – sozusagen als das ‚Hauptmoment‘ der Diffamierung aufgefasst werden, und zugleich auch als das strukturelle Merkmal, das letztere substantiell von der Abgrenzung unterscheidet.

In Berufung auf ebendieses Merkmal soll schließlich auch die begriffliche Grenze zwischen Abgrenzung und Diffamierung gezogen werden. Meinem – selbstredend heuristischen – Definitionsvorschlag zufolge wäre Diffamierung somit eine Handlung, die in jedem Fall negativ wertend und durch diese ihre negative Wertung gesichtsverletzend im Goffmanschen Sinne ist – ganz gleich übrigens, ob diese negative Wertung explizit oder indirekt unter Ausnutzung kontextueller Ressourcen realisiert wird. Abgrenzungshandlungen hingegen zeichnen sich dementsprechend eben genau dadurch aus, dass sie zwar mit Trennung und bisweilen auch mit Stereotypisierung arbeiten, jedoch niemals dezidiert negativ wertend in Bezug auf den anderen sind. Dementsprechend wäre Diffamierung eher der prototypisch dyadisch-dialogischen Streitkommunikation zuzuordnen, in welcher „der Fokus der Kommunikation auf die Beziehungsebene verschoben, die Interaktionsmodalität [...] »ernst« bis »aggressiv«“ wird (Holly 2018: 516), während Abgrenzung eher im Rahmen der von Holly (ebd.) so bezeichneten „sachorientierten Praktiken“ zu verorten wäre. Da jedoch der politische Streit bzw. die „demokratische Streitkultur“ (Sarcinelli 1990) sachorientierte Praktiken und personalisierten Streit miteinander vereint, können Diffamierung und Abgrenzung darin bisweilen recht nahe beieinander stehen – zumal die beiden Handlungstypen oftmals auch dynamisch ineinander übergehen. Doch auch wenn die Grenze gewiss nicht immer leicht zu ziehen ist, da beide Konzepte, Abgrenzung ebenso wie Diffamierung, zentrale Handlungstypen im Bereich agonaler Kommunikation (ebd.: 517) sind: Als Abgrenzung werden in den empirischen Daten dieser Arbeit sprachliche Handlungen betrachtet, die im idealtypischen Fall weder dezidiert wertend noch gesichtsverletzend sind. Im nicht idealtypischen Fall hingegen, also bei eher schwer zuordenbaren empirischen Belegen, die Grenzfälle zwischen Abgrenzungs- und Diffamierungshandlungen konstituieren, soll als Kriterium gelten: Wo das negativ Wertende und Gesichtsverletzende tendenziell eher im Vordergrund steht, ist von Diffamierung zu sprechen; wo hingegen derartige wertende Momente sprachlich weniger stark markiert bzw. nur sehr indirekt indiziert sind und der Tendenz nach ohnehin weitgehend hinter dem Distanzierungsaspekt zurücktreten, soll von Abgrenzung ausgegangen werden. So können Diffamierungshandlungen zwar auch Abgrenzungen ‚enthalten‘ bzw. über Abgrenzungen vermittelt erfolgen, sie sind jedoch in erster Linie Diffamierungshandlungen, insofern der Beziehungsaspekt bei ihnen im Vordergrund steht. Eine ‚reine‘ Abgrenzungshandlung hingegen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie ‚nur‘ positionierend wirkt (hierzu gleich noch Näheres in 1.3), dass sie also die von ihr Betroffenen sozusagen neu im sozialen Raum verortet, jedoch ohne dabei schon ‚gesichtsschädigend‘ zu sein. Dies bedeutet keineswegs, dass Abgrenzung die Beziehungsebene von Sprache nicht berührt – jedoch gestaltet sich die sprachliche Wirkung von Abgrenzung wesentlich subtiler: So ist es gerade umgekehrt die Eigenheit von Abgrenzungshandlungen, dass das *face*, also das soziale Ansehen des von ihr betroffenen Akteurs bzw. der betroffenen Akteursgruppe, weitgehend gewahrt bleibt, während zugleich auf der Sachverhaltsebene die Agonalität der unterschiedlichen Positionen nachhaltig etabliert und markiert wird. In der vorliegenden Arbeit soll vor allem diese ‚reine‘ Abgrenzung von Interesse sein, will

heißen: sprachliche Handlungen, die eigentlich der Abgrenzung dienen und dabei nicht allzu weit über dieses Handlungsziel hinausgehen, die also dementsprechend auch keine typischen Züge sprachlicher Diffamierung annehmen.

Wie nun aber das ‚Wesen‘ der – trotz des negativen Herausarbeitens von Unterschieden zu anderen Konzepten immer noch unterbestimmten – Abgrenzungsbegriffs beschrieben werden kann, und vor allem, wie Abgrenzung linguistisch operationalisiert werden kann: Darum soll es in den nun folgenden Überlegungen in 1.3 gehen.

### 1.3 Entwurf eines linguistischen Abgrenzungskonzepts

Nachdem Abgrenzung nun durch den Abgleich mit ähnlichen, teilweise auch strukturell verwandten Konzepten wie unter anderem Distinktion und Diffamierung bereits ein etwas schärferes begriffliches Profil erhalten hat, gilt es nun, die so ermittelten strukturellen Eigenschaften bzw. Wesensmerkmale zu einem einheitlichen Konzept von Abgrenzung zusammenzuführen und dieses vor allem auch an die Linguistik anzubinden. Wie lässt sich Abgrenzung in sprachwissenschaftliche Begriffe fassen; und in welchem linguistischen Teilbereich, auf welcher strukturellen Ebene von Kommunikation und Interaktion, ist sie zu verorten?

#### 1.3.1 Grundsätzliche Kategorisierung: ABGRENZUNG als performativer Handlungstyp

Eine erste wichtige – und nur scheinbar banale – Eigenschaft von sprachlicher ABGRENZUNG<sup>58</sup> ist ihr performativer Charakter. Ebenso wie Lobenstein-Reichmann in Bezug auf Ausgrenzung schreibt:

Die kommunikativen Taktiken *zeigen* aber nicht nur *an* [...], wie Menschen ausgegrenzt werden, sie sind also z.B. nicht nur Wörter, die eine vorhandene Ausgrenzung zum Ausdruck bringen, die auch ohne sprachliche Fassung vorhanden wäre, sondern sie *sind* [...] die Ausgrenzung selbst. Sie konstituieren die Ausgrenzung als Idee und als gesellschaftlich wirksamen Mechanismus, als logisch verstandene effiziente Objekte, d.h. sie *schaffen* den Ausgrenzenden, den Ausgegrenzten und die Ausgrenzung als gesellschaftliche Praxis (Lobenstein-Reichmann 2013: 14; Hervorh. durch Kursivschrift im Original),

kann analog auch für ABGRENZUNG behauptet werden: Die ‚kommunikativen Taktiken‘, bzw. in diesem Zusammenhang vielleicht eher: die sprachlichen (Handlungs-)Muster, mit denen abgegrenzt wird, ‚zeigen‘ ABGRENZUNG nicht nur ‚an‘ – vielmehr sind sie die ABGRENZUNG selbst, welche sich in ebensolchen Handlungen performativ vollzieht.

Wie in diesen Überlegungen bereits anklingt, ist ABGRENZUNG auf der Handlungsebene von Sprache zu verorten und damit in erster Linie – wenn auch nicht ausschließlich – mit pragmatischen Begrifflichkeiten bzw. Kategorien zu (er)fassen. So kann zunächst – wie es im Übrigen weiter oben bereits *en passant*, ohne explizite Begründung, geschehen ist – davon ausgegangen werden, dass ABGRENZUNG sich als Sprechhandlung im Sinne Austinscher Sprechakte auffassen lässt.<sup>59</sup> Als solche erfüllt sie bestimmte Funktionen bei der Verfolgung bestimmter Handlungsziele und –interessen, um derentwillen die Sprecher bzw. Akteure sie in der Interaktion einsetzen. Weiterhin tritt ABGRENZUNG im Hinblick auf die Sprechaktklassen nach Searle typischerweise im

<sup>58</sup> Wenn ABGRENZUNG in diesem Kapitel erneut in Kapitälchen gesetzt wird, so soll dies verdeutlichen, dass damit nun nicht mehr ‚nur‘ auf irgendeine – womöglich vorerst noch unterbestimmte – konzeptuelle Größe referiert wird, sondern dass es vielmehr um ein spezifisches sprachliches Konzept, genauer: eine Handlungskategorie geht.

<sup>59</sup> In dieser Hinsicht kann Abgrenzung analog zu den – zwar qualitativ anderen, jedoch auf derselben Strukturebene von Sprache anzusiedelnden – Handlungstypen der Diffamierung oder auch sprachlicher Gewalt im Allgemeinen behandelt werden: nämlich als Sprechhandlung bzw. Sprechakt. Dies bestätigen beispielsweise Klinker, Scharloth und Szczek (2018: 2), die bemerken, dass sprachliche Gewalt ‚als Sprechakt im Sinne Austins aufgefasst werden [kann]‘, sowie auch Schnick (2018: 163), bei der es wiederum Entwertungen sind, die ebenfalls ‚als Sprechakte verstanden werden‘.

Bereich der assertiven bzw. repräsentativen Sprechhandlungen auf - allerdings lässt sich in dieser Hinsicht keine feste Zuordnung treffen. Es ist durchaus denkbar, dass z.B. auch eine expressive Handlung sprachlich so ausgestaltet wird, dass sie abgrenzend wirkt. ABGRENZUNG als sprachliches Phänomen und Handlungstyp liegt also vielmehr quer zu der Art von Kategorien, wie Searle sie mit seinen Sprechaktklassen formuliert hat. Als Konsequenz hieraus wäre zu überlegen, ob in dieser Hinsicht dem Beispiel Felders (2012: 129; 2013: 23 f.) zu folgen wäre, welcher aufgrund der „Feststellung, dass die Searlschen Oberklassen für eine konkrete Text- und Diskursanalyse zu abstrakt sind“,<sup>60</sup> eigene Handlungstypen mittleren Abstraktionsgrades ansetzt (ebd. 2012: 129). Nun ist zwar auf der einen Seite davon auszugehen – endgültig wird sich dies dann jedoch erst in der Analyse zeigen –, dass auch für ABGRENZUNG, sowie diese als Handlungstyp verstanden wird, ein solcher mittlerer Abstraktionsgrad anzunehmen ist. Auf der anderen Seite ist der Handlungstyp ABGRENZUNG jedoch von ganz anderer Art als die von Felder identifizierten Handlungstypen „Sachverhaltskonstituierung“, „Sachverhaltsverknüpfung“ und „Sachverhaltsbewertung“ (ebd.). Denn das Handlungskonzept ABGRENZUNG ist weniger von der illokutionären und mehr von der perlokutionären Seite – also: der ‚Wirkung‘ der Sprechhandlung – her gedacht, wobei der perlokutionäre ‚Effekt‘ der ABGRENZUNG grundsätzlich durch verschiedene sprachliche Handlungsoperationen erwirkt werden kann; wenngleich es sicher auch typische und weniger typische sprachliche Handlungsrouitinen geben mag, die hierfür eingesetzt werden. So kann ABGRENZUNG beispielsweise über eine Sachverhaltskonstituierung vermittelt erfolgen, aber ebenso über eine Sachverhaltsbewertung. Letztlich scheint ABGRENZUNG also auch zu Handlungstypen der Art, wie Felder sie beschreibt, eher quer zu liegen, als dass sie sich dort präzise einer bestimmten Handlungskategorie zuordnen ließe. Umso dringlicher erscheint der Bedarf nach einer positiven Bestimmung von ABGRENZUNG, die über bloße Feststellung, wo sich ABGRENZUNG überall nicht zu- oder einordnen lässt, hinausgeht.

### 1.3.2 Linguistische Operationalisierung des Abgrenzungsbegriffs

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse über verschiedene Lesarten des Ausdrucks *Abgrenzung* und über den erweiterten Phänomenbereich rund um das Konzept ‚Abgrenzung‘ erlauben es, den Abgrenzungsbegriff nun auch linguistisch zu operationalisieren. Eine erste wichtige Einschränkung ist hierbei schon vorab zu machen: Die Art von Abgrenzung, die in dieser Arbeit interessiert und auf welche sich auch die nun folgenden Operationalisierungsbemühungen beschränken, ist *positionierende Abgrenzung*. Eine in diesem Sinne verstandene Abgrenzung zeichnet sich im Unterschied zu jener begrifflich-definierenden Abgrenzung, wie sie sich in der abstrakt-sachlichen Lesart repräsentiert findet (siehe auch 1.1.3), dadurch aus, dass sie nicht (in erster Linie) dabei hilft, theoretische Sachverhalte zu klären bzw. zu präzisieren, sondern dass sie dazu beiträgt, Akteure in einem ‚sozialen Raum‘ zu verorten. Wenn aber die abstrakt-soziale Lesarten-Variante des Ausdrucks *Abgrenzung* nun in ein sprachwissenschaftliches Konzept überführt werden soll, und dieses Konzept als positionierende Abgrenzung bestimmt wird, ist es unumgänglich, zunächst das Konzept der Positionierung zumindest in seinen Grundzügen einzuführen (1.3.2.1). Im Anschluss an diesen Positionierungsgedanken soll Abgrenzung sodann – auch unter Rückgriff auf die weiter oben besprochenen verwandten Konzepte und die damit verbundenen

---

<sup>60</sup> Felder und Gardt (2015: 26) bemerken jedoch zugunsten Searles, dessen Sprechaktklassen seien „für empirische Diskursuntersuchungen auch nicht konzipiert worden“.

begrifflich-strukturellen Differenzierungen – über eine qualitative Bestimmung ihrer begrifflichen Struktureigenschaften als linguistisches Konzept operationalisiert werden (1.3.2.2).

### 1.3.2.1 Einführung des Positionierungskonzepts

Der Vorschlag, Abgrenzung als Positionierung zu bestimmen, ist nicht neu: Auch Wrana (2015: 131-134) befasst sich mit dem positionierenden Potential von Abgrenzung, wobei er allerdings nicht von der Abgrenzung selbst sondern zunächst von der Positionierung ausgeht, die in einem empirischen Textbeispiel als Abgrenzung realisiert ist. Seine Überlegungen zur Abgrenzung entwickelt er anhand ebendieses Textbeispiels, in dem vermittelt des Verbs *sich abgrenzen* eine explizite Abgrenzungshandlung vollzogen wird. Auf Wranas Analysen der „Operation der »Abgrenzung«“ (ebd.: 132) wird auch an späterer Stelle nochmals zu sprechen kommen sein. Hier soll jedoch zunächst noch ein drittes wichtiges Konzept angesprochen werden, das eine elementare Rolle sowohl in Bezug auf den Positionierungsgedanken im Allgemeinen als auch speziell in Bezug auf Abgrenzung spielt: nämlich Identität bzw. Identitätskonstitution. Da diese drei Konzepte auf komplexe Weise miteinander zusammenhängen, sei vorweg darauf hingewiesen, dass sich die vielfältigen Beziehungsgeflechte zwischen Abgrenzung, Positionierung und Identitätskonstitution analytisch nur ansatzweise und unter groben Vereinfachungen nachzeichnen lassen.

Während Positionierung das wichtigste strukturelle Moment von Abgrenzungshandlungen darstellt, ist die eng mit der Positionierung verknüpfte Identitätskonstitution eine Ebene höher anzusiedeln, insofern Identität, sozusagen als durchgängig präsente ‚soziale Ordnungsgröße‘, in jeder sprachlichen Interaktion den übergeordneten Bezugsrahmen für Positionierung darstellt. Burel (2015) spricht gleich in einem Zug von ‚Identitätspositionierung‘, womit sie zeigt, wie eng die beiden Konzepte ‚Identität‘ und ‚Positionierung‘ miteinander verknüpft sind. Dennoch soll der Fokus hier nicht so sehr auf dem Identitätsbegriff und dessen Bedeutung in der und für die Sprache liegen (stattdessen sei auf Burel (ebd.: 50-65) verwiesen, die hierzu einen fundierten Überblick vorlegt), sondern vielmehr auf einer genaueren Erschließung des Positionierungskonzepts. Denn das, wodurch Abgrenzung eigentlich und in erster Linie ausgemacht wird, ist in der Tat das positionierende Moment. Positionierung als Phänomen bzw. als Handlungseffekt wird zwar, freilich in verschieden starker Ausprägung, laufend in der Sprache bzw. im Sprechen realisiert und kann an vielerlei verschiedene Handlungstypen (oder Kombinationen von solchen) gebunden sein. Sie steht jedoch speziell bei Abgrenzungshandlungen besonders im Vordergrund. Abgrenzung ist ein äußerst wichtiges sprachliches ‚Instrument‘ zur Positionierung – auch wenn diese sich nicht darin erschöpft, lediglich eine bestimmte Unterart von Positionierung zu sein. Positionierung ihrerseits – und damit gewissermaßen auch Abgrenzung – steht wiederum im Zeichen der sprachlichen Konstitution von personaler und sozialer Identität. Doch mit dieser Feststellung allein ist noch nicht viel gewonnen. Daher wird im Folgenden etwas genauer zu sondieren sein, was es mit dem Konzept sprachlicher Positionierung auf sich hat, inwiefern Abgrenzung als Positionierung zu bestimmen ist und wie abgrenzende Positionierungshandlungen mit der Konstitution sozialer Identität zusammenhängen.

Das zumeist reflexiv gebrauchte Verb (*sich*) *positionieren* wird im Duden-Universalwörterbuch (2015: 1369) als bildungs- bzw. fachsprachlich eingeordnet; seine Bedeutung wird paraphrasiert mit: ‚in eine bestimmte Position, Stellung bringen; einordnen‘. Als typische Beispiele werden Satelliten genannt, die im Weltraum

positioniert werden sowie auch Produkte, die auf dem Markt positioniert werden.<sup>61</sup> Bemerkenswert an einem – in den übrigen Punkten weitgehend deckungsgleichen – Eintrag zum Ausdruck *positionieren* im Wahrig-Wörterbuch (<sup>8</sup>2006: 1156) ist, dass hier zusätzlich das Beispiel „die Partei versucht sich neu zu [positionieren]“ angeführt wird. Es kann also mit Blick auf das politolinguistische Untersuchungsinteresse dieser Arbeit schon einmal festgehalten werden, dass der politische Bereich anscheinend ein typischer Handlungsbereich für den Einsatz von Positionierung ist.

Im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften wurde das Konzept der Positionierung erstmals von Harré und van Langenhove (1999a und 1999b) systematisch als solches eingebracht und etabliert. Im Kern geht es den beiden Autoren um die Frage, wie die mentalen Konstrukte ‚Identität‘, eine Auffassung vom ‚Selbst‘ oder auch die öffentliche Repräsentation als ‚persona‘ möglich werden, oder anders gesagt: wie diese für die soziale Struktur wichtigen Ordnungs- und Orientierungsgrößen (sprachlich)<sup>62</sup> konstruiert und sodann immer wieder neu verhandelt werden (vgl. ebd. 1999a: 6 ff.). „Zu solchen Identitäten gehören“, so bemerkt Holly (2001: 1384), „auch mehr oder weniger stabile Beziehungskonstellationen, die traditionell mit dem Terminus »Rollen« belegt werden [...]“. Harré und van Langenhove (1999b: 17) begreifen ihren Ansatz als dynamischen Gegenentwurf zu einem solchen eher starren Modell der (Beteiligungs)Rollen, welche üblicherweise als von vorneherein feststehend angenommen werden. ‚Positionen‘, verstanden als „complex cluster of generic personal attributes“ (ebd. 1999a: 1), werden im Gegensatz dazu über gemeinsame gestaltete interaktive Positionierungsaktivitäten laufend neu ausgehandelt bzw. konstruiert<sup>63</sup>. In diesem Sinne sprechen Harré und van Langenhove auch von einem „inherently dynamic character of positioning“ (ebd. 1999b: 28). Positionierung selbst definieren sie wie folgt:

Within the persons/conversations grid, positioning can be understood as the discursive construction of personal stories that make a person's actions intelligible and relatively determinate as social acts and within which the members of the conversation have specific locations. [...] A position in a conversation, then, is a metaphorical concept through reference to which a person's »moral« and personal attributes as a speaker are compendiously collected. One can position oneself or be positioned as e.g., powerful or powerless, confident or apologetic, dominant or submissive, definitive or tentative, authorized or unauthorized, and so on. (Harré/van Langenhove 1999b: 16 f.)

Es wird deutlich, dass es hier, ganz ähnlich übrigens wie bei der abstrakten Lesart des Ausdrucks *Abgrenzung* (siehe auch 1.1.2), um ein Positionieren im übertragenen Sinne geht: Anstatt konkrete Positionen in einem physischen Raum einzunehmen, verorten sich die Akteure vielmehr im übertragenen Sinne in einem abstrakten, „metaphorisch verstandenen sozialen Raum“ (Bendel Larcher 2015: 122).

Der Zusammenhang von Sprache und sozialer (Zu)Ordnung steht auch bei Wolf (1999) im Vordergrund, die das Positionierungskonzept als eine der ersten in der deutschsprachigen Forschung aufgreift und – in diesem Fall als gesprächsrhetorisches Konzept (ebd.: 70 f.) – sprachwissenschaftlich adaptiert. Dabei geht es in ihrer Auffassung des Positionierungsgedankens, welche sie selbst als „soziale Positionierung“ präzisiert, neben der Zuweisung (Attribuierung) von Eigenschaften besonders darum, wie positionierendes Handeln speziell in der Face-to-Face-Gesprächsinteraktion strategisch eingesetzt wird, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten ebenso

---

<sup>61</sup> Auf den Ursprung im Bereich des Marketing, „where positioning refers to communication strategies that allow one to »place« a certain product amongst competitors“ weisen auch Harré und van Langenhove (1999: 16) hin.

<sup>62</sup> Der Ansatz von Harré und van Langenhove ist zwar nicht direkt sprachwissenschaftlich sondern mehr psychologisch-sozialwissenschaftlich orientiert. Dennoch ist die Art, wie die Autoren Positionierung im Einzelnen darstellen, der Sprachwissenschaft zumindest sehr nahe, da sie durchaus – wenn auch nach linguistischem Maßstab eher oberflächlich – auf (sprach)pragmatische Zusammenhänge eingehen.

<sup>63</sup> Was die wissenschaftsparadigmatischen Orientierung anbelangt, verfolgen die Autoren einen sozialkonstruktivistischen Ansatz (Harré/van Langenhove 1999a: 2 f.), wobei sie im Wesentlichen davon ausgehen, „[...] that social phenomena are to be considered to be generated in and through conversation and conversation-like activities“ (ebd.).

wie auch die der anderen Beteiligten zu kontrollieren bzw. zu beeinflussen (vgl. ebd.: 70, 73). Dieser Aspekt, der vor allem auf die sequenzielle Interaktionsdynamik auf der Mesoebene der Gesprächsorganisation abhebt, kann jedoch für die Bestimmung von Abgrenzung als nebensächlich betrachtet werden und soll daher an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Stattdessen sollen verstärkt solche Beiträge Beachtung erfahren, die sich um eine Vertiefung des Aspekts der Identitätskonstitution (Deppermann/Lucius-Hoene 2004) und vor allem auch um eine Weiterentwicklung des Positionierungskonzepts im Hinblick auf diskursive Ansätze (Wrana 2015; Bendel Larcher 2015) bemühen.

Zuvor ist aber nochmals auf Harré und van Langenhove (1999b) zurückzukommen. In ihren Grundlegungen führen die Autoren nämlich auch eine Reihe konzeptueller Differenzierungen ein, mit deren Hilfe etwas klarer werden dürfte, wie sich die Abgrenzung in den relativ weiten und mancherlei Hinsicht auch recht ‚unscharfen‘ Phänomenbereich der Positionierung einfügt. Anhand von fünf aus ihrer Sicht wesentlichen Aspekten der sozialen Interaktion treffen Harré und van Langenhove weitergehende analytische Unterscheidungen zwischen verschiedenen Spielarten von Positionierung, die sich wie folgt darstellen: 1) Positionierung erster Ordnung vs. Positionierung zweiter Ordnung („first and second order positioning“), 2) performative und ‚berichtende‘<sup>64</sup> Positionierung („performative and accountive positioning“), 3) moralische und persönlichkeitsbezogene Positionierung („moral and personal positioning“), 4) Selbst- und Fremdpositionierung („self and other positioning“) und schließlich 5) ‚stillschweigende‘ und intentionale („tacit and intentional positioning“) (ebd.: 20 ff.). An anderer Stelle in der Forschungsliteratur findet sich zudem noch die Unterscheidung zwischen Sprecher- und Hörerpositionierung<sup>65</sup> (Boothe 2001: 1658).

Von all den hier vorgestellten Dichotomie-Paaren, die hier nicht alle im Einzelnen besprochen werden können, wird in der neueren Forschungsliteratur nicht zufällig die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdpositionierung am häufigsten aufgegriffen. Sowohl Deppermann und Lucius-Hoene (2004: 168 ff.) als auch Bendel Larcher (2015: 122 f.) führen das Positionierungskonzept direkt von Anfang an in dieser seiner strukturellen Doppelseitigkeit ein. Bei den ersteren heißt es:

„[Positionierung] fokussiert diejenigen Aspekte sprachlicher Handlungen, mit denen ein Sprecher sich in einer Interaktion zu einer sozial bestimmbar Person macht, eben eine bestimmte »Position« im sozialen Raum für sich in Anspruch nimmt und mit denen er dem Interaktionspartner zu verstehen gibt, wie er gesehen werden möchte (Selbstpositionierung). Mit einer solchen Selbstpositionierung ebenso wie mit Adressierungen des Interaktionspartners und auf ihn bezogenen Handlungen weist er diesem ebenso eine soziale Position zu und verdeutlicht ihm damit, wie er ihn sieht (Fremdpositionierung).“ (Deppermann/Lucius-Hoene 2004: 168 f.)

Überhaupt sind Positionierungen ihrer Natur nach relativ: „Generally speaking, positions are relational, in that for one to be positioned as powerful others must be positioned as powerless“ (Harré/van Langenhove 1999a: 1 f.). So gilt nicht nur grundsätzlich, dass ein Subjekt, wenn es sich selbst positioniert, indirekt bzw. implizit immer auch

---

<sup>64</sup> Diese Spielart von Positionierung wird von Harré und van Langenhove (1999b: 21) alternativ auch als „third order positioning“, also Positionierung dritter Ordnung benannt. Mangels einer besseren Alternative wird die Bezeichnung „accountive positioning“ hier – zugegebenermaßen etwas ‚sperrig‘ – mit ‚berichtende Positionierung‘ übersetzt, da es bei dieser Positionierungsart im Wesentlichen darum geht, dass aus der Distanz eines neuen, ‚sekundären‘ Gesprächsereignisses heraus sozusagen ‚berichtend‘ auf eine bereits zuvor in einem ‚primären‘ Gesprächsereignis erfolgte performative Positionierung Bezug genommen wird.

<sup>65</sup> Diese Begrifflichkeiten erinnern zwar auf den ersten Blick wiederum an die bereits weiter oben angesprochene klassische Einteilung in Sprecher- und Hörerrolle, welche durch das Positionierungskonzept eben gerade überwunden werden soll. Jedoch entsteht hier gerade dadurch ein begrifflicher Mehrwert, dass in der Konzeptualisierung als „Sprecher- und Hörerpositionierung“ selbst noch diese für die Gesprächsorganisation elementaren ‚Rollenkategorien‘ des Sprechers und des Hörers als an Positionierung gekoppelt vorgestellt und damit auch begrifflich ‚dynamisiert‘ werden: So suggeriert diese Auffassung von Sprecher- und Hörerpositionierung, dass der Sprecher nicht schon ‚an sich‘ Sprecher und der Hörer nicht schon *per se* Hörer ist, sondern dass der Status eines Interaktionsteilnehmers als Sprecher (und entsprechend als Hörer) der Notwendigkeit ständig laufender Positionierungsbemühungen unterliegt, unter denen er sich erst herausbilden muss.



dem (oder den) anderen eine Position zuweist. Mit diesem strukturellen Zwang zur gegenseitigen, oder besser gesagt: mindestens<sup>66</sup> doppelseitigen Relationierung, die durch jede Positionierung entsteht, geht eine ähnliche strukturelle Doppelseitigkeit dessen, was ich hier in Anlehnung an Harré und van Langenhove (ebd.) heuristisch als ‚Positionierungsattribute‘ bezeichne, einher. So weist ein Akteur auch mit den ‚generic personal attributes‘, welche er sich selbst inhaltlich in seinem Positionierungsakt zuschreibt, immer auch dem anderen bestimmte Attribute zu, die sich zu den eigenen auf die eine oder andere Weise komplementär verhalten.

Allerdings ist diese doppelte Relationierung, die analytisch in der Unterscheidung von Selbst- und Fremdpositionierung zum Ausdruck kommt, unbedingt im Zusammenhang weiterer wichtiger Differenzierungen zu sehen. Zum einen haben Positionierungen eine implizite und eine explizite Seite. Dabei soll Explizitheit in Bezug auf Positionierung – anders als es bei der Abgrenzung der Fall ist – nicht in dem strengen Sinne verstanden werden, dass nur solche Positionierungshandlungen als explizit gelten, bei denen die Handlung unter Einsatz der Ausdrücke *Positionierung* oder *sich positionieren* vollzogen wird. Vielmehr kommt das, was hier als explizite Positionierung bezeichnet werden soll, am ehesten dem gleich, was Harré und van Langenhove (1999b: 20) als ‚Positionierung zweiter Ordnung‘ (second order positioning) fassen. Demnach besteht der wesentliche Unterschied zwischen expliziter und impliziter Positionierung darin, ob eine Positionierung nebensächlich, also *en passant* mitvollzogen wird (implizit), wie es in sprachlicher Interaktion laufend geschieht, da man sich schließlich ‚nicht nicht positionieren‘ kann (Wrana 2015: 129); oder ob der Positionierungsakt sprachlich auf irgendeine Weise auch als Positionierungsakt ‚markiert‘ wird und sich dadurch noch vor der Berücksichtigung des Kontextes bereits auf der Sprachoberfläche deutlich als solcher zu erkennen gibt (explizit). Nun spielt die so verstandene Explizitheit eine wichtige Rolle im Spannungsfeld zwischen Eigen- und Fremdbezug: Denn auch wenn in jedem Positionierungsakt sowohl selbst- als auch fremdpositioniert wird, müssen nicht zwangsläufig auch beide Seiten der Positionierung explizit sprachlich zum Ausdruck kommen. So ist zwar implizit in jeder Selbstpositionierung auch eine Fremdpositionierung enthalten und umgekehrt; jedoch kann sich eine Positionierungshandlung dabei auf der sprachlichen Oberfläche darauf beschränken, nur eine der beiden Seiten (also entweder den Eigen- oder den Fremdbezug) explizit zu machen, ebenso wie sie auch komplett implizit sein kann. In dieser Arbeit sollen jedoch vorwiegend solche Positionierungshandlungen interessieren, die mindestens eine ‚explizite Seite‘ haben<sup>67</sup> – und zwar in diesem Fall die der Selbstpositionierung. Hierauf wird gleich im Zuge der Operationalisierung des Abgrenzungsbegriffs (1.3.2.2) noch genauer zu sprechen kommen sein.

Zum anderen ist auch noch die Differenzierung zwischen positiver und negativer Positionierung von Bedeutung. Darunter verstehe ich die Tatsache, dass in den sprachlich expliziten Anteilen eines

---

<sup>66</sup> Es ist durchaus denkbar – wenn auch vermutlich eher selten –, dass in Anbetracht von Phänomenen wie Mehrfachadressierung auch ‚Positionsgefüge‘ entstehen können, die komplexer sind als einfache dichotome agonale Zentren. So kann sich etwa, um ein abstrakt konstruiertes Beispiel zu skizzieren, eine Mutter innerhalb ihrer Familie verschieden positionieren, wenn sie in Gegenwart des Familienvaters ihr Kind ermahnt. Mit ein und derselben Äußerung schafft sie mehrere verschiedene Positionierungsrelationen: Dem Kind gegenüber tritt sie als Autoritätsperson auf und weist ihm somit einen gewissen Status der ‚Unmündigkeit‘ und der Abhängigkeit zu, während sie zugleich dem Vater gegenüber eine Position einnimmt, in der sie sich selbst beispielsweise als verantwortungsvolle, auf Erziehung bedachte Mutter und Partnerin ausweist, was sich sowohl auf die gemeinsame Identität als Eltern als auch auf das Selbstverständnis als Paar auswirkt. Die Komplexität solcher Konstellationen lässt sich theoretisch beliebig fortsetzen, nimmt man beispielsweise nun neben dem einen Kind auch noch weitere Geschwister an, die nicht unmittelbar involviert sind, denen gegenüber aber die Ermahnung als Warnung gelten soll und die damit ebenfalls auf wiederum andere Weise von und zu der Mutter positioniert werden u.s.w. Praktisch gesehen gibt es aber sicherlich Grenzen, da Individuen aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten vermutlich immer nur eine beschränkte Zahl an Adressaten oder Adressatengruppen im Blick haben können, wenn sie sich mit mehrfachadressierten Äußerungen zwangsläufig auch ‚mehrfach-positionieren‘.

<sup>67</sup> Explizite Positionierung, dies sei nochmals betont, ist jedoch keineswegs zu verwechseln mit expliziter Abgrenzung. So kann eine Abgrenzungshandlung durchaus explizit positionierend sein, während das Abgrenzen als solches zwar auf Handlungsebene stattfindet, jedoch auf der Sprachoberfläche nicht explizit als *Abgrenzung* benannt wird.

Positionierungsaktes – zumindest der Tendenz nach – grundsätzlich immer entweder für oder gegen eine Position ‚Partei ergriffen‘ wird, bzw. dass immer entweder Nähe oder Distanz zu einer Position eingenommen wird. Diese Unterscheidung betrifft in erster Linie das Positionieren im Hinblick auf Meinungen bzw., allgemeiner gesprochen, ideologische oder ideologisch geprägte Standpunkte im weitesten Sinne. Ein prototypischer Fall für die Anwendung dieser Unterscheidung wären eben gerade die Diskussion um Gesetzesentwürfe, welche wohl mit einigem Recht als die zentrale unter den verschiedenen Gesprächsaufgaben, die in Plenardebatten zu bearbeiten sind, gelten kann: Auch wenn die Sachverhalte im Hintergrund komplex sein können, müssen sich die Politiker letztlich doch stets entscheiden, ob sie sich grundsätzlich für oder gegen einen bestimmten Gesetzesentwurf aussprechen, beispielsweise nach dem sprachlichen Muster *ich befürworte X* (positive Positionierung) oder *ich lehne X ab* (negative Positionierung). Der Unterschied zwischen positiver und negativer Positionierung kann jedoch auch in Bezug auf qualitative Positionierungen greifen, in denen das Selbst oder ein anderer Akteur als *jemand bestimmtes* bzw. als Vertreter einer bestimmten sozialen oder institutionellen Rolle positioniert wird. So kann sich ein Politiker auch in Bezug auf bestimmte Rollenerwartungen explizit negativ positionieren, indem er diese ablehnt oder zumindest für einen Moment außer Kraft gesetzt sehen will, wie es etwa Helmut Schmidt zu seiner Zeit als Bundeskanzler in der folgenden Äußerung tut: *Das sage ich jetzt **nicht als Bundeskanzler**, wenn meine freidemokratischen Kollegen und Koalitionspartner mir erlauben, auch einmal **ein Wort nur für meine Person hier zu sagen**, wenn Sie so wollen vielleicht für meine Parteifreunde mit.*<sup>68</sup> Eine solche explizite negative Positionierung ist jedoch letztlich nichts anderes als Abgrenzung – in diesem Fall von der eigenen institutionellen Rolle.

Es bleibt also im Wesentlichen festzuhalten: Positionierung ist eine der Grundoperationen, mit denen der soziale Raum – verstanden als mentales Konstrukt – sprachlich gestaltet wird. Sie ist von Grund auf relational und kann vielfältige Ausprägungen annehmen. Jede Positionierungshandlung hat sowohl einen Selbst- als auch einen Fremdpositionierungseffekt, geht jedoch in aller Regel nur von einer expliziten Seite aus (also entweder von einer expliziten Selbstpositionierung oder von einer impliziten Fremdpositionierung), während die jeweils andere Seite der Positionierung stillschweigend, also implizit, mitrealisiert wird. Schließlich kann Positionierung positiv oder negativ sein, wobei explizite negative Selbstpositionierung der Schlüssel zu einer strukturellen Beschreibung bzw. Erfassung von Abgrenzung ist.

### 1.3.2.2 Abgrenzung als negative agonal bezogene Selbstpositionierung

Aus den bisherigen Überlegungen heraus schlage ich vor, Abgrenzung linguistisch als agonal bezogene negative Selbstpositionierung<sup>69</sup> zu konzipieren. Was dies im Einzelnen genau bedeutet, soll gleich noch näher erläutert werden. Abgrenzung wird damit als eine ganz bestimmte Unterart von positionierenden Handlungen bestimmt, auf die zwar einige der allgemeinen Strukturmerkmale des Positionierungskonzepts übertragen werden können, die aber auch in ihren eigenen Spezifika zu sehen ist.

---

<sup>68</sup> Beleg Nr. 07184327; Sitzung vom 17.09.1975; Sprecher: Schmidt (SPD).

<sup>69</sup> Streng genommen müsste hier auch noch die Eigenschaft der Explizitheit, wie sie in 1.3.2.1 eruiert wurde, ergänzt werden. Da aber dort bereits darauf hingewiesen wurde, dass in dieser Arbeit nur Positionierungshandlungen mit mindestens einer expliziten Seite beachtet werden sollen, setze ich hier die Explizitheit voraus, ohne sie nochmals eigens zu nennen.

Während es, wie bereits weiter oben erwähnt wurde, unmöglich ist, sich nicht zu positionieren (vgl. Wrana 2015: 129), ist es hingegen durchaus möglich, sich nicht abzugrenzen. Denn Positionierung kann sich ja, wie bereits gezeigt wurde, entweder positiv-bejahend oder aber negativ-ablehnend gestalten. Demnach sind positive Positionierungsakte, welche typischerweise irgendeine Form von Zugehörigkeit ausdrücken bzw. markieren, das komplementäre Gegenstück zur Abgrenzung. Wo auf positiv positionierende Weise eine (Selbst)Zuordnung zu einer Gemeinschaft bzw. zu deren Eigenschaften und Werten geschaffen und so indirekt eine Distanz nach ‚außen‘ hin etabliert wird, wäre nämlich vielmehr von Distinktion (siehe auch 1.2.2) zu sprechen. Abgrenzung ist also im Bereich der negativen Positionierung zu verorten. Denn sobald das negierende Moment wegfällt, wäre sie eben nicht mehr als Abgrenzung, sondern eher als Distinktion aufzufassen. Zusätzlich gestützt wird die Einordnung der Abgrenzung in die Überkategorie der negativen Positionierung auch von den Beobachtungen, die Wrana (2015: 131 ff.) im Zuge seiner empirischen Analyse von Positionierungshandlungen in verschiedensterlei Gesprächsdaten macht. Er spricht zwar nicht von negativer Positionierung sondern von ‚negative[r] Abgrenzung‘, was in Konsequenz der hier soeben erfolgten Überlegungen als pleonastisch zu betrachten wäre, insofern ja gerade davon ausgegangen wird, dass Abgrenzung grundsätzlich negativ ist, dass ihr ein negatives Moment sozusagen strukturell inhärent ist. Jedoch ist der Grundgedanke bei Wrana im Wesentlichen derselbe: nämlich, dass Identität entweder über das positive In-Bezug-Setzen zu einem ‚Ort‘ (positive Positionierung) oder aber über das negative In-Bezug-Setzen zu einem ‚Ort‘ (negative Positionierung) konstituiert werden kann (vgl. ebd.: 134). Eine Handlung letzterer Art, also das negative In-Bezug-Setzen, nennt er ‚abgrenzend‘ – was ganz im Einklang mit dem hier gemachten Vorschlag steht, Abgrenzung als negative Positionierung zu bestimmen.

Das negative Strukturmoment von Abgrenzung lässt auch an Negation denken, welche, so könnte es zumindest scheinen, das grammatisch-formale Pendant zur strukturellen Negativität darstellt. Doch auch wenn sich das negative Moment von Abgrenzung als ‚negierendes Moment‘ in grammatische Begrifflichkeiten ‚übersetzen‘ lässt, muss sich eine sprachliche Abgrenzungshandlung deswegen noch nicht notwendigerweise im Auftreten von Negationswörtern äußern. Solche können zwar durchaus ein wichtiger Indikator für negative Positionierung und damit auch Abgrenzung sein (hierzu später noch mehr unter 4.2); ebenso gut kann sich Abgrenzung jedoch auch über den demonstrativen Gebrauch bestimmter Leitvokabeln (siehe hierzu beispielsweise auch Böke 1996 und Wengeler 1996) vollziehen, welche in Opposition zu bestimmten anderen Leitvokabeln stehen, sowie über viele weitere sprachliche Mittel. Auch schon in einer deutlich sprachlich markierten Hervorhebung einer Oppositionsrelation kann ein negierendes Moment, wie es die Abgrenzung erfordert, umgesetzt werden, ohne dass dabei explizite Negationsausdrücke erforderlich sind.

Nun ist es aber noch nicht damit getan, Abgrenzung als negative Positionierung zu bestimmen. Denn nicht alle negativen Positionierungshandlungen können zugleich als Abgrenzungshandlungen bestimmt werden. Es kommt nun nämlich auch noch darauf an, ob innerhalb der Bandbreite negativer Positionierungen eine Selbstpositionierung oder eine Fremdpositionierung vorliegt. Genauer gesagt kommt es darauf an, ob es der Selbst- oder der Fremdpositionierungsaspekt einer Handlung ist, der sprachlich explizit gemacht wird. Denn Abgrenzung kann immer nur negative Selbstpositionierung sein: Man kann zwar sich selbst abgrenzen, nicht aber den anderen –

diesen kann man allenfalls *ausgrenzen*. Nur wenn sich eine negative Positionierung also explizit auf das Selbst bezieht, kann sie als abgrenzend gelten. Dies ist es auch, was Abgrenzung nicht nur von der Ausgrenzung, sondern auch von allen Formen sprachlicher Diffamierung unterscheidet: Sie setzt immer bei der eigenen Identitätsbestimmung *ex negativo* an, anstatt dem oder den anderen über positive Attribuierungen bestimmte Identitätsmerkmale zuzuschreiben. Und auch wenn es gerade im politischen Sprechen aus pragmatischer Sicht oftmals gar nicht so sehr um die identitätliche<sup>70</sup> Selbstbestimmung *ex negativo* geht, sondern eine Abgrenzung eigentlich darauf abzielt, den oder die politischen Kontrahenten in einem bestimmten perspektivischen ‚Licht‘ erscheinen zu lassen, so wird doch zumindest auf der sprachlichen Oberfläche der Anschein erweckt, es ginge primär um eine Selbstbestimmung. Das ist aber gerade die Stärke von Abgrenzungen: Würde ein Politiker beispielsweise den Satz *Ich jedenfalls bin ein anständiger Mensch!* äußern, so kann vom Rezipienten der Äußerung impliziert werden, dass der Politiker dies nicht etwa sagt, um mitzuteilen, dass er ein anständiger Mensch sei – denn damit würde er nur etwas aussprechen, das im Regelfall eigentlich selbstverständlich und erwartbar ist. Vielmehr müsste davon ausgegangen werden, dass diese Sprechhandlung dazu dient, den politischen Gegner auf diese indirekte Weise als ‚nicht anständig‘ erscheinen zu lassen. Der kommunikationsstrategische Vorteil dieser indirekten Weise, auf die Abgrenzungshandlungen das Gegenüber oder auch Dritte mitpositionieren, ist, dass dem Urheber der Äußerung nicht der Vorwurf gemacht werden kann, etwas Negatives über andere gesagt zu haben: Schließlich kann er sich im Nachhinein auf seinen expliziten Wortlaut auf der sprachlichen Oberfläche berufen, nach dem er – zumindest explizit – nur von sich selbst gesprochen hat, während ihm das indirekt in seiner Äußerung Implizierte nicht ‚nachgewiesen‘, sondern nur interpretierend unterstellt werden kann.

Nun steht es noch aus zu erläutern, inwiefern Abgrenzung agonal bezogen ist. Wie oben bereits gezeigt wurde, geht es bei der Positionierung und damit auch bei der Abgrenzung um das Zuweisen von Positionen im sozialen Raum. Von diesem Konzept des sozialen Raums ist es nur ein kleiner Schritt zum diskursiven Raum, welcher sich sozusagen ‚im‘ sozialen Raum auf tut, diesen mit interaktiven diskursiven Praktiken ‚anreichert‘ und gestaltet. Jeder diskursive Raum, in dem Abgrenzungshandlungen stattfinden, ist durch verschiedene Ordnungsprinzipien strukturiert, zu denen ganz wesentlich auch agonale Zentren gehören. Diese können nach Felder wie folgt bestimmt werden:

Unter agonalen Zentren verstehe ich einen sich in Sprachspielen manifestierenden Wettkampf um strittige Akzeptanz von Ereignisdeutungen, Handlungsoptionen, Geltungsansprüchen, Orientierungswissen und Werten in Gesellschaften. Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen kompetitive Sprachspiele zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Diskursakteuren. (Felder 2013: 21)

Agonale Zentren sind also keine ontologisch gegebenen, in der Welt vorhandenen Entitäten, sondern diskursive Konstrukte. Diese sind jedoch als analytische Ordnungsgrößen äußerst hilfreich dabei, Abgrenzungshandlungen nicht nur in Bezug auf die Art der positionierenden Relationierung – welche in diesem Fall negativ selbstpositionierend wäre –, sondern auch hinsichtlich der Bezugsobjekte der Abgrenzung besser zu verstehen. Abgrenzung muss sich zwangsläufig auf etwas beziehen, wie auch der Ausdruck *sich abgrenzen* selbst schon

<sup>70</sup> Dieses Adjektiv mag zunächst verwundern, da es so eigentlich nicht in der deutschen Sprache vorkommt. Ich möchte es jedoch hier als Terminus technicus einführen. Für die Bedeutung, die sich mit ‚was die Identität betrifft‘ paraphrasieren lässt, das Adjektiv *identitär* zu verwenden, wie es Wedl (2006) tut, halte ich für missverständlich. Denn dem Adjektiv *identitär* ist gemeinhin negativ konnotiert oder zumindest ideologisch gefärbt, insofern es nicht zuletzt auch mit der sogenannten Identitären Bewegung (dazu auch Häusler 2013) assoziiert wird. Aus diesem Grund ziehe ich es hier vor, den freilich konstruierten aber dafür weit weniger missverständlichen Ausdruck *identitätlich* zu verwenden.

nahelegt: Zwar ermöglicht die Komplementstruktur des Verbs *sich abgrenzen* auch eine Verwendung ohne Objektergänzung (*jemand grenzt sich ab*), doch die prototypische Realisierungsweise wäre die Verwendung mit der Ergänzung durch ein Präpositionalobjekt, welches für das Abgrenzungsobjekt steht: *jemand grenzt sich von etwas ab*. Der Handlungstyp ABGRENZUNG wäre überhaupt nicht denkbar ohne kontroverse Bezugsobjekte, an denen Abgrenzungsoperationen sich ausrichten können. Wrana formuliert es wie folgt: „In diesen [abgrenzenden, Anm. d. Verf.] diskursiven Praktiken werden zwei Seiten einer Differenz unterschieden oder anders: Die »Welt« wird durch eine konsistente Unterscheidungsweise geordnet“ (Wrana 2015: 132). Die hier von Wrana genannten „zwei Seiten einer Differenz“ können als zueinander komplementäre oder konträre Positionen verstanden werden. Und Positionen ihrerseits konstituieren sich sozusagen ‚um agonale Zentren herum‘; sie können als konzeptuelle Verdichtungspunkte aufgefasst werden, in denen sich die zunächst abstrakten mentalen Konstrukte zweier zueinander konträrer Geltungsansprüche, Werte o.ä. konkretisieren. Abgrenzungshandlungen greifen zum einen solche agonalen Zentren auf, richten sich sozusagen nach ihnen aus – und konstituieren sie zum anderen selbst wesentlich mit. Denn so wie die gesamte, sich stets dynamisch wandelnde Ordnungsstruktur mentaler Konzepte im diskursiven Raum überhaupt erst diskursiv konstituiert werden muss, entstehen auch agonale Zentren aus diskursiven Praktiken bzw. Handlungen heraus. Und nicht nur das: „Handlungsleitende Konzepte und agonale Zentren resultieren aus musterhaftem Sprachgebrauch“ (Jacob 2017: 182). Nun sind Abgrenzungshandlungen jedoch nicht irgendwelche Diskurshandlungen<sup>71</sup>: sie sind durch ihren Positionierungseffekt sozusagen *par excellence* dazu geeignet, agonale Zentren zu ‚begründen‘ oder aber neu zu verhandeln, neue Aspekte zu diesen hinzuzufügen u.s.w. Diese besondere diskursstrukturierende Wirkung von Abgrenzungshandlungen soll nach Möglichkeit auch später in der empirischen Analyse Beachtung finden. Dabei kann gerade auch das Vorhaben, Abgrenzung in ihrer Musterhaftigkeit zu erfassen, zu verstehen helfen, wie über die Vermittlungsstufe rekurrenter (Abgrenzungs)Muster agonale Zentren etabliert werden.

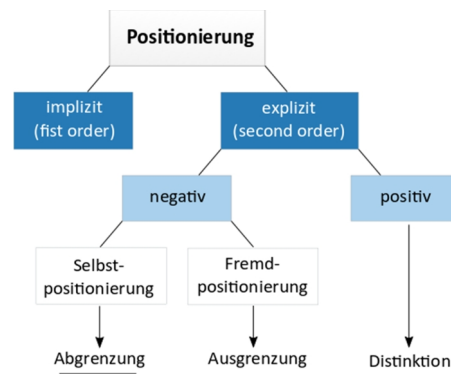
Abgrenzung als agonal bezogen zu konzipieren bietet sich jedoch gerade mit Blick auf das Anwendungsgebiet der politischen Sprache auch noch aus einem anderen Grund an: Wie schon in 1.2.4 gezeigt wurde, soll Abgrenzung als sprachliche Handlung verstanden werden, bei der gerade nicht das diffamierende Moment im Vordergrund steht, sondern die vielmehr im Sinne einer kooperativ<sup>72</sup> ausgerichteten Streitpraktik auf ‚zivilisierte‘, sozial verträgliche Weise mit Differenzen umgeht. Sarcinelli (1990) fasst diese Art von Streitpraktik im Begriff der ‚demokratischen Streitkultur‘: „Denn wenn eine angemessene Streitkultur eingefordert wird, dann scheint man ausdrücken zu wollen, daß[sic!] es auch im politischen Streit bestimmter Regeln, zivilisierter Umgangsformen, gebändigter und verfeinerter, also »kultivierter« Verhaltensstile bedarf“ (ebd.: 31). Ebendieser Gedanke eines geregelten Konfliktaustrags findet sich auch im Konzept der Agonalität wieder. So steht die agonale Konfliktaustragung als ‚guter‘, ‚kommunikativer‘ Streit der Auffassung eines ‚bösen‘, ‚aggressiven‘ Streits gegenüber (vgl. Felder 2013: 18). „Entscheidend beim agonalen Streit ist der Umstand, dass der Andere als Rivale und nicht als Feind gesehen wird und dass darüber hinaus die Gegenspieler den Rahmen einer gemeinsamen Ordnung akzeptieren und diesen nicht zu zerstören trachten“ (ebd.). Wenn also Abgrenzung als agonal bestimmt

<sup>71</sup> Diesen Begriff übernehme ich von Spieß (2011), die in ihrer gleichnamigen Arbeit anhand einer umfassenden diskurslinguistischen Analyse der Bioethikdebatte zeigt, inwiefern bestimmte sprachliche Handlungen bzw. Handlungsmuster diskursstrukturierend wirken und damit als ‚Diskurshandlungen‘ bezeichnet werden können.

<sup>72</sup> Nach Tiittula (1997: 372) lässt sich zwischen einem kooperativen und einem kompetitiven Modell der kommunikativen Konfliktbearbeitung unterscheiden.

wird, wird sie damit zugleich auch in diese Tradition der konstruktiven (politischen) Konfliktaustragung eingeordnet, in welcher sowohl die Anerkennung eines grundsätzlich kooperativen Kommunikationsstils auf gesprächsorganisatorischer Ebene (vgl. Kallmeyer/Schmitt 1996: 24 f.; 28 f.) als auch ein minimaler Wertekonsens auf sachlicher Ebene (vgl. Sarcinelli 1990: 35 f.) ein ‚zivilisiertes‘ Streiten nach den Regeln der Höflichkeit garantieren. Dabei ist Abgrenzung nicht nur grundsätzlich kompatibel mit einer so verstandenen Agonalität, sondern sie ist sogar geradezu repräsentativ für ‚agonale Kommunikation‘ (Holly 2018: 517), in der es darum geht, ‚das Abgleiten in destruktive Formen‘ zu verhindern (ebd.).

Es dürfte nun etwas klarer geworden sein, was es bedeutet, dass Abgrenzungshandlungen agonal bezogen sind, ebenso wie ihr genuin negatives Moment und ihre funktionale Bindung an Akte der Selbstpositionierung herausgearbeitet wurden. In der folgenden Grafik werden, ausgehend vom Positionierungskonzept als grundlegendem Orientierungspunkt, nochmals die wichtigsten strukturellen Zusammenhänge und Differenzierungen überblickhaft aufgezeigt.



## 2 Parlamentarische Interaktion und die Textsorte ‚Plenardebatte‘

Abgrenzung wird in dieser Arbeit nicht an irgendeinem Gegenstand, sondern speziell am Gegenstand der parlamentarischen Sprache untersucht, welche ihrerseits in den Makrobereich der politischen Sprache bzw. Kommunikation fällt. Diesen Kommunikationsbereich gilt es nun zu erschließen. ‚Sprache‘, so Gimth (2002: 1), ‚ist nicht nur irgendein Instrument der Politik, sondern überhaupt erst die Bedingung ihrer Möglichkeit‘ – auch wenn, wie Spieß (2011: 155) relativierend zu bedenken gibt, ‚politisches Handeln nicht im Sprachhandeln aufgeht‘. In diesem beschränkten Rahmen kann jedoch kaum weitergehend und auf umfassende Weise der ganze Komplex der universellen Problemzusammenhänge in der Sprache-und-Politik-Forschung<sup>73</sup> aufgerollt werden – hierfür sei daher abermals auf Gimth (2002) sowie auch Schröter/Carius (2009) und Niehr (2014) verwiesen, die gewiss nur einen ersten Eindruck von der Fülle der Literatur zu Sprache im Handlungsfeld der Politik geben.

<sup>73</sup> Ich ziehe ‚Sprache-und-Politik-Forschung‘ der Alternativen Bezeichnung ‚Politolinguistik‘ vor, da letztere suggeriert, es handle sich um einen eigenständigen Ableger der Linguistik. Dabei ist ‚Politik‘ lediglich eine sachliche Domäne, in der Sprache untersucht wird, welche nicht *per se* ein Vorrecht gegenüber anderen Domänen wie z.B. den Sachbereichen ‚Bildung‘ oder ‚Sport‘ beanspruchen kann (es wird schließlich auch nicht von ‚Bildungslinguistik‘ oder ‚Sportlinguistik‘ gesprochen). Anders als es etwa bei der Bezeichnung ‚Psycholinguistik‘ der Fall ist, welche eben nicht auf die Sprachverwendung in der fachlichen Domäne ‚Psychologie‘ sondern auf die psychischen Entstehens- und Verarbeitungsbedingungen von Sprache schaut, ist ‚Politik‘ wenn auch keine ‚sprachfreie‘ so doch eine zunächst außersprachlich und vielmehr gesellschaftlich-sozial bestimmte Domäne. Daher sollte ‚Politik‘ gerade auch in der Benennung des Forschungsbereichs ‚Sprache-und-Politik-Forschung‘ besser mit einem ‚und‘ an die ‚Sprache‘ angebunden werden, was der Verschiedenheit der beiden Gegenstände Rechnung trägt.

Vielmehr sollen Spezifika politischen Sprechens direkt anhand des hier interessierenden parlamentarischen Interaktionsformats dargestellt werden: der Plenardebatte.

Wie jede politische Interaktion wird auch das parlamentarische Sprachhandeln<sup>74</sup> entscheidend durch die institutionelle, situationale und kontextuelle Rahmung geprägt. Da der Bundestag die Regierungsaktivitäten in vielerlei unterschiedlichen Arbeits- und Gesprächsformen organisiert, von denen die Plenardebatte nur einen – wenn auch wichtigen – Teil ausmacht, ist zunächst grundsätzlich zu klären, wie eine Plenardebatte definiert ist und welche Stellung dieser innerhalb der Gesamtheit der parlamentarischen Kommunikationsprozesse zukommt (2.1.1).

Sodann stellt sich die Frage nach dem strukturellen Aufbau einer Plenardebatte, welcher nicht weniger als die Rahmenbedingungen für das interaktionale Geschehen in einer Plenardebatte setzt (2.1.2). Dieser soll zumindest in groben Zügen erläutert werden. Dabei wird auch in aller Kürze die GOBT, welche die institutionelle Regelgrundlage hierfür darstellt, eingeführt.

Aber nicht nur die Vorgaben und Richtlinien zur formalen Organisation des Sprechens prägen die Sprechweise von Politikern im Bundestag. Mindestens ebenso sehr wirkt sich die im weitesten Sinne zu verstehende kontextuelle Rahmung von Plenardebatten – welche unter anderem deren historische Situiertheit, thematische und kulturelle Bezüge und nicht zuletzt auch die medialen Einbettungsverhältnisse einer solchen umfasst – auf die Gestaltung der sprachlich-kommunikativen Interaktion aus. Daher befasst sich der Abschnitt 2.1.3 damit, welche speziellen Merkmale die Plenardebatte als Textsorte ausmachen. Im Zuge dessen wird auch die Frage nach dem genauen Textsortenstatus von Plenardebatten zu klären sein.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang zwei Eigenheiten der Plenardebatte, durch die Abgrenzungshandlungen auf besondere Weise begünstigt, wenn nicht sogar bedingt werden: und zwar das Phänomen der Mehrfachadressierung und der damit verbundene Inszeniertheitscharakter von Plenardebatten. Ihnen wird ein eigener Abschnitt (2.1.4) gewidmet.

Schließlich wird es auch noch um die bisher in der Forschung kaum oder nur sehr oberflächlich beachtete Frage nach der Mündlichkeit und Schriftlichkeit gehen, welche beide für die Plenardebatte prägend sind – dies jedoch auf unterschiedliche Weise und auf unterschiedlichen Ebenen (2.1.5). Hierbei ist auch ein genauerer Blick auf die (medialen) Entstehungsbedingungen sowohl der Plenarprotokolle als auch der mündlichen Bundestagsreden selbst unumgänglich. Letztlich greifen jedoch all diese ‚kommunikativen Bestimmungskordinaten‘ – seien sie nun formal-struktureller oder interaktional-sprachlicher Art – ineinander, sodass ihre separate Darstellung als analytische Notwendigkeit und weniger als Mittel der Wahl anzusehen ist.

## **2.1 Die Plenardebatte als spezielle Form parlamentarischer Interaktion**

Bei der Beschäftigung mit parlamentarischer Kommunikation ist terminologisch unbedingt zwischen ‚Bundestagsdebatte‘ und ‚Plenardebatte‘ zu differenzieren: Wenn von »Plenardebatten« oder auch »Plenarsitzungen« des deutschen Bundestags<sup>75</sup> die Rede ist, so bedeutet dies, dass es sich um den öffentlichen Teil

---

<sup>74</sup> Hier wird bewusst der Ausdruck *Sprachhandeln* (anstelle des sonst in dieser Arbeit bevorzugten Ausdrucks *Sprechhandeln*) verwendet, da es um die sprachlichen Handlungen der Parlamentarier im Allgemeinen geht, und nicht etwa um konkrete einzelne Sprechakte mit spezifischer Funktion.

<sup>75</sup> Zugunsten einer flüssigeren Lesbarkeit soll im Folgenden nicht jedes Mal der Zusatz ‚des Deutschen Bundestags‘ stehen. Da in dieser Arbeit ausschließlich Plenardebatten des Deutschen Bundestags behandelt werden, können Verwechslungen mit anderen Arten von Plenen ausgeschlossen werden. Für alle weiteren

der parlamentarischen Kommunikation handelt. Der Terminus ‚Bundestagsdebatte‘ hingegen kann streng genommen jegliche Art von Debatte, die im institutionellen Rahmen des Deutschen Bundestags stattfindet, bezeichnen. Diese Unterscheidung ist keineswegs banal, besteht doch ein beträchtlicher Teil der parlamentarischen Arbeit in der Beratung innerhalb von Fachausschüssen und anderen Gremien, welche sozusagen ‚hinter verschlossenen Türen‘, also nicht-öffentlich, stattfindet:

Politische Kommunikation erschöpft sich nicht in ihrem öffentlich sichtbaren Teil. In Beratergremien und Parlamentsausschüssen, Kommissionen und Parteidiskussionen, Beratungsgesprächen und Bürgerinitiativen, die nicht direkt dem Inszenierungsdruck der Medienbühne unterliegen, spielt sich auch in der Mediendemokratie immer noch ein beträchtlicher Teil der handlungsrelevanten politischen Kommunikation ab. (Meyer 2003: 18)

Was Meyer hier in Erinnerung ruft, gilt nicht nur für die politische Kommunikation im Allgemeinen, sondern insbesondere auch für die parlamentarische Arbeit: So erfährt diese zwar in den Plenardebatten ihre öffentliche Repräsentation, bildet jedoch nur einen Bruchteil der „Bandbreite parlamentarischer Funktionen“ ab (Marschall 2008: 52 f.). Diese kann von der Arbeit in Fachausschüssen, Kommissionen etc. bis hin zu „vertraulichen Kaminesgesprächen“ (Hoinle 2003: 9) reichen. Sarcinelli (2011: 272) spricht hier von „Foren parlamentarischer Nichtöffentlichkeit“. Diese stehen zwar im Mittelpunkt der eigentlichen Entscheidungsprozesse (ebd.), werden aber zugleich von dem Plenarfokus (Marschall 2008: 49) kontrastiert, welcher in der Medienberichterstattung und damit zugleich auch in der öffentlichen Wahrnehmung vorherrscht. Oft unterscheidet die Politikwissenschaft daher in Anlehnung an Steffani (1979) auch zwischen sogenannten „Redeparlamenten“ und „Arbeitsparlamenten“, wobei der Deutsche Bundestag als „Mischform zwischen Arbeits- und Redeparlament“ betrachtet werden kann (Marschall 2008: 52). Auf einer nochmals allgemeineren Ebene politischer Kommunikation machen Sarcinelli und Tenscher (2008: 7 ff.) in diesem Zusammenhang gar die – freilich analytisch zu verstehende – Dichotomie zwischen „Politikherstellung und Politikdarstellung“ auf, welche auch als forschungsprogrammatisches Motto eines ebenso betitelten Bandes fungiert. Ohne hier auf diese Unterscheidungen näher eingehen zu wollen (hierzu sei auf die Beiträge in dem genannten Band verwiesen), bleibt festzuhalten, dass die Plenardebatte nur einen Teil der parlamentarischen Arbeit ausmacht: nämlich den grundsätzlich öffentlich zugänglichen Teil. Somit ist bei der (sprach)wissenschaftlichen Beschäftigung mit Plenardebatten unbedingt auch deren institutionelle Einbindung in eine komplexe Gesamtheit parlamentarischer Arbeits- und Kommunikationsprozesse mit zu reflektieren – eine Eingebundenheit, die übrigens auch in den Plenardebatten selbst auf vielfältige Weise<sup>76</sup> implizit zum Ausdruck kommen kann.

## 2.2 Institutionelle Rahmenbedingungen und struktureller Aufbau

Dass Plenardebatten im Ganzen betrachtet komplexe, aus vielen kleineren sprachlichen Organisationseinheiten aufgebaute Gebilde sind, wurde also gezeigt. Interessant ist nun noch die Frage danach, wie deren Aufbau sich konkret gestaltet. Maßgeblich hierfür sind in erster Linie die Abschnitte VI und (teilweise) XII

---

Verwendungen soll daher der einmalige Hinweis genügen, dass immer dann, wenn in dieser Arbeit von ‚Plenardebatte‘ oder ‚Plenarsitzung‘ die Rede ist, stets Debatten bzw. Sitzungen des Deutschen Bundestags gemeint sind.

<sup>76</sup> Dies äußert sich – um nur ein Beispiel zu nennen – unter anderem in zahlreichen Verweisen auf Ausschüsse als der ‚Ort‘, an den vertiefende Diskussionen bzw. Beratungen zu Themen, die während der Plenardebatte aus Zeitgründen nur angerissen werden können, in der Regel verlegt werden. Allein die Suche nach der Wortform *Ausschuss* im Plenardebatten-Korpus in CQPweb liefert 20.567 Treffer. Einen anschaulichen Eindruck hiervon gibt folgender Beleg: [...] *Herr Loske, Sie argumentieren im Ausschuss eigentlich differenzierter; ich bin erstaunt, wie grobschlächtig Sie gerade argumentiert haben [...]* (CQPweb: Beleg Nr. 14080137; Sitzung vom 19.01.2000; Sprecher: Paziorek (CDU).



der GOBT<sup>77</sup>, in dem die wesentlichen Regelungen zur strukturellen Organisation festgehalten sind. Unter anderem werden dort den parlamentarischen Akteuren bestimmte, ihrer jeweiligen institutionellen Rolle entsprechende Befugnisse zugesprochen; auch wird ein Verfahren zur Verteilung der Redezeit festgelegt etc. Es versteht sich von selbst, dass die in der GOBT festgeschriebenen Bestimmungen hier nicht im Detail dargestellt werden können. Einen guten Überblick hierzu gibt Borst (1999: 114-119), welcher ein aus den folgenden sieben „Stationen“ bestehendes Ablaufschema aufstellt:

- a.) Eröffnen der Sitzung durch den Präsidenten/die Präsidentin;
  - b.) Feststellen der Tagesordnung;
  - c.) Aufrufen eines Tagesordnungspunktes;
  - d.) Eröffnen der Aussprache;
  - e.) Aussprache mit Redebeiträgen, die ggf. durch Zwischenfragen, Zwischenrufe, Bemerkungen und Kurzinterventionen unterbrochen bzw. ergänzt werden;
  - f.) Beendigung der Aussprache;
  - g.) Ggf. Abstimmung über den Tagesordnungspunkt; Fortsetzung bei c.)
- (Borst 1999: 15)

Ein solches Schema ist freilich noch sehr grob; es lässt die genaue organisationale Ausgestaltung der einzelnen „Stationen“ (insbesondere Punkt e.), also die Aussprache) offen. Auch enthält das Schema noch keinerlei Hinweis auf die verschiedenen Formate, die ein Tagesordnungspunkt annehmen kann (eine Fragestunde unterscheidet sich beispielsweise ganz wesentlich von einer Orientierungsdebatte). Nichtsdestotrotz gibt Borsts schematische Darstellung des Sitzungsablaufs einen treffenden Eindruck davon, wie eine Plenardebatte abläuft und auch davon, wie stark das Prozedere institutionell geprägt ist. Durch Richtlinien etwa zur Rededauer (siehe § 35 der GOBT) sowie auch durch die zuvor festgelegten Tagesordnungspunkte ist diese Form der parlamentarischen Interaktion bereits umfassend vorstrukturiert. Dieser hohe Organisationsgrad steht nicht selten in der Kritik – und wird gelegentlich sogar selbst zum Gegenstand diskursiven Aushandlungsprozesse in Plenardebatten, wie diese metakommunikative Äußerung veranschaulicht:

*Ist es nicht in der Regel so, daß die geringe Anwesenheit mit dadurch bestimmt ist, daß es eben keine spontanen Debatten gibt, sondern vorgegebene Reden und vorgegebene Regularien, so daß es gar nicht möglich ist, sich einzuschalten, wenn man sich einschalten möchte?*<sup>78</sup>

Tatsächlich sind aber selbst die institutionell festgelegten Regelungen alles andere als statisch, sodass es – freilich nach wie vor im Rahmen gewisser institutioneller Grenzen – in der Geschichte des Bundestags durchaus auch zu Änderungen und Anpassungen in der Geschäftsordnung kommen kann, welche die Organisation der Debatten näher an das Ideal einer demokratischen Debattenkultur heran bringen soll.<sup>79</sup>

### 2.3 Textsorteneigenschaften: interaktionale, inter- und kontextuelle Aspekte

Plenardebatten lassen sich zunächst ganz allgemein in den Kommunikationsbereich Politik einordnen, wohingegen sich eine Feindifferenzierung schon etwas schwieriger gestaltet. Einteilungsvorschläge finden sich in der Forschungsliteratur viele; sie können hier nicht alle im Einzelnen diskutiert werden, es soll daher genügen, einige zentrale kategoriale Bestimmungsgrößen herauszugreifen. So nimmt beispielsweise Spieß (2011: 115) die drei

<sup>77</sup> GOBT ist die gängige Abkürzung für „Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags“. Gelegentlich findet sich auch die Abkürzung BTGO; aus Gründen der Einheitlichkeit wird in dieser Arbeit jedoch ausschließlich die Abkürzung GOBT verwendet.

Eine elektronische Version der aktuellen Fassung der GOBT (in Kraft seit 1980) ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: [http://www.gesetze-im-internet.de/btgo\\_1980/](http://www.gesetze-im-internet.de/btgo_1980/) (zuletzt abgerufen am 17.07.2019). Alle weiteren Nennungen der GOBT im Folgenden beziehen sich, sofern sie nicht näher spezifiziert sind, auf ebendiese Version.

<sup>78</sup> Beleg Nr. 1102877; Sitzung vom 18.09.1987; Sprecher: Knabe (Grüne).

<sup>79</sup> Borst (1999: 16) nennt hier als Beispiel das 1969 eingeführte „Prinzip von Rede und Gegenrede“, welches dafür sorgen soll, dass sich ein „[...] lebhafter, dem Ideal einer deliberativen Entscheidungsfindung möglichst nahekommender Dialog entwickeln kann.“

Handlungsfelder „öffentliche Meinungsbildung“, „politische Werbung“ und „innerparteiliche Meinungsbildung“ nach Gimth als Ausgangspunkt, bemerkt aber zugleich, dass „einzelne Textsorten – bedingt durch ihre Polyfunktionalität – schon innerhalb eines Kommunikationsbereiches verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet werden [können]“. Schröter und Carus (2009: 58) nehmen ihre Einteilung in Anlehnung an Klein unter anderem anhand der Akteure vor, welche als Emittenten einer Textsorte in Erscheinung treten. Doch auch hier lässt sich die Plenardebatte bzw. die darin vorkommenden Äußerungseinheiten nicht einfach auf die Kategorie „von PolitikerInnen emittierte Textsorten“ festlegen, da in diesem Gesprächsformat ebenso Regierungen sowie auch Parteien und Fraktionen als Emittenten von Textsorten zu Wort kommen.<sup>80</sup>

Was den varietätenlinguistischen Status politischer Sprache anbelangt, ist zunächst eine Bemerkung aus dem Bereich der Erforschung gesprochener Sprache interessant, in der „die mündliche Variante des Deutschen, die in mehr oder weniger öffentlichen Situationen verwendet wird: mit dem Anspruch, überregional verstanden und akzeptiert zu werden, mit einer gewissen Toleranz für regionale phonetische, lexikalische und syntaktische »Einfärbungen«“ als „Sprachgebrauch, wie er [...] etwa im Bundestag üblich ist“ (Fiehler/Schröder/Wagener 2007: 336) bezeichnet wird. Der Bundestag scheint also, neben einigen massenmedialen Kommunikationsformaten, geradezu prototypisch-exemplarisch für eine sehr standardnahe Varietät des Deutschen zu stehen. Dies liegt vermutlich schwerpunktmäßig am starken Institutionalierungsgrad der (öffentlichen)<sup>81</sup> sprachlichen Interaktion im Bundestag und kann im Hinblick auf den Einsatz (korpus)linguistischer Analysemethoden überaus günstig sein, da die an sich unvermeidlichen ‚Verzerrungen‘ zwischen Originaläußerung und aufbereitetem Datenmaterial hier verhältnismäßig gering ausfallen. Über diese Nähe zum Standard hinaus

[...] ist die Sprache in der Politik weniger als Sondersprache oder reine Fachsprache zu verstehen, sie weist allerdings charakteristische Elemente einer Fachsprache auf (Teile des Wortschatzes und Formen der sprachlichen Kommunikation). Da die politische Sprache aber verschiedene Sprachstile und ideologische »Politolekte« [...] in sich vereint, ist die politische Sprache vielmehr als eine Varietät, als eine Zwischenschicht oder »ein Gemisch aus verschiedenen Fachsprachen und der Standardsprache« anzusehen. Problematisch ist die Abgrenzung der politischen Sprache von der Alltagssprache insbesondere aufgrund der Möglichkeit, nahezu jede gesellschaftliche Debatte zu einer politischen werden zu lassen. In einem solchen Fall bedient sich die Sprache der Politik bei Bedarf aus deren jeweiligen Fachsprachen und Expertenwissen. (Ickes 2008: 39)

Nun ist zwar dieser Vorschlag, ‚politische Sprache‘ als eigene Varietät aufzufassen, kritisch zu sehen, da im politischen Kommunikationsbereich, wie Ickes ja auch selbst schreibt, vielmehr die verschiedensten (fachsprachlichen u.a.) Varietäten zusammenkommen. Auch Niehr (2013), dem ich mich hier anschließe, gibt zu bedenken, man sollte „*politische Sprache* [...] nicht als eine (mehr oder minder abgrenzbare) Varietät des Deutschen verstehen“ (ebd.: 74; Hervorh. in Kursivschrift im Original). Es wird aber immerhin deutlich, dass Sprache, wie sie in der Politik verwendet wird, nicht einfach eine Fortsetzung der Alltagssprache in institutionellem Rahmen ist. So ist die „Sprache und Kommunikation in der Politik“, wie Niehr (ebd.) den fraglichen Gegenstandsbereich in Anlehnung an Dieckmann bezeichnet<sup>82</sup>, durch eine Reihe bestimmter pragmatischer Funktionen und Handlungszwecke bestimmt, welche das sprachliche Handeln in der Politik direkt oder indirekt

<sup>80</sup> In diesem Fall liegt die Schwierigkeit der Zuordnung jedoch sicherlich auch daran, wie die Akteurs- bzw. Emittentenkategorien selbst angesetzt sind: insofern diese einander überschneiden, da ein Regierungsmitglied im Allgemeinen immer auch Politiker und im Regelfall zudem auch Parteipolitiker ist, überschneiden sich mit diesen Akteursgruppen automatisch auch die jeweils zugeordneten Handlungsbereiche.

<sup>81</sup> Es ist zu vermuten, dass die Autoren sich in ihrem Zitat mit „Bundestag“ in erster Linie auf den öffentlichen Teil der parlamentarischen Kommunikation beziehen, wobei ohnehin auch in den nichtöffentlichen eine große Nähe zur Standardsprache zu vermuten ist.

<sup>82</sup> Damit wird die auch aus meiner Sicht problematische Bezeichnung ‚politische Sprache‘ vermieden, welche selbst schon zu suggerieren scheint, es handle sich um eine spezifische Sprache, die dadurch, dass sie ‚politisch‘ ist, bereits den Status einer eigenen sprachlichen Varietät hat.

formen – dies allerdings auf so vielfältige, kleinteilige und variantenreiche Weise, dass die Sprache in der Politik damit noch nicht schon *per se* zur Varietät wird.

Während also zu recht umstritten ist, ob es so etwas wie eine spezifisch ‚politische Sprache‘ mit Anspruch auf Varietäten- oder gar Textsortenstatus gibt (zu letzterem Aspekt vgl. auch Efing 2017), stellt sich die Lage in Bezug auf die Plenardebatte etwas eindeutiger dar. Bei dieser lässt sich relativ eindeutig von einer Textsorte sprechen, wie es beispielsweise Plitsch (2014: 47 ff.) und Niehr (2014: 112) tun. Doch bevor es um die textuellen und interaktionalen Eigenheiten im Einzelnen gehen wird, verdient zunächst vor allem ein strukturelles Merkmal der Textsorte ‚Plenardebatte‘ Aufmerksamkeit: Und zwar die Feststellung, dass Plenardebatten keineswegs innerhalb eines einzigen homogenen Interaktionsrahmens stattfinden, in dem die Interaktion durchgängig vom gleichen Debattenformat bzw. den gleichen Set an kommunikativen Normen strukturiert wird. Vielmehr sind Plenardebatten in sich komplex: Sie bestehen aus vielen verschiedenen „Textteilen“, für die jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten (ebd.: 47). So unterliegt beispielsweise die Debatte über einen Gesetzesentwurf anderen Bedingungen als etwa die Befragung der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang halte ich den von Stahlheber (1992: 167) gebrauchten Begriff der „Makro-Textsorte“ für passend. Analog zu dem Beispiel einer Zeitschrift, das Stahlheber für den Bereich schriftsprachlicher Printmedien anführt, enthält eine Plenardebatte mehrere in sich weitgehend abgeschlossene Texteinheiten, die selbst als „Manifestationen eigener Textsorten“ (ebd.) gelten können. Diese kleineren Texteinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie bezüglich ihrer inhaltlichen Rahmung sowie auch strukturell hinreichend definiert sind. So ist zum Beispiel das Format der Aktuellen Stunde dadurch gekennzeichnet, dass die Kommunikation einer bestimmten Frage-Antwort-Struktur folgt, dass sie zudem in einem zeitlichen Rahmen von 60 Minuten erfolgen soll und in der Regel an einem Bezugsthema, das „von allgemeinem aktuellem Interesse“<sup>83</sup> ist, ausgerichtet ist. All dies darf jedoch nicht zu dem Eindruck verleiten, die diversen Sub-Textsorten der Makro-Textsorte ‚Plenardebatte‘ seien unabhängig und können für sich allein stehen; sie sind sogar ganz entscheidend über die Kopplung an das institutionelle Format Plenardebatte bestimmt. Vielmehr ist gerade dies das Besondere an den einzelnen Textteilen bzw. Sub-Textsorten einer Plenardebatte: nämlich, dass ihre Realisierung überhaupt erst im Rahmen des Ganzen einer Plenardebatte denkbar ist. Und gerade weil die einzelnen Bestandteile so fest in das Ganze einer Plenardebatte eingebunden sind, kann in den hier vorzunehmenden Untersuchungen auch – wohlbermerkt analytisch – davon abstrahiert und eine jede Plenardebatte als komplexes Ganzes, sozusagen als ‚ein großer Text‘, behandelt werden – jedoch nur in dem Bewusstsein der Heterogenität in der ‚inneren, Zusammensetzung von Plenardebatten.

Auch ob dieser ‚inneren Vielfalt‘ lassen sich jedoch einige Eigenschaften benennen, die ganz allgemein für das interaktionale Setting einer Plenardebatte gelten. Als wesentliche Merkmale macht Plitsch (2014: 46) – selbst wiederum in Anlehnung an Klein (2001: 1590 ff.) – zunächst folgende vier Besonderheiten aus: a) Institutionalität (die Interaktion folgt institutionell vorgegebenen Regeln), b) Prozessualität (die Interaktion ist in komplexe politische Prozesse wie z.B. den Prozess des Gesetzgebungsverfahrens eingebunden), c) Repräsentationalität (die Parlamentarier sprechen immer auch als Repräsentanten ihrer jeweiligen Partei) und d) Pluralität (Dissensbetonung und Mehrfachadressierung im parlamentarischen Sprachgebrauch als Ausdruck der

<sup>83</sup> Siehe: [https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/A/akt\\_stunde-245318](https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/A/akt_stunde-245318) (Online-Glossar des Deutschen Bundestags (ohne Angabe eines Autors), zuletzt abgerufen am 15.07.2019).

gesellschaftlichen Pluralität). Ergänzen ließen sich noch einige Merkmale, die bei Spieß (2011) für die politische Kommunikation im Allgemeinen beschrieben werden und die damit auch auf Plenardebatten zutreffen: Sie nennt zusätzlich noch Interdisziplinarität, Öffentlichkeit, Massenmedialität, Inszeniertheit und Gruppenbezogenheit (ebd.: 158). Schließlich lässt sich mit Niehr (2014: 123 f.) auch noch das Merkmal der Intertextualität ergänzen. Zwar können nicht alle der hier genannten Textsorteneigenschaften im Detail erläutert werden; zwei davon sollen jedoch später nochmals aufgegriffen werden: nämlich die Inszeniertheit und das Phänomen der Mehrfachadressierung, welche eng mit dem Auftreten von Abgrenzungshandlungen zusammenhängen.

Prägend für die Textsorte sind auch die Beteiligungsrollen (hierzu Müller 2015: 32-36), von denen ausgehend die parlamentarischen Akteure das Debattengespräch gestalten. Diese sind im Fall einer Plenardebatte zum einen stark institutionell geprägt, ergeben sich zum anderen aber auch dynamisch aus der jeweiligen Akteurskonstellation heraus, welche sich ihrerseits immer wieder neu aus den aktuellen politischen Verhältnissen heraus konstituiert. So können beispielsweise jenseits der von vorneherein klar definierten Parteizugehörigkeit immer wieder parteiübergreifende Allianzen oder aber parteiinterne Differenzen und Antagonismen zustande kommen, welche sich im Zusammenspiel mit der institutionell zugewiesenen Rolle auf die Art zu kommunizieren auswirken.

Eine besondere Rolle kommt dem Bundestagspräsidenten zu, welchem die Moderationsmacht obliegt. Diese Bezeichnung als Moderationsmacht ist hier durchaus bewusst gewählt: Denn der Bundestagspräsident ist nicht nur derjenige, der „[ü]ber die Einhaltung der Redezeit wacht“ (Borst 1999: 16). Er ist insbesondere auch dafür zuständig, andere Mitglieder des Bundestags zur Ordnung zu rufen, etwa „wenn sie die Ordnung oder die Würde des Bundestages verletzen“, wie es in § 36 der GOBT heißt; in besonders schwerwiegenden Fällen kann er sogar Sanktionen in Form eines sogenannten Ordnungsgeldes (GOBT, § 37) über die betreffenden Mitglieder verhängen. Da die Entscheidung darüber, was für ein Sprechen als ‚des Bundestags würdig‘ betrachtet wird und wo Verstöße, etwa gegen die politische Korrektheit, beginnen, jedoch immer auch Auslegungssache ist, kommt dem Bundestagspräsidenten eine gewisse ‚kommunikative Definitionsmacht‘<sup>84</sup> und damit auch eine hohe Verantwortung zu. Denn dieser hat sozusagen die Entscheidungshoheit über die Grenzen des Sagbaren inne – zunächst für das Bundestagsplenum selbst. Indirekt, vermittelt durch die Orientierungs- und Vorbildfunktion des Bundestags, können etwaige derartige ‚sprachliche Maßregelungen‘ schließlich sogar einen gewissen Einfluss auf öffentliche politische und gesellschaftliche Diskurse vielfältiger Art haben.<sup>85</sup>

---

<sup>84</sup> Wie der Zusatz ‚kommunikativ‘ bereits anzeigt, verwende ich den Begriff ‚Definitionsmacht‘ hier jedoch nicht in jenem engeren Sinne, in dem ihn beispielsweise Fraas und Pentzold (2008: 292) verwenden, die damit auf das Etablieren einer wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsrelevanten Definition nach Art des *knowledge by description* (vgl. hierzu Spitzmüller/Wamke 2011: 42) abheben. Das, was Mathis (2014: 31) hingegen ‚gesellschaftlicher Definitionsmacht‘ nennt, welche sie in diesem Fall einem Arzt in seiner professionell bedingten Verpflichtung und Befugnis, Diagnosen zu stellen, zuschreibt, kommt dem, was ich hier unter ‚kommunikativer Definitionsmacht‘ verstanden wissen will, schon näher, wenn auch die Ausrichtung eine etwas andere ist. Demnach soll ‚Definitionsmacht‘ hier in einem weiteren, übertragenen Sinne gemeint sein: und zwar als die Macht, die Grenze zwischen dem Sagbaren einerseits und dem (in diesem Fall politischen) Tabu andererseits zu definieren. Es geht also um eine Definitionsmacht, die normative Standards für die Kommunikation etabliert und durchsetzt, indem sie eine bestimmte Art zu sprechen billigt – oder eben nicht.

<sup>85</sup> Obgleich die Analyse von Machtstrukturen hier nicht im Zentrum des eigentlichen Untersuchungsinteresses steht, ist bzw. wäre die Problematik dieser rollenbedingten Machtverteilung speziell auch unter diskursanalytischen bzw. diskurslinguistischen Gesichtspunkten interessant. Denn an der Befugnis, bei Normverstößen regulierend in das Rederecht der anderen Parlamentarier einzugreifen, hängt nicht zuletzt auch die Macht, deren Zugang zum parlamentarischen Diskurs – wenn auch freilich nur innerhalb gewisser Grenzen – einzuschränken. Die gesellschaftliche Problematik, auf welche diese Regelung im Bundestag verweist bzw. hinausläuft, wäre insbesondere aus der Sicht der kritischen Diskursanalyse bzw. der *Critical Discourse Analysis* (kurz CDA) relevant, insofern dort die Frage nach der Macht zur Gewährung oder Verweigerung des Zugangs zum Diskurs eine ganz entscheidende ist. Doch auch ohne einen speziellen Bezug zu jener diskurskritischen Ausprägung stellen Spitzmüller und Wamke (2011: 60) ganz allgemein fest: ‚Der Diskurs ist kein freies Spiel, sondern vielmehr ein Terrain von Befugnissen bzw. Möglichkeiten zur Einflussnahme auf und durch Sagen, Meinen und Verstehen.‘ Dementsprechend führen sie unter ihren ‚sechs

Abgesehen von der Sonderrolle des Bundestagspräsidenten ist in Bezug auf die Akteure vor allem noch die Rollendichotomie zwischen Regierung und Opposition zu beachten, welche die Interaktionsstruktur entscheidend prägt. Zum einen, weil bereits die institutionelle Organisation einer Plenardebatte bestimmte Teile bzw. Phasen einer Sitzung vorsieht, in denen die Interaktion auf ein relativ festes Rollenschema zwischen Regierung und Opposition festgelegt ist. Dies wäre beispielsweise konkret bei der Regierungsbefragung der Fall, in der die Opposition Gelegenheit bekommt, Fragen zu stellen, während die Regierung sozusagen ‚Rede und Antwort stehen‘ muss. Zum anderen formt die grobe Rollenaufteilung in Regierung und Opposition, die sich mit dem generellen Konkurrenzverhältnis bzw. Antagonismus zwischen den einzelnen Parteien überlagert, auch die inhaltliche, interaktionale und sprachliche Ausgestaltung der Politikerrede. Diese Auswirkungen auf das Gesagte werden bisweilen auch metakommunikativ thematisiert, wie auch das folgende Zitat aus dem Plenardebatten-Korpus zeigt:

*In einer Haushaltsdebatte ist es der Job der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen, auf die Lücken hinzuweisen und gerade dann, wenn es um Entwicklungszusammenarbeit, um die Überwindung von Hunger, Armut und Elend geht, deutlich zu machen, dass mehr getan werden muss, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. Der Job der Regierungsparteien ist es dann, das Gegenteil zu behaupten und die Dinge manchmal auch schönzureden.*<sup>86 87</sup>

Hier wird von einem Sprecher der Partei Bündnis 90/Die Grünen aus der Perspektive der Opposition das eigene Gesprächs- bzw. Debattierverhalten legitimiert, indem explizit auf die Erwartungen verwiesen wird, die klassischerweise mit der Oppositionsrolle verbunden sind – was in diesem Fall übrigens auch mit einer leicht polemisierenden Bemerkung (*die Dinge schönreden*) in Bezug auf die Regierungsparteien verbunden ist. Hinzu kommt jedoch, wie bereits angedeutet wurde, auch noch der Antagonismus der einzelnen politischen Parteien untereinander. Besonders im Falle einer großen Koalition kann es für die daran beteiligten Regierungsparteien von entscheidender Bedeutung sein, sich beim gemeinsamen Bewältigen von Regierungsaufgaben, die mit dem Zwang zu Kompromissen einhergehen, dennoch weiterhin ein eigenes Profil zu bewahren, indem sie sich zumindest verbal entsprechend abgrenzen. Dieses Spannungsverhältnis kommt in dem folgenden Zitat treffend zum Ausdruck: *Opposition lebt von der Kontroverse. Es ist wichtig, daß sie sich gegenüber Regierung und Regierungsparteien abgrenzt und absetzt. Wenn es aber um das Schicksal vieler und der ärmsten Menschen geht, darf Gemeinsamkeit nicht ausgeschlossen werden.*<sup>88</sup>

Insgesamt zeichnen sich also gleich mehrere Achsen ab, entlang derer sich Abgrenzungen ausrichten können. Je nachdem, welcher Rollen aspekt in der jeweiligen Situation stärker ins Gewicht fällt, müssen Politiker immer wieder neu entscheiden, ob sie sich in ihrem Sprechen beispielsweise als Vertreter einer Regierungspartei von einer Oppositionspartei, von einer anderen Regierungspartei oder auch von der persönlichen Position eines anderen Mitglied derselben Partei abgrenzen wollen.

---

Regulative[n] der diskursiven Konstituierung von Wissen“ auch „Zugangskontrolle“ und „Sagbarkeitsregel[n]“ auf (ebd.: 61), was letztlich genau der Problematik entspricht, die auch – zwangsläufig – in die moderierende und damit regulierende Rolle des Bundestagspräsidenten eingeschrieben ist.

<sup>86</sup> Debatte vom 26.11.2003; Sprecher: Hoppe (Grüne).

Anmerkung: Dieser Beleg wird ausnahmsweise nicht aus CQPweb zitiert, da sowohl der Wortlaut des Belegs selbst als auch die Angabe zum Sprecher fehlerhaft waren, wie beim Abgleich mit dem Originalprotokoll aufgefallen ist. Sowohl der Wortlaut als auch die Sprecherangabe wurden daher anhand des Originalprotokolls korrigiert.

<sup>87</sup> Ein ganz ähnliches Beispiel, das ebenfalls den Phraseologismus *den Finger in die Wunde legen* enthält, findet sich übrigens auch in Beleg Nr. 1319753; Sitzung vom 09.10.1997; Sprecher: Kaspereit (SPD):

*Das Recht der Regierung ist es natürlich, ihre Politik zu loben und zu verteidigen. Recht und Pflicht der Opposition ist es jedoch, den Finger in die Wunde zu legen und die Defizite bei den Bemühungen um die deutsche Einheit aufzuzeigen, wenn wir sie denn überhaupt überwinden wollen.*

<sup>88</sup> Beleg Nr. 0908929; Sitzung vom 05.03.1982; Sprecher: Hüsch (CDU).

## 2.1.4 Persuasion, Inszeniertheit und Mehrfachadressierung

Wie bereits zuvor angedeutet wurde, soll den für politisches Sprechen typischen Phänomenen der Inszeniertheit und Mehrfachadressierung hier eine eigene Betrachtung gewidmet werden. Denn wie alle sprachlichen politischen Handlungen<sup>89</sup> nehmen gerade auch Abgrenzungshandlungen unter dem Vorzeichen der sich daraus ergebenden kommunikativen Bedingungen eine besondere Bedeutung und Gestalt an.

Der damit verknüpfte Problemkomplex kann in diesem beschränkten Rahmen allenfalls angerissen werden und lässt sich am besten ausgehend von der funktionalen Seite politischer Kommunikation verstehen: „Die wichtigste Funktion diskursiven Sprachhandelns im Kommunikationsbereich Politik ist Persuasion“ (Gimth 2012: 14). Nun bilden Plenardebatten hiervon keine Ausnahme: Die dort stattfindende Kommunikation – und mit dieser auch die auf Mesebene auftretende ABGRENZUNG – ist letztlich ebenso am Handlungsziel der Persuasion des potenziellen Wählers ausgerichtet. Schließlich handelt es sich bei der Plenardebatte, wie bereits zuvor angesprochen wurde, um öffentliches Kommunikationsformat, bei der das Publikum „via massenmedialer Beobachtung virtuell im Raum ist“ (Marschall 2008: 54). Schröter und Carius (2009: 86) sprechen in Bezug auf die parlamentarische Debatte gar von „einer Art Dauerwahlwerbung für die zuschauende Öffentlichkeit“. Dies mag zwar eine etwas starke Zuspitzung sein, die aber dennoch zu recht auf das Dilemma hinweist, das sich aus der – im Sinne des grundrechtlichen Demokratieverständnisses grundsätzlich und ausdrücklich<sup>90</sup> gewollten – öffentlichen Transparenz des parlamentarischen Geschehens ergibt. So ist bei vielen Bürgern immer noch die Annahme verbreitet, bundespolitische Entscheidungen würden tatsächlich direkt und von Anfang an in der Plenardebatte selbst ausgehandelt (vgl. z.B. Borst 1999: 22; Marschall 2008: 49 f.; Niehr 2014: 118). Tatsächlich aber ist die öffentliche parlamentarische Debatte nicht eigentlich dazu da, um Entscheidungen zu treffen – dies geschieht größtenteils in der Gremien- und Ausschussarbeit (siehe auch 2.1) –, sondern vielmehr dazu, bereits mehr oder weniger feststehende Entscheidungen der Öffentlichkeit zu vermitteln, indem in einer inszenierten Debatte die zuvor hinter verschlossenen Türen erfolgten argumentativen Aushandlungsvorgänge sozusagen nochmals öffentlichkeitswirksam ‚reproduziert‘ werden. Die Plenardebatte erfüllt also in erster Linie eine Legitimierungs- und Begründungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit (Niehr 2014: 119) – die jedoch überhaupt nur dann zu erfüllen ist, wenn das kommunikative Geschehen trotz, oder vielmehr: in seiner Inszeniertheit hinreichend glaubhaft als kontroverser Streit präsentiert wird.

Diese Grundwidersprüchlichkeit, die nicht selten auch zu „Inszenierungsbrüchen“ (Niehr 2014: 119 f.; Burkhardt 1995: 79 f.) führt, hat in der Forschung in vielerlei Bezeichnungsweisen Ausdruck gefunden. Die vermutlich prominenteste und mit am häufigsten rezipierte findet sich bei Burkhardt (ebd.: 78), welcher von der Plenardebatte als „Schaufensterparlamentarismus“ spricht. Politikwissenschaftler rund um Sarcinelli und Tenschler (2008) hingegen bringen diese Problematik auf die zueinander komplementären Begriffe der „Politikherstellung und Politikdarstellung“; Borst (1999: 21 ff.) wiederum bezieht sich auf die gegensätzlichen Auffassungen der Kurations- versus Legitimationstheorie, welche vom Grundgedanken her ganz ähnlich sind. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch die Unterscheidung zwischen Redeparlament (oder Diskussionsparlament) einerseits und

<sup>89</sup> Exemplarisch hat dies bereits Burkhardt (1995) anhand von Zwischenfragen bzw. –rufen sowie Kurzdialogen gezeigt.

<sup>90</sup> In der GOBT ist dementsprechend festgelegt, dass „die Rede als zentraler kommunikativ-legitimatorischer Teil des Gesetzgebungsverfahrens der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich sein muß[sic!]“ und ebenso, dass auch „im Rahmen der nicht-amtlichen Berichterstattung seitens der Massenmedien (Fernsehen, Rundfunk, Druckpresse) im Sinne der grundrechtlich gewährleisteten Informationsfreiheit berichtet werden darf“ (Borst 1999: 17).

Arbeitsparlament andererseits gängig (siehe beispielsweise Marschall<sup>3</sup>2011: 138 f. oder Schröter/Carius 2009: 88). Die Legitimationstheorie vertritt die Auffassung, der öffentliche Teil des Parlaments sei ein reines Redeparlament, in welchem Entscheidungsprozesse gar nur simuliert würden, sodass jegliche politische Kontroverse dort zum „Scheingefecht“ verkomme (vgl. Borst 1999: 24). Bei genauerem Hinsehen ist so eine Position jedoch kaum haltbar. Denn in den Plenarsitzungen wird eben doch auch ganz konkret über Gesetzesentwürfe abgestimmt (vgl. Marschall 2008: 54), und nicht immer fallen die Ergebnisse der Abstimmungen dabei so vorhersehbar aus, wie es die gängige Praxis der Fraktionsdisziplin vermuten lassen könnte. Vor allem aber ist, wie Borst zu bedenken gibt,

[...] die Vermutung der Legitimationstheorie, in Plenardebatten würden die zuvor getroffenen Entscheidungen im Nachhinein bloß gerechtfertigt, als sprachpragmatische Erklärung des Sinns entscheidungsorientierter Bundestagsreden oder – debatten zumindest unzureichend. Hinzukommen muß[sic!] ein Aspekt, auf den gerade die Kreationstheorie verweist. Demnach sind die Entscheidungen im Plenum nicht allein zu rechtfertigen, sondern öffentlich [...] auf diskursive Weise (erneut) abzuleiten. (Borst 1999: 23)

Die Annahme, öffentliche Rechtfertigungs- und Begründungshandlungen wie sie in der Plenardebatte vorkommen, stünden komplett außerhalb des Entscheidungs- und Willensbildungsprozesses, ist also zu kurz gegriffen: Denn auch solche „erneuten diskursiven Ableitungen“ gehören letztlich in einem gewissen Sinne zum politischen Entscheidungsfindungsdiskurs, der mit den zuvor in Gremien oder Ausschüssen getroffenen Beschlüssen noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist nicht so sehr in dem Sinne zu verstehen, dass aufgrund der in der Plenardebatte ausgetauschten Argumente im Hinblick auf anstehende Abstimmungen nochmals ‚das Ruder herumgerissen‘ werden kann. Vielmehr wird der zur Debatte stehende (Rede)Gegenstand durch die argumentative Vermittlung, wie sie in der Plenardebatte erfolgt, sprachlich (und damit auch konzeptuell) nochmals neu geformt. Das, worüber letztlich abgestimmt wird, ist also als Gegenstand nicht genau dasselbe wie das, was als Beschluss am Ende eines nichtöffentlichen, internen parlamentarischen Arbeitsprozesses steht, bevor es durch die diskursive Bearbeitung in der Plenardebatte zumindest perspektivisch verändert wurde. Und auch der Streitcharakter, die Konkurrenz- und Dissensorientiertheit von Plenardebatten reduziert sich keineswegs auf eine ‚bloße Inszenierung‘, wie es zunächst scheinen mag. Die Interaktion in der Plenardebatte ist Streit – wenn auch in erster Linie darum, wer beim Publikum, also: bei den Bürgern und potenziellen Wählern – mit seiner Argumentation und auch insgesamt mit seinem gesamten Auftreten am besten ankommt. Der Streit verschiebt sich also auf eine andere Ebene, von einer schwerpunktmäßig sachlichen auf eine schwerpunktmäßig performative Ebene; es geht darum, in der Darstellung der eigenen Argumente zu überzeugen. Doch die Positionen auf dieser Darstellungsebene sind mindestens genauso unkämpft wie die bereits zuvor ausgehandelten inhaltlich-sachlichen Positionen, sodass es sich letztlich um alles andere als ein ‚Scheingefecht‘ handelt.

Ein zentrales mit dieser Problematik verknüpftes Theoriekonzept, welches dabei hilft, zwischen den scheinbar widersprüchlichen Auffassungen von Inszeniertheit versus ‚echtem politischem Streit‘ in der Plenardebatte zu vermitteln, ist das der Mehrfachadressierung:

Das Problem der für die Mediengesellschaft typischen »trialogischen« Kommunikation besteht darin, daß[sic!] sie »mehrfachadressiert« [...] ist, sich jedoch auf mythische Weise dialogisch gibt, d.h. Interaktionsformen verwendet, die den zuhörenden/zuschauenden Dritten übersehen oder vergessen lassen, daß[sic!] er selbst der eigentlich gemeinte Adressat ist. (Burkhardt 1995: 78 f.)

Eine im Rahmen von Plenardebatten getätigte Aussage oder Sprechhandlung gilt also nicht nur den raum-zeitlich kopräsenten Interaktionspartnern – in diesem Fall den anderen anwesenden Abgeordneten –, sondern immer auch

einem vermittels medialer Berichterstattung erreichbaren Publikum. Allerdings ist die Formulierung Burkhardts, die aus der medialen Distanz heraus rezipierenden Dritten seien die „eigentlich gemeinten“ Adressaten<sup>91</sup> meiner Ansicht nach etwas unglücklich gewählt und dahingehend zu revidieren, dass auch das direkt im Raum befindliche Publikum durchaus nicht ‚uneigentlich‘ angesprochen wird – sonst müsste geradezu behauptet werden, das dort stattfindende Debattengespräch sei nicht ‚echt‘. Zwar ist das Gespräch hier durchaus stark institutionell reglementiert und zudem durch einen hohen Planungsgrad (siehe auch 2.1.5) sowie einen hohen Anteil an monologischen Redebeiträgen gekennzeichnet. Nichtsdestotrotz ist die Gesprächsinteraktion durchaus auch spontan – zumindest in dem Sinne, dass die einzelnen Redner bzw. Sprecher in der Regel die Beiträge der anderen Beteiligten nicht im Voraus kennen<sup>92</sup> –, und keineswegs ‚einstudiert‘, wie es etwa bei einer Theateraufführung der Fall wäre. So richtet sich die Rede durchaus auch – und zwar nicht nur ‚sekundär‘ – an die anderen im Plenum Anwesenden, denen zwar der sachliche Inhalt und die Argumente des jeweiligen Redebeitrags bekannt sein mögen, nicht aber die sprachlich-perspektivische Form, in der diese Inhalte dargestellt werden und auf welche diese in ihrer eigenen Rede oder auch in Form eines Zwischenrufes gegebenenfalls reagieren müssen. Allerdings finden eben all diese sprachlichen und interaktionalen Aktivitäten stets mit einem zusätzlichen Blick auf die Öffentlichkeit statt, der je nach Art der Gesprächsphase<sup>93</sup> mehr oder weniger Gewicht bekommt. Treffender als Burkhardt formuliert es daher Spieß (2011: 163; Hervorh. in gesperrter Schrift: C.M.): „Die entsprechenden Handlungen und Texte müssen so inszeniert sein, dass sie die unterschiedlichen Adressatenkreise gleichermaßen ansprechen, was durch Polyfunktionalität der Texte erreicht werden kann.“ Sämtliche in einer Plenardebatte getätigten sprachlich-interaktionalen Äußerungen sind also in der Regel an viele verschiedene Adressaten zugleich gerichtet, wobei die Gewichtung variieren kann. Dies bedeutet aber eben auch, dass die Inszeniertheit mit Blick nach ‚außen‘ auf die Medienöffentlichkeit nicht zwangsläufig in einem Widerspruch zu der ‚Echtheit‘ der im Plenum stattfindenden Interaktion darstellen muss. Denn die dort produzierten Kommunikate bzw. kommunikativen Einheiten sind eben, wie Spieß schreibt, polyfunktional: in ihnen verbinden sich Politikerherstellungs- und Politikdarstellungsfunktion, anstatt dass diese lediglich gegeneinander ausgespielt würden.

Es liegt nun auf der Hand, dass der Inszenierungscharakter und die Mehrfachadressiertheit von Plenardebatten, wie sie mit der „Orientierung an der Medienbeobachtung“ (Marschall 2008: 48) von Plenardebatten zustande kommen, auch einen idealen Boden für Abgrenzungshandlungen gegenüber der politischen Konkurrenz bereiten. Denn während das stark formalisierte und reglementierte Prozedere einer Debatte im Bundestag keine offene politische Eigenwerbung zulässt, wie sie beispielsweise in Fernsehformaten und Presseinterviews eher möglich ist, müssen die parlamentarischen Akteure hier auf indirekte kommunikative Strategien ausweichen, wollen sie dennoch die Gunst der potenziellen Wähler erlangen und erhalten. Sprachliche Abgrenzung ist eine solche indirekte Strategie, da sie auch scheinbar beiläufig erfolgen kann, während vordergründig sachlich-argumentativ verhandelt wird. Zudem kann gerade in der Konstellation von Koalitionen die Notwendigkeit entstehen, einerseits den anderen Parlamentariern und insbesondere dem Koalitionspartner

---

<sup>91</sup> Borst (1999: 27 f.) vertritt in diesem Punkt eine ähnliche Auffassung wie Burkhardt: Er bezeichnet die im Plenum anwesenden Adressaten als „sekundäre Adressaten“, während der „primäre Adressat“ ihm zufolge die Öffentlichkeit ist.

<sup>92</sup> Es kann allenfalls vorkommen, dass fraktionsintern Redeentwürfe zuvor mit anderen Bundestagsmitgliedern abgestimmt werden.

<sup>93</sup> Bei stark institutionell formalisierten Gesprächsphasen oder -elementen wie etwa der Verteilung der Redezeit ist, abgesehen von gelegentlichen ‚skandalträchtigen‘ Abweichungen von den üblichen Gesprächsnormen, das Interesse seitens der medialen Berichtersteller eher gering ausgeprägt, was sich dementsprechend auch in einer schwächeren Berücksichtigung des öffentlichen Publikums äußern dürfte.



gegenüber anzuzeigen, dass man an ausgehandelten oder angestrebten Kompromissen festhält, während andererseits den Bürgern und potenziellen Wählern gegenüber die Unterschiede der eigenen Position im Gegensatz zur Konkurrenzpartei deutlich angezeigt werden sollen. Eine solche Situation erfordert also ein Abwägen, wenn nicht Vereinen von Konsens- und Dissensbetonung zugleich. Genau das aber leistet Mehrfachadressierung. Dazu bedarf es auch keiner ‚Quadratur des Kreises‘, wie es zunächst erscheinen könnte. Vielmehr nutzen mehrfachadressierte Äußerungen gezielt die Vagheit und vielseitige Interpretierbarkeit sprachlicher Zeichen aus, wie Klein (1995: 85-88) am Beispiel der Wortverbindung *Einheit der Nation* zeigt. So kommt Helmut Kohl mit der Verwendung dieses Ausdrucks in einer Rede vom 18. November 1989 „den emotionalen Einheitshoffnungen vor allem der ostdeutschen Massen scheinbar entgegen“, „[d]ie terminologische Inkompetenz der Massen ausnutzend“, während der Ausdruck zugleich als verfassungs- und völkerrechtlicher Begriff einen bereits bestehenden Zustand anzeigt (ebd.: 87 f.). Im Bewusstsein dieser zweiten, nur in politischen Fachkreisen geläufigen Bedeutung kann Kohl sich somit anderen politischen Experten und Verhandlungsparteien gegenüber als jemand ausweisen, der zumindest „kein Treiber in Sachen »deutsche Einheit«“ ist und sich generell eine diplomatische Neutralität vorbehält, ohne sich in diesem Moment eindeutig zu positionieren (ebd.). Es muss sich jedoch nicht immer um regelrecht widersprüchliche Botschaften handeln, die in mehrfachadressierten Redebeiträgen über die Nutzung verschiedener Ebenen sozusagen miteinander ‚gekoppelt‘ werden: Auch können es mitunter geringfügige perspektivisch-asperktuelle Differenzierungen sein, mit welchen den auseinanderdriftenden Erwartungen unterschiedlicher Adressatengruppen gleichermaßen entsprochen werden soll.

### **2.1.5 Zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit (medial vs. konzeptionell)**

Im Zusammenhang der Erfassung wesentlicher struktureller und kontextueller Eigenschaften von Plenardebatten ist insbesondere, die – wie gleich noch zu sehen sein wird keineswegs banale – Frage nach dem Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in dieser Textsorte zu klären. Diese Problematik wird auch in der Forschungsliteratur vielfach aufgegriffen. Die Frage danach, wo genau im Kontinuum zwischen konzeptioneller Mündlichkeit und konzeptioneller Schriftlichkeit<sup>94</sup> die Plenardebatte ihren Platz hat, verdient allein schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie entscheidend dafür ist, welche sprachwissenschaftliche Methode bei ihrer Analyse zum Einsatz kommt bzw. kommen kann.<sup>95</sup> Der gleich im Anschluss folgenden kritischen Auseinandersetzung sei hier bereits vorweggenommen, dass – von politikwissenschaftlichen, soziologischen und ähnlichen Studien zur parlamentarischen Kommunikation einmal ganz abgesehen – selbst in der sprachwissenschaftlichen oder sprachwissenschafts-nahen Forschung zu öffentlicher parlamentarischer Interaktion kaum ein Autor diese Problematik für näher thematisierungswert zu halten scheint. Dies mag mitunter auch daran liegen, dass es vielen Autoren bei ihren Analyse mehr darum geht, was geäußert wird (bestimmte Lexeme, syntagmatische Muster oder argumentative Strukturen, die sich allein an der Wortform festmachen lassen) als

---

<sup>94</sup> Der Gedanke, dass die Unterscheidung zwischen sprachlicher Schriftlichkeit und sprachlicher Mündlichkeit eine konzeptionelle und eine mediale Seite hat, geht auf Koch/Österreicher (1994) zurück. Die Autoren legen dar, dass es sich zwar bei der medialen Realisierungsweise von Sprache um eine Dichotomie handelt (Sprache kann nur entweder medial mündlich oder medial schriftlich realisiert werden); die konzeptionelle Dimension ihrer Realisierung ist jedoch als Kontinuum zwischen zwei idealen Polen zu verstehen, innerhalb dessen mehrere Abstufungen möglich sind (ebd.: 587).

<sup>95</sup> So wäre etwa der Einsatz gesprächsanalytischer Methoden an eine mündliche Konzeption der Sprachdaten geknüpft (und würde dementsprechend auch andere Ansprüche an deren Aufbereitung stellen), wohingegen in einer korpuslinguistisch gestützten quantitativen Analyse bestimmter Lexeme weniger relevant wäre, wie bestimmte Lexeme im Einzelnen geäußert bzw. realisiert werden, sondern vor allem die Tatsache, dass sie vorkommen.

darum, wie es genau sprachlich realisiert wird (insbesondere auf phonetischer Ebene). Nun kann es zwar je nach Fragestellung und Forschungsdesign durchaus legitim sein, den genuin interaktional-multimodalen Charakter der Rede, die nachträglich in Form von Protokolldaten vorliegt, weitgehend auszublenden. Überraschend ist jedoch, dass eine solche Entscheidung oftmals nicht oder allenfalls ansatzweise bewusst reflektiert wird. Kazanci (2011: 63 f.) beispielsweise erwähnt im Zuge der Erläuterung seiner Textauswahl zwar, dass er die „offiziellen stenographischen[sic!] Bericht[e]“ des Bundestags verwendet, nimmt diese jedoch als solche hin, ohne überhaupt erst die Frage nach der Medialität dieser Daten zu stellen.<sup>96</sup> Im Gegensatz dazu setzt sich Plitsch (2014: 76) in einem eigenen Abschnitt seiner Arbeit mit den Bedingungen, unter denen ein Plenarprotokoll entsteht, auseinander. Doch auch hier wird die Problematik der Überführung sprachlicher Zeichen von einer Medialität in eine andere nur indirekt am Rande problematisiert, während hauptsächlich das – sicher auch nicht unwichtige – ‚technische‘ Prozedere der Anfertigung von Plenarprotokollen durch den stenografischen<sup>97</sup> Dienst in den Blick genommen wird. Klug (2010) wiederum stellt zwar zunächst eine Ausnahme in dieser Reihe dar, insofern es ihr Anspruch ist, *diskursanalytisch*, nicht aber *diskurslinguistisch* vorzugehen. Da sie sich in ihren Analysen dennoch für verschiedene sprachliche Indikatoren und Strategien – insbesondere der „Gruppenkonstruktion“, wie sie es nennt – interessiert (vgl. ebd.: 93 ff.), wäre eine Auseinandersetzung mit der Medialitätsfrage in diesem Zusammenhang durchaus nicht abwegig. Doch auch Klug belässt es letztlich bei dem Hinweis, dass die von ihr verwendeten Plenarprotokolle „auf stenographischen Mitschriften [beruhen]“ (ebd.: 75).<sup>98</sup> Und selbst Borst (1999: 3), der im Gegensatz zu Klug sogar explizit *gesprächsanalytisch*, genauer: *sequenzanalytisch* vorgeht – und damit wohl implizit auch von einem grundsätzlich mündlichen Charakter der Debatten ausgeht – bleibt in der Frage nach dem Mündlichkeits-Schriftlichkeits-Verhältnis dabei stehen, lediglich nebenbei von „als verbale Daten verstandenen Redeprotokolle[n]“ zu sprechen. *Inwiefern* die schriftlichen Protokolle die gesprochene Rede abbilden – und inwiefern möglicherweise eben auch nicht oder nur ungenügend –, bleibt indes offen. Dass derlei Fragen nicht immer stiefmütterlich behandelt werden, zeigt hingegen Friesdorf (2010): Sie widmet der redaktionellen Bearbeitung von Bundestagsreden (womit sie in erster Linie Plenardebatten meint) gar eine eigene Dissertationsschrift, in welcher sie auch ausgiebig auf das Mündlichkeits-Schriftlichkeits-Verhältnis eingeht (ebd.: 19-31). Hiervon wird gleich im Anschluss noch die Rede sein.

Doch zuvor soll nochmals an die ursprüngliche Frage erinnert werden: Wie verhält es sich nun genau mit den erst nachträglich schriftlich aufgezeichneten, zuvor jedoch mündlich realisierten Redebeiträgen einer Plenardebatte? Hierzu lohnt es sich, zunächst einen Schritt zurück zu gehen und einen etwas genaueren Blick auf die Produktionsbedingungen von solchen Redebeiträgen zu werfen. In der bereits weiter oben erwähnten GOBT

<sup>96</sup> Kazanci gibt zwar mit der Erläuterung, es handele sich bei Plenarprotokollen (Stenografischen Berichten) „nicht um Phasen von interaktiven Gesprächen, sondern um argumentative Texte und deren thematische Entfaltung in weiteren Texten [...]“ (ebd.: 65) immerhin – wenn auch auf indirekte Weise – einen vagen Hinweis darauf, wie er diese Sprachdaten konzeptionell interpretiert. So ließe sich zunächst das „interaktive Gespräch“ als prototypisches Beispiel für eine sowohl medial als auch konzeptionell mündliche Sprachrealisierung verstehen, insofern Interaktivität ursprünglich in der gesprochenen *face to face*-Kommunikation ‚beheimatet‘ ist. Und auch, wenn Interaktivität in neueren Formen medial schriftlicher digitaler Kommunikation – beispielsweise über Messenger-Dienste – auftritt, ist diese meist ein entscheidendes Kriterium dafür, solche Formen als konzeptionell mündlich einzuordnen. Wenn nun bei Kazanci die Plenarprotokolle in ihrer Eigenschaft als ‚argumentative Texte‘ in Opposition zu solchen ‚interaktiven‘ (und damit konzeptionell mündlichen) Gesprächen gesetzt werden, dann deutet dies indirekt auf eine Auffassung der Stenografischen Berichte bzw. Plenarprotokolle als (eher) konzeptionell schriftlich hin. Eine explizite Auseinandersetzung Kazancis mit dem medialen Status der von ihm verwendeten Sprachdaten bleibt jedoch aus.

<sup>97</sup> Die Schreibweise des Adjektivs *stenografisch* (mit *f* statt mit *ph*), wie sie der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages in seiner offiziellen Selbstbezeichnung wählt, soll auch für diese Arbeit übernommen werden. Analoges gilt für das Adjektiv *orthografisch*. Ausgenommen hiervon sind Zitate aus der Forschungsliteratur.

<sup>98</sup> An anderer Stelle bemerkt sie zudem, dass eine Transkription entfällt (ebd.: 71), ohne dies näher zu begründen oder auf das Für und Wider einer Transkription einzugehen – oder auch darauf, was für eine Art von Transkript(ion) damit überhaupt gemeint ist.

heißt es: „Die Redner sprechen grundsätzlich in freiem Vortrag. Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen“ (GOBT, § 33). Diese Richtlinie ist auch als „Prinzip der Mündlichkeit“ (Borst 1999: 16 f.) bekannt, wird jedoch „[...] in der Praxis nicht strikt befolgt. So ist es dem Redner erlaubt, sich auf Aufzeichnungen wie Stichworte oder Daten zu stützen, kurze Passagen aus Schriftstücken oder Druckschriften sowie schriftlich fixierte Passagen zu zitieren, denen er besondere Bedeutung beimißt[sic!]“ (ebd.: 18). Der nachträglich in der protokollarischen Aufzeichnung realisierten medialen Schriftlichkeit der Rede gehen also zunächst in aller Regel<sup>99</sup> noch zwei andere Stufen voraus: Nämlich zuallererst ein medial schriftlicher Entwurf der Rede (etwa in Form von stichwortartigen Notizen und ggf. Auszügen aus zu zitierenden Dokumenten, ebd.). Ein solcher Entwurf muss zwar nicht zwangsläufig vorliegen, ist aber in der parlamentarischen Praxis der Regelfall. Erst in der nächsten Stufe wird der so vorstrukturierte Inhalt im medial mündlichen Vortrag lautlich realisiert. Diese Realisierung kann übrigens durchaus deutlich von den Notizen bzw. der schriftlichen Vorlage des Redners abweichen – was sie im Sinne des Mündlichkeitsprinzips ja auch ausdrücklich soll. Daraufhin folgt dann als dritte und letzte Stufe die offizielle schriftliche Dokumentation durch den Stenografischen Dienst des Deutschen Bundestages. Es gilt also in aller Regel die Abfolge: Schrift – gesprochenes Wort – Schrift. Dementsprechend stellt sich auch die Mündlichkeits-Schriftlichkeits-Frage auf verschiedenen Ebenen, wie diese Übersicht in vereinfachter Form verdeutlichen soll:

	medial	konzeptionell
<i>fakultativ: schriftlicher Entwurf der Rede (Notizen u.ä.)</i>	<i>schriftlich</i>	<i>Mischform? (eher schriftlich?)</i>
verbal realisierte Rede während der Plenarsitzung	mündlich	Mischform? (eher mündlich?)
Plenarprotokoll	schriftlich	Mischform?

Dabei ist die ‚Zwischenstufe‘ der mündlichen Realisierung jedoch zweifelsohne die wichtigste, sozusagen die ‚eigentliche‘ Realisierungsform öffentlichen parlamentarischen Sprechens bzw. Sprechhandelns. Die schriftlichen Notizen der Bundestagsmitglieder hingegen dienen lediglich als Mittel zum Zweck eines möglichst kompetenten mündlichen Vortrags – welcher durch diese Vorstrukturiertheit allerdings selbst wiederum den Charakter schriftnahen Sprechens (Friesdorf 2011: 33) annimmt.

Die protokollarische Dokumentation hingegen muss den Balanceakt vollbringen, das Gesprochene in ein gut archivierbares und rezipierbares Format zu bringen, es zugleich aber auch möglichst getreu<sup>100</sup> abzubilden. Dass jedoch gerade letzteres äußerst problematisch ist, lässt sich bei einem Abgleich offizieller Protokolle neueren Datums (ab Oktober 2005) mit dem Wortlaut in den dazugehörigen Videodateien feststellen. Meist handelt es sich zwar um – scheinbar – unwesentliche Unterschiede wie etwa die veränderte Reihenfolge einiger Partikeln, welche

<sup>99</sup> In seltenen Fällen kann es zwar auch vorkommen, dass die Bundestagsmitglieder völlig frei, also ganz ohne irgendeine schriftsprachliche Vorlage sprechen (vgl. Friesdorf 2011: 35). Es ist jedoch anzunehmen, dass die meisten Redner in Plenardebatten letztlich doch schriftliche Aufzeichnungen in irgendeiner Form verwenden, wobei „der Grad an Spontaneität zwischen den einzelnen Rednern bzw. Reden stark variiert“ (ebd.). Für die vorliegende Arbeit (insbesondere bei der Klärung der Schriftlichkeits-Mündlichkeits-Frage) soll das Vorhandensein vollkommener Spontaneität in einer Bundestags-Plenarde jedoch als äußerst seltener Fall vernachlässigt werden. Eine Ausnahme stellen zudem Zwischenrufe dar. Diesen geht, umgekehrt, in der Regel keine schriftliche Vorlage voraus; sie machen jedoch quantitativ gesehen auch nur einen kleinen Teil an der gesamten Debatte aus. Wenn oben im Text also von zwei weiteren Stufen vor der Verschriftlichung die Rede ist, so bezieht sich dies auf den prototypischen Standardfall einer öffentlichen Bundestagsrede.

<sup>100</sup> Selbstredend wäre aus sprachwissenschaftlicher Sicht nur ein Transkript, das auch phonetische Merkmale des Gesprochenen erfasst, eine befriedigende Form der schriftlichen ‚Abbildung‘ parlamentarischer Rede. Für die Zwecke des Bundestags selbst jedoch ist vor allem entscheidend, das Gesagte möglichst wortgetreu aufzuzeichnen, wobei eine konventionelle, orthografisch normierte Schrift eingesetzt wird. ‚Getreu‘ bezieht sich in diesem Fall demnach ausschließlich auf den Wortlaut, nicht aber auf andere multimodale Eigenschaften des Sprechens, die in den parlamentarischen Protokollen ohnehin grundsätzlich nicht erfasst werden – mit Ausnahme gelegentlicher Hinweise auf besonders markante kommunikative Phänomene wie etwa Lachen oder auch Beifall. Allerdings wurde das Fehlen der tatsächlichen lautlichen und bildlichen Qualität der Vorträge in den Protokollen sowie auch generell die Unmöglichkeit eines Eindrucks von dem dort stattfindenden interaktionalen Geschehen vom Bundestag sehr wohl als Desiderat erkannt. Daher wird neben den schriftlichen Protokollen inzwischen (seit Oktober 2005) auch die audiovisuelle Dokumentation, die grundsätzlich schon länger praktiziert wird, in Form von online verfügbaren Videos der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

jedoch gerade der Sprachwissenschaft grundsätzlich genauso als bedeutungstragende Einheiten gelten wie alle anderen Wortarten, weshalb auch derartige ‚Feinheiten‘ keineswegs zu bagatellisieren sind.<sup>101</sup>

Uhlig (1972: 28), der bereits relativ früh in der Forschungsgeschichte auf diese Problematik aufmerksam macht, geht aus diesem Grund sogar soweit, „das schon redigierte Material mit Hilfe der entsprechenden Tonbandkopien des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages gewissermaßen zu »re-redigieren«“. Plitsch (2014: 76) hingegen betrachtet die Änderungen im Wortlaut, die sich beim Überführen der Rede in schriftlich-protokollarische Form ergeben können, als weniger problematisch und beruft sich hierbei neben der GOBT auch auf Olschewski (2000: 341), demzufolge die gängige Praxis der protokollarischen Erfassung von Plenardebatten einen durchaus angemessenen Mittelweg zwischen größtmöglicher Authentizität bei zugleich möglichst umstandsloser Rezipierbarkeit darstellt. In der Tat dürfen bei dieser Frage keinesfalls der Zweck und das Selbstverständnis des Stenografischen Diensts im Bundestag übergangen werden, welche die Abfassung der Protokolle bestimmen - und letztlich auch zu diesem Kompromiss in Form einer orthografisch normalisierten Niederschrift mit geringfügigen Anpassungen führen. „Der Zweck der Erstellung von Stenografischen Berichten“, so Friesdorf (2011: 36), besteht darin, „den Mitgliedern des Parlamentes sowie der Presse und der Öffentlichkeit den Wortlaut der Debattenbeiträge in gut recherchierbarer Form zur Verfügung zu stellen [...]“. Dabei ist die Aufbereitung hin zu einer ‚guten Recherchierbarkeit‘ eine Leistung, die auch der Sprachwissenschaft – bei aller damit verbundenen Problematik – gerade in forschungspraktischer Hinsicht durchaus zugutekommt. An anderer Stelle führt Friesdorf noch weiter aus:

Während bei der Transkription eine möglichst genaue Abbildung der Äußerungen angestrebt wird, werden bei der Verschriftlichung zu Dokumentations- bzw. Publikationszwecken andere Prioritäten gesetzt. Da die Texte an ein Publikum gerichtet sind, müssten sie in einer Form präsentiert werden, in der ein Verständnis möglich und Lesbarkeit hergestellt werde (Kowal & O’Connell, 1998, S. 554). [...] Kowal und O’Connell (1998) stellen fest, dass bei der Verschriftlichung zu Publikationszwecken außerdem Maßnahmen wie die Setzung von Interpunktionszeichen und die Bearbeitung von redundanten, unverständlichen, unvollständigen oder dialektalen Phänomenen vorgenommen würde, um die vermeintlichen Erwartungen der potentiellen Leser zu erfüllen (S. 554). (Friesdorf 2011: 32)

Außerdem nennt die Autorin in Anlehnung an Schwitalla (<sup>3</sup>2006: 150) auch noch „sprachliche Ästhetik“ bzw. in Anlehnung an Kowal und O’Connell (1998: 554) „Wohlgeformtheit (well-formedness)“ als Zugeständnisse an die Lesegewohnheiten eines breiten, in der Regel nicht für das Lesen (sprach)wissenschaftlicher Transkripte geschulten Publikums. Es geht hier also um eine Art *recipient design*<sup>102</sup>, welches mit dafür sorgt, dass die mündlichen Sprachdaten aus den Plenardebatten im Protokoll nicht nur medial schriftlich sondern auch konzeptionell gesehen recht ‚schriftsprach-nah‘ festgehalten werden.

<sup>101</sup> Dies lässt sich auch am Beispiel eines Redebeitrags des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90/Grüne) in der Sitzung vom 18.10.2005 illustrieren: In der Video-Aufzeichnung dieser Sitzung (siehe <https://www.bundestag.de/mediathek?videoId=168825#url=L21IZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD0xNjg4MjUmdmlkZW9pZD0xNjg4MjU=&mod=mediathek>, ungefähr zwischen Minute 01:58:39 und 01:58:50; zuletzt abgerufen am 21.07.2019) heißt es: *Ich sage das – Wir wenden uns ausdrücklich gegen diese Erweiterung und damit nicht gegen die vorgeschlagenen Personen, die wir alle ihm äh geeignet für dieses Amt finden*, wobei insbesondere das Adjektiv *geeignet* durch seine Stellung im Satz eine Topikalisation erfährt. Im zugehörigen Protokoll (verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16001.pdf>, zuletzt abgerufen am 10.09.2019; S. 9) heißt es nun aber: *Wir wenden uns ausdrücklich gegen diese Erweiterung und damit nicht gegen die vorgeschlagenen Personen, die wir alle für dieses Amt geeignet halten*. Und während der Bedeutungsunterschied, der hier durch die veränderte Wortfolge sowie auch das Ersetzen des Verbs *finden* durch das Verb *halten* und die Auslassung der Häsitationspartikeln *ihm* und *äh* generiert wird, in diesem Fall noch eher gering sein mag, sind durchaus Fälle denkbar, in denen sich derartige Unterschiede sogar ganz wesentlich auf die Interpretation auswirken könnten. Zahlreiche weitere Beispiele ähnlicher Art finden sich übrigens auch bei Friesdorf (2011: 111; 142-198).

<sup>102</sup> Der Begriff des *recipient design* (auf Deutsch in etwa: ‚Adressatenzuschnitt‘) ist zwar ursprünglich in der Gesprochenen-Sprache-Forschung beheimatet (vgl. hierzu auch Deppermann/Blühdorn 2013: 7 ff.), kann jedoch aus meiner Sicht auch auf schriftliche Rezeptions- und Kommunikationsprozesse übertragen werden.

Es ist also keineswegs der reine Wechsel des Mediums<sup>103</sup>, der die dokumentierte Politikerrede schriftsprachlich erscheinen lässt, sondern darüber hinaus vor allem die Art, wie dieser Wechsel erfolgt. Zwar führt laut Friesdorf (2011: 36, Hervorh. durch Fettschrift im Original) auch schon die bloße Tatsache der schriftlichen Aufzeichnung dazu, „dass die Reden nicht als Prozess erfahren werden, sondern als **dauerhaftes Produkt** vorliegen“. Und auch wenn es zunächst banal klingen mag, kann auf der Rezipientenseite allein schon das mediale Darreichungsformat der Daten die Art beeinflussen, wie die darin abgebildeten Redebeiträge wahrgenommen – bzw. mit Friesdorf: „erfahren“ – werden. Doch ist es vor allem die bereits weiter oben angesprochene redaktionelle Bearbeitung (ausführlich hierzu Friesdorf 2011: 37-44), in deren Zuge die ohnehin schon recht ‚formell‘ bzw. distanzsprachlich gestaltete mündliche Rede nochmals weitergehend an die Schriftsprachlichkeit angepasst wird.

Der wichtigste Grund für eine Verortung in der Nähe konzeptioneller Schriftlichkeit ist allerdings nach wie vor in dem schriftsprachlichen Charakter zu suchen, den bereits der mündliche Vortrag selbst annimmt, indem dieser sich – zumindest im Großteil der Fälle – auf eine schriftliche Vorlage stützt. Dieser Umstand entspräche im Übrigen auch einem der von Koch und Oesterreicher (1986: 23) aufgestellten Kriterien zur Erkennung einer sogenannten „Sprache der Distanz“<sup>104</sup> (auf deren theoretischen Hintergrund in dem hier gegebenen Rahmen nicht ausführlicher eingegangen werden kann), und zwar dem Kriterium eines hohen Planungsgrades. Ohnehin erfüllen die mündlichen Redebeiträge im Bundestag gleich mehrere der dort aufgeführten Kriterien: Dass sie sich beispielsweise auch noch durch eine hohe „Komplexität“ und „Elaboriertheit“ (vgl. ebd.) auszeichnen, spricht einmal mehr für eine konzeptionell schriftliche Auffassung – und zwar bereits auf dieser mündlichen Realisierungsstufe.

Es gibt also durchaus einige Argumente, die für eine konzeptionell schriftliche oder zumindest schriftnahe Interpretation der Protokollaten zu sprechen scheinen. Eine solche Auffassung ist jedoch dadurch zu relativieren, dass Plenardebatten keineswegs homogene Makro-Texte sind, was insbesondere auch für den Schriftsprachlichkeitsgrad der einzelnen, in sich recht unterschiedlichen ‚Mikro-Texteinheiten‘ (siehe hierzu auch das vorausgehende Kapitel zu den Textsorteneigenschaften) gilt. Geplante, stark an schriftlichen Notizen orientierte Rede tritt dort zusammen, ja, geradezu verwoben mit Zwischenrufen und anderen Formen (eher) spontaner und damit (eher) konzeptionell mündlicher Interaktion auf. Eine Einordnung der Plenardebatte als Ganzer im Mündlichkeits-Schriftlichkeits-Kontinuum ist also stets mit einer starken Abstraktion verbunden, welche der gerade auch in dieser Hinsicht bestehenden Heterogenität eines Plenarprotokolls nur bedingt gerecht wird. Dies ändert dennoch nichts an der Tatsache, dass die Sprache sowohl in Plenardebatten als auch in den entsprechenden Protokollen insgesamt gesehen doch eine starke schriftsprachliche Prägung aufweist.

Letztlich lässt sich nicht genau bestimmen – oder gar ‚messen‘ –, wie hoch der konzeptionelle Schriftlichkeitsgrad und wie hoch demgegenüber der konzeptionelle Mündlichkeitsgrad von Plenarprotokollen ist. Festzuhalten bleibt, dass die medial mündlich aktualisierte Rede im Bundestagsplenum sowohl konzeptionell schriftliche als auch konzeptionell mündliche Merkmale aufweist, wobei die konzeptionell schriftlichen Anteile

---

<sup>103</sup> Hier soll nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass mediale und konzeptionelle Schriftlichkeit auf keinen Fall zu verwechseln bzw. durcheinanderzubringen sind. So wäre es zwar ein Leichtes zu behaupten, allein die medial schriftliche Realisierung der Sprachdaten erzeuge sozusagen automatisch auch einen schriftsprachlichen Charakter. Eine solch leichtfertige und undifferenzierte Übertragung würde jedoch genau den Gedanken verfehlen, aus dem heraus Koch und Oesterreicher (ebd.) die Unterscheidung zwischen konzeptioneller und medialer Mündlichkeit bzw. Schriftlichkeit treffen.

<sup>104</sup> Diese „Distanzsprachlichkeit“ wird dort zugleich auch als Indikator für das Vorliegen konzeptioneller Schriftlichkeit verstanden, wenn sie auch konzeptuell nicht mit letzterer gleichzusetzen ist.

überwiegen. In den dazugehörigen medial schriftlichen Protokollen treten die – ohnehin schon dominanten – Anteile konzeptioneller Schriftlichkeit dann nochmals stärker hervor, was nicht so sehr an der Tatsache der Verschriftlichung an sich, sondern vor allem auch an der Art der Bearbeitung der Daten im Zuge ihrer Verschriftlichung liegt. Die so entstehende Dominanz konzeptioneller Schriftlichkeit würde jedoch keineswegs rechtfertigen, Plenarprotokolle in theoretischer Hinsicht als *reine* schriftliche Texte zu behandeln. Vielmehr ist die Ambivalenz zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit dieser Textsorte anzuerkennen, sodass bei ihrer Analyse weder die eine noch die andere Seite übergangen werden darf. Die hieran anschließende Frage, wie demnach sowohl theoretisch als auch forschungspraktisch ganz konkret mit Plenarprotokollen umzugehen ist, soll später im Zuge der methodischen Überlegungen in 3.1 aufgegriffen werden.

### 3 Datenmaterial (Korpus) und Methode

In diesem Kapitel werden die methodischen Rahmenbedingungen für die später erfolgende Analyse erläutert. Hierzu gehört zum einen die Auseinandersetzung mit dem herangezogenen Datenmaterial. Zum anderen gilt es zu ergründen, welche methodischen Ansätze sich für die empirische Analyse von Abgrenzungshandlungen eignen. Die Herausforderung hierbei ist, dass die Ausprägungsformen solcher Handlungen sich über mehrere untereinander verschiedene sprachliche Ebenen hinweg erstrecken. Den letzten Schritt auf dem Weg zur konkreten Analyse stellen schließlich Überlegungen zur korpuslinguistischen Operationalisierung des sprachlichen Handlungskonzepts ABGRENZUNG dar. Ziel dieses Kapitels ist es zu zeigen, wie und inwieweit es möglich ist, anhand des hier verwendeten Plenardebattenkorpus (potenziell) musterhafte Realisierungsweisen von ABGRENZUNG zu identifizieren und für eine pragma-semiotische Analyse fruchtbar zu machen.

#### 3.1 Vorstellung des Datenmaterials<sup>105</sup>

Das verwendete Datenmaterial setzt sich aus den ungekürzten Protokollen<sup>106</sup> aller Plenarsitzungen des Deutschen Bundestags aus dem Zeitraum zwischen dem 07.09.1949 und dem 28.09.2005 zusammen. Es handelt sich hierbei um ein Korpus, das jedoch in zwei verschiedenen Formaten, oder besser: Aufbereitungsformen vorliegt, die sich in ihrer jeweiligen Spezifik für unterschiedliche Zwecke eignen. Zum einen macht diese Arbeit von den auf der Internetseite des Deutschen Bundestags zum Download verfügbaren Volltexten<sup>107</sup> der schriftlichen Protokolle aller Plenardebatten aus dem bereits genannten Zeitraum Gebrauch. Die Gesamtheit der hierin versammelten Texte kann sozusagen als ‚primäres Korpus‘<sup>108</sup> gelten, das sich vor allem für eine qualitative Analyse anbietet.

<sup>105</sup> Für wertvolle Informationen zum genauen Aufbau des Plenardebattenkorpus in CQPweb danke ich Maxine Schilde.

<sup>106</sup> Ein Plenarprotokoll wird offiziell als ‚Stenografischer Bericht‘ (bzw. bis zum 13.09.2002 in der Schreibweise ‚Stenographischer Bericht‘) betitelt. Wenn in dieser Arbeit von ‚(Plenar)Protokollen‘ die Rede ist, so ist dies synonym zu der Bezeichnung ‚Stenografischer Bericht‘ zu verstehen. Ich orientiere mich hierin an einer Konvention des Deutschen Bundestags, welcher diese Bezeichnungen ebenfalls synonym verwendet, wie ein Blick auf den Internetauftritt desselben zeigt: [https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/S/stenografische\\_berichte-247112](https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/S/stenografische_berichte-247112) (zuletzt abgerufen am 27.07.2019).

<sup>107</sup> Diese ungekürzten Protokolle bestehen im Wesentlichen aus einer orthografisch normalisierten und weitgehend wortgetreuen Mitschrift sämtlicher Redebeiträge, welche die einzelnen Abgeordneten (bzw. die in bestimmten parlamentarischen Funktionen tätigen Beteiligten) im Laufe einer Sitzung äußern. Teilweise enthalten sie jedoch zusätzlich auch Anlagen wie beispielsweise Listen mit einer Aufzählung der für die jeweilige Sitzung entschuldigten Abgeordneten, Übersichten über die Ergebnisse namentlicher Abstimmungen etc. Für die hier interessierenden Analyse Zwecke werden derartige Anlagen nicht berücksichtigt.

<sup>108</sup> Diese Bezeichnung wurde auch deshalb gewählt, weil sie an Primärdaten denken lässt. Diese können nach Storrer (2011: 218 f.) folgendermaßen definiert werden: ‚Die in digitalen Korpora gespeicherten Daten (Textdokumente, Gesprächstranskriptionen, Bild-, Ton- und Videodateien) bezeichnet man als Primärdaten, wenn es darum geht, sie von den Metadaten abzugrenzen, also von Daten, mit denen die Primärdaten näher beschrieben und klassifiziert sind.‘ In der Tat enthält das hier als ‚primär‘ bezeichnete Korpus Primärdaten in ebendiesem Sinne. Es ist allerdings anzumerken, dass die Informationen für die Metadaten, die im (gleich noch einzuführenden) Arbeitskorpus zusätzlich vorhanden sind, zu einem Großteil ebenfalls dem ‚primären Korpus‘ entnommen sind. Dort stehen derartige Angaben zu Sprecher, Datum der Debatte etc. jedoch textorganisatorisch gesehen noch auf derselben Ebene mit den thematischen Texten, wodurch sie nicht separat recherchierbar sind und daher auch noch keinen Metadaten-Charakter haben.

Dementsprechend wurden hiervon exemplarisch einige Einzelprotokolle herausgegriffen und für eine hermeneutische Lektüre konsultiert.

Zugleich stellt das dort vorliegende Textmaterial auch die Grundlage für ein an der TU Darmstadt entwickeltes Korpus dar, auf welches über die Plattform CQPweb<sup>109</sup> mit den dort zur Verfügung stehenden Analysewerkzeugen<sup>110</sup> zugegriffen werden kann. Dieses Korpus ist sozusagen aus dem Textmaterial des ‚primären Korpus‘ gebildet und kann demnach als ‚Arbeitskorpus‘ aufgefasst werden. In CQPweb trägt es die Bezeichnung *Plenarprotokolle LP 1-15*, da es die Plenarprotokolle ab der ersten bis zur einschließlich fünfzehnten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags enthält. Die Daten darin sind auf verschiedene Weise aufbereitet, unter anderem durch ein automatisiertes POS-Tagging<sup>111</sup> sowie durch die Annotation von Metadaten. Dementsprechend wird dieses Arbeitskorpus in erster Linie für gezieltere korpuslinguistische Recherchen herangezogen.

Im Gegensatz zu den Rohdaten im primären Textkorpus, dessen genauer Umfang sich nur unter großem Aufwand bestimmen ließe, bietet das Format als Arbeitskorpus den Vorteil, dass es weitgehend<sup>112</sup> zuverlässige Angaben über die zugehörigen Eckdaten zulässt: Es umfasst insgesamt 218.506.779 Wörter, die in 652.586 Texteinheiten<sup>113</sup> strukturiert sind. Dies kann als durchaus operable Datenbasis für eine linguistische Studie betrachtet werden, die, indem sie (auch) korpuslinguistisch arbeitet, trotz ihres grundsätzlich exemplarischen Charakters doch immerhin einen gewissen Grad an Repräsentativität anstrebt.

Nun wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zwar je nach Erkenntnisinteresse (s.o.) sowohl über die Volltext-Protokolle im primären Korpus als auch – und hauptsächlich – über das Arbeitskorpus in CQPweb auf die Daten zugegriffen. Da aber die eigentlichen Sprachdaten in beiden Korpusformaten ohnehin weitgehend<sup>114</sup> dieselben sind und sich lediglich anders strukturiert darbieten, wird in der weiteren Arbeit auch auf eine explizite Unterscheidung zwischen primärem Korpus und Arbeitskorpus verzichtet und stattdessen ganz allgemein von einem ‚Plenardebattenkorpus‘ gesprochen. Dies gilt, wie bereits zu sehen war, ebenso für die theoretischen Kapitel in den ersten beiden Teilen dieser Arbeit, da es auch dort (ausgenommen Kapitel 2.1.3) mehr um die ‚Natur‘ der Daten – also: sprachliche, interaktionale und kontextuelle Eigenschaften –, und weniger um ihre genaue Aufbereitungsart geht.

Neben der Unterscheidung zwischen den beiden unterschiedlichen Korpusformaten verdient auch die Frage nach der Zusammensetzung des Korpus eine kritische Reflexion. So ist zu begründen, wie die Entscheidung dafür, ein Korpus aus genau diesen Daten (und keinen anderen bzw. zusätzlichen) zu erstellen, zustande kommt. Hierbei ist zuallererst zu bedenken, dass das Korpus streng genommen nur aus einer einzigen – jedoch in sich

---

<sup>109</sup> Es existieren mehrere Schreibweisen, unter anderem *CQPweb*, *CQPWeb* und *CQP-Web* und *CQP Web*. In dieser Arbeit soll erstere Schreibweise, die meinem Eindruck nach auch die geläufigste ist (siehe hierzu beispielsweise Kreuz/Römer (2013: 2, 8 ff) oder Brommer (2017: 134; 158 ff)), verwendet werden.

<sup>110</sup> Hiemit ist vor allem eine spezielle für CQPweb gültige Suchsyntax gemeint, sowie ferner auch die Option zur Ausgabe der Daten unter Anzeige bestimmter selektierter Metadaten.

<sup>111</sup> Die Abkürzung *POS* steht für *part of speech*. Dementsprechend bezeichnet *POS-Tagging* die Zuordnung der einzelnen im Korpus vorkommenden Tokens zu verschiedenen Wortartenkategorien.

<sup>112</sup> Hier ist die Einschränkung zu machen, dass quantitative Angaben gelegentlich durch technische Unzulänglichkeiten wie etwa Duplikate, die bei der automatisierten Aufbereitung entstehen, geringfügig verfälscht bzw. verzerrt sind. Dies dürfte aber – zumal angesichts der dezidiert qualitativen Orientierung der vorliegenden Arbeit – nicht gravierend ins Gewicht fallen.

<sup>113</sup> N.B.: Als Texteinheit wird in diesem Fall jedoch nicht, wie eventuell zu vermuten wäre, das Protokoll einer kompletten Sitzung angesetzt, sondern der Einzelbeitrag eines jeweiligen Sprechers.

<sup>114</sup> Gelegentlich kommen in der für CQPweb aufbereiteten Version der Daten kleinere Fehler technischen Ursprungs vor. Zumeist handelt es sich jedoch um einzelne Buchstaben (oftmals Umlaute), die anders dargestellt werden, sodass die Verständlichkeit nicht beeinträchtigt und der Sinn relativ leicht rekonstruierbar ist. Zitate werden in solchen Fällen nach Möglichkeit mithilfe der Originaldokumente korrigiert.

komplexen – „Makro-Textsorte“ (siehe auch 2.3) besteht.<sup>115</sup> Nun bilden Plenardebatten des Bundestages eine eigene kommunikative Gattung; sie stellen sozusagen eine ganz eigene – und zugleich auch die einzige – Quelle für Debatten(protokolle) genau dieser institutionellen Art und Bedeutung dar. So ließe sich ein auf Plenarprotokollen beruhendes Textkorpus zwar auf bestimmte textuelle Unterkategorien (z.B. Aktuelle Stunden) oder auch eine bestimmte thematisch motivierte Selektion<sup>116</sup> innerhalb dieser ‚Makro-Textsorte‘ beschränken; kaum aber ließe es sich um wirklich gleichwertiges Datenmaterial ergänzen. Dies könnte insofern problematisch sein, als zu befürchten wäre, dass der Anspruch eines jeden Korpus auf Ausgewogenheit (hierzu auch Lemnitzer/Zinsmeister<sup>3</sup>2015: 49 ff.) damit nicht erfüllt wird. Bei genauerem Hinsehen stellt sich jedoch die Frage der Ausgewogenheit eines Korpus, das ausschließlich aus Plenardebatten besteht, bei Weitem nicht so drastisch dar, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Denn die für ein jedes Korpus anzustrebende Ausgewogenheit ist hierin bereits implizit gegeben: und zwar dadurch, dass diese Debatten gemäß dem parlamentarischen Grundgedanken eben gerade so organisiert sind bzw. moderiert werden, dass nach Möglichkeit alle Akteure – in diesem Fall in ihrer Funktion als Vertreter ihrer jeweiligen politischen Parteien – zu ungefähr gleichen Anteilen zu Wort kommen.<sup>117</sup> Auch wenn die Plenardebatte als Textsorte also in gewisser Weise für sich steht, so ist sie doch in sich relativ ausgewogen, zumindest was die Akteursvielfalt anbelangt. Wichtig ist dabei nur, keine falschen Ansprüche zu erheben und das gegebene empirische Sprachmaterial als das zu sehen, was es ist: So ermöglicht das hier vorhandene Plenardebattenkorpus eben keine erschöpfende Analyse ‚der‘ politischen Sprache schlechthin; wohl aber lässt es einen exemplarischen Einblick in die Funktionsweise sprachlicher Abgrenzung im öffentlichen politischen Sprechen zu.<sup>118</sup>

Schließlich sind die Daten auch noch im Hinblick auf die Verschriftlichungskonventionen, die bereits einen Schritt vor der korpuslinguistischen Aufbereitung zum Einsatz kommen, zu reflektieren. Im Anschluss an die Überlegungen in Kapitel 2.5 ließe sich nun mit einigem Recht fragen: Wenn die Daten, auf denen das Korpus basiert, ursprünglich medial mündlich sind und auch konzeptionell gesehen durchaus mündliche Anteile enthalten – warum werden dann die ‚fertigen‘ Plenarprotokolle in ihrer stark schriftsprachlich angepassten Form verwendet, und nicht etwa differenziertere Transkripte, in denen weitere Merkmale der Interaktion (prosodische, para- und nonverbale Dimension) abgebildet sind? Und wenn nun dennoch die schriftlichen Protokolle ‚genügen‘ müssen: Können bzw. sollen die Daten dann bei der Analyse und Interpretation trotzdem als mündliche oder zumindest teilweise mündliche behandelt werden? Wie schon die Überlegungen in Kapitel 2.1.3 gezeigt haben dürften, ist eine solche Auffassung der Daten zwar nicht prinzipiell auszuschließen, aber doch problematisch.

Nun ist das Problem der Datenakquise keineswegs eines, das nur die vorliegende Arbeit betrifft; vielmehr kann es als Grundproblem der empirischen bzw. empirisch gestützten Sprachforschung betrachtet werden (siehe hierzu auch Roth 2013: 272 f.). So gilt es letztlich immer wieder aufs Neue abzuwägen, welcher Aufwand bei der

<sup>115</sup> Hierin unterscheidet sich die hiesige Datengrundlage auch deutlich von Mediendiskursanalysen, in denen über die gezielte Auswahl aus einer Bandbreite verschiedener Quellen Größe und Umfang des ‚Diskursausschnitts‘ (Spitzmüller/Wamke 2011: 83) bewusst gesteuert werden können, was im besten Fall eine gewisse Ausgewogenheit und letztlich auch Repräsentativität des Datenmaterials gewährleistet.

<sup>116</sup> Beispiele für ein solches Vorgehen stellen etwa Plitsch (2014: 74 f.), Klug (2010: 83 f.) und Borst (1999: 195 f.) dar.

<sup>117</sup> Hierfür sorgt formell gesehen insbesondere auch die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (GOBT) in Verbindung mit einer gängigen parlamentarischen Praxis, derzufolge die Gesamtredezeit ‚nach einem festen Schlüssel unter den Fraktionen aufzuteilen‘ angestrebt wird (vgl. Borst 1999: 15).

<sup>118</sup> Dass dieser Einblick anhand eines institutionellen Settings bzw. Interaktionsraums von besonderem demokratischem[n/??] Repräsentationswert, nämlich der öffentlichen parlamentarischen Debatte im Bundestag, erfolgt, stellt dabei allerdings einen eindeutigen Vorteil für die Repräsentativität der Daten dar. Hinzu kommt außerdem, dass politisches Sprechen im Bundestag zunehmend auch medienwirksam inszeniert wird und damit weitläufige Überschneidungen mit dem Sprechen in anderen politischen Arenen aufweist. Diese Umstände lassen letztlich auch eine gewisse – wenngleich eingeschränkte – Übertragbarkeit der Befunde zu.



Beschaffung und ggf. Aufbereitung der Daten vertretbar ist. Sofern überhaupt ethisch unbedenkliche Daten auffindbar sind – was in einem öffentlich-institutionellen Kontext wie dem hier gegebenen günstiger Weise der Fall ist – bleibt weiterhin die Entscheidung zu treffen, in welcher Form und in welchem Umfang diese Daten erfasst bzw. für die Forschung ‚handhabbar gemacht‘ werden sollen. Gerade im Fall von mündliche Daten steht einer möglichst detaillierten und damit auch aufwändigen Transkription des interaktionalen Geschehens in der Regel die Option einer eher ‚einfachen‘ Verschriftlichung gegenüber, welche jedoch den forschungspraktischen Vorzug hat, dass sie die Bereitstellung größerer Datenmengen in kürzerer Zeit erlaubt.<sup>119</sup>

Da nun die vorliegende Arbeit stark pragmatisch orientiert und am (funktionalen) Handlungswert von Sprachformen interessiert ist, welcher im Fall von Plenardebatten eben nun einmal stark mit der konkreten prosodischen und interaktionalen Ausgestaltung zusammenhängt, ist die Verwendung der schriftsprachlich angepassten Plenarprotokolle auch hier zunächst als Konzession aus forschungspraktischen Gründen zu betrachten. Denn die in Plenardebatten realisierten Redebeiträge in dieser speziellen Form der Verschriftlichung für Untersuchungen heranzuziehen wird dem eigentlich mündlichen Charakter der Daten zweifelsohne nicht auf die gleiche Weise gerecht, wie es etwa bei einer an gesprächsanalytischen Methoden orientierten und idealerweise multimodalen Transkription der Fall wäre. Doch wenn es auch aus theoretischer Sicht unbefriedigend sein mag, das interaktionale Geschehen im Parlament lediglich anhand von Plenarprotokollen zu untersuchen, so kann andererseits der quantitative Umfang des Textmaterials, welches sich aus den bereits vorliegenden Plenarprotokollen zusammenstellen lässt, diesen Nachteil zumindest Stück weit kompensieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn wie hier in dieser Arbeit auch korpuslinguistische Untersuchungen angestrebt sind.

Es lassen sich aber neben dieser forschungspraktischen Rechtfertigung vor allem auch sachliche Gründe anführen, welche die Verwendung der schriftlichen Plenarprotokolle dennoch geeignet erscheinen lassen. Die bereits in 2.5 gemachte Feststellung, dass sich bereits das mündliche Sprachhandeln<sup>120</sup> der Parlamentarier in den Debatten sehr nahe an der konzeptionellen Schriftlichkeit bewegt, bedeutet nämlich im Umkehrschluss auch, dass mit einer aufwändigeren Aufbereitung der Daten – welcher Art auch immer – vermutlich gar nicht so viel gewonnen wäre. So rechtfertigt die konzeptionell stark schriftliche Orientierung der Politikerrede in Plenardebatten in gewissem Sinne auch deren protokollarische Abfassung nach schriftlichen Konventionen, da diese spezielle Form der Rede durch eine derartige Verschriftlichung nicht so stark verfälscht wird, wie es etwa bei einem prototypisch konzeptionell mündlichen Alltagsgespräch mit hohem Spontaneitätsgrad der Fall wäre. Hinzu kommt, dass der Stenografische Dienst bei der Anfertigung der Protokolle ohnehin gehalten ist, den der mündlichen Rede eigenen Charakter in dem Rahmen, in dem es die dafür angesetzten schriftsprachlichen

---

<sup>119</sup> Soweit mir bekannt ist, wird bisher auch in anderen politolinguistischen Arbeiten kaum je ein gesprächsanalytisches Transkript, in dem prosodische und andere interaktionale Merkmale berücksichtigt sind, als Datenbasis für die Untersuchung parlamentarischer Interaktion verwendet. Hierbei spielen sicher nicht zuletzt die soeben angesprochenen forschungspraktischen Gründe eine große Rolle: Im Vergleich zu detaillierten gesprächsanalytischen oder gar multimodalen Transkripten ist es selbstredend wesentlich weniger aufwändig, direkt auf die – zumal in digitalem Format – öffentlich verfügbare und abrufbaren Plenarprotokolle zuzugreifen. Je nach Anspruch und Untersuchungsdesign der jeweiligen Studie kann eine solche Beschränkung allerdings durchaus gerechtfertigt sein.

Letztlich kann darüber, was diese Entscheidung in den einzelnen Studien jeweils motiviert hat, zumeist nur spekuliert werden. Zumindest gehen die Autoren solcher Studien eher selten ausführlich darauf ein, inwiefern forschungspraktische Gründe bei ihrer Datenauswahl eine Rolle spielen und welche potenziellen Alternativen zu der von ihnen verwendeten Aufbereitungsform der Daten bestanden hätten.

<sup>120</sup> Hier wird der Terminus ‚Sprachhandeln‘ bewusst gegenüber dem sonst in dieser Arbeit verwendeten Terminus ‚Sprechhandeln‘ bevorzugt, da letzterer mit der Assoziation an die Aktivität des Sprechens die Mündlichkeit bereits implizieren würde. ‚Sprachhandeln‘ hingegen ist zunächst allgemeiner auf Sprache insgesamt bezogen und kann somit auch nachträglich qualifiziert werden – eben beispielsweise als mündlich, wie es hier der Fall ist.

Konventionen zulassen, so authentisch wie möglich wiederzugeben (vgl. Friesdorf 2011: 41 f.).<sup>121</sup> Und auch das sogenannte Rednerkorrekturrecht sichert die Protokolle zusätzlich gegen allzu grobe Änderungen ab (ebd.: 40 ff.). Vor allem aber hängen die in dieser Arbeit verfolgten Erkenntnisinteressen nicht wesentlich von der prosodischen bzw. multimodalen Realisierung der Politikeräußerungen ab. So ist auch anzunehmen, dass die hier interessierenden sprachlichen Strukturen (lexikalische Muster, Syntagmen u.ä.) kaum oder allenfalls am Rande von den typischen Abweichungen, welche die Protokolle gegenüber den mündlichen ‚Original-Äußerungen‘ aus den Debatten aufweisen, betroffen sind. Sprachliche Abgrenzung lässt sich anhand schriftlicher Plenarprotokolle also (nahezu) ebenso gut untersuchen wie es mit Transkripten der Fall wäre – wenngleich sich mit der Anbindung an weitere interaktionale Dimensionen der Rede durchaus ein Forschungsdesiderat aufzut.

Somit spricht letztlich auch nichts dagegen, die Daten ähnlich wie bei Borst (1999: 3; siehe außerdem Kapitel 2.5) auch noch in ihrer medial schriftlichen – oder vielmehr: schriftsprachlich angepassten – Form als (quasi-)mündlich zu behandeln, solange dies auf reflektierte Weise geschieht. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass etwaige sich dadurch ergebende Einschränkungen bzw. Verzerrungen bewusst gemacht und sowohl bei der Operationalisierung als auch bei der Interpretation berücksichtigt werden.

### **3.2 Methode: pragma-semiotische Textarbeit mithilfe hermeneutisch-korpuslinguistischer Verfahren**

Egal, ob nun inszeniert (vgl. 2.5) oder nicht: „Auf gesellschaftlicher“ – und damit politischer – „Ebene wird Dissens in Form von Diskursen ausgetragen“ (Holly 2018: 509). Und da Plenardebatten sozusagen als ‚Sammelbecken‘ für die verschiedensten gesellschaftlichen Diskurse verstanden werden können, eignet sich zu ihrer Untersuchung der in erster Linie für die diskurslinguistische Forschung entwickelte Ansatz der pragma-semiotischen Textarbeit nach Felder (2012; 2015) und Felder/Müller/Vogel (2012). Zwar versteht sich die hier vorliegende Arbeit nicht eigentlich und in erster Linie als diskurslinguistische Arbeit; sie ist jedoch – insbesondere durch die methodischen Anleihen korpuslinguistischer Verfahren – zumindest diskurslinguistisch orientiert. Denn „mit dem Terminus »Diskurs« [ist] das Theorem angesprochen, dass die Regelmäßigkeit von Sprache sich aus der Regelmäßigkeit von Sprachverwendungssituationen ableitet“ (Felder/Müller/Vogel 2012: 5). Solche Regelmäßigkeiten, welche sich auf der Textoberfläche in Sprachgebrauchsmustern (Kollokationen, Kookkurrenzen, syntagmatische Muster; Bubenhofer 2009: 111-121) verdichten und manifestieren, können nämlich als Indikatoren für Denkweisen (Felder 2012: 125) und für „bestimmtes soziales Handeln gelesen werden“ (Bubenhofer 2009: 53) und erlauben so nicht zuletzt auch einen „Zugriff auf epistemisches Wissen [...] und damit auf Diskurse“ (ebd.: 53). Aus dem Vorhaben, hier speziell sprachliche Muster von ABGRENZUNG zu untersuchen, ergibt sich außerdem eine Rückbindung an den diskursiven Blickwinkel, insofern der Handlungstyp ABGRENZUNG im Wesentlichen als Positionierung bestimmt wurde, denn: „Jeder Akt der Positionierung ist – in größerem oder in geringerem Maß – das Moment eines diskursiven Kampfes um die Gültigkeit von Wissensordnungen“ (Wrana 2015: 129).

Es gilt also, potenzielle sprachliche Muster und generell sich auf der Sprachoberfläche manifestierende Auffälligkeiten, die mit ABGRENZUNG in Zusammenhang stehen, in einem Textkorpus wie dem hier verwendeten

---

<sup>121</sup> Mitunter wird sogar behauptet, dass „die Authentizität der Stenografischen Berichte nicht durch eine exakte Wiedergabe [...], sondern »paradoxerweise durch Verwandlung« (Burkhardt, 2003, S. 210) geschaffen werde“ (Friesdorf 2011: 41).

Plenardebattenkorpus ‚aufzuspüren‘. Dies soll hier mittels einer Hypothesenbildung geschehen, die auf qualitativ-hermeneutischer Lektüre basiert und durch korpuslinguistische Analyseinstrumente ergänzt wird, wobei letztere eher subsidiär (vgl. Felder 2015: 94) im Sinne eines *corpus-based*-Ansatzes (hierzu beispielsweise Glasze/Mattisek 2014: 234 oder Bubenhofer 2009: 99-102) eingesetzt werden sollen. Es soll dabei weniger um quantitative Aspekte als vielmehr um eine möglichst genaue Ermittlung von empirischen Belegen für Abgrenzung mithilfe möglichst passend verfeinerter Hypothesen gehen. Nun wendet zwar Bubenhofer ein:

Doch Korpora mit ganz bestimmten Theorien als Prämissen zu befragen, birgt die Gefahr, in den Daten nur die Strukturen zu finden, die mit der Theorie kompatibel sind und blind gegenüber Evidenzen zu sein, die quer zu einer Theorie stehen [...]. Es ist unumgänglich corpus-driven zu beginnen, um musterhafte Strukturen in Korpora zu finden, die der Diskursanalyse dienen sollen. (Bubenhofer 2009: 101 f.)

Doch abgesehen davon, dass dem hier verwendeten Plenardebattenkorpus aufgrund seiner Beschaffenheit als solches (in seiner thematischen Vielfalt, siehe auch 2.3 und 3.1 weiter vorne in dieser Arbeit) kein wirklich passendes Referenzkorpus an die Seite gestellt werden könnte, und abgesehen auch davon, dass diese Arbeit sich zwar als diskurslinguistisch orientiert aber eben nicht als Diskursanalyse im ‚klassischen‘ Sinne der Analyse eines speziellen Diskurses versteht, hat, je nach Art der Fragestellung, auch die qualitativ-hermeneutische Hypothesenbildung ihre Berechtigung. Diese kann, wie Felder (2012: 125 f.) gezeigt hat, mit Peirce als ‚abduktives Schlussverfahren‘ verstanden werden, welches den strengen Gegensatz zwischen Induktion und Deduktion aufbricht und vielmehr ‚von Wahrnehmungsurteilen über beobachtete Äußerungsspezifika vorläufig zu einer allgemeinen Regel – besser gesagt [...] zu Vermutungen über Regularitäten‘ (ebd.: 126) führt. Und auch mit solchen vorläufig anzunehmenden Regeln bzw. sprachlichen Regularitäten ist bereits viel gewonnen – insbesondere, wenn diese sich durch Eindrücke aus dem Korpus immer weiter präzisieren lassen. Denn die Korpusanalyse ermöglicht, wie Bubenhofer (2009: 100) selbst schreibt, eben nicht nur, herauszufinden, ‚ob das gesuchte Phänomen im Korpus auftritt‘, sondern eben auch ‚wo, wie oft und wie‘ – und auf dieses wie kommt es an. So hat es sich zumindest bei den hier vorgenommenen Analysen ergeben, dass bei Weitem nicht nur getestet werden konnte, ob ein sprachliches Phänomen im Korpus überhaupt vorkommt. So erlaubt bei der Sichtung bestimmter Suchanfragen-Treffer allein schon durch die optisch kompakte Darstellung der Belege, im Kontext um den jeweiligen Zielausdruck herum eben auch das ‚Wie‘ der umgebenden sprachlichen Strukturen zu erkennen, worin wiederum Hinweise auf weitere Regularitäten enthalten sein können.

Wichtig ist bei einer solchen Analyse allerdings, sodann nicht bei der bloßen Ausfindigmachung solcher typischen, idealerweise nachweislich musterhaften Sprachformen stehenzubleiben. Entscheidend ist letztlich die Betrachtung der Form-Funktions-Korrelationen (vgl. auch Felder 2015: 88), welche jedoch keineswegs getrennt von der Identifizierung der (potenziellen) Abgrenzungsmuster stattfindet, sondern vielmehr Teil des hermeneutischen Prozesses ist. Soweit es der hier gegebene Rahmen erlaubt, soll sodann auch exemplarisch anhand einiger Korpusbelege gezeigt werden, wie die als solche ermittelten Abgrenzungsmuster (oder Kandidaten für Abgrenzungsmuster<sup>122</sup>) im konkreten Sprachgebrauch genau eingesetzt werden, besser gesagt: wie diese im Sprachgebrauch funktional werden. So soll nicht zuletzt auch gezeigt werden, wie im konkreten Fall eine

---

<sup>122</sup> Bisweilen ist es aufgrund einer insgesamt geringen Zahl an Belegen und zudem auch wegen des Fehlens der Möglichkeit der Überprüfung anhand eines passenden Referenzkorpus etc. geboten, vorsichtshalber eher von ‚Kandidaten für Abgrenzungsmuster‘ zu sprechen, welche (idealerweise) erst noch auf eine breitere quantitative Basis gestellt werden müssten, um die unterstellte Musterhaftigkeit ausreichend zu belegen.

bestimmte sprachliche Form eingesetzt wird, um eine bestimmte Art von Abgrenzung zu realisieren und wie diese Abgrenzung selbst wiederum in einem funktionalen Zusammenhang mit der Konstitution bestimmter Identitätsbilder und einer bestimmten ‚sozialen Ordnung‘ steht.

## 4 Empirische Analyse anhand des Plenardebattenkorpus

### 4.1 Manifestationsebenen von ABGRENZUNG

Wird nun konkret die Frage nach dem ‚wo‘ der sprachlichen Abgrenzung – also nach dem ‚Ort‘ in der Sprache, an dem Abgrenzungspraktiken verhaftet sind – gestellt, so sind verschiedene Ebenen zu berücksichtigen. Grundsätzlich kann ABGRENZUNG sich auf jeder sprachlichen Ebene äußern, lexikalisch ebenso wie syntagmatisch und in einer (inter)textuellen Dimension, auf pragmatischer Ebene und darüber hinaus sicherlich auch auf sprachlich-semiotischen ‚Zwischenebenen‘ wie Prosodiekurven und Text-Bild-Beziehungen. Dementsprechend sind auch sprachliche Indikatoren für ABGRENZUNG zunächst auf allen dieser Ebenen zu vermuten. Dabei gilt es jedoch auch zu bedenken dass diese Ebenen sich nicht strikt dichotom abgegrenzt zueinander verhalten, sondern einander überlappen bzw. zusammenspielen.<sup>123</sup> Es versteht sich von selbst, dass diese Ebenen nicht alle gleichzeitig und auch nicht alle gleichermaßen, also mit derselben Ausführlichkeit, berücksichtigt werden können. Daher werden hier, zumindest was den ersten Zugang zur ABGRENZUNG über formalsprachliche Merkmale anbelangt, zwei einschlägige Ebenen herausgegriffen: und zwar die lexikalische und die syntagmatische.

Nun ist aber auch noch die Unterscheidung zwischen einer anderen Art von Manifestationsebenen zu beachten, welche zu den ersteren Ebenen-Kategorien ‚lexikalisch‘, ‚syntagmatisch‘ etc. quer liegen: nämlich die Unterscheidung zwischen expliziten und impliziten Manifestationsformen von ABGRENZUNG. Explizite ABGRENZUNG manifestiert sich überall dort, wo die Ausdrücke *Abgrenzung* bzw. *(sich) abgrenzen* zum performativen Vollzug einer Abgrenzungshandlung eingesetzt werden.<sup>124</sup> Bei impliziter Abgrenzung hingegen muss der abgrenzende Charakter der jeweiligen Handlung erst vom Rezipienten inferiert werden, da dieser nicht lexikalisch sondern nur kontextuell angezeigt wird.

Somit lassen sich nun auch die empirischen Zielphänomene dieser Arbeit präziser bestimmen, indem diese verschiedenen Unterscheidungsdimensionen zusammengenommen werden: Was die lexikalische Ebene anbelangt, soll hier eine Beschränkung auf die Untersuchung expliziter lexikalischer ABGRENZUNG erfolgen. Dies wird damit begründet, dass bereits zahlreiche sprachwissenschaftliche Untersuchungen zum politischen ‚Streit um Worte‘ (Wengeler 2017)<sup>125</sup> anhand zahlreicher verschiedener Fahnen-, Stigmawörter etc. vorliegen, welche, auch wenn sie nicht direkt von ‚Abgrenzung‘ sprechen, doch indirekt auch die sprachlichen Abgrenzungsoperationen

---

<sup>123</sup> Dies geht auch mit dem Gedanken einher, dass die Trennung zwischen verschiedenen Analyseebenen in der Sprachwissenschaft ohnehin eher als theoretische bzw. analytische Trennung zu verstehen ist, welche jedoch im konkreten Gebrauch der Sprache aufgehoben wird (vgl. hierzu auch Felder 2006: 20, der dies am Beispiel von Semantik und Pragmatik erläutert). Ganz im Gegenteil, ist die Trennung der Ebenen vielmehr der Schwierigkeit geschuldet, all diese Ebenen sozusagen ‚auf einmal zu erfassen‘ – sie müssen zwangsläufig ‚nacheinander‘ im Einzelnen betrachtet werden. Daher sind in der Linguistik gerade auch solche Studien wichtig, in denen die enge Verzahnung der verschiedenen Ebenen – beispielsweise mit der Untersuchung des Zusammenspiels lexikalischer Entscheidungen und der daran gebundenen Verwendungskontexte und Akteurskonstellationen – in den Blick genommen wird und die somit zumindest eine Annäherung an die Komplexität der tatsächlichen Sprachverwendung leisten.

<sup>124</sup> Ihre Explizitheit erlangt diese dadurch, dass die zu ihrer Realisierung eingesetzten Ausdrücke die direkte lexikalische Entsprechung zum abstrakten Handlungskonzept ABGRENZUNG darstellen.

<sup>125</sup> Wengeler gibt dort auch eine Übersicht über den bisherigen Forschungsstand in diesem Bereich.

im Zuge solcher auf lexikalischer Ebene ausgetragenen semantischen Kämpfe in den Blick nehmen.<sup>126</sup> Zu lexikalisch expliziter Abgrenzung liegen dagegen meines Wissens noch keine linguistischen Studien vor.

Auf der syntagmatischen Ebene hingegen gestaltet sich der Unterschied zwischen Explizitheit und Implizitheit ohnehin von vorneherein anders: Eine ‚reine Explizitheit‘, wie sie auf lexikalischer Ebene auftreten kann, gibt es hier nicht; diese kommt allenfalls durch lexikalische Komponenten der betreffenden Mehrworteinheiten – also eben wiederum durch die Ausdrücke *Abgrenzung* bzw. *abgrenzen*) – zustande. Die Mehrworteinheiten, die in den hier vorzunehmenden Analysen betrachtet werden, sollen bewusst so gewählt werden, dass sie keine Elemente lexikalisch expliziter Abgrenzung enthalten. Denn das Interessante wird gerade sein, herauszufinden, ob im Bereich der Mehrwortverbindungen verfestigte Muster oder gar Konstruktionen erkennbar werden, welche auch ganz ohne explizite Hinweise, allein durch die Prägung in der Sprachgebrauchsroutine, eindeutig abgrenzend sind.

#### **4.2 Operationalisierung von ABGRENZUNG für die korpuslinguistische Analyse**

Bei der korpuslinguistischen Operationalisierung von ABGRENZUNG gilt es zunächst, einige Besonderheiten zu beachten. So kann das Handlungskonzept ABGRENZUNG auf vielfältige Weise sprachlich realisiert werden. Es gibt, wie auch gerade in 4.1 schon gezeigt wurde, direkte und indirekte, explizite und implizite Arten des Abgrenzens. Dementsprechend manifestieren sich auch nicht alle wesentlichen strukturellen Momente dieses Handlungstyps zwangsläufig explizit auf der Sprachoberfläche. Nun ist es aber gerade die methodische Eigenart korpuslinguistischer Verfahren, über konkrete sprachliche Formen auf bestimmte pragmatische Handlungsphänomene zuzugreifen. Daher kann es als sinnvoll erachtet werden, die hier vorzunehmenden Korpusrecherchen bereits von vorneherein auf den sprachlich konkret ‚sichtbaren‘ Teil der Gesamtheit aller der Möglichkeit nach im Korpus identifizierbaren Abgrenzungshandlungen zu beschränken. Für explizite ABGRENZUNG stellt sich dies relativ unproblematisch dar: Denn diese manifestiert sich ohnehin schon per se eindeutig auf der Sprachoberfläche – nämlich in Form der beiden sie verkörpernden Lexeme *Abgrenzung* bzw. *abgrenzen*, welche sich auch relativ umstandslos durch gezielte Lemma-Suchanfragen im Korpus auffinden lassen. Daher gelten die nun folgenden Operationalisierungsbemühungen ausschließlich den impliziten Formen von ABGRENZUNG.

Wenn es nun darum geht, die ‚sichtbare Seite‘ einer sprachlichen Abgrenzungshandlung an konkreten einzelnen Ausdrücken oder Syntagmen festzumachen und erste Minimalhypothesen zu bilden, mit denen sodann korpuslinguistisch weitergearbeitet werden kann, lässt sich einerseits an Vorschläge aus der bisherigen Forschung und andererseits an die im ersten Teil dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse anknüpfen. Wie in 4.1 bemerkt wurde, soll implizite ABGRENZUNG hier ausschließlich auf der Mehrwortebene betrachtet werden. Dies spricht jedoch keineswegs dagegen, sich zunächst auch über Indikatoren für ABGRENZUNG auf Wortebene anzunähern: Denn insofern Mehrworteinheiten selbst wiederum aus Einheiten der nächst kleineren Ebene – eben den einzelnen Wörtern – zusammengesetzt sind, und insofern unterstellt werden kann, dass es nicht egal ist, welche Wörter diese

---

<sup>126</sup> Es wäre übrigens in der Tat ein Forschungsdesiderat für sich, die in solchen Studien anhand der Untersuchung bestimmter Fahren-, Stigmawörter etc. gewonnenen Erkenntnisse auf die Übertragbarkeit auf das hier vorgestellte sprachliche Abgrenzungskonzept zu überprüfen.

Bestandteile ausmachen, lässt sich auch über die Zwischenstufe einzelner für Abgrenzung repräsentativer Wörter oder Wortkategorien ein Zugang zur Mehrwortebene finden.

Auch in der bisherigen Forschung finden sich meines Wissens bisher noch keine Operationslisierungsvorschläge für ABGRENZUNG auf syntagmatischer Ebene. Überhaupt ist der einzige mir bekannte Beitrag, in dem speziell ABGRENZUNG als Handlungstyp mit ganz konkreten sprachlichen Mitteln in Verbindung gebracht wird, wie sie für eine korpuslinguistische Operationalisierung interessant und fruchtbar sein könnten, der von Gimth (2012). Er spricht von „Abgrenzungsvokabular“ (ebd.: 20) und nennt einige Fahnen- und Stigmawörter als Beispiele: *Sozialismus*, *Partei der Mitte* und *soziale Marktwirtschaft* (als Fahnenwörter) und demgegenüber *Gewerkschaftsstaat*, *Planwirtschaft* und *Krisengewinner* (als Stigmawörter). Wallis (2016: 45 f.), der sich mit dem zur ABGRENZUNG eng verwandten Konzept der Distanzierung beschäftigt, arbeitet – unter anderem – ebenso mit politischen bzw. programmatischen Leitvokabeln. Es ist jedoch davon auszugehen, dass solche „Wörter, die einen parteilichen Standpunkt zum Ausdruck bringen“ (Gimth 2012: 20), eher der ‚Aufhänger‘ sind, ‚um‘ den ‚herum‘ sich Abgrenzungshandlungen konstituieren, dass es sich dabei also eher um Hinweise auf die handlungsleitenden Konzepte handelt, an welchen sich die Abgrenzungshandlungen ausrichten. Damit sind Fahnen- und Stigmawörter zwar an Abgrenzungshandlungen beteiligt, dies jedoch in einer strukturell eher sekundären Rolle, weshalb ein solcher Ansatz zur Operationalisierung hier auch nicht weiter verfolgt werden soll.

Stattdessen lässt sich aber an die im ersten Teil gewonnenen Erkenntnisse anknüpfen, denen zufolge Abgrenzungshandlungen als negative Selbstpositionierungsakte mit agonalem Bezug bestimmt werden können. Während das negative Moment der Abgrenzung zumindest eine Entsprechung in Negationswörtern bzw. – ausdrücken finden kann, sofern es explizit umgesetzt wird, konstituiert sich der positionierende Charakter allein aus der Sprechsituation und der kontextuellen Einbettung der Abgrenzungshandlung heraus – auf diesen letzteren weisen also keine bestimmten lexikalischen oder grammatischen Zeichen bzw. Einheiten hin, welche als Indikatoren für ABGRENZUNG herangezogen werden könnten.

Der agonale Bezug wiederum ist zwar als solcher nicht direkt an der sprachlichen Oberfläche ‚ablesbar‘, lässt sich aber immerhin über Zwischenstufen, die zur Ermittlung agonaler Zentren führen, nachzeichnen. Nun wäre der Versuch, sämtliche spezifischen agonalen Zentren in dem hier verwendeten Plenardebattenkorpus ausfindig zu machen und inhaltlich-thematisch zu benennen, wenig sinnvoll und würde vermutlich überdies auch an die Grenzen korpuslinguistischer Möglichkeiten führen. Was sich hingegen als durchaus praktikabel und sinnvoll erweist, ist das Fokussieren adversativer Ausdrücke, welche als einer der Hauptindikatoren für Agonalität gelten können. So ist es inzwischen in vielen korpuslinguistischen Studien, die direkt oder indirekt mit agonalen Zentren arbeiten, gängige Praxis, mit adversativen Ausdrücke – insbesondere Konnektoren – zu arbeiten (siehe hierzu Felder 2015: 108-112 und 2012: 136-138) sowie ferner auch Burel 2015: 210-216 und Mattfeldt 2018: 72-76). In der hier vorzunehmenden Analyse soll jedoch in Bezug auf adversative Ausdrücke zunächst keine Beschränkung auf eine bestimmten Wortart wie etwa Konnektoren stattfinden; stattdessen soll Adversativität in einem weiten Sinne gefasst werden, der über die Wortgrenze hinaus auch Mehrworteinheiten mit adversativem Charakter (beispielsweise die Wortverbindung *im Gegensatz zu*) zulässt.

Neben adversativen Ausdrücken lässt sich auch auf Ausdrücke bzw. Markierungen der Distanz zurückgreifen. Dies können aufgrund der großen konzeptuellen Nähe von Abgrenzung und Distanzierung (siehe auch 1.2.3) durchaus auch als Indikatoren für Abgrenzung herangezogen werden. Hierbei lassen sich auch einige der von Wallis (2016: 45-54; insbes. 53) erarbeiteten Distanzindikatoren als Vorlage heranziehen, wobei unter der dort aufgeführten Fülle an Indikatoren sorgfältig diejenigen auszuwählen sind, welche auch weitgehend unabhängig von bestimmten Themen oder Topoi auf Distanzrelationen hinweisen.

Eine dritte Möglichkeit, ABGRENZUNG korpuslinguistisch zu operationalisieren, besteht, wie bereits weiter oben angedeutet wurde, in der Zuhilfenahme von Negationswörtern. Insofern die Negation fest zur konzeptuellen Struktur der Abgrenzung gehört, können deren lexikalische Entsprechungen (also: Negationswörter) mit einigem Recht als der wohl eindeutigste Indikator für Abgrenzung gelten. So „handelt es sich bei der Negation um eine wichtige grammatische Kategorie, die sehr vielfältige Funktionen hat und sich musterhaft in Bezug auf Agonalität zeigt“ (Mattfeldt 2018: 129). Wie in diesem Zitat jedoch auch anklingt, ist die Negation in ihrer funktionalen Vielfalt zugleich auch der Indikator, welcher die größten Präziserungsanstrengungen erfordert. Denn als „sprachliche Universalie“ (Köller 2004: 542) und als elementar notwendiges Instrument für nahezu alle komplexeren logischen Denkopoperationen weist Negation eben nicht allein auf ABGRENZUNG hin, sondern kann grundsätzlich zur Ausübung aller anderen sprachlichen Handlungstypen eingesetzt werden und somit auch auf jene verweisen. Daher können Negationswörter zwar als erster, vorläufiger Anhaltspunkt für die Suche nach Exemplifizierungen von ABGRENZUNG im Korpus nützlich sein; sie können jedoch nicht allein an sich schon die zielgenaue Ausfindigmachung von ABGRENZUNG leisten – hierfür müssen sodann weitere Einschränkungen oder Modifizierungen zur Verfeinerung der Suche vorgenommen werden.

Mit adversativen Ausdrücken, Distanzmarkern und Negationswörtern liegen nun also drei konkret grammatisch<sup>127</sup> fassbare Indikatoren für ABGRENZUNG vor. Dadurch, dass für die hier vorzunehmende Analyse die syntagmatische Perspektive gewählt wird, eröffnet sich die Möglichkeit, diese drei Arten von Indikatoren vor allem auch in Kombination miteinander zu betrachten. Dies hat den großen Vorteil, dass die in den obigen Erläuterungen benannte Schwierigkeit, mit einem einzelnen Indikator erwartbarer Weise auf eine große Menge an nicht relevantem Belegmaterial mit nur wenigen Belegen für ABGRENZUNG zu stoßen, zumindest ein Stück weit ausgeräumt werden kann. Denn je mehr Abgrenzungsindikatoren gleichzeitig herangezogen werden und je enger diese in den für die Korpusrecherche angesetzten syntagmatischen Mustern bzw. Schemata strukturell miteinander verknüpft sind, desto wahrscheinlicher, so die Vermutung, wird es auch, unter den Treffern auf Realisierungsformen von ABGRENZUNG zu stoßen – oder, mit anderen Worten: desto höher wird auch die erwartete Trefferquote für ABGRENZUNG. So lassen sich, um zunächst ein künstlich konstruiertes Beispiel zur Verdeutlichung anzuführen, die einzelnen Ausdrücke *aber* (als adversatives Lexem), *nicht* (als typische Negationspartikel) und *sogenannt* (als typischer Distanzmarker) zu dem Muster *aber (...) nicht der/die/das sogenannte/r/s* bzw. dem Suchraster `[word="aber"] [] {0,4} [word="nicht"] [pos="ART"]`

---

<sup>127</sup> Im Fall von Distanzmarkern muss ‚grammatisch‘ jedoch im Sinne von ‚funktionalgrammatisch‘ verstanden werden. Diese stellen zwar keine klassische schulgrammatische Kategorie dar und können vielfältige Ausprägungen annehmen, sind aber auch nicht völlig beliebig und lassen sich durch konventionalisierte Form-Funktions-Korrelationen, wie sie bei bestimmten Wort- oder Ausdrucksformen festgestellt werden können, dennoch an bestimmten Ausdrücken festmachen und damit auch – zumindest grob – in grammatische Raster fassen.

[lemma="sogenannt"]<sup>128</sup> kombinieren. Es kommt jedoch auch entscheidend darauf an, wie kombiniert wird. Diese erste probeweise skizzierte Suchanfrage gibt beispielsweise insgesamt nur sieben Treffer aus, die noch nicht einmal besonders aussagekräftig in Bezug auf ABGRENZUNG sind. Daher gilt es, abgesehen von grammatischen Restriktionen – etwa was die Anordnungsreihenfolge der einzelnen lexikalischen Komponenten anbelangt – auch noch vieles Weitere zu beachten, wenn es darum geht, Hypothesen in Form von Suchanfragen zu formulieren. Was genau zusätzlich zu beachten wäre, wird aber oftmals erst ersichtlich, wenn die Treffer begutachtet werden, die durch eine ungünstig gewählte Suchanfrage ausgegeben werden. Letztlich ist die korpuslinguistisch gestützte Ermittlung von Abgrenzungsmustern daher in einem hermeneutischen Prozess *par excellence* begriffen: Suchanfragen werden generiert, getestet und anhand der so erhaltenen empirischen Belege wiederum modifiziert, bis die Ergebnisse es schließlich erlauben, sprachliche Muster für ABGRENZUNG abzuleiten.

Ein nicht minder wichtiges Element zur Operationalisierung von Abgrenzung fehlt jedoch noch. Es wird bewusst zuletzt genannt, da es anders als adversative Ausdrücke, Distanzmarker und Negation, nicht eigentlich ein Hinweis auf ABGRENZUNG ist, sondern vielmehr zur Selektion einer bestimmten Lesart von Abgrenzung dient: und zwar der sozial-abstrakten Lesart, auf welche diese Analyse fokussiert sein soll. In 1.1.3 wurde bereits erläutert, dass die abstrakt-soziale Lesart so bestimmt wird eben weil sie einen personalen Bezug hat – welcher sich in der Regel auch auf der Sprachoberfläche ausdrückt. In 1.2.1 wurde außerdem gezeigt, wie (soziale) Abgrenzung strukturell gesehen direkt oder indirekt auch immer mit In-Group/Out-Group-Konstruktion einhergeht. Dieser personale, bisweilen auch auf Gruppen gerichtete Bezug findet seine grammatische Entsprechung vermutlich am ehesten – wenn auch nicht ausschließlich – in der Wortartenklasse der Personalpronomen. Gegebenenfalls können, sofern sich dies mit der CQP-Syntax forschungspraktisch realisieren lässt, zudem auch andere lexikalische Elemente, die auf personale Referenten verweisen, etwa Eigennamen, herangezogen werden. Solche Indikatoren für personalen Bezug können grundsätzlich in jede Suchanfrage eingebaut und beliebig mit den drei weiter oben in diesem Kapitel ermittelten Abgrenzungsindikatoren kombiniert werden.

Damit wären nun auch die wichtigsten Eckpunkte für eine korpuslinguistische Operationalisierung von ABGRENZUNG festgelegt. Diese werden auch die Grundlage für die später in 4.3.2 erfolgenden Analysen auf syntagmatischer Ebene bilden.

### **4.3 Sprachliche Realisierungsformen von ABGRENZUNG im Korpus**

#### **4.3.1 Lexikalisch explizite ABGRENZUNG anhand des Verbs (*sich*) *abgrenzen***

Wie bereits weiter oben in der Arbeit deutlich gemacht wurde, gibt es grundsätzlich zwei ausdrucksseitige sprachliche Formen, welche die lexikalisch explizite Abgrenzung verkörpern: und zwar das Substantiv *Abgrenzung* und das Verb (*sich*) *abgrenzen*. Die hier erfolgende Analyse soll zugunsten einer Präferenz für Tiefe statt Weite exemplarisch auf das Verb (*sich*) *abgrenzen* beschränkt werden. Weitere interessante Phänomene – insbesondere im Korpus auftretende Substantivkomposita, die mit *Abgrenzungs.\** beginnen, wie beispielsweise

---

<sup>128</sup> Wenn wie hier im Fließtext konkrete in CQP-Syntax formulierte Suchanfragen zitiert werden, so werden diese ebenso wie objektsprachliche Ausdrücke oder Korpuszitate in Kursivschrift dargestellt. Aufgrund der speziellen Eigenschaften der in CQPweb verwendeten Syntax (z.B. die eckigen Klammern oder die =-Zeichen) besitzen solche Suchanfragen einen hinreichenden Wiedererkennungswert, sodass eine Verwechslung mit objektsprachlichen Ausdrücken oder Belegen sich von selbst ausschließt. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden derartige Suchanfragen-Beispiele jedoch zwecks einer flüssigeren Lesbarkeit ohnehin vorzugsweise in Fußnoten oder im Anhang genannt.



*Abgrenzungsschwierigkeiten* (109 Vorkommen), *Abgrenzungsprobleme* (98 Vorkommen), *Abgrenzungskriterien* (86 Vorkommen) und *Abgrenzungspolitik* (62 Vorkommen), um nur die vier häufigsten zu nennen – können in diesem beschränkten Rahmen nicht ausführlich berücksichtigt werden. Sie wären jedoch ein lohnender Gegenstand für ergänzende Anschlussuntersuchungen. Dennoch sei hier in aller Kürze festgehalten, dass sich an diesen vier Komposita semantisch verdichtend abzeichnet, was sich bei den weiteren Korpusrecherchen auch im Allgemeinen als Befund bestätigt: nämlich 1) dass Abgrenzung anscheinend oft als ‚schwierig‘ oder ‚problematisch‘ empfunden wird, was sich unter anderem in attributiven Zuschreibungen<sup>129</sup> äußert (siehe zudem auch Kollokations-Tabelle zu den verbalen Formen weiter unten); 2) dass Abgrenzung oftmals in einem begrifflich-technischen Sinne, wie er der abstrakt-sachlichen Lesart entspricht, erfolgt, insofern Abgrenzung anhand von *Kriterien* in der Regel eine solche sachbezogene und keine sozial positionierende Abgrenzung ist; und 3) dass Abgrenzung als Konzept und Handlungsphänomen so eng mit dem Konzept bzw. Handlungsbereich der Politik verbandelt zu sein scheint oder aber ein bestimmter Politikstil so stark auf Abgrenzung ausgerichtet zu sein scheint, dass bisweilen regelrecht von einer *Abgrenzungspolitik* die Rede ist. Letzteres kann durchaus auch als empirische Bestätigung für die anfängliche Unterstellung, dass das Handlungsphänomen ABGRENZUNG in der Politik eine zentrale Stellung einnimmt, gelten. Für das Lemma *abgrenzen* finden sich im Korpus zunächst 1.028<sup>130</sup> Treffer. Nach Flexionsformen aufgeschlüsselt verteilen diese sich wie folgt:

**Tabelle T1**<sup>131</sup>

grammatische Kategorie	Ausdrucksform	Trefferzahl
Lemma <i>abgrenzen</i> (gesamt)	[verschiedene]	1028
reiner Infinitiv	<i>abgrenzen</i>	166
zu-Infinitiv	<i>abzugrenzen</i>	347
finite Verbform (nur Präsens)	<i>grenze ab/abgrenze; grenzt ab/abgrenzt etc.</i>	127
präsentisches Partizip	<i>abgrenzend</i>	3
perfektives Partizip [sowohl passivische ( <i>ist/wird abgegrenzt</i> ) als auch perfektive ( <i>hat abgegrenzt</i> ) Verwendung]	<i>abgegrenzt</i>	388

Eine solche Aufschlüsselung nach formalen grammatischen Kriterien ist sinnvoll, da sich auf diese Weise auch am ehesten weitergehende Differenzierungen bei der Suche nach ganz bestimmten Realisierungsformen bzw. Verwendungsweisen des Verbs *abgrenzen* umsetzen lassen. Bei einer ersten qualitativen Durchsicht der Belege fällt nämlich schnell auf, dass hier zunächst noch alle der weiter oben in 1.1 vorgestellten Lesarten vertreten sind. Dabei nimmt diesem ersten Eindruck zufolge die abstrakt-sachliche Lesart einen großen Anteil ein. Dies führt zunächst zu der Frage, anhand welcher konkreten Merkmale in der Struktur des Verbs selbst oder im Kontext sich die abstrakt-soziale Lesart, die hier vorrangig interessiert, von der abstrakt-sachlichen unterscheiden und isolieren lässt.

Hierbei empfiehlt es sich, nach den in der Tabelle aufgeführten Kategorien differenziert vorzugehen. Insbesondere bei den Belegen zur Partizip Perfekt-Form *abgegrenzt* fällt auf, dass sich fast nur solche Verwendungsweisen und dagegen kaum Belege, in denen *abgegrenzt* im Zuge einer sozial positionierenden

<sup>129</sup> Ein Beispiel hierfür stellt folgender Beleg dar: *Es ist auch sehr schwierig, abzugrenzen, worauf einzelne Erkrankungen bei Kindern zurückzuführen sind und welche Ursachen dabei eine Rolle spielen.* Beleg Nr. 08202167; Sitzung vom 27.02.2019; Sprecher: Zander (SPD).

<sup>130</sup> Hierzu zählen jedoch nicht die drei Realisierungsformen des Verbs *abgrenzen* im Partizip Präsens: Diese werden vom STTS-Tagset nicht erfasst und treten demnach auch nicht in der Trefferliste des Lemmas *abgrenzen* auf, welche letztlich nichts anderes als eine Zusammenfassung aller flektierten Verbformen, die auch als solche getaggt sind, ist.

<sup>131</sup> Eine ausführliche Version dieser Tabelle, in der auch die verwendeten Suchanfragen sowie Beispielbelege aus dem Korpus aufgeführt sind, findet sich im Anhang 1 als Tabelle T1-A.

ABGRENZUNG auftritt. Abgesehen von 11 Belegen (von insgesamt 388) aus dieser Kategorie, die in einer qualitativen Durchsicht der Trefferliste zur dieser Verbform eindeutig als ABGRENZUNG im Sinne der abstrakt-sozialen Lesart identifiziert werden konnten, tritt *abgegrenzt* fast ausschließlich in Verbindung mit Bezugsobjekten wie beispielsweise (hier alphabetisch geordnet) *Aufgaben, Begriffe, Bereiche, Kompetenzen, Rollen, Verantwortlichkeiten* und *Zuständigkeiten* auf. Daher schlage ich vor, die perfektive Partizipform des Lemmas *abgrenzen* bei der Ermittlung der abstrakt-sozialen Lesart von vorneherein auszuschließen. Die präsentische Partizipform kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da sie lediglich drei Korpusbelege umfasst, welche allesamt die abstrakt-sachliche Lesart repräsentieren. Es bietet sich also an, die Suche nach Instantiierungen der abstrakt-sozialen Lesart auf die drei Kategorien der finiten Verbformen, reinen Infinitive<sup>132</sup> und *zu*-Infinitive zu konzentrieren.

Was die Infinitivformen von *abgrenzen* anbelangt, erweist sich die formale Differenzierung zwischen reinen Infinitiven und *zu*-Infinitiven durchaus als sinnvoll, da ihre jeweilige Einbindung in unterschiedliche Komplementstrukturen mit lesarten- und handlungsrelevanten Bedeutungsunterschieden einhergeht. So geben bei den Vorkommen des reinen Infinitivs, der fast immer<sup>133</sup> in eine funktionale Einheit mit einem Modalverb oder eine *lassen*-Diathese eingebettet vorkommt (selten auch als Realisierung der Konjunktivform *würde abgrenzen*), insbesondere die Modalverben Hinweise auf Bedeutung und Handlungscharakter der jeweils vorliegenden Art von ABGRENZUNG, wie die folgende Tabelle zeigt:

**Tabelle T2**

Modalverb im Kotext der einfachen Infinitivform <i>abgrenzen</i> (bis zu 5 Stellen vor/nach dem Zielausdruck <i>abgrenzen</i> ) <sup>134</sup>	Treffer insgesamt	Vorkommen als abstrakt-soziale Lesart bzw. im Sinne einer sozial positionierenden ABGRENZUNG
<i>können</i>	48	1
<i>müssen</i>	34	8
<i>wollen</i>	24	4
<i>dürfen</i>	5	1
<b>gesamt</b>	<b>111</b> <sup>135</sup>	<b>14</b>

Trotz der insgesamt quantitativ recht beschränkten Datenlage zeichnen sich einige Tendenzen ab. Die Kombination mit dem Modalverb *müssen* weist, wie eine qualitative Prüfung der Trefferliste zeigt, immerhin acht Instanzierungen von abstrakt-sozialer, positionierender ABGRENZUNG auf. Bei den *zu*-Infinitiven sind hingegen im

<sup>132</sup> In dieser terminologischen Frage orientiere ich mich an Bredel und Töpler (2009: 856), die zwecks einer möglichst genauen begrifflichen Differenzierung insgesamt zwischen drei Typen von verbalen Infinitiven unterscheiden: a) reiner Infinitiv, b) *zu*-Infinitiv und c) *um-zu*-Infinitiv.

<sup>133</sup> Ein Invers-Test hat ergeben, dass die Sätze, in denen der Infinitiv *abgrenzen* weder mit einem Modalverb noch mit dem Lemma *lassen* zusammen in einem Satz vorkommen, sich auf insgesamt 10 Treffer belaufen. Darunter befindet sich jedoch auch ein Beleg, der offenbar von dem automatischen Tagger falsch erfasst wurde. Dennoch kann, von diesem einen fehlerhaft getaggen Beleg abgesehen, damit angenommen werden, dass bei sämtlichen anderen 156 (der insgesamt 166) Vorkommen des reinen Infinitivs mindestens entweder ein Modalverb oder eine Form des Verbs *lassen* im selben Satz mit *abgrenzen* steht.

Die hierfür verwendete Suchanfrage gestaltet sich wie folgt:

`[pos="\$."][[pos!="\$. "&pos!="VM.*"&lemma!="lassen"]*lemma="abgrenzen"&pos="VVINF"][[pos!="VM.*"&lemma!="lassen"]*pos="\$."]`

<sup>134</sup> Hierfür wurde nach allen Belegen im Korpus gesucht, bei denen eine Realisierungsform des jeweiligen Verblemmas im Abstand von fünf Wörtern vor oder nach dem Zielausdruck *abgrenzen* steht. Die für das Modalverb *müssen* verwendete Suchanfrage lautet beispielsweise folgendermaßen:

`(lemma="müssen"]][0,5}{lemma="abgrenzen"&pos="VVINF"])(lemma="abgrenzen"&pos="VVINF"]][0,5}{lemma="müssen"])`

Mit den anderen drei Modalverben (*können, wollen, dürfen*) wurde analog verfahren. Bisweilen fällt jedoch auf, dass die jeweiligen Modalverben und die Infinitivform *abgrenzen* nicht syntaktisch miteinander gekoppelt sind, sondern lediglich im Kotext des jeweils anderen Verbs auftreten. Dies muss jedoch als forschungspraktische Einschränkung hingenommen werden.

<sup>135</sup> Diese Zahlen wurden jedoch nicht um doppelte Vorkommen von Belegen in zwei oder mehr dieser verschiedenen Modalverb-Kategorien bereinigt. Es treten nämlich gelegentlich auch Belege auf, in denen sich zwei Modalverben häufen, wie zum Beispiel der folgende Beleg: *Natürlich wollen Sie abgrenzen können* (Beleg Nr. 04096207; Sitzung vom 14.11.1963; Sprecher: Hirsch (SPD)).

Allgemeinen Verbindungen mit den Kopulaverben *sein*, *werden* und gelegentlich auch *bleiben* vorherrschend, während das selbstständige Auftreten in abhängigen Nebensätzen<sup>136</sup> eher die Ausnahme ist. Auch hier überwiegend die abstrakt-sachliche Lesart: unter den insgesamt 347 Treffern konnten lediglich 49 Realisierungen von *abzugrenzen* identifiziert werden, die der abstrakt-sozialen Lesart entsprechen<sup>137</sup>, was ungefähr einem Siebtel entspricht. An diesem Befund wird einmal mehr die starke Affinität der Bundestagskommunikation zu einem fachsprachlich-,technischen‘ Register (vgl. auch 2.3 weiter oben in dieser Arbeit) sichtbar. Unter den finiten Verbformen ist der Anteil an Realisierungen der abstrakt-sozialen Lesart im Vergleich zu den beiden Infinitivkategorien geringfügig höher: Hier konnten in einer qualitativen Auswertung 34 von insgesamt 127 Treffern, also ungefähr ein Viertel, als Verwendungen im Sinne einer abstrakt-sozialen Bedeutung bestimmt werden.

Entscheidend für die hier interessierende Bedeutungs differenzierung in Bezug auf das Verb *abgrenzen* scheint letztlich aber vor allem die reflexive Verwendung zu sein. Wie bereits in Kapitel 1.1.3 dieser Arbeit auf abstrakt-theoretische Weise umrissen wurde, stellt die reflexive Verbvariante *sich abgrenzen* durch ihre grammatische Komplementstruktur einen Bezug zu einem Subjekt – und damit auf Inhaltsebene zu einem Akteur – her. Dadurch wird es bereits wesentlich wahrscheinlicher, Realisierungen des Verbs *abgrenzen* aus dem Korpus zu extrahieren, welche die abstrakt-soziale Lesart verkörpern und dabei in der Regel auch Abgrenzungshandlungen darstellen. Werden dann auch noch *lassen*-Diathesen ausgeschlossen, bleiben tatsächlich fast ausschließlich Belege übrig, die Verwendungen des Verbs *abgrenzen* im Sinne von positionierenden, abstrakt-sozialen Abgrenzungshandlungen enthalten. Diese Belege, die hier kurz ‚Reflexiv\lassen‘-Belege genannt werden sollen, bieten sodann auch eine geeignete empirische Beispielgrundlage für eine qualitative Analyse lexikalisch expliziter Abgrenzung; an ihnen sollen sich die Betrachtungen zu lexikalisch expliziter ABGRENZUNG im Weiteren konzentrieren. In einer Übersichtstabelle im Anhang 2 sind auszugsweise einige Sätze aus den gesamten ‚Reflexiv\lassen‘-Belegen, die auf diese Weise ermittelt wurden, aufgeführt. Dort finden sich auch die hierfür verwendete Suchanfrage, mit deren Hilfe in CQPweb auf die vollständige Trefferliste zugegriffen werden kann, sowie allgemeine Erläuterungen zum Vorgehen bei dieser Suchoperation.

Was bei der qualitativen Sichtung der ‚Reflexiv\lassen‘-Belege als erstes auffällt, sind die vielen Fremdzuschreibungen, in denen auf ABGRENZUNG als von anderen Akteuren (nicht) ausgeführte oder auszuführende Handlung Bezug genommen wird. Tatsächlich stellt ein eher kleiner Teil der auf diese Weise identifizierten Realisierungen von *abgrenzen* auch direkt performative Abgrenzungshandlungen dar, mit denen Akteure sich selbst oder die Gruppe, die sie repräsentativ vertreten, positionieren. So ist neben eigenen explizit markierten Abgrenzungshandlungen offenbar auch die Zuschreibung von ABGRENZUNG eine häufig eingesetzte kommunikative Strategie. Abgesehen von einigen wenigen Fällen, in denen das Abgrenzen anderer auf ganz allgemeine Weise zum thematischen Gegenstand von Aussagen gemacht wird und sich zudem auf nicht-politische Akteure bezieht (ein Beispiel hierfür gibt der Beleg LE11, siehe Tabelle im Anhang 2), sind vor allem zwei Arten

---

<sup>136</sup> Ein Beispiel hierfür wäre folgender Beleg: *Es ist auch sehr schwierig, abzugrenzen, worauf einzelne Erkrankungen bei Kindern zurückzuführen sind und welche Ursachen dabei eine Rolle spielen* (Beleg Nr. 08202167; Sitzung vom 27.02.1980; Sprecher: Zander (SPD)).

<sup>137</sup> Hierzu zählen auch zehn zunächst als ambig klassifizierte Belege, die sich als interpretatorisch problematisch erweisen und daher nur schwer eindeutig einer der beiden Lesarten-Kategorien (abstrakt-sachlich oder abstrakt-sozial) zuzuordnen sind. Solche ambigen Belege werden hier und auch bei anderen qualitativen Auszählungen in dieser Arbeit bewusst mit berücksichtigt, da ihre Zugehörigkeit zur jeweils gesuchten Lesart bzw. Kategorie nicht auszuschließen ist.

von Verwendungen interessant: Zum einen finden sich direkte Sprechakte, die als direkte oder indirekte Aufforderungen an andere politische Akteure, sich selbst oder etwas abzugrenzen, interpretiert werden können.<sup>138</sup> Zum anderen – und hier ist der Übergang fließend – wird ABGRENZUNG häufig anderen Akteuren unterstellt, und zwar gerade auch in intentionaler Hinsicht. Ein typisches Beispiel wäre etwa folgendes:

*Die Kakophonie geht noch weiter: Die F.D.P. hat doch längst den Boden der Petersberger Beschlüsse verlassen. Sie hat angekündigt, am 19. April ihr altes Drei-Stufen-Einkommensteuermodell zu beschließen und damit in den Bundestagswahlkampf zu ziehen. Sie will sich damit von der Union **abgrenzen**.*<sup>139</sup>

Hier werden bestimmte politische Handlungen der FDP nicht etwa als Abgrenzung benannt, sondern vielmehr als solche interpretiert und gleichsam diskreditiert. Denn in dieser Art der sprachlichen Darstellung wird die Ankündigung der FDP auf eine kommunikative Profilierungsstrategie reduziert, womit dem darin vorgeschlagenen Steuermodell sein ‚eigentlicher politischer Wert‘ auf sachlicher Ebene abgesprochen wird. Nicht selten sind Unterstellungen von Abgrenzungsintentionen mit solchen negativen Wertungen verknüpft: Während Abgrenzung auf der einen Seite eingefordert wird, wird sie auf der anderen Seite fast schon nach Art eines Stigmawortes als kontraproduktive Praxis dargestellt, welche angeblich allein dem Eigeninteresse der anderen politischen Akteure dient und dabei die Kooperation mit den anderen Parteien auf inhaltlich-sachlicher Ebene behindert:

*Denn wir wissen ganz genau, daß eigene Ministerien immer das Bestreben haben, sich von anderen abzuriegeln. Sie müssen sich ja wohl **abgrenzen**, Kompetenzen aller Art an sich heranziehen, die dabei in Reibung geraten und Reibungsflächen für die anderen Ministerien schaffen. Denn all die Fragen, die hier einschlägig sind, gehören ja zur Zuständigkeit irgendeines Ressortministeriums, sei es des Justizministers, sei es des Wirtschaftsministers, sei es des Arbeitsministers, des Flüchtlingsministers usw. Gerade durch die Schaffung eines eigenen Ministeriums Kaiser ist hier die Arbeit zugunsten aller Deutschen nicht etwa erleichtert, sondern erschwert worden.*<sup>140</sup>

Mit solchen Unterstellungen soll der politische Gegner auf metakommunikative Weise diskreditiert werden. Interessant ist bei diesem Beispiel auch der Einsatz der Abtönungspartikeln *ja* und *wohl*, welche die Verbalgruppe *müssen sich ... abgrenzen* modalisieren: Damit wird eine Unausweichlichkeit der Handlung suggeriert. Dem Adressierten wird unterstellt, er könne eigentlich gar nicht anders, als sich abzugrenzen – was aber, wenn er dies dann auch tatsächlich tut, wiederum zu einer Behinderung der parlamentarischen Arbeit führe; so ließe sich die Bedeutung der in dem hier abgebildeten Zitat geäußerten Sätze zumindest paraphrasieren. Der angesprochene Akteur wird also gleich in ein doppelt schlechtes Licht gerückt: Er wird für die ihm unterstellte Abgrenzungshandlung diskreditiert, während die durch *müssen* und *ja wohl* erreichte Perspektivierung zugleich Alternativlosigkeit ausdrückt, wodurch er zusätzlich auch noch als handlungssohnmächtig dargestellt wird.

Dennoch wird Abgrenzung insgesamt eher eingefordert als diskreditiert. Allerdings geschieht dieses Einfordern am ehesten *ex negativo*: Anstatt dass Abgrenzungshandlungen gelobt würden, wird vielmehr das Ausbleiben von Abgrenzung an Stellen im Diskurs, an denen sie erwünscht gewesen wäre, verbal sanktioniert. So gehören zu den bereits angesprochenen Unterstellungen von ABGRENZUNG im weiteren Sinne auch Vorwürfe, die sich gegen das Verfehlen einer erwarteten und sodann nicht erfolgten ABGRENZUNG richten oder aber eine (aus

<sup>138</sup> Da solche Aufforderungen jedoch zumindest innerhalb der hier ausgewerteten ‚Reflexivlassen‘-Belege nur in Bezug auf die abstrakt-sachliche Lesart vorkommen, können sie an dieser Stelle vernachlässigt werden.

<sup>139</sup> Beleg Nr. 13226127; Sitzung vom 01.04.1998; Sprecher: Poss (SPD).

<sup>140</sup> Beleg Nr. 01051109; Sitzung vom 24.03.1950; Sprecher: Loritz (WAV).

Sicht des Vorwerfenden) nicht geglückte<sup>141</sup> Abgrenzungshandlung diskreditieren. So finden sich z.B. Aussagen wie: *Ich hätte von Ihnen erwartet, daß Sie sich klar von dem **abgrenzen**, was die F.D.P. Ihnen zumutet.*<sup>142</sup> Die perfektive Konjunktivform *ich hätte erwartet* zeigt die Abgeschlossenheit der Möglichkeit zu handeln an, wobei die Semantik des Verbs *erwarten* zugleich eine deontische und damit auch indirekt wertende Dimension ins Spiel bringt. Die SPD-Sprecherin bringt damit auf indirekte, höfliche Weise ihre Enttäuschung über die aus ihrer Sicht nicht erfolgte aber erwartbare Abgrenzung zum Ausdruck; der Satz ließe sich dementsprechend auch paraphrasieren mit *Ich bin enttäuscht, dass Sie sich ... nicht klar abgegrenzt haben*. Zudem bettet der Satz in diesem Fall eine Präsupposition ein: Der Zusatz in dem abhängigen Nebensatz *was die FDP Ihnen zumutet*, welcher den Bezugspunkt der Abgrenzung (*von dem*) näher bestimmt, setzt voraus, dass das Verhalten der FDP als Zumutung zu bewerten ist.<sup>143</sup> Damit wird zugleich eine Motivation für die aus Sprechersicht erforderliche ABGRENZUNG benannt, welche die Unterlassung durch den Adressaten des Vorwurfs – in diesem Fall die CDU im Allgemeinen und der CDU-Politiker Blüm, der in dem Redebeitrag konkret angesprochen wird, im Besonderen – umso drastischer erscheinen lässt. Nach einem ganz ähnlichen pragmatischen Schema funktioniert auch der folgende Vorwurf, in dem ebenfalls über das Evozieren eines kontrafaktischen Szenarios (grammatisch umgesetzt v.a. durch den perfektiven Konjunktiv *genutzt hätten* und die Präposition des Ersatzes<sup>144</sup> *statt*) wertend auf eine Unterlassung hingewiesen wird:

*Herr Stobbe, statt daß Sie eben die große Chance genutzt hätten, auf Grund der Anregung des Herrn Außenministers sofort – er hat Sie dazu aufgefordert – etwas zu der Rede der Frau Kollegin Vollmer von den GRÜNEN zu sagen, statt sich da **abzugrenzen**, haben Sie sich – es tut mir leid, Herr früherer Regierender Bürgermeister – da angenähert, und darüber wird im einzelnen wohl noch folgenschwer zu sprechen sein.*<sup>145</sup>

Auch hier wird eine mögliche Motivation – oder in diesem Fall vielleicht eher: Gelegenheit – benannt, nämlich die Aufforderung zur ABGRENZUNG durch den Außenminister. Ohne auf die komplexe pragmatische Struktur dieses Belegs im Einzelnen genauer einzugehen, kann festgehalten werden, dass auch hier die Abgrenzung als erwartbare Handlung dargestellt wird. Da der Adressat der Aussage sich aber ganz im Gegenteil sogar *angenähert* habe, wird das Versäumnis, sich abzugrenzen, gar als *folgenschwer* bewertet. Im Umkehrschluss kann daraus abgeleitet werden, dass ABGRENZUNGEN unter gewissen Umständen durchaus ein beträchtliches politisches Gewicht zukommen kann, zumindest in der Wahrnehmung der Akteure – denn wäre dies nicht so, würden derartige Unterlassungen womöglich gar nicht erst explizit und metakommunikativ thematisiert.

Aber auch das ‚Wie‘ der Abgrenzung ist entscheidend. So wird an Stellen, an denen zwar grundsätzlich Abgrenzung stattfindet, diese jedoch nicht deutlich bzw. markiert genug verwirklicht wird, ebenso Kritik geübt. Gleich in zwei Belegen, die sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der Urheber der beiden Äußerungen voneinander

<sup>141</sup> ‚Nicht geglückt‘ ist hier ausdrücklich nicht im Sinne der Glücksbedingungen zu verstehen, wie Austin sie in seiner Sprechakttheorie formuliert, auch wenn eine gewisse Affinität zu dem besteht, was hier mit dem ‚Glücken‘ einer Handlung gemeint sein soll: nämlich die Akzeptanz und oftmals auch explizite Ratifizierung der Abgrenzungshandlung durch die anderen an der Interaktion Beteiligten – und nicht so sehr die Erfüllung formaler Kriterien oder die Unterstellung von Sprecherintentionen (z.B. dass das in einer Bitt-handlung Erbetene vom Bittsteller auch aufrichtig gewünscht werden muss), wie sie bei Austin entscheidend sind.

<sup>142</sup> Beleg Nr. 1315541; Sitzung vom 31.01.1997; Sprecherin: Fuchs (SPD).

<sup>143</sup> Diese Präsupposition macht die Sprecherin im Anschluss auch noch explizit, indem sie näher erläutert, dass und inwiefern sie das Verhalten der FDP als ‚Zumutung‘ versteht. Der Beitrag setzt sich dementsprechend folgendermaßen fort: *Ich gebe zu, es ist eine Zumutung. Es ist unerträglich, schäbig und unanständig, was heute in den Reden der F.D.P. zu hören war* (ebd.).

<sup>144</sup> Der Ausdruck *anstatt*, von dem *statt* eine Kurzform darstellt, wird bei Hentschel und Weydt (2013: 253) in eine Reihe von speziellen Präpositionen aufgeführt, welche abseits der ‚traditionellen‘ schulgrammatischen Kategorien (final, kausal, konditional, konzessiv, lokal und temporal) jeweils eigene, spezifischere semantische Kategorien beanspruchen. Dort wird *anstatt* als ‚Präposition des Ersatzes‘ beschrieben, da sie eben genau das ausdrückt – nämlich eine Ersatz-Relation (X anstelle von Y) – und damit zu spezifisch ist, um mit einer der anderen ‚herkömmlichen‘ Kategorien adäquat gefasst zu werden.

<sup>145</sup> Beleg Nr. 1008147; Sitzung vom 12.09.1984; Sprecher: Barzel (CDU).

unabhängig sind, wird das Abgrenzungsverhalten eines jeweils anderen Akteurs mit dem Verb *sich schwertun* bewertet. Im ersten dieser Belege wird dies auch ganz klar in einer satzwertigen Aussage zum Ausdruck gebracht: *Die CSU tut sich schwer, sich von solchen Leuten abzugrenzen* (siehe Anhang 2: LE16)<sup>146</sup>. Mit *solchen Leuten* ist in diesem Fall die österreichische Partei FPÖ gemeint, wie dem Kontext zu entnehmen ist. Im zweiten Beleg dieser Art wird die Bewertung des Abgrenzungsverhaltens der angesprochenen Partei – hier namentlich der SPD – in einer scheinbar nebensächlichen Bemerkung im Rahmen eines Relativsatzes angebracht: *Dieser Feststellung tritt ja nicht einmal die SPD bei, die sich im übrigen schwertut, sich hier von den GRÜNEN abzugrenzen, wie wir im Ausschuß gesehen haben*.<sup>147</sup> Hier gestalten sich die Zuschreibungsverhältnisse schon etwas komplexer. Augenscheinlich geht es zunächst gar nicht eigentlich darum, dass die SPD sich unzureichend von den Grünen abgrenzt, sondern vielmehr darum, im Kampf um den Geltungsanspruch von zuvor getroffenen Aussagen möglichst jede Art von Zustimmung, auch noch seitens konkurrierender Parteien, als Argument zur Unterstützung der eigenen Position anzuführen. Die im Zuge dessen stattfindende Thematisierung von ABGRENZUNG ist jedoch alles andere als unwichtig, auch wenn sie mit der Routineformel *im übrigen [sic!]* als nebensächlich oder zumindest beiläufig markiert wird. Denn als faktives Verb bringt *sich schwertun* eine semantische Präsupposition mit sich, die in Bezug auf ABGRENZUNG gleich zwei Aspekte eröffnet: nämlich zum einen, dass es im Allgemeinen etwas Wünschenswertes ist, sich abzugrenzen (sonst müsste das Nicht-Gelingen gar nicht erst negativ wertend erwähnt werden); und zum anderen, dass jemand grundsätzlich versucht bzw. versucht hat, sich abzugrenzen. Dass dann mit dem nachgeschobenen Nebensatz *wie wir im Ausschuss gesehen haben* auch noch eine (behauptete) Evidenz für diese angeblichen Abgrenzungsschwierigkeiten der SPD angeführt wird, zeigt, dass der Abgrenzung bzw. ihrer Umsetzung letztlich doch eine gewisse thematische Relevanz beigemessen wird. Aber nicht nur das Handeln der SPD wird in diesem Beispiel infrage gestellt. Mit der Nennung der *Grünen* wird diese als Partei gleich mit kritisiert. Denn eine Partei als Akteur darzustellen, von dem es sich abzugrenzen gilt, impliziert zugleich eine negative Wertung: Wie die Rezipienten dieser Äußerung mithilfe ihres Sprach- bzw. Handlungswissens implizieren können, besteht die Notwendigkeit der Abgrenzung in der Regel nur dann, wenn das, wogegen sich abgegrenzt wird, als negativ bzw. ablehnenswert wahrgenommen wird.

Allerdings kommt es insgesamt eher selten vor, dass wie in dem eben genannten Beispiel ganz konkret zwei vom Sprecher bzw. dessen Partei verschiedene Akteure (*die SPD, die Grünen*) genannt werden. Stattdessen wird oft nur ein Akteur genannt wie im Beispiel LE16 (*die CSU*) oder es wird das unpersönliche Pronomen *man* verwendet, während das Objekt, in Bezug auf welches sich abgegrenzt wird, eher mit etwas abstrakteren kategorialen Bezeichnungen für Akteursgruppen benannt wird – oder aber gar nicht das semantische Merkmal [+MENSCHLICH] hat, sondern lediglich metonymisch, über mit menschlichen Akteuren assoziierte *Meinungen, Positionen* etc., auf menschliche Akteure verweist. So finden sich unter den genannten Bezugsakteuren bzw. -positionen, denen die Abgrenzung gilt und die auf grammatischer Ebene in der Regel in Form eines Präpositionalobjekts realisiert sind, unter anderem folgende:

<sup>146</sup> Bei Belegen wie diesen, die bereits im Anhang mitsamt Quellenangaben aufgeführt sind und anhand der ihnen zugewiesenen Erkennungsziffer dort nachgeschlagen werden können, wird hier im Fließtext auf eine erneute Angabe von Datum und Sprecher verzichtet. Dies gilt auch für noch folgende Korpuszitate.

<sup>147</sup> Beleg Nr. 1117142; Sitzung vom 26.10.1989; Sprecher: Baum (FDP).

sich	gegenüber dem Amateurfunk	abgrenzen	Beleg Nr. 0913455; Sitzung vom 03.12.1982; Sprecher: Bemrath (SPD)
	gegenüber denjenigen [...], die sich feindlich gegenüber der Verfassung verhalten		Beleg Nr. 1514564; Sitzung vom 02.12.2004; Sprecher: Solms (FDP)
	gegenüber gewissen Opportunismen		Beleg Nr. 1109726; Sitzung vom 29.09.1988; Sprecher: Stercken (CDU)
	gegen eine Interpretation		Beleg Nr. 05060211; Sitzung vom 05.10.1966; Sprecher: Wehner (SPD)
	gegen die Freizügigkeit		Beleg Nr. 06171190; Sitzung vom 23.02.1972; Sprecher: Kiesinger (CDU)
	gegen Illusionismus einerseits und Immobilismus andererseits		Beleg Nr. 05126135; Sitzung vom 13.10.1967; Sprecher: Brandt (SPD)
	nach dem Westen hin		Beleg Nr. 08104152; Sitzung vom 21.09.1978; Sprecher: Friedrich (SPD)
	vom Sozialdemokratischen Hochschulbund		Beleg Nr. 06199227; Sitzung vom 22.09.1972; Sprecher: Barzel (CDU)
	von faschistischen Regimen		Beleg Nr. 12233159; Sitzung vom 16.06.1994; Sprecher: Cronenberg (FDP)
	von der übrigen Volksmasse		Beleg Nr. 010187; Sitzung vom 25.11.1994; Sprecher: Menzel (SPD)

Diese Auswahl gibt selbstredend nur einen ausschnitthaften Eindruck von den vielfältigen sprachlichen Realisierungsformen, mit denen in Plenardebatten Bezüge zu verschiedenen Abgrenzungsobjekten hergestellt werden, sowie auch von der Art der thematisierten Abgrenzungsobjekte selbst. Meist grenzt sich ein Akteur *von* oder *gegen etwas* oder *gegenüber jemandem* ab. Gelegentlich kommen aber auch seltenere Varianten wie die Angabe einer Richtung, hier exemplifiziert im Beispiel *sich nach dem Westen hin abgrenzen*, vor. Doch auch unabhängig davon, ob das Bezugsobjekt der Abgrenzung auch tatsächlich grammatisch realisiert ist, wie in den obigen Beispielen der Fall ist, ist doch zumindest im Ko- oder Kontext, ob nun direkt oder indirekt, stets ein Adressat oder ein anderweitiges Bezugsobjekt der Abgrenzung präsent.

Schließlich finden sich unter den ‚Reflexiv\lassen‘-Belegen auch Beispiele für Realisierungen von expliziter ABGRENZUNG, die prototypische Selbstpositionierungsakte im Dienste einer politischen Profil- und Identitätsbildung verkörpern, wie folgender Beleg zeigt: *Aber **ich muß** jetzt einen deutlichen Unterschied in den Auffassungen zwischen Herrn Bundesminister Bucher und mir machen und **mich** da auch **abgrenzen** gegen einiges, was Herr Benda heute morgen gesagt hat.*<sup>148</sup> Hier werden nicht nur ganz klar bestimmte Akteure benannt, denen gegenüber der Autor dieser Äußerung sich abgrenzt; auch stellt der Sprecher die Abgrenzung mit dem Modalverb *müssen* als unumgänglich dar. Auf diese Weise suggeriert er, dass die Unterschiede, die er zudem auch explizit semantisch als *deutlich* qualifiziert, ihm angeblich keine andere Wahl lassen als sich abzugrenzen und markiert somit nochmals zusätzlich auf pragmatischer Ebene die Unterschiedlichkeit der Positionen bzw. *Auffassungen*. Auch wenn sich – zumindest in dieser Trefferliste zu den ‚Reflexiv\lassen‘-Belegen – insgesamt nur ein weiteres Beispiel für eine ähnlich prototypisch selbstpositionierende explizite Abgrenzungshandlung findet, fällt auf, dass diese ebenso einen expliziten Selbstbezug zur Sprecherin (wiederum durch das deiktische Personalpronomen *ich* realisiert) aufweist. Und auch der Einsatz des Modalverbs *müssen* ist den beiden Belegen gemeinsam: *Meistens fang ich damit an, daß **ich mich** vom Kollegen Mahlo distanzieren oder **abgrenzen mußte**.*<sup>149</sup> Auch hier wird ganz konkret namentlich eine bestimmte Person genannt, von dem zu *distanzieren* oder *ab[zu]grenzen* die Sprecherin sich genötigt sieht. Offenbar wird das Verb (*sich*) *abgrenzen* also durchaus auch zur explizit abgrenzenden Selbstpositionierung eingesetzt – allerdings eben nicht unbedingt in einer offen deklarativ auftretenden Form wie etwa *Ich grenze mich hiermit von Person X ab*, sondern vielmehr in Verbindung mit

<sup>148</sup> Beleg Nr. 04170203; Sitzung vom 10.03.1965; Sprecher: Amdt (SPD).

<sup>149</sup> Beleg Nr. 13184236; Sitzung vom 26.06.1997; Sprecherin: von Renesse (SPD).

Modalverben wie *wollen* oder *müssen*. Auch wird explizite ABGRENZUNG offenbar nicht immer direkt performativ umgesetzt, sondern kann, wie es in diesem letzteren Beispiel zu sehen ist, ebenso als verweisende Bezugnahme auf eine bereits ausgeführte Abgrenzungshandlung umgesetzt werden. Außerdem wird in diesem Beispiel einmal mehr deutlich, wie nahe die (Handlungs)Konzepte DISTANZIEREN und ABGRENZEN beieinander stehen. Ein letztes Beispiel, das jedoch nicht aus der Liste der ‚Reflexivlassen‘-Belegen stammt sondern anderweitig ermittelt wurde<sup>150</sup>, zeigt zudem, dass selbstpositionierende ABGRENZUNG auch in der kollektiven wir-Form stattfindet:

*Ich bin ja Ihrer Meinung: vorher darauf achten. Aber das, was wir hier heute aufgezoogen haben, ist wirklich kontraproduktiv. So kommen wir auf Dauer nicht weiter. Das wollte ich nur ganz klar sagen. **Wir haben uns klar abgegrenzt.** Wir sagen: Die kommunale Ebene ist wegen der Situation des bayerischen Kommunalrechts gar nicht geeignet, hier Absprachen zu treffen. Es gibt sie nicht.*<sup>151</sup>

Die Beobachtung, dass Akteure abgesehen davon, Abgrenzung bei anderen Akteuren einzufordern, auch ihre eigenen Abgrenzungshandlungen explizit – und oftmals sogar zusätzlich durch sogenannte Intensifier (oder Intensivpartikeln, vgl. Hentschel/Weydt<sup>4</sup>2013: 291, z.B.: *sich ganz klar abgrenzen*) oder andere modalisierende Ausdrücke betont – darstellen (oder auf ihre bereits in der Vergangenheit oder kurz zuvor ausgeführten Abgrenzungen verweisen), zeugt insgesamt gesehen von einer positiven Auffassung von Abgrenzung im parlamentarischen Kontext. Angesichts der Tatsache, dass Plenardebatten öffentlich-repräsentativ sind und die in diesem Rahmen interagierenden Akteure demnach in der Regel ganz genau darauf achten, wie sie sich darstellen (siehe auch Kapitel 2.4 weiter oben in dieser Arbeit), ist davon auszugehen, dass auch das explizite Benennen von Abgrenzung zumeist bewusst geschieht. Wenn also Politiker Abgrenzungshandlungen auf solche Weise offen sichtbar für sich selbst beanspruchen, scheint ABGRENZUNG etwas grundsätzlich als positiv Bewertetes, Prestigeträchtiges zu sein, womit die Ausdrücke *Abgrenzung* bzw. (*sich*) *abgrenzen* regelrecht in die Nähe der Hochwertwörter zu rücken scheinen: Parlamentarische Akteure haben ein Interesse daran, ABGRENZUNG für sich zu beanspruchen, insofern die Handlung des ABGRENZENS symbolisch für Klarheit und Eindeutigkeit im (sprachlich-kommunikativen) Verhalten der Politiker und für Geradlinigkeit in der politischen Haltung zu stehen scheint – Werte, die bei Politikern typischerweise als wünschenswert gelten.

Hiermit wäre ein ungefähres Panorama der möglichen Realisierungsweisen sowie auch der interaktionalen Möglichkeiten und ‚Funktionsweisen‘ von ABGRENZUNG aufgespannt. In diesem Teil wurde hierfür zunächst die lexikalisch explizite Abgrenzung, also eine konkret fassbare sprachliche Form – nämlich das Verb *abgrenzen* – als Ausgangspunkt angesetzt. Dementsprechend war bis hierher die Frage nach einer formalen Musterhaftigkeit auf der Sprachoberfläche – konkret etwa die Frage nach typischen Kollokationen oder einbettenden Konstruktionen – vorerst noch zweitrangig. Stattdessen ging es vielmehr darum, einen Eindruck von den Verwendungsweisen des Ausdrucks *abgrenzen* in verschiedenen Lesarten- und Handlungsvarianten zu bekommen sowie zumindest ansatzweise einen Blick auf die typischen kontextuellen und interaktionalen Einbettungsstrukturen dieses Ausdrucks und des damit verbundenen Handlungskonzepts zu werfen. Dabei ließen sich vor allem pragmatische Regularitäten, oder besser: pragmatische Tendenzen ausmachen.

Anders wird es nun im zweiten Teil der Analyse, nämlich bei der Beschäftigung mit verschiedenen impliziten Formen von Abgrenzung, sein: Hier wird umgekehrt von der pragmatischen Seite, nämlich vom

<sup>150</sup> Hierfür wurde folgende Suchanfrage verwendet:  $((lemma="wir")\{0,5\}(lemma="abgrenzen"))\{(lemma="abgrenzen")\}\{0,5\}(lemma="wir")$ .

<sup>151</sup> Beleg Nr. 11164270; Sitzung vom 05.10.1989; Sprecher: Zeitlmann (CSU).



Handlungstyp ABGRENZUNG, ausgegangen und sodann zu ermitteln versucht, wie dieses Konzept konkret sprachlich als Handlung umgesetzt werden kann, welche Spielräume bzw. Restriktionen sich dabei als maßgeblich und welche Regularitäten sich dabei als salient erweisen.

#### **4.3.2 ABGRENZUNG auf syntagmatischer Ebene am Beispiel ausgewählter potenziell musterhafter Mehrworteinheiten<sup>152</sup>**

Anders als bei lexikalisch expliziter ABGRENZUNG, die sich über eine gezielte Suche nach einem bestimmten Lexem ausfindig machen lässt, gestaltet sich die korpuslinguistische Suche nach musterhaften Entsprechungen für implizite ABGRENZUNG auf Mehrwortebene etwas komplexer. Denn hier müssen aus einer zumindest theoretisch unbeschränkten Zahl an kombinierten Ausdruckseinheiten sukzessive diejenigen Syntagmen ‚herausgefiltert‘ werden, die sich im Hinblick auf ABGRENZUNG als typisch bzw. repräsentativ erweisen.

Bei der Formulierung erster Hypothesen wurde sozusagen ‚zweigleisig‘ verfahren, wobei die beiden Ansatzarten einander ergänzen: Zum einen wurde eine qualitative Lektüre ausgewählter Plenarprotokolle vorgenommen; zum anderen wurde auf die in 4.2 dargestellten Überlegungen und die aus diesen heraus entwickelten lexikalisch-grammatischen Indikatoren für ABGRENZUNG zurückgegriffen. Allerdings soll das Hinzuziehen ebendieser Indikatoren nicht als Notwendigkeit betrachtet werden: Gerade für den Fall, dass bei der qualitativen Lektüre unter anderem auch abgrenzungsrelevante Syntagmen auffallen sollten, die keinen einzigen der in 4.2 genannten Indikatoren enthalten, aber dennoch eines näheren analytischen Blickes würdig sind, werden die Muster-Hypothesen bzw. die zugehörigen Suchanfragen formal gesehen ganz bewusst offen gehalten – und nicht etwa an die Bedingung geknüpft, dass mindestens einer der vier für die Abgrenzung ermittelten Indikatoren darin vorkommen muss.

Die gleich noch vorzustellende Liste der letztlich ermittelten MWEen muss in dem hier gegebenen Rahmen zwangsläufig ausschnitthaft bleiben und kann keineswegs den Anspruch erheben, eine erschöpfende Erfassung aller Ausdrucksformen von ABGRENZUNG zu sein bzw. eine vollständige Typologie aller einschlägigen (potenziellen) Abgrenzungsmuster abzubilden. Demnach sind die in diesem Kapitel behandelten Manifestationsformen von Abgrenzung ausdrücklich als exemplarisch zu verstehen. Was die hier zusammengestellte Auswahl aber leisten kann: Sie kann ein Verfahren aufzeigen bzw. nachzeichnen, mit dem sich sprachliche Formen – und möglicherweise F o r m e l n , im Sinne von Mustern – ermitteln lassen, die typisch für Abgrenzung sind. Hierzu gehört auch und ganz wesentlich das Einbeziehen qualitativ-pragmatischer Beobachtungen, insofern Formen oder formelhafte Regularitäten auf der sprachlichen Oberfläche niemals nur für sich stehen, sondern vielmehr als Indikatoren für bestimmte Phänomene auf Handlungsebene zu verstehen sind. Nicht zuletzt soll sodann auch noch über die Feststellung einer solchen ‚Hinweisfunktion‘ auf Abgrenzung hinaus die Chance genutzt werden, anhand der konkreten situationalen und kontextuellen Einbettung der jeweiligen (potenziellen) Gebrauchsmuster besser zu verstehen, wie abgrenzende Sprechhandlungen ‚funktionieren‘ und wie diese den politischen bzw. in diesem Fall: den öffentlich-parlamentarischen Diskurs (mit)strukturieren.

---

<sup>152</sup> Der Ausdruck *Mehrworteinheit/en* soll im Folgenden zugunsten einer flüssigeren Lesbarkeit mit *MWE* bzw. im Plural mit *MWEen* abgekürzt werden.

Die nun folgende Tabelle soll eine Auswahl möglicher Kandidaten für Abgrenzungsmuster aufzeigen, die sodann im Anschluss noch eingehend zu diskutieren und hinsichtlich ihres Indikatorenstatus in Bezug auf ABGRENZUNG zu bewerten sein werden. Voraussetzung für die Aufnahme einer Muster-Hypothese in diese Auswahl ist zunächst lediglich, dass mindestens einer der in CQPweb angezeigten Treffer auch eine Exemplifizierung des Handlungstyps ABGRENZUNG in der abstrakt-sozialen Lesart darstellt. Die Tabelle gliedert sich in insgesamt vier Blöcke. Diese sind ihrerseits jeweils in Untereinheiten aufgeteilt, in denen verschiedene Variationen des jeweiligen Kernausdrucks bzw. Grundmusters durchgespielt werden, wobei die variierten Musterhypothesen (und entsprechend die zugehörigen Suchanfragen; siehe ausführliche Tabelle im Anhang) teilweise nur geringfügig voneinander abweichen – was allerdings durchaus einen bedeutsamen Unterschied im Hinblick auf die Ergebnisse ausmachen kann.

Auf diese Weise werden Musterhypothesen formuliert und sodann im Korpus auf ihr Vorkommen im Allgemeinen ‚getestet‘, vor allem aber auf ihre spezifische Realisierungsweise und insbesondere ihre pragmatisch-funktionale Einbettung untersucht. In der Tat wird im Anschluss mittels einer qualitativen Prüfung der jeweils zu einer Musterhypothese gehörigen Trefferliste noch genauer zu selektieren und zu differenzieren sein, welche der zunächst vermutungsweise angesetzten MWEen sich für die Erfassung möglicher Abgrenzungsmuster als fruchtbar erweisen – oder wie diese gegebenenfalls noch weiter zu modifizieren oder anderweitig einzugrenzen sind, damit sich mit ihrer Hilfe das Handlungsphänomen Abgrenzung immer näher eingrenzen lässt.

Eine ausführliche Version der hier im Folgenden abgebildeten Tabelle, in der auch die verwendeten Suchanfragen sowie Beispielbelege aus dem Korpus aufgeführt sind, findet sich im Anhang 4 als Tabelle T3-A.

**Tabelle T3**

Nr.	Mehrworteinheit als Muster-Hypothese <sup>153 154</sup>	Anzahl der Treffer im Korpus
<b>Block I a): [adversativer Ausdruck] + [Partei X]</b>		
M1	<i>anders als die P</i>	52
M1 <sup>c</sup>	<i>anders als die (...) P</i>	62
M2	<i>im Gegensatz zur (...) P</i>	166
M3	<i>im Unterschied zur (...) P</i>	22
<b>Block I b): [adversativer Ausdruck] + [Partei X] gefolgt von einem [Negationswort] im Abstand von max. 5 Wörtern</b>		
M4	<i>anders als die P ... nicht</i>	8
M4 <sup>c</sup>	<i>anders als die (...) P ... nicht</i>	22
M5	<i>im Gegensatz zur (...) P ... nicht</i>	18
M6	<i>im Unterschied zur (...) P ... nicht</i>	3
<b>Block I c): [adversativer Ausdruck] + [Partei X] + [Verb] + [Personalpronomen]</b>		
M7	<i>anders als die P machen wir</i>	2
M7 <sup>c</sup>	<i>anders als die (...) P machen wir</i>	22
M8	<i>im Gegensatz zur (...) P machen wir</i>	8
M9	<i>im Unterschied zur (...) P machen wir</i>	0
<b>Block I d): [adversativer Ausdruck] + [Personalpronomen]</b>		

<sup>153</sup> Da diese Hypothesen so konkret und anschaulich wie möglich formuliert werden sollen, wird hier für alle variablen Stellen innerhalb einer Mehrworteinheit stellvertretend eine der möglichen einsetzbaren Formen angegeben. Beispielsweise wird überall dort, wo eigentlich ein Platzhalter für ein Personalpronomen stehen sollte, das spezifische Pronomen *wir* eingesetzt. Gleiches gilt analog auch für Verben und ihre möglichen Konjugationsformen, unter denen eine beliebige finite Flexionsform ausgewählt wird. Als Exemplifizierung für einen variablen Parteinamen wird der neutrale Buchstabe *P* verwendet. Dass diese jeweiligen Stellen jedoch eigentlich als paradigmatisch-kategoriale Platzhalter zu verstehen ist, verdeutlicht auch die ausführliche Version dieser Tabelle im Anhang 4 (als Tabelle T3-A), in der zu jeder Muster-Hypothese die entsprechende Suchanfrage aufgeführt ist, worin die variablen Platzhalter als solche sichtbar sind.

<sup>154</sup> Fakultative Elemente sind in runden Klammern mit Auslassungszeichen dargestellt.

M10	<i>anders als Sie</i>	342
M11	<i>im Gegensatz zu Ihnen</i>	806
M12	<i>im Unterschied zu Ihnen</i>	100
<b>Block I e): [adversativer Ausdruck] + [Personalpronomen] gefolgt von einem [Negationswort] im Abstand von max. 5 Wörtern</b>		
M13	<i>anders als Sie ... nicht</i>	29
M14	<i>im Gegensatz zu Ihnen ... nicht</i>	77
M15	<i>im Unterschied zu Ihnen ... nicht</i>	16
<b>Block II a): was/wie + [Personalpronomen] gefolgt von einem [Verb des Benennens]<sup>155</sup> im Abstand von max. 3 Wörtern</b>		
M16	<i>was Sie ... nennen</i>	1375
M17	<i>was Sie (als) ... bezeichnen</i>	294
<b>Block II b): Wortfolge was/wie auch immer + [Personalpronomen] gefolgt von einem [Verb des Benennens] im Abstand von max. 3 Wörtern</b>		
M18	<i>wie auch immer Sie ... nennen</i>	5
M19	<i>wie(was) auch immer Sie (als) ... bezeichnen</i>	2
<b>Block III a): [Modalpartikel] + nicht</b>		
M20	<i>eben nicht</i>	10161
M21	<i>gerade nicht</i>	1177
M22	<i>absolut nicht</i>	643
<b>Block III b): [Modalpartikel] + kein</b>		
M23	<i>eben kein</i>	1405
M24	<i>gerade kein</i>	138
<b>Block III c): [Modalpartikel] kombiniert mit weiterer [Modalpartikel] + [Negationspartikel]</b>		
M25	<i>eben gerade nicht</i>	91
M26	<i>eben gerade kein</i>	15
<b>Block III d): Ausdrücke (Lexeme) emphatischer Negation</b>		
M27	<i>keineswegs</i>	10947
M28	<i>mitnichten</i>	318
<b>Block IV): [Modalpartikel] + [Negationspartikel] + so wie</b>		
M29	<i>eben nicht so wie</i>	4
M30	<i>doch nicht so wie</i>	7
M31	<i>ja nicht so wie</i>	7

Unter allen im Korpus verfolgten ‚Spuren‘ auf der Sprachoberfläche, bei denen die Vermutung nahelag, dass sie nach Art einer Form-Funktions-Korrelation auf den Handlungstyp ABGRENZUNG hinweisen könnten, haben sich die hier aufgeführten syntagmatischen Wortkombinationen bzw. Mehrworteinheiten als die aussagekräftigsten erwiesen. Wenig überraschend dürfte zunächst sein, dass ABGRENZUNG oftmals mit Ausdrücken umgesetzt wird, die schon durch ihren semantischen Gehalt eine Oppositionsrelation anzeigen. Es ist jedoch aufschlussreich, anhand der konkreten Realisierungen in den jeweiligen Kontexten genauer nachzuvollziehen, wie diese sprachlichen Indikatoren funktional eingebettet sind und wie die zunächst angesetzten (potenziellen) ‚adversativen Grundmuster‘ formal und damit letztlich auch funktional variiert werden.

Die erste größere Einheit von Musterhypothesen (in der Tabelle als ‚Block I‘ zusammengefasst) bilden im Wesentlichen die drei ‚Kernkonstruktionen‘ *anders als*, *im Gegensatz zu* und *im Unterschied zu*. Diese wurden

<sup>155</sup> In Ermangelung einer überzeugenderen bzw. feineren Klassifizierung werden die Verben *nennen* und *bezeichnen*, die im weitesten Sinne als spezielle Untergruppe der *Verba dicendi* betrachtet werden können, hier schlicht als ‚Verben des Benennens‘ gefasst. Hierin orientiere ich mich auch an Buri/Imstepf (2002: 22), die ebenfalls von ‚Verben des Benennens‘ sprechen.

zum einen mit einer Liste verschiedener Parteinamen und zum anderen mit Personalpronomen kombiniert, die beide einen konkreten Personen- bzw. Akteursbezug mit einbeziehen sollen, wie er für ABGRENZUNG als typisch erachtet werden kann. Zusätzlich wurden diese beiden Varianten ihrerseits jeweils mit dem Negationswort *nicht* kombiniert, was in den meisten Fällen wie erwartet zu einer Verdichtung der Instantiierungen von Abgrenzung unter den Treffern führt, zugleich jedoch auch die Trefferzahl insgesamt erheblich einschränkt. Dieses Abwägen zwischen dem Erhalt einer quantitativ ausreichenden oder zumindest befriedigenden empirischen Belegbasis einerseits und einem möglichst genauen Eingrenzen der ermittelten empirischen Wortverbindungen auf solche mit abgrenzender Funktion andererseits hat sich als eine der wichtigsten Herausforderungen im Zuge der Korpusrecherchen erwiesen. Generell ist nämlich zunächst festzustellen, dass die jeweils angesetzte Mehrwortigkeit immer nur in einem Teil der Treffer zu der jeweiligen Suchanfrage auch die Handlungsfunktion der ABGRENZUNG erfüllt. Daher gilt es, anhand einer qualitativen Beurteilung der Ergebnisse stets weiter zu differenzieren. Beispielsweise lässt sich bei den Musterhypothesen M1 und M10, die beide auf die Grundstruktur *anders als X* (M1: *anders als* + [Parteiname]; M10: *anders als* + [Personalpronomen]) zurückgehen, feststellen, dass die weitere syntaktische Einbettung eine Rolle spielt: Ist die *anders als X*-Phrase als Einschub realisiert wie im folgenden Beispiel, dann ist sie, wie eine qualitative Bewertung ergeben hat, in aller Regel auch abgrenzend: *Die PDS hält dazu – anders als die SPD – an ihrer Forderung nach Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf Bundesfernstraßen fest.*<sup>156</sup> Ist die *anders als X*-Phrase jedoch nicht als Einschub realisiert, lässt sich hingegen nicht eindeutig im Voraus sagen, ob es sich um eine Exemplifizierung von Abgrenzung handelt. Dieser Befund lässt sich analog auch auf die beiden Varianten *im Gegensatz zu* und *im Unterschied zu* übertragen. Interessant ist bei der näheren Analyse der Treffer zu M1' bis M3 auch, welche der in die Suchanfrage aufgenommenen Parteien oder Akteursgruppen am häufigsten zum Bezugsobjekt einer Abgrenzungshandlung werden, also anders gesagt, gegen die sich am häufigsten abgegrenzt wird. Dies lässt sich über Frequenzlisten (mittels der CQPweb-Funktion ‚frequency breakdown‘) ermitteln, welche die jeweiligen spezifischen Realisierungsvarianten eines variablen Musters nach ihrer Vorkommenshäufigkeit sortiert anzeigen. Die folgende Tabelle zeigt jeweils die fünf häufigsten Bezugsakteure, die an der Stelle der Variablen *P* in den Musterhypothesen auftreten:

**Tabelle T4**

Rang der Häufigkeit	Am häufigsten genannte Akteure, ermittelt über die ‚frequency breakdown‘-Funktion (mit der absoluten Zahl der Vorkommen)		
	M1': <i>anders als die (...)P</i>	M2: <i>im Gegensatz zur (...)P</i>	M3: <i>im Unterschied zur (...)P</i>
1	SPD (15)	SPD (41)	Regierung (6)
2	Regierung (9)	Opposition (35)	SPD (5)
3	Opposition (8)	Grünen (17)	FDP (3)
4	FDP (6)	CDU (11)	alten Regierung (2)
5	Grünen (3)	Regierung (9)	F.D.P. (1)

Nicht berücksichtigt ist in dieser Übersicht allerdings die zeitliche Zuordnung des Auftretens der Akteursnamen zu verschiedenen Legislaturperioden, in denen namentlich gleiche Akteure jeweils unterschiedliche Rollen

<sup>156</sup> Beleg Nr. 12235322; Sitzung vom 23.06.1994; Sprecherin: Blaess (PDS).

einnehmen können: Beispielsweise war die häufig genannte *SPD* über den gesamten Zeitraum von 1949 bis 2005 hinweg teilweise in der Rolle der Opposition und teilweise in der Rolle der Regierung vertreten; und auch die Ausdrücke *Regierung* und *Opposition* sind deiktisch, insofern sie sich den aktuellen politischen Verhältnissen entsprechend auf jeweils unterschiedliche konkrete Akteursgruppen beziehen. Doch auch abgesehen von dieser grob verallgemeinernden ‚Aggregation‘, die von den verschiedenen kontextuell-situationalen Rahmungen der vorkommenden Ausdrücke abstrahiert, ist es interessant zu beobachten, dass die SPD in diesen drei MWE-Strukturen mit Abstand am häufigsten (insgesamt in 61 Belegen) als Bezugsobjekt von Abgrenzung genannt wird. Nun kann es nicht Aufgabe einer linguistischen Untersuchung wie dieser sein, über die Gründe zu spekulieren, aus denen ausgerechnet eine bestimmte Partei besonders häufig in der Rolle des Abgrenzungsobjekt genannt wird. Doch die Prävalenz der Nennung der SPD in derartigen syntagmatischen Zusammenhängen deutet, ganz allgemein gesprochen, darauf hin, dass in Bezug auf diese Partei (zumindest aus Sicht der abgrenzenden Akteure) offenbar ein erhöhter Abgrenzungsbedarf besteht – sei es, weil sie sich nicht schon von sich aus genug von den anderen Parteien abhebt, oder sei es aus inhaltlich-sachlichen Gründen. Aufschlussreich in Bezug auf die kommunikativ-diskursiven parlamentarischen Praktiken ist auch die Beobachtung, dass Abgrenzungen häufiger der Opposition (43) als der Regierung (24 + 2<sup>157</sup>) gelten. Entgegen der stereotypischen Erwartung, dass es vorwiegend im Interesse der Opposition sein müsste, sich gegenüber der Regierung abzugrenzen, scheint also offenbar auch die jeweilige Regierung ein Interesse daran zu haben, ihre eigene Identität in Abgrenzung zur Opposition zu wahren. In dem Fall, dass zwischen dem Artikel und dem Partei- oder Akteursnamen noch ein Adjektiv zwischengeschaltet ist, fällt semantisch gesehen eine Vergangenheitsorientierung auf. So kommen bei M1‘ und bei M3 vor allem Qualifizierungen wie *die frühere*, *damalige* oder *die alte Regierung* vor. Allerdings ist hier die Beleglage quantitativ gesehen kaum ausreichend, um zuverlässige Aussagen über Tendenzen treffen zu können.

Die in M1 bis M3 angesetzten ‚Kern-MWEen‘ lassen sich nun auf verschiedene Weise variieren bzw. ergänzen. Wie in der Tabelle in den Blöcken I b) und I c) dargestellt ist, wurde für die Muster-Hypothesen M4 bis M9 zunächst die Grundstruktur [*adversativer Ausdruck*] + [*Parteiename*] beibehalten und testweise mit dem Negationswort *nicht* (Block I b) sowie alternativ mit einer finiten Verbform gefolgt von einem Personalpronomen (Block I c) erweitert. Dabei hat sich gezeigt, dass Negation ein vielversprechender Indikator für Abgrenzung sein kann: Bis auf einen Beleg<sup>158</sup>, in dem der Abgrenzungscharakter der Sprechhandlung eher indirekt realisiert und über eine Reihe von Inferenzprozessen zu erschließen ist, stellen die Treffer zu den Musterhypothesen in Block I b) allesamt typische Beispiele für ABGRENZUNG, wie sie in dieser Arbeit verstanden wird, dar. Insbesondere ist bei der Auswertung dieser Belege eine bestimmte Realisierungsform von Negation aufgefallen, die dementsprechend später mit den Musterhypothesen M20 bis M26 (Blöcke III a bis III c) auch noch weiterverfolgt wird: und zwar Syntagmen, in denen dem Negationswort *nicht* die Modalpartikel *eben* vorausgeht. Hierfür finden sich zwei

<sup>157</sup> Das ‚+2‘ bezieht sich auf die beiden Instantiierungen der MWE *im Unterschied zur alten Regierung* (Variante des Grundmusters M3, siehe auch Tabelle T4), in denen das Substantiv *Regierung* durch das Adjektiv *alt* noch näher qualifiziert wird.

<sup>158</sup> Hierbei handelt es sich im Wortlaut um folgendes Beispiel: *Die Abgeordneten haben im Unterschied zur Regierung nicht die Möglichkeit, zu Sitzungen ihres Parlaments und ihrer Ausschüsse eigene Mitarbeiter mitzubringen, während die Regierung ganz selbstverständlich in der Stärke einer halben Kompanie aufmarschiert.* (Beleg Nr. 10085117; Sitzung vom 20.09.1984; Sprecher: Stücklen (CSU)).

Belege, die in diesem Fall beide an das Kern-Syntagma *im Gegensatz zur ... [Partei]* (M5 in Block I b) gekoppelt sind:

Beispiel M5 a): *Rot-Grün stellt sich dieser Aufgabe der Neubegründung und schlägt – ganz im Gegensatz zur Opposition – eben nicht den Weg der fortgesetzten Delegitimierung und des Abbaus verlässlicher sozialer Sicherung ein.*<sup>159</sup>

Beispiel M5 b): *Aber was wir zugesagt haben - und das muß gelten -, halten wir. Wir haben uns im Gegensatz zur SPD eben nicht verrechnet.*<sup>160</sup>

In Beispiel M5 a) ist die *im Gegensatz zu*-Phrase wiederum als Einschub realisiert. In dieser Äußerung eines Grünen-Politikers wird die Selbstzuschreibung mittels der verbalen Konstruktion *sich einer Aufgabe stellen* einer Fremdzuschreibung gegenübergestellt: Während der Sprecher das in aller Regel positiv konnotierte Verb *sich etw.[Dat.] stellen* ebenso wie das Präfix *Neu-* (in dem Kompositum *Neubegründung*) für die von ihm repräsentierte Eigengruppe in Anspruch nimmt, wird umso deutlicher der Abstand zu den Handlungen markiert, die dem politischen Konkurrenten inhaltlich zugeschrieben werden, nämlich *Delegitimierung* und *Abbau sozialer Leistungen*. Der adversative Gehalt der MWE *im Gegensatz zu* wird hier durch die Intensitätspartikel *ganz* noch zusätzlich verstärkt. Vor allem aber lenkt die Abtönungspartikel *eben* die Aufmerksamkeit nochmal zusätzlich auf die Negationspartikel *nicht*, welche ihrerseits als Satznegation<sup>161</sup> fungiert, sodass auch auf Satzebene die Kontrastrelation insgesamt nochmals weiter verstärkt wird. Diese Häufung verstärkender Partikeln ist nur scheinbar redundant, tatsächlich aber eine Eigenheit, die dem Gestus der Abgrenzung entspricht. Denn Abgrenzung – zumal im Rahmen eines öffentlichen politischen Formats wie Plenardebatten (siehe auch Kapitel 2.4 weiter oben in dieser Arbeit) – wird gerade dadurch ausgemacht, dass sie die Markierung der positionalen Differenz so deutlich wie möglich erscheinen lässt. Schließlich ist es ihr Ziel, die *ex negativo* eingenommene Position nach außen hin möglichst wirksam zu etablieren und so die Chance zu maximieren, dass diese sich auch im kollektiv geteilten Wissensbestand durchsetzen. Der gehäufte Einsatz mehrerer Modalpartikeln in einem Satz hat also letztlich eine emphatische Funktion; er verstärkt die ‚Sichtbarkeit‘ sowohl des positionierenden Charakters als auch des agonalen Bezugs eines Abgrenzungshandlung. Da jedoch gerade bei Partikeln die Kombinations- und Einsatzmöglichkeiten in abgrenzenden Sprechhandlungen theoretisch gesehen grundsätzlich unbegrenzt sind, kann jede korpuslinguistische Hypothese mögliche durch Routinisierung verfestigte Muster zwangsläufig nur ausschnitthaft und annäherungsweise erfassen.

Im Beispiel M5 b) nimmt die Modalpartikel *eben* eine ganz ähnliche Funktion ein: Auch hier wird die bereits in der Kombination *im Gegensatz zu + [Negation]* angelegte Kontrastrelation mit der Abtönungspartikel *eben* noch stärker hervorgehoben. Die in dem Satz angelegte Präsupposition, die SPD habe sich *verrechnet*, ist als indirektes Sprechen aufzufassen: Das Zusammenspiel aus kontextueller Einbettung<sup>162</sup> einerseits und konkreter sprachlicher Verstehens- und Kontextualisierungshinweise (etwa die bereits genannte Modalpartikel *eben*) andererseits legt eine Interpretation der Äußerung als indirekten Vorwurf nahe. Dieser Vorwurf ist jedoch – wenn

<sup>159</sup> Beleg Nr. 1500653; Sitzung vom 31.10.2002; Sprecher: Kurth (Grüne).

<sup>160</sup> Beleg Nr. 1304247; Sitzung vom 02.06.1995; Sprecherin: Nolte (CDU).

<sup>161</sup> Diese Bezeichnung übernehme ich von Köller, (2004: 550 f.) der bei Negationen in Abhängigkeit von dem Skopus, auf den sich der jeweilige Negationsausdruck syntagmatisch erstreckt, zwischen Satz- und Sondernegation unterscheidet.

<sup>162</sup> An einer anderen Stelle weiter vorne in ihrer Rede nimmt die Sprecherin ebenfalls Bezug auf die SPD mit folgender Äußerung: Sie von der SPD haben im Wahlkampf ein Einheitskindergeld versprochen. Danach erklärten uns Ihre Länderfinanzminister, das Wahlversprechen sei nicht einmal mittelfristig finanzierbar. Der staunenden Öffentlichkeit wird von einer SPD-Ministerpräsidentin erklärt, man habe sich schlicht verrechnet und das solle man jetzt zugeben (zitiert aus dem stenografischen Bericht zur Sitzung vom 02.06.1995, S. 3390).

nicht ausschließlich, so doch zumindest auch – inszeniert und zielt darauf ab, den konkurrierenden Akteur SPD in den Augen der zuschauenden Öffentlichkeit zu diskreditieren, womit die Äußerung als Paradebeispiel für eine mehrfachadressierte Sprechhandlung gelten kann. Es geht bei alledem, so ließe sich qua Implikatur inferieren, nicht wirklich darum, dass die SPD sich verrechnet hat oder dass ein anderer Akteur glaubt, dass dies so sei. Tatsächlich wird hier der inhaltliche Topos der Einhaltung von Wahlversprechen aufgegriffen und die SPD so dargestellt, als präsentiere sie ‚Ausreden‘, als sei sie unzuverlässig. Dem wird im vorausgehenden Satz *Aber was wir zugesagt haben – und das muss gelten – halten wir* das kontrastierende Bild einer zuverlässigen Partei gegenübergestellt, welches die CDU-Sprecherin mit dem Personalpronomen *wir* für ihre eigene Partei reklamiert. Hier ist also, wie übrigens auch schon im Beispiel M5 a, die Abgrenzungshandlung an eine Distinktionshandlung gekoppelt; der Akt ‚positiver‘ Identitätskonstitution (‚wir halten, was wir zugesagt haben‘) geht mit einer Identitätskonstitution *ex negativo*, also: einer Abgrenzung (‚wir verrechnen uns nicht‘), einher. Das zeigt auch, wie eng die bereits analytisch nur schwer unterscheidbaren Handlungsphänomene (siehe auch Teil 1.2 dieser Arbeit) miteinander verknüpft sind oder gar einander überlagern.

Was in Beispiel M5 b zudem auffällt, ist die Häufung des Pronomens *wir*: Während dieses im Satz mit der gesuchten Zielkonstruktion an erster Stelle steht und damit auch die Möglichkeit zur Betonung<sup>163</sup> bietet, endet auch schon der vorausgehende Satz mit *wir*. Eine solche deutlich markierte Personen- bzw. Akteursreferenz spielt anscheinend eine wichtige Rolle bei der Strukturierung positionierender und insbesondere abgrenzender Sprechhandlungen, was gewissermaßen auch die grammatische Kategorie der Personalpronomen als Indikatoren für ABGRENZUNG (siehe auch 4.2) bestätigt. Daher wurde versucht, die drei adversativen Kern-MWEen gezielt mit Personalpronomen zu kombinieren, wie anhand der Blöcke I c) bis I e) in der Tabelle T3 (bzw. T3-A) nachvollziehbar werden dürfte. Ein erstes hierfür entworfenes Suchraster, in denen das Personalpronomen seinerseits an eine finite Verbform gekoppelt ist, hat sich jedoch zunächst als zu restriktiv und womöglich zudem auch als zu wenig ausdifferenziert bzw. zu wenig offen für Variation in der Kombination erwiesen, wie sich an den in Block I c) der Tabelle dargestellten Ergebnissen zeigt. Wesentlich ergiebiger war im Hinblick auf die Identifikation von Abgrenzung eine Kombination der jeweiligen adversativen Kern-MWE entweder nur mit einem Personalpronomen oder mit einem Personalpronomen und zusätzlich gefolgt von einem Negationswort, wofür in diesem Fall exemplarisch die Negationspartikel *nicht* als empirische Entsprechung einer prototypischen Negation ausgewählt wurde. Beide dieser Suchraster-Varianten, sowohl mit als auch ohne Negationsausdruck, kreisen, wie ein Blick auf die Ergebnisliste in CQPweb zeigt, das sprachliche Handlungsphänomen ABGRENZUNG schon ziemlich genau ein. Dies zeigt sich vor allem daran, dass in den jeweiligen Satzkotexten der Belege vermehrt Verben wie *beurteilen* (z.B. Belege Nr. 0300947<sup>164</sup> und Nr. 06055191), *finden* (in der epistemischen Lesart; z.B. Belege Nr. 05106219 und Nr. ), *glauben* (z.B. Belege Nr. 131809 und Nr. 1405337) und weitere epistemische Verben<sup>165</sup> sowie auch semantisch äquivalente Funktionsverbgefüge (*der Meinung sein, der*

<sup>163</sup> Hier sei auch nochmals an die Problematik der nicht immer gegebenen Nachprüfbarkeit der prosodischen Realisierung einer jeweiligen Äußerung erinnert: Wie bereits weiter oben bemerkt wurde, setzt die Dokumentation der Debatten in audiovisueller Form erst ab dem Jahr 2005 ein (siehe auch Fußnote 27).

<sup>164</sup> Diese Nummernangaben beziehen sich nicht auf die Tabellen T3 bzw. T3-A, sondern auf die Beleg-Identifikationsnummern aus CQPweb.

<sup>165</sup> Colomo (2011: 157 ff) spricht auch von ‚mental en Einstellung sverben‘, was in diesem Zusammenhang sehr treffend ist, da es vom Ausdrücken einer Einstellung nur ein kleiner Schritt hin zum Unterstellen einer (mehr oder weniger persistenten) H a l t u n g ist, was auf das Positionierungskonzept und über dieses wiederum auf Abgrenzung verweist. Dennoch soll hier die Bezeichnung ‚epistemische Verben‘ beibehalten werden, da sie die in der linguistischen Forschung gängigere ist.

*Ansicht/Auffassung/Überzeugung sein* u.s.w.) auftreten. Solche Verben weisen auf Positionierungsaktivitäten hin, die in Verbindung mit der explizit gemachten agonalen Kontrastrelation und dem deiktischen Personenbezug genauer als negativ-selbstpositionierend und damit als abgrenzend gelten können.

Die Belege zu den Musterhypothesen M13 bis M15, in denen durch das Negationswort *nicht* zudem auch der *ex-negativo*-Charakter der ABGRENZUNG explizit gemacht wird, zeigen zudem, dass ABGRENZUNG interaktionsstrukturell betrachtet oftmals mit Widerspruchshandlungen zusammenfällt, in denen eine von anderen Akteuren behauptete perspektivische Deutung, ein von diesen im Sinne eines Faktums<sup>166</sup> sprachlich ‚hergestellter‘ Wissensinhalt nicht akzeptiert und an dessen Stelle ein eigener, anderer perspektivischer Entwurf der Wirklichkeit gesetzt wird. Dementsprechend ist Abgrenzung eng verbunden mit der interaktional-diskursiven Aushandlung von, wenn nicht gar dem ‚Kampf‘ (zum Konzept des ‚semantischen Kampfes‘ siehe auch Felder 2006: 17 f.) um Deutungshoheit in Bezug auf bestimmte thematisierte Sachverhalte – und, wie gleich noch zu sehen sein wird, nicht selten auch in Bezug auf sprachliche Zeichen selbst –; stets mit dem Ziel, bestimmte interessengeleitete Denk- und Handlungsmuster durchzusetzen. So zeichnet sich in den empirischen Belegen zu den Suchrastern M13 bis M15 auch auf pragmatischer bzw. interaktionslinguistischer Ebene eine Regularität im Handeln, also ein Handlungsmuster ab, das sich, illustriert an einem typischen Beispiel aus dem Korpus (jeweils in Klammern), ungefähr folgendermaßen umreißen lässt: Akteur A (*Ich*) widerspricht Akteur B (*Ihnen*), indem er den fraglichen, zur Verhandlung stehenden Gegenstand (*das*; als deiktischer Verweis auf *das Gesetz*) oder Ausdruck thematisiert, anders bewertet (*vernünftig*) und die dabei zutage tretende positionale Diskrepanz mit einem Agonalität indizierenden Ausdruck (*im Gegensatz zu*) markiert. Daraus ergibt sich dann im Ganzen eine Äußerung wie in diesem Fall beispielsweise: *Ich halte das, im Gegensatz zu Ihnen, für ein vernünftiges Gesetz.*<sup>167</sup> Dass solche abgrenzend-positionierenden Widerspruchshandlungen, die diesem strukturellen Schema folgen, jedoch bisweilen auch etwas komplexer, sozusagen sprichwörtlich ‚drei-dimensional‘ sein können, zeigt der folgende Beleg, in dem sich neben der abgrenzenden Oppositionsrelation zusätzlich ebenso die Mehrfachadressiertheit – wenn auch nur indirekt – auf der sprachlichen Oberfläche andeutet: *Ich glaube im Unterschied zu Ihnen nicht, daß sich die Jugend wohlfühlt, wenn man ihr erklärt, es soll ihr zu Lasten der Arbeitslosen, der Rentnerinnen und Rentner etwas besser gehen* (Beispiel zu M15 in Tabelle T3-A, siehe Anhang 3). Hier widerspricht nicht etwa ein Akteur A einem Akteur B, indem er seine eigene Meinung X einer fremden, konkurrierenden Meinung Y entgegenhält. Stattdessen findet der Widerspruch indirekt über einen dritten Akteur vermittelt statt: Diesem Dritten – hier realisiert als *die Jugend* – wird eine Meinung bzw. ein mentaler Inhalt unterstellt, was zweierlei Funktionen erfüllt: Zum einen geht es auf inhaltlich-sachlicher Ebene des direkten Sprechens zunächst um den Ausdruck eine Nichtübereinstimmung mit der Position des raum-zeitlich kopräsenten und daher direkt angesprochenen politischen Kontrahenten nach, ungefähr nach dem strukturellen<sup>168</sup> Muster ‚Ich stimme X nicht zu‘ (wobei X in diesem Fall eben die Meinung der besagten *Jugend* wäre und die Nichtübereinstimmung mit den Ausdrücken *ich glaube [...] nicht* angezeigt wird). Zum anderen wird diese Äußerung jedoch vom Sprecher auch mit dem Wissen getätigt, dass die thematisierte

<sup>166</sup> Zum Faktizitätsbegriff und dazu, inwiefern Fakten – anders als Daten – stets sprachlich hergestelltes und (subjektiv) perspektivisch geformtes Wissen sind siehe auch Felder (2013: 13 ff.).

<sup>167</sup> Beleg Nr. 1305876; Sitzung vom 28.09.1995; Sprecher: Lambsdorff (FDP).

<sup>168</sup> N.B.: Das im Sinne einer pragmatischen Handlungsstruktur oder eines pragmatischen Handlungsschemas zugrundeliegende strukturelle Muster einer Sprechhandlung ist nicht zu verwechseln mit ausdrucksseitigen Mustern, die sich formal auf der sprachlichen Oberfläche manifestieren.



Jugend bzw. ein Teil von dieser wie alle Bürger grundsätzlich die Möglichkeit hat, das Gesprächsgeschehen in den Plenardebatten – wenn auch überwiegend massenmedial vermittelt – mitzuverfolgen. Die in dieser Äußerung zumindest oberflächlich etablierte Abgrenzung gegenüber der politischen Konkurrenz richtet sich somit auf der Ebene des indirekten Sprechens abermals und ganz wesentlich auch an die (passiv) mitrezipierende Öffentlichkeit, welcher in diesem Fall verständlich gemacht werden soll – so ließe sich die ‚Botschaft‘ der Aussage vermutlich prägnant zusammenfassen –, dass Politik ein ständiger Ausgleichsprozess ist, in dem es, unter anderem im Sinne der Generationengerechtigkeit, stets zwischen verschiedenen Interessensgruppen zu vermitteln gilt. Abgrenzungshandlungen können also auch so gestaltet werden, dass sie die Perspektive der mitadressierten Öffentlichkeit direkt und bisweilen sogar explizit in ihre Äußerungsstruktur mit einbinden.

Wie ein quantitativer Vergleich<sup>169</sup> der häufigsten Realisierungsvarianten auf Basis der Musterhypothesen M10 bis M12 (adversative MWE + Personalpronomen) außerdem zeigt, sind die Kombinationen (*ganz/etwas/...*) *anders als Sie* (ca. 31,87% aller Treffer zu M10 / absolut: ca. 143<sup>170</sup>), *im Gegensatz zu Ihnen* (88,71% aller Treffer zu M11 / absolut: 715) sowie *im Unterschied zu Ihnen* (83% aller Treffer zu M12 / absolut: 83) die mit Abstand häufigsten Realisierungsvarianten ihrer jeweiligen Grundmuster. Informelle Realisierungen wie *im Unterschied zu dir* (1 Vorkommen) oder *im Gegensatz zu euch/dir* (6 bzw. 1 Vorkommen) treten, ebenso wie selbstreferenzielle Bezugnahmen auf die eigene Person (etwa *anders als ich* mit insgesamt nur 2 Vorkommen) nur marginal auf. Dies kann nicht nur so interpretiert werden, dass insgesamt der institutionelle Rahmen respektiert wird (Präferenz eines formellen Registers gegenüber einem informellen). Mindestens ebenso interessant ist daran, dass hier offenbar fast immer bei der Fremd- und nur selten bei der Eigengruppe angesetzt wird – entsprechend ergeben sich z.B. für *im Gegensatz zu uns* (6,45% bzw. absolut 52) und *im Unterschied zu uns* (11% bzw. absolut 11) verhältnismäßig wenige Treffer. Auch diese Beobachtung stimmt im Wesentlichen mit der bereits im ersten Teil dieser Arbeit (u.a. in 1.2.2) anskizzierten theoretischen Erkenntnis überein, dass ABGRENZUNG in der Regel zentral von der negativen Bezugnahme auf ein Fremdgruppe bzw. einen Fremdakteur ausgeht, während der Eigenbezug eine eher periphere Rolle einnimmt, was sich in diesem Fall in einer syntaktischen Entkopplung der fremdreferenziellen Pronomina von der adversativen Kern-MWE ausdrückt. Damit sind die Syntagmen M10, M11 und M12 als typische Grundmuster von ABGRENZUNG zu betrachten.

Da in dem hier gegebenen Rahmen nicht alle einer näheren Betrachtung würdigen Befunde gleichermaßen eingehend besprochen werden können, sollen nun zuletzt noch eklektisch einige der wichtigsten Beobachtungen und Analyseschritte, welche größtenteils als weitere Fortführung der bereits anhand von M1 bis M15 eingeschlagenen ‚Analysestränge‘ zu verstehen sind, herausgegriffen werden. Hierzu ist jedoch auch grundsätzlich anzumerken, dass eine zunächst weitgehend ergebnisoffen initiierte und sukzessiv hermeneutisch erweiterte Korpusrecherche, wie sie hier versucht und nachgezeichnet wird, grundsätzlich endlos fortgeführt werden könnte und daher ohnehin zwangsläufig an einem bestimmten Punkt abgebrochen werden muss.

Eine weitere aufgrund der Beleglage als musterhaft einzuschätzende Form indirekter Abgrenzung stellt das über explizit gemachte Bezeichnungskonkurrenzen (hierzu beispielsweise Wengeler 2017: 30 f.) ausgetragene

---

<sup>169</sup> Hierfür wurde ein Frequency Breakdown auf Basis der für M10 bis M12 formulierten Suchanfragen durchgeführt.

<sup>170</sup> In diesem Fall können die Angaben nur approximativ gemacht werden, da die Trefferliste zum Frequency Breakdown hier unter anderem auch Belege anzeigt, die nicht ganz klar einzuordnen sind, sodass die hier errechnete Zahl auf einem zwangsläufig subjektiv beeinflussten Einordnungsversuch meinerseits basiert.

Ringen um die Deutungshoheit in Bezug auf bestimmte Sachverhalte bzw. Referenzobjekte dar: Mittels der Verben *nennen* und *bezeichnen* in Kombination mit einer Personen-Referenz und einem ‚W-Wort‘ (*was* oder *wie*) werden Abgrenzungen sichtbar, die über den metasprachlich demonstrativ markierten Gebrauch bestimmter sprachlicher Ausdrücke vermittelt erfolgen. Ein Beispiel für solche metasprachlich distanzierenden Positionierungsakte, wie sie schematisch von M16 und M17 repräsentiert werden, wäre etwa: *Und dann, meine verehrten Herren, was Sie als Zersplitterung bezeichnen, war das nicht einst der Wettbewerb der Länder und der Städte untereinander um das beste Schulwesen?* (Beispiel M17 in Tabelle T3-A, Anhang 3). Nicht nur tritt hier der Ausdruck *Wettbewerb* in Bezeichnungskonkurrenz zu dem Ausdruck *Zersplitterung*, auch und vor allem kommt der Phrase *was Sie als Zersplitterung bezeichnen* pragmatisch betrachtet eine typisch distanzmarkierende Funktion zu: Durch die Einbettung in das allgemeine Muster-Syntagma *was Sie als X bezeichnen* wird noch vor der Entgegensetzung des eigenen Benennungsvorschlags eine Distanzierung im Sinne eines Zweifels an der Korrektheit bzw. Angemessenheit des jeweils an Stelle *X* stehenden Ausdrucks vorgenommen. Während für M16 und M17 jeweils ausreichend Belege vorhanden sind, die auch nach einer qualitativen Prüfung durchaus für die Annahme einer gewissen Musterhaftigkeit von Syntagmen wie *was Sie ... nennen* sprechen, führt jedoch in diesem Fall eine Spezifizierung des Suchrasters, in der das W-Wort aus M16 und M17 durch die modalisierend-verstärkende MWE *was auch immer* ersetzt wird (M18 und M19), sowohl quantitativ als auch im Hinblick auf die Suche nach prototypischer Abgrenzung zu keinen nennenswerten Resultaten. Dieses Grundmuster wäre also – wenn überhaupt – anders zu variieren.

Was sich hingegen als relativ zuverlässiger Indikator für ABGRENZUNG erweist, sind durch Intensitäts- oder Gradpartikeln<sup>171</sup> wie *absolut*, *eben* oder *gerade* ergänzte Negationen – jedoch nur dann, wenn sie als fest routinisierte Formeln verwendet werden: In diesem Fall können MWEen wie *gerade nicht*, *eben kein* etc. (siehe M20 bis M24) als typische Formeln abgrenzenden Widerspruchs betrachtet werden. Ein besonders einschlägiger Hinweischarakter kommt den Mehrworteinheiten *eben gerade nicht* und *eben gerade kein* (M25 und M26) zu, wie auch dieses Beispiel zeigt: *Ehe und Familie, welche das Grundgesetz in einem besonders hervorgehobenen Grundrechtsartikel, dem Art. 6, schützt, sind eben gerade kein Verband wie jeder andere, Herr Kollege Schwenk* (Beispiel M26 in Tabelle T3-A, Anhang 3). Die besondere Emphase der Negation, die hier nicht nur durch die reine Häufung sondern vor allem auch durch eine enge funktionale Kopplung der beiden Gradpartikeln *eben* und *gerade* zustande kommt, sorgt in aller Regel dafür, dass die jeweilige mithilfe dieses Musters ausgemachte Sprechhandlung nicht nur eine ‚einfache‘ Negation im Sinne einer logisch-kognitiven Operation beinhaltet, sondern dass es sich darüber hinaus auch um eine positionierende Abgrenzung handelt. Vielversprechend sind in diesem Zusammenhang auch die Negationswörter *keineswegs* und *mitnichten* (M27 und M28 bzw. Block III d), deren emphatischer Negationscharakter bereits in ihrer semantischen Struktur selbst angelegt ist. Diese erweisen sich jedoch bei einer qualitativen Begutachtung der Korpusbelege als vorläufig noch zu allgemein. Aufgrund der vielseitigen funktionalen Einsatzmöglichkeiten dieser Ausdrücke wären hier noch nähere formale Spezifizierungen nötig, um Abgrenzung ausfindig zu machen, was eine Aufgabe für Anschlussuntersuchungen wäre.

<sup>171</sup> Bei dieser grammatischen Einordnung orientiere ich mich an Hoffmann (2014), der den Ausdruck *absolut* in dieser nicht-adjektivischen und nicht-adverbialen Verwendung als eine den „Extrempunkt einer gedachten Skala“ anzeigende Intensitätspartikel (ebd.: 161) bestimmt, während er die Ausdrücke *eben* und *gerade* in die Kategorie der Gradpartikeln und genauer in die Gruppe der Partikeln, die eine einschließende Relation etablieren („*gerade*-Gruppe“), einordnet (ebd.: 393).

Eine letzte interessante Spur, die gegebenenfalls noch weiter zu verfolgen wäre, setzt bei der Beobachtung an, dass Abgrenzung oft über das (mehr oder weniger explizite) sprachliche Etablieren von Vergleichsrelationen zustande kommt. Auch hier wurden wiederum die bereits aus den vorherigen Analyseschritten bewährten ‚Teil-Indikatoren‘ Negation und Modalpartikeln nutzbar gemacht, welche die vergleichsanzeigende Konstruktion *so wie* zum Syntagma *eben/ja/doch nicht so wie* (M29 bis M31 bzw. Block IV) ergänzen. Hierzu sei ein letztes Beispiel genannt, das einen weiteren Aspekt von ABGRENZUNG eröffnet:

*Es ist bei uns ja nicht so wie im englischen Parlament und möglicherweise auch in anderen Parlamenten, sondern bei uns ist die Regierung sozusagen freiwillig – wenn ich den Begriff jetzt einmal wählen darf – bereit gewesen, diese Kabinettsberichterstattung zu machen.* (Beispiel M30 in Tabelle T3-A, Anhang 3)

Der Beleg zeigt, dass die Akteursbezüge vielfältig sein können. So wird in manchen Fällen auch, ungeachtet der inner-institutionell konkurrierenden Gruppen, die gesamte eigene Institution – in diesem Fall der Deutsche Bundestag als nationalstaatlich definiertes parlamentarisches Organ – geschlossen als Wir-Gruppe konzipiert und gegenüber anderen größeren Fremdgruppen (das *englisch[e] Parlament, ander[e] Parlamente*) abgegrenzt, die in diesem Fall gleichsam ein ganzes politisches System repräsentiert. Eine genauere Herausarbeitung solcher Akteursbezüge und deren Verknüpfung mit Abgrenzungsindikatoren wäre eine weitere aussichtsreiche Perspektive für Anschlussuntersuchungen.

## 5. Fazit

In dieser Arbeit wurde angestrebt, die Bedeutung und Funktionsweise sprachlicher Abgrenzung im bzw. für den Handlungsbereich Politik aufzuzeigen. Hierfür wurde zunächst ein umfassendes begriffliches Panorama entworfen und sodann ein Versuch unternommen, die in der Forschung bisher noch bestehende Lücke eines spezifisch sprachwissenschaftlichen Abgrenzungskonzepts zu schließen. Auch wurde das Format der parlamentarischen Plenardebatte im Hinblick auf seine sprachlich-interaktionalen Besonderheiten erschlossen. Mithilfe dieser theoretischen Grundlagen konnten schließlich in einem kombinierten Verfahren aus qualitativen und korpuslinguistischen Analysemethoden konkrete sprachliche Realisierungsformen des pragmatischen Handlungskonzepts ABGRENZUNG in den Blick genommen werden, um so auch Aufschluss über mögliche Form-Funktions-Korrelationen zu erhalten. Bei der empirischen Analyse lexikalisch expliziter ABGRENZUNG hat es sich zunächst als Herausforderung erwiesen, Belege für eine bestimmte Lesart des Verbs *abgrenzen* aus dem Korpus zu extrahieren, was jedoch mithilfe formaler Spezifizierungen annäherungsweise gelungen ist. Auch konnte u.a. gezeigt werden, dass Abgrenzung von politischen Akteuren sowohl für die eigene Person oder Partei reklamiert als auch im Sinne von Fremdzuschreibungen anderen Akteuren gegenüber stigmatisierend eingesetzt werden kann. Die darauf aufbauende Ermittlung musterhafter sprachlicher Formen, mit denen ABGRENZUNG typischerweise realisiert wird, konnte in dieser Korpusrecherche nur in Ansätzen verfolgt werden. Auch lässt der relativ beschränkte Umfang der im Korpus ermittelten Belege nur vorläufige Schlüsse in Bezug auf Musterhaftigkeit zu. Dennoch wurde mit dem Entwurf einer exemplarischen, noch als offen zu verstehenden Musterauswahl ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg hin zu einer Typologie sprachlicher Abgrenzungsformen unternommen. Dabei haben sich insbesondere die grammatischen Kategorien der Negation und der Modalität als fruchtbar erwiesen, die sich daher auch als Ansatzpunkt für mögliche aufbauende Anschlussuntersuchungen anbieten.

## Literaturverzeichnis

- Auer, Peter (1999): Sprachliche Interaktion. Eine Einführung anhand von 22 Klassikern. Tübingen: Niemeyer.
- Becker, Regina (2008): Beratung von pflegenden Angehörigen. Eine queer-feministische Analyse. (Reihe: Kasseler Gerontologische Schriften 45) Kassel: Kassel University Press.
- Bendel Larcher, Sylvia (2015): Linguistische Diskursanalyse. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Tübingen: Narr.
- Böke, Karin (1996): Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. Zur Theorie und Methodik. In: Böke, Karin/Liedtke, Frank/Wengeler, Martin (Hgg.): Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. (Reihe: Sprache – Politik – Öffentlichkeit 8) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 19-50.
- Boothe, Brigitte (2001): Gesprächsanalyse in der Psychologie. In: Brinker, Klaus et al. (Hgg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Zweiter Halbband. (Reihe: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.2) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 1655-1669.
- Borst, Timo (1999): Die Praxis in der Präsentation. Ein sequenzanalytisches Verfahren zur Untersuchung von Bundestagsreden. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Bourdieu, Pierre (<sup>25</sup>2016): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Übersetzung aus dem Französischen: Bernd Schwibs u. Achim Russer. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bredel, Ursula/Töpler, Cäcilia (2009): Verb. In: Hoffmann, Ludger (Hg.): Handbuch der deutschen Wortarten. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 823-901.
- Brommer, Sarah (2017): Sprachliche Muster. Eine induktive korpuslinguistische Analyse wissenschaftlicher Texte. Zürich. Online-Publikation: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/153618/1/153618.pdf> (zuletzt abgerufen am 29.06.2019).
- Bubenhöfer, Noah (2009): Sprachgebrauchsmuster. Korpuslinguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse. (Reihe: Sprache und Wissen 4) Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Burel, Simone (2015): Identitätspositionierungen der DAX-30-Unternehmen. Die sprachliche Konstitution von Selbstbildern. (Reihe: Sprache und Wissen 21) Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Burri, Gabriela/Imstepf, Denise (2002): Kontrastive Grammatik Berndeutsch – Standarddeutsch. Einige ausgewählte Aspekte. In: Hentschel, Elke (Hg.): Linguistik Online 12.3 (2002), S. 19-36. Online-Publikation: <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/article/view/891> (zuletzt abgerufen am 27.09.2019).
- Burkhardt, Armin (1995): Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus. Zur Diagnose und Kritik parlamentarischer Kommunikation am Beispiel von Zwischenfragen und Kurzdialogen. In: Dömer, Andreas/Vogt, Ludgera (Hgg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne. (Reihe: Sprache Politik Öffentlichkeit 6) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 73-106.

- Colomo, Katarina (2011): Modalität im Verbalkomplex. Halbmodalverben und Modalitätsverben im System statusregierender Verbklassen. (Reihe: Bochumer linguistische Arbeitshefte 6) Online-Publikation: <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/ColomoKatarina/diss.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.09.2019).
- Deppermann, Arnulf/Lucius-Hoene, Gabriele (2004): Narrative Identität und Positionierung. In: Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion. Ausgabe 5/2004, S. 166-183.
- Deppermann, Arnulf/Blühdom, Hardarik (2013): Negation als Verfahren des Adressatenzuschnitts. Verstehenssteuerung durch Interpretationsrestriktionen. In: Deppermann, Arnulf (Hg.): Deutsche Sprache 1/13. Themenheft: Interaktionale Linguistik des Verstehens. Berlin: Schmidt, S. 6-30.
- Deppermann, Arnulf/Feilke, Helmuth/Linke, Angelika (2016): Sprachliche und kommunikative Praktiken. Eine Annäherung aus linguistischer Sicht. In: Dies. (Hgg.): Sprachliche und kommunikative Praktiken. (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2015) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 1-23.
- Deppermann, Arnulf/Knöbl, Ralf (2018): Was zählt für AlltagssprecherInnen als Gebrauchsstandard und wofür ist er relevant? Selbstinitiierte Reparaturen als Evidenz. In: Albert, Georg/Diao-Klaeger, Sabine (Hgg.): Mündlicher Sprachgebrauch zwischen Normorientierung und pragmatischen Spielräumen. Tübingen: Stauffenburg, S. 255-279.
- Diaz-Bone, Rainer (2010): Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Duden (1999): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Band 1: A-Bedi. Mannheim (u.a.): Dudenverlag.
- Duden (2015): Deutsches Universalwörterbuch. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Berlin: Dudenverlag.
- Efing, Christian (2017): Varietätenlinguistische Einordnung. In: Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Wengeler, Martin (Hgg.): Handbuch Sprache und Politik. Band 1. Bremen: Hempen, S. 3-19.
- Felder, Ekkehard (2006): Semantische Kämpfe in Wissensdomänen. Eine Einführung in Benennungs-, Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungs-Konkurrenzen. In: Ders. (Hg.): Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 13-46.
- Felder, Ekkehard (2009a): Sprachliche Formationen des Wissens. Sachverhaltskonstitution zwischen Fachwelten, Textwelten und Varietäten. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus (Hgg.): Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks Sprache und Wissen. (Reihe: Sprache und Wissen 3) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 21-77.
- Felder, Ekkehard (2009b): Sprache – das Tor zur Welt!? Perspektiven und Tendenzen in sprachlichen Äußerungen. In: Felder, Ekkehard (Hg.): Sprache. (Reihe: Heidelberger Jahrbücher 53.2009) Berlin (u.a.): Springer, S. 13-57..
- Felder, Ekkehard (2012): Pragma-semiotische Textarbeit und der hermeneutische Nutzen von Korpusanalysen für die linguistische Mediendiskursanalyse. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (Hgg.):

- Korpuspragmatik. Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen. (Reihe: Linguistik – Impulse und Tendenzen 44) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 115-174.
- Felder, Ekkehard (2013): Faktizitätsherstellung mittels handlungsleitender Konzepte und agonaler Zentren. Der Diskursive Wettkampf um Geltungsansprüche. In: Ders. (Hg.): Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 13-28.
- Felder, Ekkehard (2015): Lexik und Grammatik der Agonalität in der linguistischen Diskursanalyse. In: Kämper, Heidrun/Warnke, Ingo H. (Hgg.): Diskurs – interdisziplinär. Zugänge, Gegenstände, Perspektiven. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 87-120.
- Felder, Ekkehard/Gardt, Andreas (2015): Sprache – Erkenntnis – Handeln. In: Dies. (Hgg.): Handbuch Sprache und Wissen. (Reihe: Handbücher Sprachwissen 1) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 3-33.
- Fiehler, Reinhard/Schröder, Peter/Wagener, Peter (2007): Analyse und Dokumentation gesprochener Sprache am IDS. In: Kämper, Heidrun/Eichinger, Ludwig M. (Hgg.): Sprach-Perspektiven. Germanistische Linguistik und das Institut für Deutsche Sprache. Tübingen: Narr, S. 331-365.
- Fiehler, Reinhard (2015): Syntaktische Phänomene in der gesprochenen Sprache. In: Dürscheid, Christa (Hg.): Handbuch Satz, Äußerung, Schema. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 370-395.
- Fraas, Claudia/Pentzold, Christian (2008): Online-Diskurse. Theoretische Prämissen, methodische Anforderungen und analytische Befunde. In: Spitzmüller, Jürgen/Warnke, Ingo H. (Hgg.): Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 287-322.
- Friesdorf, Marita (2011): Bundestagsreden. Analyse und Bewertung der redaktionellen Bearbeitung. Dissertationsschrift an der Technischen Universität Berlin. Online-Publikation: <https://dnb.info/1014946190/34> (zuletzt abgerufen am 21.07.2019).
- Gimth, Heiko (2002): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer.
- Gimth, Heiko (2012): Sprache und Politik. Zur Analyse von Diskursen. In: Spieß, Constanze (Hg.): Sprachstrategien und Kommunikationsbarrieren. Zur Rolle und Funktion von Sprache in bioethischen Diskursen. (Reihe: Sprache – Politik – Gesellschaft 5) Bremen: Hempel, S. 11-26.
- Glasze, Georg/Mattisek, Annika (2014): Korpus-basiert. / Korpus-getrieben. (Wörterbucheinträge) In: Wrana, Daniel et al. (Hgg.): DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung. Berlin: Suhrkamp, S. 234.
- Goffman, Erving (1967): Interaction Ritual. Essays on Face-to-Face Behavior. New York: Doubleday.
- Günthner, Susanne (2007): Ansätze zur Erforschung der »kommunikativen Praxis«: Redewiedergabe in der Alltagskommunikation. In: Ágel, Vilmos/Hennig, Mathilde (Hgg.): Zugänge zur Grammatik der gesprochenen Sprache. (Reihe: Germanistische Linguistik 269) Tübingen: Niemeyer, S. 73-98.

- Harré, Rom/van Langenhove, Luk (1999a): The Dynamics of Social Episodes. In: Dies. (Hgg.): Positioning Theory. Moral Contexts of Intentional Action. Oxford: Blackwell, S. 1-13.
- Harré, Rom/van Langenhove, Luk (1999b): Introducing Positioning Theory. In: Dies. (Hgg.): Positioning Theory. Moral Contexts of Intentional Action. Oxford: Blackwell, S. 14-31.
- Häusler, Alexander (2013): Identitäre Bewegung Deutschland (IBD). Glossar-Eintrag zum Projekt „Demokratie leben“ im Rahmen des Internetauftritts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/identitaere-bewegung-deutschland-ibd.html> (zuletzt abgerufen am 30.08.2019).
- Hentschel, Elke/Weydt, Harald (2013): Handbuch der deutschen Grammatik. Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Hermanns, Fritz (2009): Linguistische Hermeneutik. Überlegungen zur überfälligen Einrichtung eines in der Linguistik bislang fehlenden Teilfaches. In: Felder, Ekkehard (Hg.): Sprache. (Reihe: Heidelberger Jahrbücher 53.2009) Berlin (u.a.): Springer, S. 179-214.
- Hoffmann, Ludger (2011): Zwischen wissenschaftlicher Grammatik und Schulgrammatik: die Terminologie. In: Noack, Christina (Hg.): Grammatikunterricht und Grammatikterminologie. (Reihe: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 79) Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr, S. 33-56.
- Hoffmann, Ludger (2014): Deutsche Grammatik. Grundlagen für Lehrerbildung, Schule, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache. Berlin: Schmidt.
- Hoinle, Marcus (2003): Ernst ist das Leben, heiter die Politik. Lachen und Karneval als Wesensmerkmale des Politischen. In: Belwe, Katharina et al. (Hgg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) B53/2003, S. 3-11.
- Holly, Werner (1990): Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten. Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Holly, Werner (2001): Beziehungsmanagement und Imagearbeit. In: Brinker, Klaus et al. (Hgg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Zweiter Halbband. (Reihe: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.2) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 1382-1393.
- Holly, Werner (2018): Streit und Dissens. In: Birkner, Karin/Janich, Nina (Hgg.): Handbuch Text und Gespräch. (Reihe: Handbücher Sprachwissen 5) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 509-532.
- Ickes, Andreas (2008): Parteiprogramme. Sprachliche Gestalt und Textgebrauch. Darmstadt: Büchner.
- Jacob, Katharina (2017): Linguistik des Entscheidens. Eine kommunikative Praxis in funktionalpragmatischer und diskurslinguistischer Perspektive. (Reihe: Sprache und Wissen 27) Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Kallmeyer, Werner/Schmitt, Reinhold (1996): Forcieren oder: Die Verschärfte Gangart. Zur Analyse von Kooperationsformen im Gespräch. In: Kallmeyer, Werner (Hg.): Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozess. (Reihe: Studien zur deutschen Sprache 4) Tübingen: Narr, S. 19-118.

- Kazanci, Cuma (2011): Die sprachliche Behandlung von türkischen Migranten. Analysen zu Bundestagsdebatten über Ausländergesetz, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht (1990-1994). Dissertationsschrift an der Georg-August-Universität Göttingen. Online-Publikation: <https://d-nb.info/1045437875/34> (zuletzt abgerufen am 19.07.2019).
- Keilholz, Franz/Obert, Josephine (2018): Wahrheitsoperationen bei »alternativen Fakten«: Verschwörungstheoretische Strategien zur Abwertung von Autoritäten im Medium der Sprache. In: Klinker, Fabian/Scharloth, Joachim/Szczek, Joanna (Hgg.): Sprachliche Gewalt Formen und Effekte von Pejorierung, verbaler Aggression und Hassrede. Stuttgart: Metzler, S. 203-221.
- Klein, Josef (1995): Politische Rhetorik. Eine Theorieskizze in Rhetorik-kritischer Absicht mit Analysen zu Reden von Goebbels, Herzog und Kohl. In: Heringer, Hans Jürgen et al. (Hgg.): Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht (SuL) 75/76, 26. Jahrgang (1/2. Halbjahr), Paderborn (u. a.): Schöningh/Fink, S. 62–99.
- Klein, Josef (2001): Gespräche in politischen Institutionen. In: Brinker, Klaus et al. (Hgg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Zweiter Halbband. (Reihe: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.2) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 1589-1606.
- Klinker, Fabian (2018): Narrative Legitimation invektiven Sprechens in der Politik Korpuslinguistische Analyse narrativer Skripts in Reden Adolf Hitlers. In: Klinker, Fabian/Scharloth, Joachim/Szczek, Joanna (Hgg.): Sprachliche Gewalt Formen und Effekte von Pejorierung, verbaler Aggression und Hassrede. Stuttgart: Metzler, S. 81-108.
- Klug, Petra (2010): Feindbild Islam? Der Diskurs über Muslime in Bundestagsdebatten vor und nach dem 11. September. Marburg: Tectum.
- Koch, Peter/Oesterreicher, Wulf (1986): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Deutschmann, Olaf et al. (Hgg.): Romanistisches Jahrbuch. Band 36 (1985). Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 15-43.
- Koch, Peter/Oesterreicher, Wulf (1994): Schriftlichkeit und Sprache. In: Günther, Hartmut/Ludwig, Otto (Hgg.): Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Erster Halbband. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 587-604.
- Köller, Wilhelm (2004): Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache. Berlin: de Gruyter.
- Korte, Karl-Rudolf (2008): Kommunikation und Entscheidungsfindung von Regierungen. Das Beispiel einer Reformkommunikation. In: Sarcinelli, Ulrich/Tenscher, Jens (Hgg.): Politikherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation. Köln: von Halem, S. 20-43.
- Kowal, Sabine/O’Connell, Daniel C. (1998). Orality and literacy in public discourse: An interview of Hannah Arendt. In: Mey, Jacob L. et al. (Hgg.): Journal of Pragmatics 30 (1998), 543-564.
- Kremnitz, Georg (2015): Frankreichs Sprachen. (Reihe: Romanische Arbeitshefte 60) Berlin (u.a.): de Gruyter.



- Kreuz, Christian/Römer, David (2013): EDV-gestützte Arbeit mit Korpora. Eine praxisorientierte Handreichung. Online-Publikation: <http://85.214.96.74:8080/baerneu/abteilung/roemer/korpusarbeit.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.06.2019).
- Lakoff, George/Johnson, Mark (<sup>7</sup>2011): Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern. Übersetzung aus dem Amerikanischen: Astrid Hildenbrand. Heidelberg: Auer.
- Leiss, Elisabeth (<sup>2</sup>1998): Ansätze zu einer Theorie des Sprachwandels auf morphologischer und syntaktischer Ebene. In: Besch, Werner et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Erster Teilband. (Reihe: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 850-860.
- Lemnitzer, Lothar/Zinsmeister, Heike (<sup>3</sup>2015): Korpuslinguistik. Eine Einführung. Tübingen: Narr.
- Linke, Angelika/Nussbaumer, Markus/Portmann, Paul R. (<sup>5</sup>2004): Studienbuch Linguistik. Tübingen: Niemeyer.
- Lobenstein-Reichmann, Anja (2013): Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. (Reihe: Studia Linguistica Germanica 117) Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Lüter, Albrecht (2008): Die Kommentarlage. Profilbildung und Polyphonie in medienöffentlichen Diskursen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marschall, Stefan (2008): Kommunikation und Entscheidungsfindung im Parlament. In: Sarcinelli, Ulrich/Tenscher, Jens (Hgg.): Politikherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation. Köln: von Halem, S. 44-62.
- Marschall, Stefan (<sup>3</sup>2011): Das politische System Deutschlands. Konstanz (u.a.): UVK Verlagsgesellschaft.
- Martinsen, Renate (2009): Öffentlichkeit in der »Mediendemokratie« aus der Perspektive konkurrierender Demokratietheorien. In: Marcinkowski, Frank/Pfetsch, Barbara (Hgg.): Politik in der Mediendemokratie. (Reihe: Politische Vierteljahresschrift 42/2009) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-69.
- Mathis, Judith (2014): Opening veins, opening minds. Linguistische Analyse von Patientenrollen in Medizindiskursen. Masterarbeit an der Technischen Universität Darmstadt. Online-Publikation: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/5397/1/Judith%20Mathis%20Master%20Thesis.pdf> (zuletzt abgerufen am 18.07.2019).
- Mattfeldt, Anna (2018): Wettstreit in der Sprache. Ein empirischer Diskursvergleich zur Agonalität im Deutschen und Englischen am Beispiel des Mensch-Natur-Verhältnisses. Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Meyer, Thomas (2003): Die Theatralität der Politik in der Mediendemokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) B53/2003, S. 12-19.
- Müller, Marcus (2015): Sprachliches Rollenverhalten. Korpuspragmatische Studien zu divergenten Kontextualisierungen in Mündlichkeit und Schriftlichkeit. (Reihe: Sprache und Wissen 19) Berlin (u.a.): de Gruyter.

- Niehr, Thomas (2013): Politolinguistik –Diskurslinguistik. Gemeinsame Perspektiven und Anwendungsbezüge. In: Roth, Kersten Sven/Spiegel, Carmen (Hgg.): Angewandte Diskurslinguistik. Felder, Probleme, Perspektiven. (Reihe: Diskursmuster – Discourse Patterns 2) Berlin: Akademie Verlag, S. 73-88.
- Niehr, Thomas (2014): Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Olschewski, Andreas (2000): Die Verschriftung von Parlamentsdebatten durch die stenographischen Dienste in Geschichte und Gegenwart. In: Burkhardt, Armin/Pape, Komelia (Hgg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 336-353.
- Plitsch, Alexander (2014): Parlament und Medien. Eine linguistische Analyse der Berichterstattung über die Bundestagsdebatten zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr. (Reihe: Sprache – Politik – Gesellschaft 14) Bremen: Hempen.
- Plüss Siegrist, Daniela (1997): Diskriminierende Sprachformen. »Er ist Tamile, aber er ist sehr nett.« Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft.
- Reiter, Jörg A. (1992): Unsichtbare Grenzen. Distinktion und Demarkation bei einer bäuerlichen Gemeinschaft in Nord-Luzon: Maligcong, Mountain Province. Berlin: Reimer.
- Renz, Andreas/Hock, Klaus/Takim, Abdullah (2007): Identität durch Anerkennung von Differenz. Zusammenfassende und weiterführende Reflexionen. In: Schmid, Hansjörg et al. (Hgg.): Identität durch Differenz? Wechselseitige Abgrenzungen in Christentum und Islam. Regensburg: Pustet, S. 254-260.
- Roth, Kersten Sven (2013): Diskurspragmatik. Zur Analyse kollektiven Wissens anhand teilnahmeorientierter Diskursrelationen. In: Kilian, Jörg/Niehr, Thomas (Hgg.): Politik als sprachlich gebundenes Wissen. Politische Sprache im lebenslangen Lernen und politischen Handeln. Bremen: Hempen, S. 271-287.
- Sarcinelli, Ulrich (1990): Auf dem Weg in eine kommunikative Demokratie? Demokratische Streitkultur als Element politischer Kultur. In: Ders. (Hg.): Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 29-51.
- Sarcinelli, Ulrich/Tenscher, Jens (2008): Politikherstellung und Politikdarstellung. Eine Einführung. In: Dies. (Hgg.): Politikherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation. Köln: von Halem, S. 7-18.
- Sarcinelli, Ulrich (2011): Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmid, Hansjörg et al. (Hgg.) (2007): Identität durch Differenz? Wechselseitige Abgrenzungen in Christentum und Islam. Regensburg: Pustet.
- Schmid, Hansjörg/Sperber, Jutta/Terzi, Duran (2007): Das christlich-islamische Verhältnis. Abgrenzungen ohne Ende? In: Schmid, Hansjörg et al. (Hgg.): Identität durch Differenz? Wechselseitige Abgrenzungen in Christentum und Islam. Regensburg: Pustet, S. 11-18.

- Schnick, Michaela (2018): Entwertung-Handlungen im Zuge diskursiver Radikalisierung – »Wir sind auf verschiedenen Seiten der Barrikade« In: Klinker, Fabian/Scharloth, Joachim/Szczek, Joanna (Hgg.): Sprachliche Gewalt Formen und Effekte von Pejorierung, verbaler Aggression und Hassrede. Stuttgart: Metzler, S. 155-182.
- Schröter, Melani/Carius, Björn (2009): Vom politischen Gebrauch der Sprache. Wort, Text, Diskurs. Eine Einführung. (Reihe: Leipziger Skripten 5) Frankfurt am Main (u.a.): Lang.
- Schwitalla, Johannes (2006): <sup>3</sup>Gesprochenes Deutsch. Eine Einführung. Berlin: Schmidt.
- Schwitalla, Johannes (2018): Was ist ein Gespräch? In: Janich, Nina/Birkner, Karin (Hgg.): Handbuch Text und Gespräch. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 80-103.
- Spieß, Constanze (2011): Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte. (Reihe: Sprache und Wissen 7) Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Spitzmüller, Jürgen/Wamke, Ingo H. (2011): Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse. Berlin (u.a.): de Gruyter.
- Stahlheber, Eva M. (1992): Die Fachtextsorte *Zeitschriftenartikel* im Deutschen und *Address/Article* im Amerikanischen. Popularisierungsgrad und Diachronie von Funktionen und Strukturen. In: Baumann, Klaus-Dieter/Kalverkämper, Hartwig (Hgg.): Kontrastive Fachsprachenforschung. Tübingen: Narr, S. 162-189.
- Steffani, Winfried (1979): Das präsidentielle System der USA und die parlamentarischen Systeme Großbritanniens und Deutschlands im Vergleich. In: Ders. (Hg.): Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 61-104.
- Storror, Angelika (2011): <sup>3</sup>Korpusgestützte Sprachanalyse in Lexikographie und Phraseologie. In: Knapp, Karlfried et al. (Hgg.): Angewandte Linguistik. Ein Lehrbuch. Tübingen: Francke, S. 216-239.
- Tiittula, Liisa (1997): Stile der Konfliktbearbeitung in Fernsehdiskussionen. In: Selting, Margret/Sandig, Barbara (Hgg.): Sprech- und Gesprächsstile. Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 372-399.
- Wahrig (2006): <sup>8</sup>Deutsches Wörterbuch. Herausgegeben von Renate Wahrig-Burfeind. Gütersloh (u.a.): Wissen Media Verlag.
- Wallis, Eric (2016): Kampagnensprache. Wie Greenpeace mit Sprachkritik den Umweltdiskurs beeinflusst. (Reihe: Sprache – Politik – Gesellschaft 17) Bremen: Hempen.
- Wedl, Juliette (2006): Die Spur der Begriffe. Begriffsorientierte Methoden zur Analyse identitärer Zuschreibungen. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hgg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 308-327.
- Weisbrod, Bernd (2003): Öffentlichkeit als politischer Prozeß. Dimensionen der politischen Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik. In: Ders. (Hg.): Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik. Göttingen: Wallstein, S. 11-25.

- Wengeler, Martin (1996): Vom *Jedermann-Programm* bis zur *Vollbeschäftigung*. Wirtschaftspolitische Leitvokabeln. In: Böke, Karin/Liedtke, Frank/Wengeler, Martin (Hgg.): Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. (Reihe: Sprache – Politik – Öffentlichkeit 8) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 379-434.
- Wengeler, Martin (2017): Wortschatz I: Schlagwörter, politische Leitvokabeln und der *Streit um Worte*. In: Roth, Kersten Sven/Wengeler, Martin/Ziem, Alexander (Hgg.): Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft. (Reihe: Handbücher Sprachwissen 19) Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 22-46.
- Wiesendahl, Elmar (2013): Parteienforschung im Rahmen der Sozialwissenschaften. In: Niedermayer, Oskar (Hg.): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden: Springer, S. 13-60.
- Wolf, Ricarda (1999): Soziale Positionierung im Gespräch. In: Eroms, Hans-Werner et al. (Hgg.): Deutsche Sprache. Heft 1 (1999), S. 69-94.
- Wrana, Daniel (2015): Zur Analyse von Positionierungen in diskursiven Praktiken. Methodologische Reflexionen anhand von zwei Studien. In: Fegter, Susann et al. (Hgg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer, S. 123-141.

### **Weitere Quellen**

Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (=GOBT) (digitale Version): [http://www.gesetze-im-internet.de/btgo\\_1980/](http://www.gesetze-im-internet.de/btgo_1980/) (zuletzt abgerufen am 19.07.2019).

## Anhang

### Anhang 1: Tabelle T1-A

grammatische Kategorie	Ausdrucksform	Suchanfrage	Treffer	Beispiel (wo vorhanden, wurden Exemplifizierungen der abstrakt-sozialen Lesart ausgewählt)
Lemma <i>abgrenzen</i> (gesamt)	[verschiedene]	[lemma="abgrenzen"]	1028	[siehe unten]
Infinitiv	<i>abgrenzen</i>	[lemma="abgrenzen"&pos="VVINF"]	166	<i>Meistens fing ich damit an, daß[sic!]172 ich mich vom Kollegen Mahlo distanzieren oder <b>abgrenzen</b> mußte.</i> (Beleg Nr. 13184236; Sitzung vom 26.06.1997; Sprecherin: von Renesse (SPD))
zu-Infinitiv	<i>abzugrenzen</i>	[lemma="abgrenzen"&pos="VVIZU"]	347	<i>Um mich davon <b>abzugrenzen</b>, spreche ich von der „sogenannten Bundesrepublik“, weil das ja „die Bundesrepublik“ gar nicht ist.</i> (Beleg Nr. 0204769; Sitzung vom 07.10.1954; Sprecher: Amdt (SPD))
präsentisches Partizip	<i>abgrenzend</i>	[word="abgrenzend"]173	3	<i>Dagegen, daß wir in Randbereichen abklärend, <b>abgrenzend</b> wirken können, ist, Herr Kollege Stark, nichts einzuwenden.</i> (Beleg Nr. 0818127; Sitzung vom 19.10.1997; Sprecherin: Heyenn174 (SPD))
perfektives Partizip  [sowohl passivische (ist/wird <i>abgegrenzt</i> ) als auch perfektive (hat <i>abgegrenzt</i> ) Verwendung]	<i>abgegrenzt</i>	[lemma="abgrenzen"&pos="VVPP"]	388	<i>Meine Damen und Herren, im deutschen Vereinigungsprozeß sind wir in große Schwierigkeiten geraten, weil wir uns gegen Rechtszerstörung in der Demokratie nicht energisch genug <b>abgegrenzt</b> haben.</i> (Beleg Nr. 1206128; Sitzung vom 28.11.1991; Sprecher: Klein (CSU))
finite Verbform	<i>abgrenzt, abgrenzen etc.</i>	[lemma="abgrenzen"&pos="VVFIN"]	127	<i>Und wir wollten in diesem Augenblick ausdrücklich zum Ausdruck bringen, daß die Sozialdemokratische Partei sich von einer solchen Politik in aller Schärfe und aller Eindeutigkeit <b>abgrenzt</b>.</i> (Beleg Nr. 01168144; Sitzung vom 16.10.1951; Sprecher: Schmid (SPD))

### Anhang 2: Korpusbelege für finite und infinite Realisierungsformen des Lemmas *abgrenzen* mit Reflexivpronomen im Umfeld von 5 Wörtern und unter Ausschluss des Lemmas *lassen* im selben Satz

Anmerkungen zum Anhang 2:

Die zur Identifizierung der hier in der Tabelle aufgeführten Belege verwendete Suchanfrage lautet:

```
[pos="\$."] [pos!="\$." & lemma!="lassen"]* (([pos="PRF"] [pos!="\$." & lemma!="lassen"]{0,5} [lemma="abgrenzen" & pos="VVFIN|VVINF|VVIZU"]) | ([lemma="abgrenzen" & pos="VVFIN|VVINF|VVIZU"] [pos!="\$." & lemma!="lassen"]{0,5} [pos="PRF"])) [lemma!="lassen"]*[pos="\$."]
```

Damit wurden zunächst mithilfe von Satzzeichen, zwischen denen keine weiteren Satzzeichen stehen dürfen, Satzeinheiten abgegrenzt, da in dem verwendeten CQPweb-Korpus keine Satzgrenzen definiert sind. Sodann wurde festgelegt, dass im Umfeld des Zielausdrucks, welchen in diesem Fall das Lemma *abgrenzen* (realisiert entweder als reiner Infinitiv, zu-Infinitiv oder finite Verbform) darstellt, ein Reflexivpronomen

<sup>172</sup> In dieser Tabelle gelten wie auch schon oben im Haupttext der Arbeit dieselben Regeln beim Zitieren von Korpusbelegen. Insbesondere was die Konventionen der alten Rechtschreibung anbelangt, werden die Belege im Originalwortlaut der protokollarischen Dokumente des Bundestags wiedergegeben; auf Korrekturen wird verzichtet, ebenso wie nicht in jedem einzelnen Fall auf Abweichungen von der heute gängigen Rechtschreibung hingewiesen wird. Eine Ausnahme stellen auch hier Belege dar, die im Korpus aus technischen Gründen fehlerhaft erscheinen (beispielsweise, wenn einzelne Wörter grundlos durch Bindestriche getrennt stehen) – in solchen Fällen wurde mithilfe der stenografischen Berichte der Originalwortlaut der schriftlichen Protokollversion wiederhergestellt.

<sup>173</sup> In diesem Fall wurde die Suchanfrage *word="abgrenzend"* ausnahmsweise über die Wortform vorgenommen, da das STTS-Tagset, nach dessen Konventionen das verwendete Korpus aufbereitet ist, keinen eigenen Tag für präsentische Partizipien vorsieht.

<sup>174</sup> Diese Angabe zur Sprecherin wurde unter Zuhilfenahme des Originaldokuments korrigiert, da sie in CQPweb fehlerhaft war.

vorkommen soll, um die Chance zu erhöhen, Realisierungen der reflexiven Verbvariante sich abgrenzen zu erhalten. Dies stellt die bestmögliche Lösung dar, insofern reflexive Verben von der Tagging-Methode, mit der das verwendete CQPweb-Korpus aufbereitet ist, nicht als solche erfasst sind. Zuletzt wurde noch die Bedingung festgelegt, dass weder im vorausgehenden oder nachfolgenden Satzkontext noch im engeren Bereich der fünf Wortstellen vor oder nach dem Zielausdruck irgendeine Realisierung des Lemmas *lassen* stehen darf. Auf diese Weise sollten *lassen*-Diathesen nach Art von *etwas lässt sich (schwierig, klar, ...) abgrenzen* bestmöglich vermieden werden.

Da mithilfe der oben aufgeführten Suchanfrage die komplette Liste der Belege jederzeit wieder reproduziert werden kann, wird an dieser Stelle auf die Abbildung der gesamten Treffer verzichtet. Stattdessen werden exemplarisch 20 Belege herausgegriffen. Weil die Belege in der Regel chronologisch sortiert sind, werden dabei bewusst nicht die ersten 20 in der Trefferliste angezeigten Belege ausgewählt, da sonst ein Ungleichgewicht im Sinne einer Präferenz für Debatten aus frühen Jahrgängen entstünde. Um zumindest annäherungsweise eine zufällige und ausgewogene Verteilung zu erreichen, werden in willkürlich bestimmten Abschnitten jeweils der 11. bis einschließlich 15. Beleg in der Trefferliste, der 31. bis 35. in der Liste angezeigte Beleg, der 51. bis 55. Beleg und ebenso der 71. bis 75. Beleg mit in diese Übersicht aufgenommen. Diese Zahlen, die lediglich die Reihenfolge der Belege in der angezeigten Trefferliste wiedergeben, haben jedoch nichts mit der Beleg-Identifikationsnummer (Beleg-ID) zu tun, diese wird zusammen mit dem Datum der Sitzung und dem Sprecher in der Spalte rechts von den Korpuszitaten genannt. Um die in dieser Tabelle aufgeführten Belege auch im Fließtext der Arbeit zitieren zu können, wurde ihnen hier zusätzlich eine neue Ordnungszahl (LE1, LE2, ..., wobei das ‚LE‘ für ‚lexikalisch explizit‘ steht) zugewiesen, die wiederum nichts mit der Reihenfolge des Auftretens in der Trefferliste in CQPweb zu tun hat. In Fettschrift markiert wird hier der Übersichtlichkeit halber nicht wie in CQPweb der komplette Teil des Satzes, den der Suchausdruck umspannt, sondern lediglich die jeweilige Verrealisierungsform des Lemmas *abgrenzen*, das hier von zentralem Interesse ist.

Nr.	Korpusbeleg (Satz)	Beleg-ID/Sprecher/Datum	Lesart: abstrakt- sozial?
LE1	<i>Der größere Entwurf enthält ausführlich die Grundsätze der Bereinigung in Gesetzesform; der kleinere diesem Bericht als Anlage beigefügte Entwurf mit Begründung beschränkt sich darauf, die Verkündungsblätter <b>abzugrenzen</b>, auf die sich die Bereinigung beziehen soll (Hauptverkündungsblätter), und sieht eine Ermächtigung an den Bundesminister der Justiz vor, die einzelnen Sachgebiete in bereinigter Form in einem besonderen Teil des Bundesgesetzblattes neu zu veröffentlichen.</i>	Beleg Nr. 0222757; Sitzung vom 29.08.1957; Sprecher: Gerstenmaier (CDU)	x
LE2	<i>Wie wir nachher die Publizitätspflicht bei den kleinen und mittleren Unternehmen nach unten <b>abgrenzen</b>, darüber können wir uns gern im Ausschuss unterhalten.</i>	Beleg Nr. 0304419; Sitzung vom 15.10.1958; Sprecher: Kurlbaum (SPD)	x
LE3	<i>Er hat also gewußt, daß das einfach nicht mehr geht, daß man sich davon <b>abgrenzen</b> muß.</i>	Beleg Nr. 0307329; Sitzung vom 10.06.1959; Sprecher: Schmidt (SPD)	v
LE4	<i>Es stellte sich jedoch heraus, daß nicht <b>abzugrenzen</b> ist, mit welchen Anteilen die einzelnen Sparten der Land- und Ernährungswirtschaft an der Bildung dieser einzelnen Vermögenswerte beteiligt waren.</i>	Beleg Nr. 0313577; Sitzung vom 09.12.1960; Sprecher: Reinhard (CDU)	x
LE5	<i>Aber ich glaube, es gehört dazu – und ich will versuchen, das in ganz wenigen Worten zu tun –, zuvor die Problematik des uns hier obliegenden Auftrages doch <b>abzugrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 04043113; Sitzung vom 25.10.1962; Sprecher: Benda (CDU)	x
LE6	<i>In Italien scheitert die Politik der linken Mitte an der Unfähigkeit der Sozialisten, sich von den Kommunisten klar <b>abzugrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 07009149; Sitzung vom 25.01.1973; Sprecher: Dregger (CDU)	v
LE7	<i>Angesichts solcher Fehlzanzeige im Jahreswirtschaftsbericht hat ein Mitglied dieser Bundesregierung am Wochenende noch gemeint, Kriterien aufstellen zu sollen, die seine Partei dann von uns <b>abgrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 07020302; Sitzung vom 15.03.1973; Sprecher: Pieroth (CDU)	(M)
LE8	<i>Sehen Sie, in früheren Jahren – das sage ich jetzt ganz ernst und ganz kritisch – gab es zwischen den demokratischen Parteien in diesem Lande ein gewisses Einvernehmen, eine gemeinsame Basis, bei der sie sich klar waren, daß sie sich <b>abzugrenzen</b> und zu distanzieren hatten gegenüber Linksradikalen und Rechtsradikalen.</i>	Beleg Nr. 07061434; Sitzung vom 25.10.1973; Sprecher: Althammer (CSU)	v
LE9	<i>Wenn der Herr Bundeskanzler – ich habe es heute früh in den Nachrichten gehört – die CDU/CSU aufgefordert hat, sich nach rechts <b>abzugrenzen</b>, (Abg. Glombig: Das fällt Ihnen sehr schwer, nicht wahr?) dann kann ich nur sagen, er ist der Profiteur unserer permanenten Abgrenzung gegenüber der Rechtspartei, sonst säße er heute nicht auf diesem Stuhl.</i>	Beleg Nr. 0708082; Sitzung vom 15.02.1974; Sprecher: Waigel (CSU)	v
LE10	<i>Während die Koalition Hochschullehrernachwuchs und wissenschaftliche Mitarbeiter voneinander <b>abgrenzen</b> will, sprach sich die CDU/CSU gegen den Hochschuldozenten und für seine Zuordnung zum wissenschaftlichen Mitarbeiter als Sonderform und in Gestalt des Beamten auf Widerruf aus.</i>	Beleg Nr. 071361; Sitzung vom 12.12.1974; Sprecher: Wemitz (SPD)	x
LE11	<i>Die frühzeitige Einübung eines solchen Verhaltens erscheint besonders angebracht in einer Zeit, die ohnehin dazu neigt, schulisches Konkurrenzverhalten überzubetonen und junge Menschen zu Einzelkämpfern heranzubilden, die sich gern von der Gemeinschaft <b>abgrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 101233; Sitzung vom 28.02.1985; Sprecher: Kuhlwein (SPD)	v
LE12	<i>So wie heute die USA in Ihren Augen das Symbol, die Präfiguration, der Vorreiter der westlich-technologischen Zivilisation sind, (Zurufe von den GRÜNEN) so wie sie die Gesellschaft sind, von der Sie sich und der wiedererwachende deutsche Nationalismus <b>abgrenzen</b>, so war es in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Frankreich, das von dem erwachenden deutschen Nationalismus zum Erbfeind gestempelt wurde.</i>	Beleg Nr. 10168148; Sitzung vom 24.10.1985; Sprecher: Lamers (CDU)	v

LE13	<i>Wer sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht eindeutig von Gewalt gegen Personen und Sachen <b>abgrenzt</b>, der darf sich nicht wundern, wenn er auf der konservativen Seite die Reaktionen auslöst, die wir sehen: Die Rechten, Kollege Fellner, Kollege Olderog, und mancher von den GRÜNEN spielen sich objektiv in die Hände und erreichen genau das, was Sie angeblich verhindern wollen, daß das »Weiter so« dieser Koalition in der Energiepolitik anscheinend weiter so möglich sein kann.</i>	Beleg Nr. 1025425; Sitzung vom 05.12.1986; Sprecher: Schäfer (SPD)	✓
LE14	<i>Wir fordern mittelfristig ein Subventionsumbaukonzept für die Kohlesubventionen, das sich strikt <b>abgrenzt</b> von einem Subventionsabbau, wie ihm die Bundesregierung plant.</i>	Beleg Nr. 110316; Sitzung vom 09.10.1987; Sprecher: Stratmann (Grüne)	✓
LE15	<i>Ich glaube – das hat eben auch der Kollege Holz vorgetragen – , die deutsche Delegation hat im internationalen Gespräch soviel Gewicht, weil sie einen Standpunkt hat, in dem sie sich auch gegenüber gewissen Opportunismen <b>abgrenzt</b>.</i>	Beleg Nr. 1109726; Sitzung vom 29.09.1988; Sprecher: Stercken (CDU)	✓
LE16	<i>Die CSU tut sich schwer, sich von solchen Leuten <b>abzugrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 14086215; Sitzung vom 16.02.2000; Sprecher: Stiegler (SPD)	✓
LE17	<i>Denn manche von Ihnen glauben, sie müssten, um Rechts zu bekämpfen, so reden wie die Rechten, so reden wie Haider – das ist bei der CSU in den Bierzelten gang und gäbe –, statt sich von solchen Kräften sauber demokratisch <b>abzugrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 14086215; Sitzung vom 16.02.2000; Sprecher: Stiegler	✓
LE18	<i>Zurzeit gibt es eine Zwischenphase, in der jeder versucht, sich gegenüber dem künftigen Partner <b>abzugrenzen</b>.</i>	Beleg Nr. 1409276; Sitzung vom 15.03.2000; Sprecher: Catenhusen (SPD)	✓
LE19	<i>Was ich feststelle, ist, dass sich das Engagement zurzeit auf die Frage konzentriert, wie man sich voneinander <b>abgrenzen</b> kann, und nicht auf die Frage, wie der positive Synergieeffekt genutzt werden kann.</i>	Beleg Nr. 1409291; Sitzung vom 15.03.2000; Sprecher: Catenhusen (SPD)	✓
LE20	<i>Das ist nicht nur im Sinne der Verbraucher; daran müssen auch die Unternehmen, die sich vorschriftsmäßig verhalten, die eine weiße Weste haben und sich von Machenschaften anderer <b>abgrenzen</b> wollen, ein Interesse haben.</i>	Beleg Nr. 1422415; Sitzung vom 14.03.2002; Sprecherin: Kumpf (SPD)	✓

### Anhang 3: Tabelle T3-A

Nr.	Mehrworteinheit als Muster-Hypothese <sup>175</sup>	Suchanfrage (in CPQ-Syntax)	Anzahl der Treffer im Korpus	Beispielbeleg aus dem Korpus (Zielausdruck der Suche jeweils in Fettschrift)
<b>Block I a): [adversativer Ausdruck] + [Partei X]</b>				
M1	<i>anders als die P</i>	[word="anders"][word="als"][pos="ART"][[word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen LDPD Linke Linken KPD LPDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition].*fraktion"] <sup>176</sup>	52	<i>Wir begreifen Migrantinnen und Migranten als Teil der Gesellschaft und wollen an dieser Stelle – <b>anders als die Opposition</b> in den vergangenen Jahren – einen Beitrag zur Integration leisten.</i> (Beleg Nr. 14198130; Sitzung vom 08.11.2001; Sprecher: Simmert (Grüne))
M1'	<i>anders als die (...) P</i>	[word="anders"][word="als"][pos="ART"][[{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition].*fraktion"]	62	<i>Rot-Grün hat, <b>anders als die alte Regierung</b>, Forschung, Entwicklung und Bildung wieder in den Mittelpunkt gerückt.</i> (Beleg Nr. 1504010; Sitzung vom 10.04.2003; Sprecher: Thierse (SPD))

<sup>175</sup> Wie schon in der Tabelle 3 im Haupttext der Arbeit gilt auch hier: Da diese Hypothesen so konkret und anschaulich wie möglich formuliert werden sollen, wird hier alle variablen Stellen innerhalb einer Mehrworteinheit stellvertretend eine der möglichen einsetzbaren Formen angegeben. Für nähere Details hierzu siehe auch die Erläuterungen zur Tabelle T3 weiter oben in der Arbeit.

<sup>176</sup> Für all diejenigen Fälle, in denen es um das Auffinden konkreter Parteinamen geht, wurde versucht, eine Liste mit möglichst allen relevanten bzw. in mindestens einer der Debatten thematisierten Parteinamen zu generieren. Diese Liste – die, wohlbemerkt, nicht nur deutsche Parteien umfasst – besteht aus folgenden Parteinamen (jeweils Angabe des Akronyms und der ausführlichen Bezeichnung): BHE (Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten); CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands); CSU (Christlich-Soziale Union); FDP (Freie Demokratische Partei); FSLN (Frente Sandinista de Liberación Nacional; zur Erläuterung: nicaraguanische Partei, 1961 gegründet); Grüne (Bündnis 90/Die Grünen); KPD (Kommunistische Partei Deutschlands); LDPD (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands); Linke (Die Linke); PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus); Reps (Die Republikaner); SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands); SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands); Union (gemeinsame Bundestagsfraktion der CDU und CSU). Für die Vollständigkeit der Suchanfrage musste bei den Parteien „Die Grüne“ und „die Linke“ zudem jeweils noch der Plural [*die*] *Grünen* bzw. [*die*] *Linken* hinzugenommen werden. Außerdem kommt das Akronym *FDP*, wie bei Korpusrecherchen aufgefallen ist, teilweise in der durch Punkte abgetrennten Schreibweise *F.D.P.* vor, welche daher ebenfalls in die Liste aufgenommen wurde. Hinzugenommen wurden außerdem auch noch die Ausdrücke *Regierung* und *Opposition* und [*X*]-*Fraktion*, die allesamt weitere einschlägige Akteurskollektive mit Bezug zum Parteiensystem repräsentieren.

Diese Liste erhebt nicht den Anspruch, alle jemals in Plenardebatten erwähnten Parteinamen zu erfassen. Sie wurde im Wesentlichen mithilfe des Wortfolge-Suchrasters *die X als Y-Partei*, welches sodann in die konkrete CQP-Suchanfrage

[pos="ART"][[word="BHE|CDU|FDP|F.D.P.|FSLN|Grüne|Grünen|LDPD|Linke|Linken|PDS|Reps|SED|SPD|Union"]][word="als"]][word="."].+partei"/>] übersetzt wurde, generiert. Auf diese Weise war die Chance, konkrete Parteinamen aus dem Korpus herauszufiltern, am höchsten. Es wurden aber auch nachträglich weitere Parteinamen bzw. -kürzel ergänzt, die im Zuge anderer Korpusrecherchen zufällig aufgefallen sind.

M2	<i>im Gegensatz zur (...)P</i>	[word="im"][word="Gegensatz"][word="zu"]zur""]{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"} <sup>177</sup>	166	<i>Nun , meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion besteht <b>im Gegensatz zur Opposition</b> nicht aus Fantasten, die alles Mögliche oder besser: alles Unmögliche versprechen, wie es die CDU/CSU heute morgen mit ihrem oberflächlichen Entschließungsantrag erneut unternimmt. (Beleg Nr. 07088145; Sitzung vom 21.03.1974; Sprecher: Glombig (SPD))</i>
M3	<i>im Unterschied zur (...)P</i>	[word="im"][word="Unterschied"][word="zu"]zur""]{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"}]	22	<i>Zweitens besteht das wichtigste Ziel meiner Politik <b>im Unterschied zur alten Regierung</b> darin, daß ich die Weltraumforschung insgesamt auf die beiden Ziele wissenschaftliche Exzellenz und kommerzielle Nutzung ausrichten möchte. (Beleg Nr. 1403537; Sitzung vom 22.04.1999; Sprecher: Seiters (CDU))</i>
<b>Block I b): [adversativer Ausdruck] + [Partei X] gefolgt von einem [Negationswort] im Abstand von max. 5 Wörtern</b>				
M4	<i>anders als die P ... nicht</i>	[word="anders"][word="als"]][pos="ART"]][word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"]][{0,5}{pos="PTKNEG"}]	8	<i>Wir können, <b>anders als die Regierung es meint, nicht</b> warten, bis weitere Verschuldungskrisen kommen. (Beleg Nr. 07045317; Sitzung vom 19.06.1973; Sprecher: Todenhöfer (CDU))</i>
M4'	<i>anders als die (...)P ... nicht</i>	[word="anders"][word="als"]][pos="ART"]][{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"}][{0,5}{pos="PTKNEG"}]	„	„
M5	<i>im Gegensatz zur (...)P ... nicht</i>	[word="im"][word="Gegensatz"][word="zu"]zur""]{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"}][{0,5}{pos="PTKNEG"}]	18	<i>Rot-Grün stellt sich dieser Aufgabe der Neubegründung und schlägt – ganz <b>im Gegensatz zur Opposition</b> – eben nicht den Weg der fortgesetzten Delegitimierung und des Abbaus verlässlicher sozialer Sicherung ein. (Beleg Nr. 1500653; Sitzung vom 31.10.2002; Sprecher: Lammert (CDU))</i>
M6	<i>im Unterschied zur (...) P ... nicht</i>	[word="im"][word="Unterschied"][word="zu"]zur""]{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"}][{0,5}{pos="PTKNEG"}]	3	<i>Wir als Sozialdemokraten drücken uns – <b>im Unterschied zur Regierung</b> – nicht vor verantwortlichen Aussagen. (Beleg Nr. 1010358; Sitzung vom 27.11.1984; Sprecher: Hom (SPD))</i>
<b>Block I c): [adversativer Ausdruck] + [Partei X] + [Verb] + [Personalpronomen]</b>				
M7	<i>anders als die P machen wir</i>	[word="anders"][word="als"]][pos="ART"]][word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"]][pos="VVFIN VAFIN VMFIN"]][pos="PPER"]]	2	<i>Ich verstehe Ihre Schwierigkeiten, denn <b>anders als die FDP sehen Sie</b> natürlich auch Konsequenzen z. B. für einzelne der von Ihnen geleiteten Länderregierungen. (Beleg Nr. 1007577; Sitzung vom 08.06.1984; Sprecher: Vollmer (Grüne))</i>
M7'	<i>anders als die (...)P machen wir</i>	[word="anders"][word="als"]][pos="ART"]][{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"}][pos="VVFIN VAFIN VMFIN"]][pos="PPER"]]	„	„
M8	<i>im Gegensatz zur (...)P machen wir</i>	[word="im"][word="Gegensatz"][word="zu"]zur""]{0,1}{word="BHE CDU FDP F.D.P. FSLN Grüne Grünen KPD LDPD Linke Linken PDS Reps SED SPD Union Regierung Opposition,*fraktion"}][pos="VVFIN VAFIN VMFIN"]][pos="PPER"]]	8	<i>Aber, meine Damen und Herren, <b>im Gegensatz zur Opposition fordern wir</b> dies nicht nur; sondern handeln auch danach und sind bereit, für unser Handeln die Verantwortung zu übernehmen. (Beleg Nr. 0819180; Sitzung vom 11.02.1979; Sprecher: Hoppe (FDP))</i>
M9	<i>im Unterschied zur (...) P machen wir</i>	-	0	-

<sup>177</sup> Um die beiden Varianten *zur* und *zu der/den/dem* gleichermaßen in der Suchanfrage berücksichtigen zu können, wurde aus praktischen Gründen die Möglichkeit gewählt, eine fakultative variable Leerstelle nach der Präposition *zu* einzubauen. Bei der Sichtung der Ergebnisse hat sich dann zwar gezeigt, dass damit wider Erwarten nicht nur Belege ausgegeben werden, bei denen auf zu ein weiteres Element folgt, sondern auch Belege, bei denen zwischen *zur* und der Akteursbezeichnung ein Adjektiv steht. Da dies allerdings für die Suche nach Abgrenzungsmustern ohnehin eine sinnvolle Erweiterung darstellt und da auch kaum Belege vorhanden sind, in denen ein solches „zwischen geschaltetes“ Adjektiv die Bedeutung der syntagmatischen Einheit in eine nicht-abgrenzungsrelevante Richtung verschiebt, wurde die Suchanfrage so belassen. Analoges gilt auch für die Suchanfrage zur MWE *im Unterschied zur SPD* in M3. Dieser Befund gab auch die Anregung, die Suchanfrage zur ersten Muster-Hypothese anders als die SPD nachträglich nochmals zu ergänzen und zur M1' aufzufüllen.



Block I d): [adversativer Ausdruck] + [Personalpronomen]				
M10	<i>anders als Sie</i>	[word!="wer"%c][word="anders"]{word="als"}[pos="PPER"] <sup>178</sup>	342	<i>Deshalb wollen wir – anders als Sie – die Rahmenbedingungen beeinflussen, verbessern.</i> (Beleg Nr. 1021772; Sitzung vom 16.05.1986; Sprecher: Hüsch (CDU))
M11	<i>im Gegensatz zu Ihnen</i>	[word="im"]{word="Gegensatz"}{word="zu"}[pos="PPER"]	806	<i>Frau Kollegin Benedix-Engler; ich bin ganz im Gegensatz zu Ihnen der Auffassung, daß diese Modellversuche ein bewährtes Instrument der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sind.</i> (Beleg Nr. 08193181; Sitzung vom 13.12.1979; Sprecher: Schmude (SPD))
M12	<i>im Unterschied zu Ihnen</i>	[word="im"]{word="Unterschied"}{word="zu"}[pos="PPER"]	100	<i>Der Goldesel, Herr Waigel, hat im Unterschied zu Ihnen tatsächlich Gold abgesondert. Sie versuchen nur hilflos, nach Gold zu greifen.</i> (Beleg Nr. 1319525; Sitzung vom 02.10.1997; Sprecherin: Höll (PDS))
Block I e): [adversativer Ausdruck] + [Personalpronomen] gefolgt von einem [Negationswort] im Abstand von max. 5 Wörtern				
M13	<i>anders als Sie ... nicht</i>	[word!="wer"%c][word="anders"]{word="als"}[pos="PPER"]{0,5}[pos="PTKNEG"]	29	<i>Ich bin jedoch anders als Sie nicht der Ansicht, dass die Lösung in der Pflicht zur psychosozialen Beratung nach pathologischem Befund liegt bzw. eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs vonnöten ist.</i> (Beleg Nr. 14248145; Sitzung vom 04.07.2002; Sprecherin: Riemann-Hanewinkel (SPD))
M14	<i>im Gegensatz zu Ihnen ... nicht</i>	[word="im"]{word="Gegensatz"}{word="zu"}[pos="PPER"]{0,5}[pos="PTKNEG"]	77	<i>Wir sind eine lebendige Partei und haben zeitweilig unsere Probleme und Schwierigkeiten. Wir stecken sie im Gegensatz zu Ihnen nicht hinter einen Vorhang.</i> (Beleg Nr. 0702715; Sitzung vom 05.04.1973; Sprecher: Wehner (SPD))
M15	<i>im Unterschied zu Ihnen ... nicht</i>	[word="im"]{word="Unterschied"}{word="zu"}[pos="PPER"]{0,5}[pos="PTKNEG"]	16	<i>Ich glaube im Unterschied zu Ihnen nicht, daß sich die Jugend wohlfühlt, wenn man ihr erklärt, es soll ihr zu Lasten der Arbeitslosen, der Rentnerinnen und Rentner etwas besser gehen.</i> (Beleg Nr. 1405337; Sitzung vom 09.09.1999; Sprecher: Gysi (PDS))
Block II a): was/wie + [Personalpronomen] gefolgt von einem [Verb des Benennens] im Abstand von max. 3 Wörtern				
M16	<i>was Sie ... nennen</i>	[word="was/wie"]{pos="PPER"}{0,3}[lemma="nennen"&pos!="VVPP"]	1375	<i>Der Finanzminister sieht als Tendenz des Vertrages den – wie er es nennt – Kampf gegen die deutsche Autarkie an, und als wesentlich und neu bezeichnet er die mit dem Schumanplan gegebene Möglichkeit, gewisse deutsche Produktionsmöglichkeiten zu unterbinden.</i> (Beleg Nr. 01183104; Sitzung vom 10.01.1952; Sprecher: Wehner (SPD))
M17	<i>was Sie (als) ... bezeichnen</i>	([word="was/wie"]{pos="PPER"}{0,3}[lemma="bezeichnen"&pos!="VVPP"])([word="was"]{pos="PPER"}{word="als"}{0,3}[lemma="bezeichnen"])	294	<i>Und dann, meine verehrten Herren, was Sie als Zersplitterung bezeichnen, war das nicht einst der Wettbewerb der Länder und der Städte untereinander um das beste Schulwesen?</i> (Beleg Nr. 0205429; Sitzung vom 05.11.1954; Sprecher: Kleindinst (CSU))
Block II b): Wortfolge was/wie auch immer + [Personalpronomen] gefolgt von einem [Verb des Benennens] im Abstand von max. 3 Wörtern				
M18	<i>wie auch immer Sie ... nennen</i>	[word="was/wie"]{word="auch"}{word="immer"}[pos="PPER"]{0,3}[lemma="nennen"&pos!="VVPP"]	5	<i>Wir können im Rahmen des geplanten Solidarpakts – oder wie auch immer Sie ihn nennen wollen – von der Bevölkerung nicht Sparsamkeit und Opferbereitschaft fordern, für Asyl aber unberechtigterweise unbegrenzt mehr ausgeben.</i> (Beleg Nr. 1213434; Sitzung vom 21.01.1993; Sprecher: Stoiber (CSU))
M19	<i>wie(was) auch immer Sie (als)</i>	([word="was/wie"]{word="auch"}{word="i	2	<i>Lieber Kollege Gerhardt, ich frage mich</i>

<sup>178</sup> Bei einer ersten qualitativen Durchsicht fiel auf, dass zunächst auch Belege mit dem Syntagma *wer ander[e]s als Sie* u.ä. unter den Treffern waren, welche als für ABGRENZUNG weitgehend irrelevant eingestuft werden können. Solche Belege wurden daher mit der Beschränkung, dass vor dem Zielsyntagma nicht die Wortform *Wer* bzw. *wer* stehen darf, ausgeschlossen.

	... bezeichnen	mmer"]][pos="PPER"]][0,3][lemma="bezeichnen"&pos!="VVPP"])([word="was"]][word="auch"]][word="immer"]][pos="PPER"]][word="als"]][0,3][lemma="bezeichnen"])		allerdings, ob „drücken“ bzw. „schieben“ – <b>wie auch immer Sie es bezeichnet haben</b> – wirklich einen Sinn macht. (Beleg Nr. 1423313; Sitzung vom 25.04.2002; Sprecher: Weisskirchen (SPD))
<b>Block III a): [Modalpartikel] + nicht</b>				
M20	eben nicht	[word="eben"]][word="nicht"]	10161	Diese Einsparungen beim Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg beweisen überdeutlich, daß es beim Abbau der Arbeitslosigkeit <b>eben nicht</b> , wie die SPD sagt, nur um eine statistische Veränderung geht, sondern daß sich das auch in der Kasse, beim Geld niederschlägt. (Beleg Nr. 1114746; Sitzung vom 02.06.1989; Sprecher: Carstens (CDU))
M21	gerade nicht	[word="gerade"]][word="nicht"]	1177	Hier handelt es sich <b>gerade nicht</b> , Herr Kollege Deist, wie Sie wiederholt behaupteten, um eine Ausschüttung. Nein, es handelt sich im Gegenteil eher um eine Verwässerung und um sonst gar nichts. (Beleg Nr. 03091235; Sitzung vom 02.12.1959; Sprecher: Will (FDP))
M22	absolut nicht	[word="absolut"]][word="nicht"]	643	Nun, einmal glaube ich nicht, daß dieser Antrag das Parlament und die Ausschüsse allzuviel Zeit kosten wird. Zum anderen finde ich ihn <b>absolut nicht</b> überflüssig. (Beleg Nr. 0216263; Sitzung vom 03.10.1956; Sprecher: Bucher (FDP))
<b>Block III b): [Modalpartikel] + kein</b>				
M23	eben kein	[word="eben"]][word="kein keine keinen"]	1405	Die Empfehlungen des Organisationsausschusses, in dem wochenlang die besten Sachverständigen sich über die Zweckmäßigkeit und Zahl der Ministerien unterhalten und diese auf neun bzw. zehn festgesetzt haben, sind einfach beiseite geschoben worden. (Zuruf in der Mitte: Das ist ja „furchtbar“! – Gegenruf: Das waren <b>eben keine</b> Sachverständigen!) (Beleg Nr. 0100715; Sitzung vom 22.09.1949; Sprecher: Seelos (BP))
M24	gerade kein	[word="gerade"]][word="kein keine keinen"]	138	Herr Kollege Dr. Koch, es soll <b>gerade kein</b> Unternehmerlohn sein, sondern wir wollen das Gehalt einer im Betrieb Ihres Ehemannes arbeitenden Ehefrau nicht schlechter stellen als wenn diese Ehefrau bei B arbeitet und die Frau des B bei A. (Beleg Nr. 06025594; Sitzung vom 21.01.1970; Sprecher: Ott (CSU))
<b>Block III c): [Modalpartikel] kombiniert mit weiterer [Modalpartikel] + [Negationspartikel]</b>				
M25	eben gerade nicht	[word="eben"]][word="gerade"]][word="nicht"]	91	Deswegen sage ich im Sinne authentischer Interpretation: Kerneuropa war für uns <b>eben gerade nicht</b> ein Element der Spaltung, (Widerspruch des Bundesministers Joseph Fischer) – nein, sondern es war und muss bleiben ein Element dynamischer Führung für ganz Europa. (Beleg Nr. 1505621; Sitzung vom 03.07.2003; Sprecher: Schäuble (CDU))
M26	eben gerade kein	[word="eben"]][word="gerade"]][word="kein keine keinen"]	15	Ehe und Familie, welche das Grundgesetz in einem besonders hervorgehobenen Grundrechtsartikel, dem Art. 6, schützt, sind <b>eben gerade kein</b> Verband wie jeder andere, Herr Kollege Schwenk. (Beleg Nr. 081517; Sitzung vom 10.05.1979; Sprecher: Stark (CDU))
<b>Block III d): Ausdrücke (Lexeme) emphatischer Negation</b>				
M27	keineswegs	[word="keineswegs"]	10947	Die Bezugnahme auf die Tarifverhandlungen, Herr Kollege Wüermeling, ist <b>keineswegs</b> so

				<i>einfach, wie Sie sich das vorstellen.</i> (Beleg Nr. 0408398; Sitzung vom 28.06.1963; Sprecher: Höcherl (CSU))
M28	<i>mitnichten</i>	[word="mitnichten"]	318	<i>Es geht dabei doch <b>mitnichten</b>, wie die Polemik der Linken glauben machen will, um die Alternative: öffentlich-rechtlicher Rundfunk oder privatrechtlicher Rundfunk?</i> (Beleg Nr. 082275; Sitzung vom 27.06.1980; Sprecher: Klein (CDU))
<b>Block IV: Modalpartikel] + [Negationspartikel] + so wie</b>				
M29	<i>eben nicht so wie</i>	[word="eben"][word="nicht"][word="so"][word="wie"]	4	<i>Es ist eben nicht so wie im Fernsehkrimi, dass man in einer Stunde die Tat, die Ermittlung des Täters und die Überführung des Täters erleben kann.</i> (Beleg Nr. 1424846; Sitzung vom 04.07.2002; Sprecher: Neumann (SPD))
M30	<i>ja nicht so wie</i>	[word="ja"][word="nicht"][word="so"][word="wie"]	7	<i>Es ist bei uns <b>ja nicht so wie</b> im englischen Parlament und möglicherweise auch in anderen Parlamenten, sondern bei uns ist die Regierung sozusagen freiwillig – wenn ich den Begriff jetzt einmal wählen darf – bereit gewesen, diese Kabinettsberichterstattung zu machen.</i> (Beleg Nr. 11028147; Sitzung vom 18.09.1987; Sprecher: Bohl (CDU))
M31	<i>doch nicht so wie</i>	[word="doch"][word="nicht"][word="so"][word="wie"]	7	<i>Ich möchte ein paar Worte zu der Position von Dr. Schröder sagen. (Abg. Rawe: Wir machen es <b>doch nicht so wie</b> die SPD!)</i> (Beleg Nr. 06172264; Sitzung vom 24.02.1972; Sprecher: Rawe (CDU))